

*Zeitschrift des
Breisgau-Geschichtsvereins
(„Schau-ins-Land“)*



103. Jahreshft

1984

Markgraf Carl Friedrich von Baden (1728—1811)
und sein Sohn Erbprinz Karl Ludwig (1755—1801)
1783 zur Zeit der Aufhebung der Leibeigenschaft.

*Zeitschrift des
Breisgau-Geschichtsvereins
(„Schau-ins-Land“)*



103. Jahresheft

1984

*Herausgegeben mit Unterstützung
des Regierungspräsidiums Freiburg, der Stadtverwaltung Freiburg, der Land-
kreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen.*

Mitarbeiter des 103. Bandes:

BENDER, HELMUT, Dr. Cheflektor, Freiburg
BRÄUNCHE, ERNST OTTO, Dr. Archivreferendar, Marburg (Lahn)
BROMMER, HERMANN, Rektor, Merdingen
DEHNERT, WALTER, Student, Marburg (Lahn)
ECKER, ULRICH PETER, Dr. Städt. Archivrat, Freiburg
FAHRER, UWE, Archivoberinspektor, Freiburg
FINKBEINER, GERHARD, Oberlehrer, Schuttertal
HILLENBRAND, EUGEN, Dr. Akad. Oberrat, Merzhausen
KAGENECK, ALFRED GRAF VON, Munzingen
KNAPPE, BERNHARD, Dr. Studienrat, Kirchzarten
LAUBENBERGER, FRANZ, Dr. Stadtarchivdirektor i. R., Freiburg
LIESSEM-BREINLINGER, RENATE, Realschullehrerin, Freiburg
MERZ, HANS-GEORG, Dr. M. A. Akad. Rat, Kirchzarten
OEHME, RUDHARDT, Dr. Univ.-Professor, Freiburg
OHLER, NORBERT, Dr. Akad. Oberrat, Horben
OTT, HUGO, Dr. Univ.-Professor, Freiburg
SCHMAEDECKE, MICHAEL, M. A. Mitarbeiter Landesdenkmalamt, Freiburg
SCHMALFELDT, KRISTIANE, M. A. Studentin, Freiburg
SULZMANN, BERND, Orgelsachverständiger, Ettenheim
VETTER, WALTER, Prokurist, Freiburg
WILKE, KLAUSPETER, Studienassessor, Gundelfingen-Wildtal

Schriftleitung: Prof. Dr. BERENT SCHWINEKÖPER, 7800 Freiburg i. Br.,
Grünwälderstraße 15, Telefon (07 61) 2 16/36 51

Selbstverlag des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland, Freiburg i. Br.,
Geschäftsstelle: Stadtarchiv, Grünwälderstraße 15
Postscheckkonto Karlsruhe 305 40-758 (BLZ 660 100 75)
Öffentliche Sparkasse Freiburg i. Br., 2028 602 (BLZ 680 501 01)
Bankhaus J. A. Krebs, Freiburg i. Br., 7590 (BLZ 680 301 00)
Bankhaus Mayer, Freiburg i. Br., 296 600 (BLZ 680 300 00)
Mitgliederbeitrag jährlich DM 30,— (Studenten, Schüler usw. DM 15,—)

Abkürzungen: Die verwendeten Abkürzungen nach den Vorschlägen von bzw. in
Anlehnung an Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte,
10. Aufl., 1965 ff., Bd. 1, S. 29—79.

Satz und Druck: Buchdruckerei Franz Weis KG, 7800 Freiburg i. Br.

Inhaltsverzeichnis zum 103. Band

GERHARD FINKBEINER	Seite
Die Edlen von Schuttertal, Dienstleute der Herren von Geroldseck ...	7
MICHAEL SCHMAEDECKE	
Zur Baugeschichte des Jesuitenschlosses bei Merzhausen	15
RUDHARDT OEHME	
Ein französische Militärkarte der Freiburger Landschaft aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts	39
ALFRED GRAF VON KAGENECK	
Johann Georg Freiherr von Grechtler (1705—1780)	57
FRANZ LAUBENBERGER	
Zur Aufhebung der Leibeigenschaft in den badischen Landen 1783 unter Markgraf Carl Friedrich	71
UWE FAHRER	
Eine Reise durch Deutschland 1825—1828. Aus dem Nachlaß des badischen Pfarrers Dr. h. c. Ernst Fink	93
HUGO OTT	
Martin Heidegger als Rektor der Universität Freiburg Teil 2	107
HANS GEORG MERZ	
Beamtenum im nationalsozialistischen Staat. Der „Fall“ Leo Wohleb (1934)	131
ERNST OTTO BRÄUNCHE	
Die „Reichskristallnacht“ in Freiburg	149
HELMUT BENDER	
Freiburg im Kolbschen Lexikon von 1813	161
KRISTIANE SCHMALFELDT	
Sterben und Leichenbegräbnis im Freiburg des 19. Jahrhunderts	171
WALTER DEHNERT	
Zur Geschichte des städtischen Heimat-Museums in Emmendingen ...	189

Kleinere Beiträge

RENATE LIESSEM-BREINLINGER	
Die Belegschaft der Grube Schönberg 1937—1942	197
WALTER VETTER	
Noch einmal: „Führer“-Besuche in Freiburg	203

Nachruf

ALFRED ERHART (1928—1984) Zum Tod des Freiburger Bildhauers (Hermann Brommer)	209
---	-----

Besprechungen eingegangener Bücher

BERND OTTNAD (Hrsg. im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), <i>Badische Biographien. Neue Folge. Bd. 1.</i> Stuttgart 1982. (ULRICH P. ECKER)	219
ARTHUR HAUPTMANN, <i>Burgen einst und jetzt. Burgen und Burgruinen in Südbaden und angrenzenden Gebieten.</i> Konstanz, 1984. (KLAUSPETER WILKE)	220
HEINRICH LEHMANN/WILLI THOMA (Hrsg.), <i>Forschen und Bewahren. Das Elztäler Heimatmuseum in Waldkirch. Kultur- und landesge- schichtliche Beiträge zum Elztal und zum Breisgau.</i> Waldkirch 1983. (ULRICH P. ECKER)	220
HERMANN RIEDEL: <i>Halt! Schweizer Grenze! Das Ende des Zweiten Welt- krieges im Südschwarzwald und am Hochrhein in dokumentarischen Berichten deutscher, französischer und Schweizer Beteiligten und Be- troffener.</i> Konstanz, 1983	
JOSEF F. GÖHRI. <i>Breisgauer Kriegstagebuch 1939—46.</i> Horb a. N., 1984 (K. B. KNAPPE)	222
HERMANN BROMMER: <i>Kleine Kunstführer im Schnell und Steiner Verlag München über die Kirchen: St. Martin in Freiburg i. Br. (Nr. 1257), St. Hilarius in Freiburg-Ebnet (Nr. 1296), St. Blasien im Schwarzwald (Nr. 555), Todtmoos im Schwarzwald (Nr. 661), St. Alexius in Herbolz- heim i. Br. (Nr. 741), Dompeter in Avolsheim im Unterelsaß (Nr. 898), St. Cyriak in Altdorf im Unterelsaß (Nr. 840).</i> (RENATE LIESSEM-BREINLINGER)	224
DER SCHWARZWALD. <i>Beiträge zur Landeskunde.</i> Hrsg. v. EKKEHARD LIEHL und WOLF DIETER SICK (Veröffentl. d. Alemann. Instituts Freiburg i. Br. Nr. 47) Bühl/Baden 1980; 2. Aufl. 1982. (EUGEN HILLENBRAND)	225
AUGUST VETTER. <i>Feldberg im Schwarzwald. Die Geschichte des höchsten Schwarzwaldberges, der einstigen Vogteien Altglashütten, Bärenal, Falkau und Neuglashütten sowie der Gemeinden Feldberg (Schwarz- wald). Feldberg (Schwarzwald) 1982.</i> (NORBERT OHLER)	226

HELMUT BENDER. Der Feldberg. Ein Herzstück des Schwarzwaldes. Freiburg 1984.	
LEIF GEIGES, THOMAS HERZIG, GITTA REINHARDT. Das Hexental. Am Rande des Schwarzwaldes. Freiburg 1983. (KLAUSPETER WILKE)	227
HERMANN RAMBACH. Der Kandel. Ein Fürst unter den Schwarzwaldbergen. Waldkirch 1982. (ULRICH P. ECKER)	228
STADT UND GESCHICHTE. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. Heft 3: „Freiburg im Breisgau. Universität und Stadt 1457 — 1982.“ Heft 4: „1933 Machtergreifung in Freiburg und Südbaden.“ 71 Seiten mit Abbildungen. Heft 5: „Die Rathäuser der Stadt Freiburg im Breisgau.“ Alle Hefte im Schillinger Verlag Freiburg. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER)	229
LEBEN IM MITTELALTER. Materialien zu einer museumspädagogischen Kurseinheit, hrsg. vom Augustinermuseum Freiburg im Breisgau. Waldkirch (1982).	
ALS FREIBURG NOCH BEI ÖSTERREICH WAR ... Kunst und Kultur vom XVI.—XVIII. Jahrhundert. Materialien zu einer museumspädagogischen Kurseinheit, hrsg. vom Augustinermuseum Freiburg im Breisgau. Waldkirch 1983 (NORBERT OHLER)	230
HERMANN RAMBACH/OTTO WERNET. Waldkircher Orgelbauer — Zur Geschichte des Drehorgel- und Orchestrionbaus, Kirchenorgelbauer in Waldkirch. Ebd. 1984. (BERND SULZMANN)	231
KARL JOSEF SEIDEL. Das Oberelsaß vor dem Übergang an Frankreich. Landesherrschaft, Landstände und fürstliche Verwaltung in Alt-Vorderösterreich (1602 — 1638). (= Bonner Historische Forschungen, Bd. 45) Bonn 1980. (EUGEN HILLENBRAND)	231
MARC LIENHARD/JAKOB WILLER. Straßburg und die Reformation. Kehl 1981. (EUGEN HILLENBRAND)	232
HELMUT BENDER. „Bodensee- und Hegau-Perspektiven.“ Waldkirch 1984. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER)	233
HERMANN SCHÄFER. Regionale Wirtschaftspolitik in der Kriegswirtschaft. Staat, Industrie und Verbände während des Ersten Weltkrieges in Baden. Stuttgart 1983. (HELMUT BENDER)	234
ST. BLASIER JUBILÄUMSJAHR 1983. Hrsg. von der Kath. Pfarrgemeinde St. Blasien. Selbstverlag. (HELMUT BENDER)	235
DIE PFORTE. Arbeitsgemeinschaft für Geschichte und Landeskunde Kenzingen. Erscheinen in lokaler Folge, 1981 (1. Jg.) ff. (HELMUT BENDER)	235

Die Edlen von Schuttertal, Dienstleute der Herren von Geroldseck

Von
GERHARD FINKBEINER

Sieht man einmal von den kaum endgültig zu klärenden Fragen ab, inwiefern Schuttertal ursprünglich Teil der Mark Ettenheim¹ war, und ob Zähringer Ministeriale, die Herren von Lützelhard, die Rodungsherren² schutteraufwärts waren, so ist gesicherte Erkenntnis, daß Schuttertal seit dem 13. Jahrhundert zur Grundherrschaft Hohengeroldseck gehörte. Möglicherweise traten die Geroldsecker nicht nur die Nachfolge einer vorausgehenden Rodungsherrschaft an, sondern gründeten ihre Hoheitsrechte in Schuttertal auch auf den durch Rodung gewonnenen Besitz an Grund und Boden.

Die Meierhöfe im Regelsbach³, der Neuhäuserhof⁴ und das Frühmeßgut⁵, ein Hof, aus dem die Schuttertäler Frühmesse gestiftet wurde, gehörten als Allodialbesitz der Geroldsecker nicht zum Dorf Schuttertal, sondern zum Schloß.

In den Geroldsecker-Urkunden wird Schuttertal erstmals in dem Teilungsbrief von 1277⁶ erwähnt. Bei dieser Erbteilung der Herrschaft Hohengeroldseck in die Herrschaft Lahr-Mahlberg und Herrschaft Geroldseck fällt Schuttertal der östlichen Herrschaft zu, der es bis 1819 angehörte. Einer der Zeugen und Mitsiegler des Vertrages von Mahlberg war „Vogt Wilhelm von Schuttertal“; in der Zeugenliste wird er an hinterer Stelle aufgeführt. Vogt Wilhelm als auch weitere Angehörige des Schuttertäler Ortsadels werden in den folgenden Jahren wiederholt in Urkunden genannt:

- 1277 Wilhelm von Schuttertal (Vogt)
- 1291 Wilhelm von Schuttertal (Ritter, Vogt)⁷
- 1336 Hermann von Schuttertal (Edelknecht)⁸
- 1341 Johann von Schuttertal (Ritter)⁹
- 1349 Johann von Schuttertal (Ritter)¹⁰
- 1350 Johann von Schuttertal¹¹
- 1352 Wilhelm von Schuttertal (Edelknecht)¹²
- 1356 Johann von Schuttertal¹³
- 1370 Henselin von Schuttertal¹⁴
- 1377 Johann von Schuttertal¹⁵
- 1392 Hansen von Schuttertal¹⁶

Als Vogt, Ritter, Edelknecht gehörten die Schuttertäler Ortsadeligen zur privilegierten Klasse der „Schildbürtigen“ und bildeten den Dienstadel. Die Dienstleute der Geroldsecker zählten überwiegend zum niederen Adel und leisteten ihrer Herrschaft Reiterdienste mit Schild und Speer. Nach Aufhebung des allgemeinen Heerbannes wurden die besten für treu geleistete Kriegsdienste mit Landgütern und Einkünften aus Lehen belohnt. Auf diese Weise könnte auch Vogt Wilhelm von Schuttertal als ein zum Dienst geborener Dienstmann zu seinem Besitz und seinen Lehen im Schuttertal gekommen sein.

Als Vogt dürfte Wilhelm von Schuttertal die Niedergerichtsbarkeit¹⁷ und somit die Ortsherrschaft ausgeübt haben. Welche Güter er in Eigentum (Allodialgut) und welche er nur als Erblehen innehatte, läßt sich im einzelnen nicht feststellen.

Ebenso wenig ist zu klären, wo *wilhelms huß*¹⁸, ein aus Stein erbautes, befestigtes Haus in Schuttertal gestanden haben könnte. Keinesfalls ist der Wohnbesitz der Herren von Schuttertal mit der 1470¹⁹ erstmals urkundlich erwähnten Tiefburg auf dem Weiherdamm identisch, wie dies bisher in der heimatlichen Literatur dargestellt wurde. *Wilhelms huß* und *die Burg zu sant anthonie im Schuttertal* werden in den geroldseckischen Lehensurkunden von 1512²⁰ und 1528²¹ als feststehende Bezeichnungen für zwei verschiedene Lehen gebraucht.

Wilhelm von Schuttertal war jedoch nicht nur im Schuttertal begütert, sondern auch in Freiburg. 1291 verlieh er zusammen mit Ritter Konrad von der Eiche und Johannes von Heuweiler ein Haus zu Freiburg bei der Gewandlaube Jakob dem Seiler, Schröter zu Freiburg, zu Erbe um einen Jahreszins²². Vermutlich ein Nachkomme des Vogtes Wilhelm von Schuttertal wird 1352 genannt, als Johans Crutze von Kroppach, ein Bürger zu Freiburg, an Wilhelm von Schuttertal, einen Edelknecht, umfangreiche Güter um 20 Mark Silbers gegen einen jährlichen an Martini fälligen Zins von 2 Mark Silbers verkauft²³.

Die Kroppacher Güter erbte Hanman Schuttertal²⁴. Denn 1393²⁵ beurkundet Franz Stehelin, ein Edelknecht, daß Hanman Bauer als Pfleger des Hanman Schuttertal dem Abt Diethelm von St. Trudpert die Güter zu Kroppach und an anderen Orten um 21 Mark Silber verkauft habe.

Letztmals tauchen die Herren von Schuttertal in den Urkunden des Freiburger Heiliggeistspitals²⁶ in den Jahren 1442 und 1443 auf. In beiden Urkunden geht es um die Klage des Spitalmeisters Johannes Wissland gegen Konrad Metzger zu Herdern wegen 16 Schilling heurigen Zinses und sechs versessener Jahreszinse von dem Erbe, welches der Beklagte nach der Flucht seines Schuldners „Schuttertal“ in Besitz genommen hatte.

Die Freiburger Nachkommen der Schuttertäler Ortsadeligen teilten also das Schicksal vieler anderer ehemals privilegierter Dienstleute. Durch die veränderten Zeitverhältnisse ihrer Privilegien beraubt, verloren sie Amt, Würden, Vermögen und gingen in dem aufstrebenden Bürgertum der Städte auf — sofern sie sich nicht wie der Schuldner Schuttertal durch Flucht vor den Gläubigern in die Namenslosigkeit absetzen.

Die Generationenfolge der Geroldsecker Dienstleute, die sich nach dem Dorf und Wohnsitz Schuttertal nannten, führte Johann von Schuttertal fort. Dieser Gerolds-

ecker Dienstmann muß vermögend gewesen sein, denn er hatte im 14. Jahrhundert umfangreiche Güter in Besitz und zu Lehen.

1350²⁷ verschrieb Johann von Schuttertal den Wittum seiner Frau auf seine geroldseckischen Lehensgütern in Kuhbach und Prinzbach. 1377²⁸ verkaufte Georg von Geroldseck dem *Johans von Schutertal, Wilhelms seligen sun, eins Edelknecht von Schuttertal* zehn Pfund Straßburger Währung um 100 Pfund Hauptguts ruhend auf der Vogtei Seelbach. 1379²⁹ vermachte Johann von Schuttertal, der auch Bürger zu Lahr war³⁰, der Frau Anna von Wyle 9 Pfund Pfennig und 40 Kappen jährlichen Zinses von der Rietmatte bei Lahr.

Nach dem Chronisten des Klosters Ettenheimmünster, Gervasius Bulffer³¹, gehörte auch Wittelbach im 14. Jahrhundert vorübergehend den *edlen Lut zu Schuttertal*. Von Johann von Schuttertal, so Bulffer, habe das Gotteshaus im Jahre 1369 den ganzen Bann Wittelbach mit allen Gütern zwischen dem Holder³² und dem Kambach gekauft. Zahlreiche Lehensgüter besaß der Adelige laut Lehenbuch der Herrschaft Lahr³³ in Kuhbach, Schweighausen, Dörlinbach, Schönberg und Prinzbach:

vierzehn Lehen zu Kuhbach mit allen Rechten, Gericht, Fälle und Drittel;
Arnoltspach, das Tal mit allen Rechten;
Schweighausen sein Teil und sein Recht;
Harmersbach sein Teil und sein Recht;
Prinzbach sein Teil und sein Recht;
Dörlinbach sein Teil und sein Recht;
Schuttertal sein Teil und sein Recht;
fünf Lehen „vnnd da sin huß vff statt zu Brunspach“;
item seligers graben.

An namentlich genannten Gütern in Schweighausen werden aufgezählt: Eberharts Lehen, Bühelers Lehen, Obrechts Lehen unter den Eichen, Volkarts Lehen auf dem Berge, Hürdelins Lehen, Butzen Lehen, Hasers Lehen, Bürcker Lehen in der Rösth, Fuchselins Lehen, Obrecht Griebenasen Lehen, Heinrich Marquarts Lehen, Gerharts Lehen, Mutschellen Lehen (ein halbes Lehen), Johans Lehen (ein halbes Lehen, liegt am Ende des Geißbergs), Claus Xeisigen Lehen.

An weiteren Lehen sind im Lehenbuch genannt:
achthalb Lehen „zwuschen Wilhelms Huß zu Schuttertale vnd Durenbach“;
zwei Lehen im Wertfürben Hof;
der Meier von Burbach und der Heilbeliges dritthalb Lehen;
Konrad Friedliebs Sohn ein Lehen;
Pater noster Heinrich in dem Baumgarten ein Lehen;
in dem Loch zwei Lehen;
zu Prinzbach acht Lehen;
im Durenbach fünf Lehen;

Bemerkenswert ist, daß die Herren von Schuttertal offensichtlich nicht nur ein festes Haus in Schuttertal hatten (*wilhelms Huß*), sondern auch einen Wohnsitz in Prinzbach³⁴. Gehörten die Herren von Schuttertal vielleicht einem benachbarten

Geschlecht an und nannten sich nur nach ihrem Wohnsitz in Schuttertal? Waren die Herren von Schuttertal möglicherweise im 13. Jahrhundert wohlhabende Bürger in der Bergwerkstadt Prinzbach³⁵, wo sie von den reichen Silberfunden profitiert hatten und zu Vermögen, Grundbesitz und schließlich zu einer einflußreichen sozialen Stellung gelangt waren?

Interessanterweise waren die Herren *von Brunsspach* ebenso wie die Schuttertäler Adligen im 13. und 14. Jahrhundert in Freiburg begütert. 1280 nannte sich in Freiburg ein Bürger nach Prinzbach³⁶. 1349 und 1367/68 wird in Freiburg ein Edelknecht Wilhelm von *Brünßbach*³⁷ erwähnt, der mit Erlaubnis des Abtes Berthold von Gengenbach seine Frau Elsbeth, des Burkard Gebenne von Freiburg Tochter, mit Klosterlehen zu Prinzbach bewidmete.

Einen Versuch, die Herkunft der Ortsadeligen aus Schuttertal und Prinzbach zu erklären, unternahm schon Ruppert³⁸. Aufgrund der Siegelgleichheit jenes Edelknechts, der sich in einer Geroldsecker Urkunde von 1383 Johannes von Andelo *zu Brünsbach* nannte, mit dem Siegel³⁹ des zwischen 1350 und 1395 mehrmals genannten Ritters Johann von Schuttertal glaubte Ruppert schlußfolgern zu können, daß die Schuttertäler und Prinzbacher Ortsadeligen der im Elsaß begüterten Adelsfamilie *von Andlau* angehörten. Für Ruppert ist Johann von Schuttertal, der sich auch *von Brünsspach* nannte, identisch mit Johannes von Andlau.

Mit Johann von Schuttertal scheint der Schuttertäler Ortsadel ausgestorben zu sein; denn 1418⁴⁰ belehnte Walter von Geroldseck den Edelknecht Hans von Tutenstein (Dautenstein bei Seelbach) mit Lehen im Banne Schweighausen, welche Ritter Johann von Schuttertal zuletzt innegehabt hatte. Mit einem weiteren Teil der Lehen des Johann von Schuttertal wurde 1458⁴¹ Heinrich Leimer, ebenfalls ein Hohengeroldsecker Lehensmann, von Diebold von Hohengeroldseck belehnt:

Ich Heynrich Loymar thun kunt . . . also der edel wolgeborn Juncker Debolt . . . mir und minen Libslehenserben zu eynem rechten Mannlehen geluhen hatt . . . alle die Zinse und Guter, die der vest Hans von Schuttertale selig gehapt hat und myn Vater selig von seiner Gnaden Vatter selig und sinen Gnaden zu Lehen gehapt hat, die gelegen sin inn dem Dorf und Bann zu Kuhbach . . . “

Teile der von den Edlen von Schuttertal hinterlassenen Allodien erhielten auch Stephan Mollenkopf vom Rieß⁴² und Obrecht Schedel zu Lehen. 1437⁴³ heißt es nämlich:

. . . der edel wolgeborne Her Jerg von Geroltzeck . . . vorziten versetzt und zu kouffend gegeben hett dem vesten Hansen von Schuttertal mit namen zehen pfunt stroßburger pfennig jerlichs geltz und zinses uf dem dorffe Selbach uff der vogtye und dem gericht do selbs mit lüten zwinge und banne holtz velt wasser wonne und weide und uff allen sinen Rechten . . . noch Inhalt eins versiegelten Hauptbrieffs darober sagend den Stepffan Mollenkoff und Obrecht Schedel und Jerge sin sun Ingemeinschaft inn habent . . .

1453⁴⁴ bekennen Klaus Schedel und sein Bruder Georg Schedel von Offenburg, daß sie den von ihrem Vater Obrecht ererbten Besitz zu *Bechlingen* (frühere Ortsbezeichnung der Meierhöfe im vorderen Litschental) und *Michelbronn* ihrem Vetter, Stephan Mollenkopf von dem Rieß, um 32 Gulden versetzt haben. Auch in Schweighausen wurden die Herren von Mollenkopf Lehensnachfolger der Edlen

von Schuttertal. Wie Gervasius Bulffer⁴⁵ feststellen zu können glaubt, umfaßte das Mollenkopf-Lehen 15 1/2 Lehen zu Schweighausen mit einem jährlichen Ertrag von 5 Pfund vierthab Schilling Straßburger Währung, 8 Hühnern zur Fastnachtszeit und 16 Hühnern zur Erntezeit. 1529 habe, so Bulffer, Gangolf und Walther, Herren zu Geroldseck, dieses Lehen dem Abt Lorenz um 200 Rappen Währung verkauft.

Das adelige Lehensmannengeschlecht der Mollenkopf vom Rieß scheint Ende des 15., Anfang des 16. Jahrhunderts alle jene Güter von den Geroldseckern zu Lehen gehabt haben, die zuvor den Herren von Schuttertal gehört hatten. In diese Geroldsecker Lehen inbegriffen war dann auch der befestigte Wohnsitz des 1277 genannten Vogt Wilhelm von Schuttertal. Nachdem nun die Geroldsecker ihr Lehensverhältnis mit der Familie von Mollenkopf zum Rieß im 16. Jahrhundert aufgelöst hatten, dürfte das feste Haus der Schuttertärer Ortsadeligen nicht mehr bewohnt gewesen sein; das Gebäude zerfiel. Nach der Hohengeroldsecker Topographie war die Ruine des *Schlössleins Mollenkopf* noch 1786⁴⁶ sichtbar vorhanden. Der Name des letzten Lehensinhabers, der Familie von Mollenkopf, war an dem befestigten Wohnsitz der Schuttertärer Ortsadeligen haften geblieben und Bestandteil mündlicher und schriftlicher Überlieferung geworden.

Zu klären bliebe, wo das feste Haus der Edlen von Schuttertal, das Mollenkopf-Schlöble, das ein aufgemauerter Wohnturm oder ein kleiner Burgstall gewesen sein könnte, in Schuttertal gestanden hat.



Abb. 1 Siegel des Johann von Schuttertal.

(GLA Karlsruhe 21/45: 1349 Dez. 18)

ANMERKUNGEN

- ¹ H. KEWITZ, Terminalia silvulae, Die Ettenheimer Grenzbeschreibung von „926“, Die Ortenau 56 1976, S. 158–173.
- ² CHR. BÜHLER, Die Herrschaft Geroldseck, Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden Württemberg, Reihe B, 96. Band, 1981, S. 102.
- ³ GLA 27/42 (1436 Okt. 9) (. . . *die Vogtze zu Sant Anthonie mit Ir zu Gehörde und den hoffe In dem Regellspach auch mit sinre zu gehörde . . .*).
- ⁴ GLA 44 Nr. 9048 (1423 Febr. 22).
- ⁵ GLA 27/86 (1610 Juli 25).
- ⁶ GLA 27/41 (zu 1422 Juli 19).
- ⁷ Reg. UBHeilGeistFreib, Bd. 1 S. 292 Nr. 762.
- ⁸ FürstenbUB Bd. 5 S. 398 Nr. 437 (Haslach, 1336 Juli 5).
- ⁹ A. KRIEGER, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Bd. 2, 21905, S. 924, Biebrach 1341. (*Johans von Schuttertal ein ritter und Anne Müllerin sin elich wip*).
- ¹⁰ GLA 21/45 (1349 Dez. 18).
- ¹¹ PH. RUPPERT, Geschichte der Mortenau Teil I, 1882, S. 248.
- ¹² ZGORh 30, 1878, 351.
- ¹³ StA Lahr, Lahrer Bürgerbuch, S. 42.
- ¹⁴ GLA 27/41 (1370 Nov. 20).
- ¹⁵ GLA 27/45 (1377 Sept. 26).
- ¹⁶ FürstenbUB Bd. 6, S. 102 Nr. 52,1.
- ¹⁷ Die Niedergerichtsbarkeit war für Streitfälle unter den Untertanen zuständig. Wenn ein Vergehen als „criminal“ erkannt wurde, unterlag der Betreffende der Hochgerichtsbarkeit durch die Geroldsecker. Sitz des Hochgerichts war Reichenbach. Vgl. Flurgrundstück „am Hochgericht“ an der Gemarkungsgrenze Reichenbach Seelbach/Steinbach.
- ¹⁸ GLA 44/544 (1663 Jan. 9) (. . . *vij lehen zwuschet wilhelms huß zu Schutterdal vnd Turebach . . .*).
- ¹⁹ GLA 44/544 (1470 Juni 19).
- ²⁰ GLA 44/544 (1512 Juni 23).
- ²¹ GLA 44/544 (1528 Febr. 11).
- ²² Stadtarchiv Freiburg A 1, XVIIIId, 1291 Febr. 17 (Häuser- und Güterstand); BERNHARD DZIUBA, Familiennamen nach Freiburger Quellen des 12.–15. Jh., ForschORhLdG Bd. XVIII, 1966, S. 69 (*Willehelm von Schuttertal*).
- ²³ ZGORh 30, 1878, S. 323/351.
- ²⁴ Der Ort der Herkunft fängt im 15. Jh. an, zum Eigennamen zu werden, indem der Ort ohne das Beiwort „von“ zum Namen tritt.
- ²⁵ ZGORh 30, 1878, S. 383.
- ²⁶ UBHeilGeistFreib, Bd. 2, S. 124 Nr. 1029a (1442 Aug. 11 und 1443 Mai 25).
- ²⁷ RUPPERT (wie Anm. 11), S. 248.
- ²⁸ GLA 27/45 (1377 Sept. 26).
- ²⁹ RUPPERT (wie Anm. 11), S. 441/442.
- ³⁰ ZGORh 8, 1857, S. 42 (*Her Johans von Schuttertal ritter ist burger uf Hans Fritschen oberosten stal wider Hans Binder*, ebd. S. 47).
- ³¹ GERVASIUS BULFFER, Archivum manuale monasterii D. Ettonis, Band III (Wittelbach), Pfarrarchiv Ettenheimmünster. GLA, Berain 5624, Münstertal.
- ³² GA Schuttertal, Akten B VII/1, 1651–1740 (. . . *weißen Hollerstein so stehet zwischen dem Hubhof und Dorf Wittelbach, ungefähr 8 oder 9 Schritt ober der Straß*).
- ³³ GLA 67/698; 67/699; 67/706; Lehenbuch der Herrschaft Lahr aus der 2. Hälfte des 14. Jh.
- ³⁴ GLA 27/42 (1436 Okt. 9) (In dem Teilungsvertrag von 1436 fällt Hans von Geroldseck zu „ . . . zum ersten die Vogtze zu Geroltzeck Und die Vogtze zu Brunspach mit allen Iren Zinsen und zu gehörden uß genome der Edel lut guter die darumb ligend . . .“).
- ³⁵ HEKTOR AMMANN, Die Bergstadt Prinzbach im Schwarzwald, Alemann. Jahrbuch, 1956, S. 283–294.
- ³⁶ FreibUB Bd. I, S. 279, Nr. 311: Das Verzeichnis der Stadt Freiburg über den Schaden, den sie 1280–1290 durch den Vogt von Breisach erlitten hatte, führt unter den Geschädigten *der fon Brunsebach* mit zwei Rindern an.

- ³⁷ GLA, Kopialbuch 626 (Gengenbach), Berain 3916 (Hugsheim), Berain 7804 (Schuttern).
- ³⁸ RUPPERT (wie Anm. 11), S. 248.
- ³⁹ Das einzige Siegel der Edlen von Schuttertal konnte ich bisher an einer Urkunde von 1349 (GLA 21/45, 1349 Dez. 18) feststellen. In der betr. Urkunde siegelte *Johan von Schuttertal* als einer von dreizehn Zeugen an achter Stelle. Das Siegel weist einen Schild auf, der durch einen Schrägbalken geteilt ist.
- ⁴⁰ RUPPERT (wie Anm. 11), S. 462.
- ⁴¹ GLA 67/636 (1458 Juni 2)
FürstenbUB Bd.6, S. 242 Nr. 260.
- ⁴² J. KINDLER VON KNOBLOCH, Oberbad. Geschlechterbuch, Bd. 3, 1919, S. 112.
- ⁴³ GLA 27/45 (1437 Mai 18).
- ⁴⁴ Geroldseckerland 8, 1965/66, S. 187.
- ⁴⁵ GERVASIUS BULFFER, (wie Anm. 31) GLA, Berain 5624, Münstertal.
- ⁴⁶ Fürstl. v. d. Leyen'sches Archiv WAAL Nr. 5127: Hohengeroldsecker Topographie von 1786.

Das Jesuitenschloß in Merzhausen

VON
MICHAEL SCHMAEDECKE

Ein Zeugnis aus der Zeit, als der Jesuitenorden die Lehrstühle an der Philosophischen und der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i.Br. im 17. und 18. Jahrhundert besetzte, ist das ehemalige Landhaus der Freiburger Ordensniederlassung in Merzhausen an dem nach Norden hin abfallenden Hang des Schönberges (Abb. 1 u. 2). Die Gartenfassade des Mittelflügels der dreigeschossigen Hufeisenanlage ist quer zum Hang nach Nordosten gestellt, so daß man aus den Fenstern dieser Fassade auf den Schwarzwald, in die Freiburger Bucht, auf den Kaiserstuhl und zu den Vogesen blickt. Die beiden Seitenflügel des Gebäudes, gegen den Schönberg gestellt, umschließen mit den zwei L-förmigen Komplexen der Ökonomiegebäude einen großen Hof mit einem Brunnen. Zwei Einfahrtstore nach Südosten sowie nach Nordwesten öffnen den Hof (Abb. 1 und 2).

Landhaus der Jesuiten

Seit 1620 waren die Jesuiten als Lehrer an der Freiburger Universität tätig. Sie kamen nach Freiburg, um die katholische Hochschule gegen die reformierten Universitäten Basel und Straßburg zu stärken. Neben ihrer Lehre an der Universität betrieben sie noch ein Kolleg und ein Gymnasium. Da ihre Lehrtätigkeit nach den Ordensstatuten kostenlos war, war jede Niederlassung der Jesuiten auf Spenden und Schenkungen angewiesen.

Schon bald nach der Niederlassung in Freiburg begannen die Schenkungen der Familie Schnewlin-Bernlapp von Bollschweil. Anfangs waren es Geldspenden. Dann wurden Güter in Merzhausen gegeben, das zum Besitz der Familie gehörte¹. Am 10. Februar 1665 übergab Maria Magdalena von Bollschweil den Jesuiten ein Gut am Schönberg ‚in Bestand‘, das sie dann am 30. Dezember des Jahres geschenkt bekamen². Sie erhielten das Gut mit der Auflage, daß es nach einer eventuellen Auflösung des Ordens wieder an die Familie zurückfalle³. Neben dem Gut, das der Orden spätestens seit 1634 bereits bewirtschaftet hatte⁴, betrieben die Jesuiten noch eine Ziegelei, eine Mühle⁵ und waren im Besitz eines Steinbruches am Schönberg⁶.

Zu dem Gut gehörte sicherlich auch das Herrenhaus, das 1682 in den Schriftquellen als ‚tusculum‘ bezeichnet, faßbar wird⁷. Das verschiedentlich genannte Bau-datum 1666, so auch auf der 1901 angebrachten Tafel über dem Haupteingang des Gebäudes, erscheint unwahrscheinlich⁸. Aus den Jahren 1651 bis vor 1693 wird be-



Abb. 1 Gartenfassade nach der Instandsetzung 1977 – 1979.



Abb. 2 Hofansicht nach der Instandsetzung 1977 – 1979.

richtet, daß sich die Freiburger Niederlassung in einer so schlechten wirtschaftlichen Lage befand, daß die Einnahmen kaum reichten, die Brüder ausreichend zu ernähren⁹. In einer solchen Zeit war sicher nicht an den Bau eines Landhauses zu denken, wo noch nicht einmal die weit wichtigeren Bauten in der Stadt erstellt waren. Erst 1727 wurden die Neubauten für das Gymnasium und das Kolleg fertiggestellt¹⁰, und 1744 war man außerdem noch mit dem Innenausbau der Jesuitenkirche beschäftigt¹¹. In dem Rechnungsbuch der entsprechenden Zeit sind auch keine Hinweise auf den Bau in Merzhausen ersichtlich¹².

Die Grundrißstruktur dieses ersten Bauzustandes ist bis heute erhalten. Weitere Anhaltspunkte waren durch Beobachtungen und Untersuchungen während des letzten Umbaus zu gewinnen.

Die Dreiflügelanlage war von Beginn an vollständig ausgebildet (Abb. 3). Die nach Norden gerichtete Schauseite besitzt 9 Fensterachsen mit einem um eine Fensterachse vortretenden, 3-achsigen Mittelrisalit. Die gegenüberliegende Hofseite des Mittelflügels ist durch 5 Achsen, die beiden Seitenflügel nach außen ebenfalls durch 5 und zum Hof hin durch 3 Fensterachsen gegliedert. Die Fenster der südlichen Achse der Ost-Seite des Ostflügels waren als blinde Fenster ausgeführt.

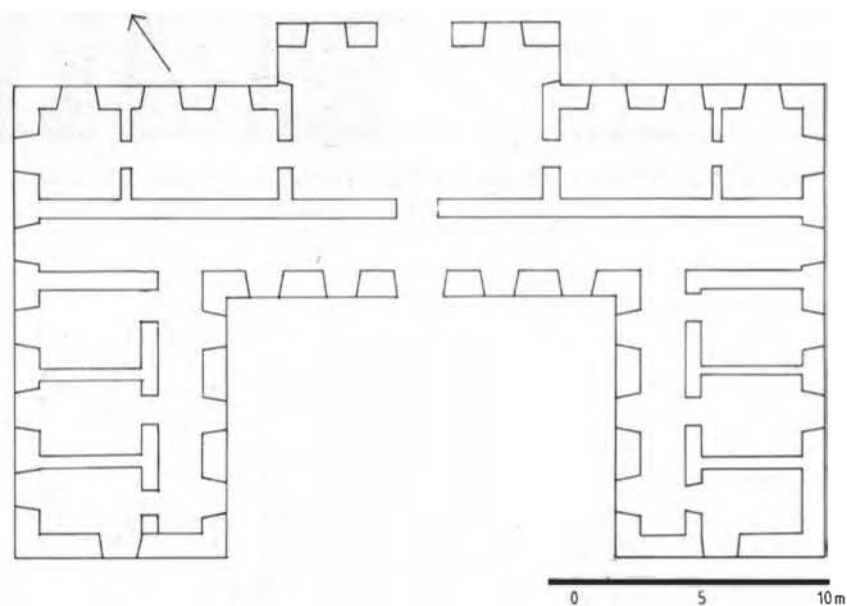


Abb. 3 Rekonstruktionsversuch des Grundrisses des ersten Bauzustandes.

Die Räume werden durch einen Flur, der hofseitig durch alle drei Flügel führt, erschlossen. Die gesamte Breite des Mittelrisalits und die Tiefe des Baues, abzüglich der Breite des Flures, nimmt eine sala terrena ein, die sich mit einer 2,90 m weiten rundbogigen Türe zum Garten hin öffnet (Abb. 4). Nach Westen wie nach Osten schließen sich je zwei Räume an. Der erste ist längsrechteckig, der zweite annähernd quadratisch. Alle Räume dieses Flügels waren durch eine Enfilade miteinander



Abb. 4 Mittlere Türe des Risalits im Erdgeschoß. Bei abgeschlagenem Putz ist links neben dem Tür gewände der Bogen des ehemaligen Einganges zu sehen.

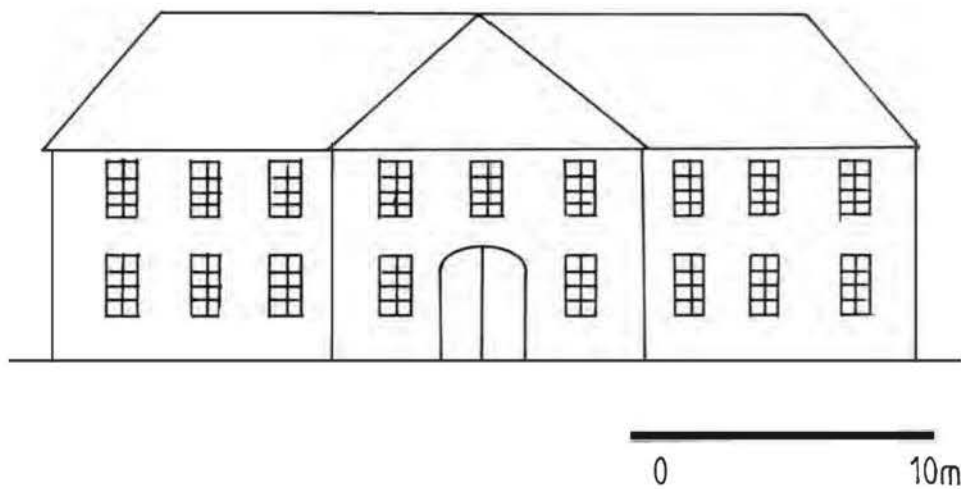


Abb. 5 Rekonstruktionsversuch der Gartenfassade des ersten Bauzustandes.

der verbunden. In den beiden Seitenflügeln befinden sich mehrere kleinere Zimmer. Die Lage der damaligen Treppe ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Vermutlich lag sie im Bereich der heute bestehenden Treppe, ist jedoch sicherlich wesentlich schmaler gewesen.

Deutlich zeigte eine Baunaht über den Entlastungsbögen der Fenster im ersten Obergeschoß, die sich über den gesamten Bau zieht, daß es sich ursprünglich um ein zweigeschossiges Gebäude gehandelt hat (Abb. 5). Weiter zeigte der Baubefund, daß der Risalit später vermauerte seitliche Fenster besessen hat.

Die Anlage dieses Grundrisses entspricht im Typus den Entwürfen des Baumeisters und Architekturschriftstellers Joseph Furttentbach (1591—1667)¹³: eine symmetrische Dreiflügelanlage mit einem zentralen Raum, der von der Symmetrieachse geschnitten wird. Alle Räume sind durch einen an die Innenseite des Hufeisens angelegten Korridor zu erreichen. Die Organisation des Mittelflügels des Merzhauser Gebäudes unterscheidet sich aber von den Furttentbach'schen Entwürfen darin, daß hier die Raumgrößen vom mittleren Raum symmetrisch zur Peripherie des Flügels hin im Verhältnis der geometrischen Folge abnehmen¹⁴. An den mittleren Raum, den ‚Saal‘, schlossen sich beidseitig je ein ‚Zimmer‘ und weiter ein ‚Kabinett‘ an. Die Enfilade ermöglichte ein Raumerlebnis beim Durchschreiten der Zimmerflucht. Die Entwicklung dieses Typus der ‚Französischen Appartements‘ wurde im späten Mittelalter in Frankreich angelegt und war dort bis in das 17. Jahrhundert geläufig¹⁵, während man in Deutschland allgemein nach älteren Vorbildern baute¹⁶.

Das Herrenhaus auf dem Schönberg scheint im 1. Viertel des 17. Jahrhunderts nach französischen Bauprinzipien erbaut worden zu sein. Die gleiche Gestaltung des Tores im Risalit des Herrenhauses und der Tore des Wirtschaftshofes, sowie die aufeinander bezogene Organisation von Herrenhaus und Ökonomiegebäuden weisen auf eine einheitliche Planung und einen gemeinsamen Bau des gesamten Komplexes hin.

Daß die Jesuiten das ehemalige Herrenhaus als Landhaus nutzten, ist nichts Ungewöhnliches. In ihrem gesamten Verbreitungsgebiet besaßen sie Landhäuser. In Frankreich wurden diese Häuser bezeichnet als: *maisons de récréation*, *maisons de champs*, *maisons champêtres*¹⁷. In Italien wurden sie ‚villa‘ genannt, so z.B. die *villa* von San Martino „... dove si va alla recreatione ...“¹⁸. In Sevilla war ‚Buena vista‘ die ‚casa de recreation‘ des dortigen Kollegs. In der Oberdeutschen Provinz des Ordens, wozu Bayern, Tirol, die Schweiz, Vorarlberg und Vorderösterreich — damit auch Freiburg i. Br. — gehörten, wurden die Landhäuser nach Ciceros *Villa „Tusculum“* genannt¹⁹. In der Oberdeutschen Ordensprovinz besaßen neben Freiburg i. Br. die Kollegien Augsburg, Ingolstadt, Landshut, Luzern, Freiburg i. Ü. und Pruntrut (Porrentruy) Landhäuser. Die entsprechenden Bauwerke in Ingolstadt, Freiburg i. Ü. und Luzern waren, wie in Freiburg i. Br. bzw. Merzhausen, mit landwirtschaftlichen Ökonomiebetrieben verbunden, um hiermit die wirtschaftliche Lage der jeweiligen Ordensniederlassungen zu stabilisieren²⁰.

Der Vergleich der zu den verschiedenen Niederlassungen gehörenden Landhäuser zeigt in der Lösung der Bauaufgabe keine Parallelen, so daß man nicht von einer ‚Jesuiten-Landhaus-Architektur‘ sprechen kann²¹. Meist wurden, wie in Merzhausen, vorhandene Bauten weiterbenutzt oder umgebaut.

Umbau durch die Jesuiten

In einer Zeit wirtschaftlicher Konsolidierung, und nachdem die für ihre Tätigkeit wichtigen Bauten in Freiburg größtenteils vollendet waren, konnten die Jesuiten den Umbau ihres Landhauses, das wohl nicht mehr ihren Bedürfnissen entsprach, in Angriff nehmen (Abb. 6). Sie beauftragten damit Joseph Guldemann, einen Je-

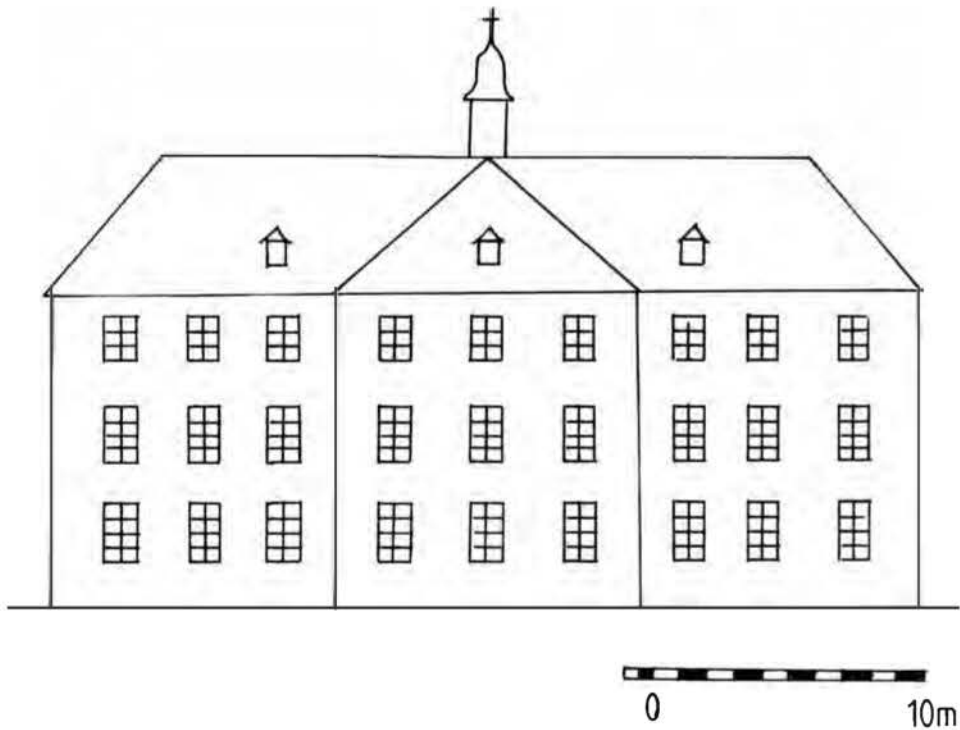


Abb. 6 Ansicht der Gartenfassade nach Aufstockung des Gebäudes.

suitenpater, der sich schon in verschiedenen Orten als Architekt, meist von Umbauten, bewährt hatte²². Der Umbau ist zwischen 1729, Guldemanns Ankunft in Freiburg²³, und 1736, seinem Todesjahr²⁴, zu datieren. Im Bericht über den „Status Temporalis Collegii S. J. Friburges Brisgoli anno 1736“²⁵ findet sich der Hinweis, daß damals noch Baurechnungen für das Landhaus ausstanden. Konkrete Angaben über dem Umbau finden sich in Schriftquellen nicht. Die in der Literatur genannten Daten 1727—1736²⁶, 1733—36²⁷ und 1735²⁸ sind wegen fehlender Quellenangaben nicht nachzuprüfen. Es ist hier zu bemerken, daß sich diese Angaben auf einen Neubau in der heutigen Form beziehen, was sowohl durch den Baubefund wie auch durch die Erwähnung des ‚tusculi‘ 1682 widerlegt wird²⁹.

Eine Abbildung in dem zwischen 1759 und 1773 von Johann Pfanner gemalten Altarbild³⁰ der Hauskapelle des Landhauses zeigt den Zustand nach dem Umbau (Abb. 7). Das Haus besitzt nun 3 Geschosse, wobei das dritte Geschöß etwas niedriger als die darunterliegenden ist. Das Dach ist abgewalmt, mit Gauben versehen und der Risalit besitzt ein eigenes angesetztes Walmdach. An der Stelle, wo der First des Risalits auf den des Mittelflügels trifft, erhebt sich ein hoher Dachreiter mit einer zwiebelförmigen Haube, an deren Spitze sich ein Kreuz befindet. Im Erdgeschöß des Risalits wurde das rundbogige Tor zugesetzt und hier ein Fenster entsprechend denen des Erdgeschosses eingefügt.



Abb. 7 Ausschnitt des Altarbildes der ehemaligen Hauskapelle. Johann Pfanner, 1759/73.

Die Abbildung sowie gefundene Putzreste zeigen, daß die Farbe des Gebäudes ein blasses Gelb war, dem die heutige Farbgebung entspricht. An einigen Stellen des Risalits in Höhe des 1. und des 2. Obergeschosses sowie an der Süd-Ost-Ecke des Ost-Flügels waren Reste einer aufgemalten Putzquaderung — sicherlich einer Eckquaderung zu beobachten.

Adelssitz

Nach der Suspendierung der Freiburger Ordensniederlassung der Jesuiten am 19. September 1773 — schon zwei Monate zuvor begann das Aufhebungsverfahren³¹ — wurde das Landhaus mit dem Gut von der Vorderösterreichischen Landesregierung eingezogen (Abb. 8). Zwar erhob die Familie Schnewlin — Bernlapp Ansprüche auf eine kostenlose Übereignung des Gutes, da die Jesuiten es von ihren Vorfahren erhalten hätten und festgelegt worden sei, daß die Familie nach Aufhebung des Ordens den Besitz wieder zurückerhalten solle. Doch konnten sie eine schriftliche Fixierung dieser Vereinbarung nicht nachweisen. Am 1. November 1775 wurde das Gut schließlich an Freiherrn Franz Joseph Schnewlin — Bernlapp von Bollschweil auf 6 Jahre verpachtet³² und 1779 für 72 000 fl. an ihn verkauft³³. Erst viele Jahre später kam das Schriftstück, in dem die Rückführung des Besitzes an die Familie festgelegt war, wieder zum Vorschein, wie es eine vermutlich wahre Anekdote überliefert³⁴. Ob die Schnewlin — Bernlapp irgendwelche Regreßansprüche durchsetzen konnten, erscheint unwahrscheinlich, zumal inzwischen das Großherzogtum Baden die Rechtsnachfolge der Vorderösterreichischen Regierung angetreten hatte.

1812 erwarb Joseph Karl Ludwig Freiherr von und zu Schauenburg das Anwesen für 75 000 fl.³⁵. An diesen Besitzer erinnert noch heute eine Tafel neben dem östlichen Gutstor mit der Inschrift:

„Karl Freiherr von Schauenburg geboren zu Luxemburg am 1. April MDCCIII Wittwer der Auguste von Schmidtburg und Sophie von Enzberg, Herr zu Geissbach in der Ortenau floh seines Vaterlandes Unruhen, kaufte das Schloß und die Herrschaft Merzhausen im Jahre MDCCCXII, die ehemals den Jesuiten und nach diesen den Freiherren von Bollschweil zugehörten“.

In dieser Inschrift wird erstmalig die Bezeichnung „Schloß“ für das ehemalige Jesuiten-Landhaus faßbar. 1814 wird das Gebäude, nachdem es schon eine Weile als Adelssitz genutzt wurde, von J. B. Kolb in seinem „Historisch-statistisch-topographisches(n) Lexikon von dem Großherzogtum Baden“³⁶ als das „... sogenannte Jesuitenschoß ...“ genannt. Der Verfasser wird noch in Erinnerung gehabt haben, daß der Bau erst nach Verlust seiner Funktion als Jesuiten-Landhaus als „Schloß“ bezeichnet wurde.

Im Jahre 1839 kaufte der Freiherr von Warsberg das Gut für 110 000 fl.³⁷ Er ließ an dem Herrenhaus verschiedene Umbauten durchführen. Der Mittelrisalit wird nun durch einen annähernd rechtwinkligen Giebel mit Okulus in der Mitte nach oben hin abgeschlossen. Im ersten Obergeschoß wird dem Risalit in ganzer Breite ein auf vier Stützen ruhender Balkon vorgestellt. Das gußeiserne Balkongeländer ist durch vertikale Stäbe in 13 annähernd quadratische Felder geteilt, welche von Krei-

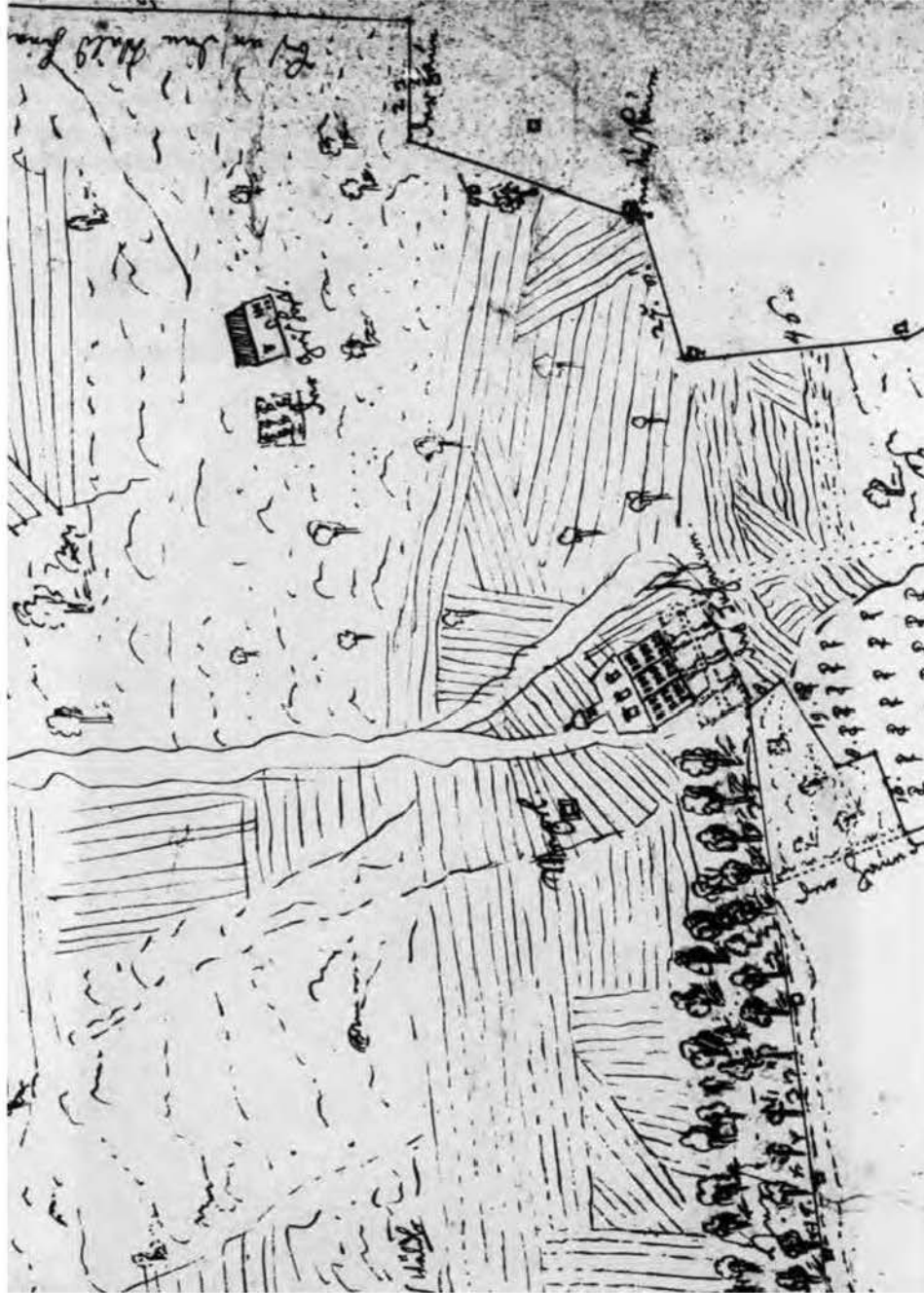


Abb. 8 Ausschnitt aus dem Liegenschaftsplan Merzhausens in den Aufhebungsakten des Jesuitenordens 1775. Der Plan zeigt das ‚Tusculum‘ und auch den Gaishof. GLA 229/67007.

sen ausgefüllt sind. Bis auf den Kreis des Feldes, das sich in der Mittelachse des Baues befindet, umschließen diese Kreise je eine stilisierte Blume, die 8 sternförmige Stiele besitzt (Abb. 9). In dem Kreis des mittleren Feldes ist in einem Perlenring eine 7-zackige freiherrliche Krone über zwei Wappen dargestellt (Abb. 10). Das (heraldisch) rechte Wappen zeigt einen gekrönten Löwen. Das linke Wappen ist in vier Felder mit einem bekrönten Herzwappen aufgeteilt. Die Felder I (rechts oben)



Abb. 9 Ein Feld des Balkongeländers.

und IV (links unten) zeigen über einem Wellenband einen rechts gekehrten schreitenden Löwen, unter dem Band einen links gekehrten schreitenden Löwen. Auf den Feldern II und III sind jeweils 6 übereinander gestellte Berge dargestellt. Das Herzwappen enthält einen Balken. Es handelt sich hier um das Ehwappen des Freiherren Alexander Karl von Warsberg (1812—1888) und seiner Frau, Elisabeth Anna geborene von Wittenbach (1809—1878).



Abb. 10 Ehwappen des Freiherren von Warsberg am Balkongeländer.

Daß der Raum im Erdgeschoß des Risalits durch drei Türen zum Garten hin geöffnet wurde, zeigt eine Lithographie, die vor 1864 entstanden ist³⁸ (Abb. 11). Auch sind jetzt der Dachreiter entfernt und die seitlichen Fenster des Risalits zugemauert.



Abb. 11 ‚Jesuitenschloß bei Merzhausen‘, Lithographie von M. Wächter, zwischen 1839 und 1864. StSlg Frb. Mappe 11. Der Risalit ist schon über Übergiebel, jedoch steht an der Stelle des späteren Anbaues noch ein hölzerner Schuppen.

In den Rahmen dieser umfangreichen Umbauten des Risalits ist auch die Entstehung einer Deckenbemalung der sala terrena zu stellen. Während der letzten Umbauten, als eine 1934 eingezogene Zwischenwand entfernt wurde, kam ein 14 cm breiter, die gesamte Tiefe des Raumes überspannender Bildstreifen zum Vorschein. Es handelt sich um den Ausschnitt einer Ellipse eines gold-gelben Perlbandes, die ihren Mittelpunkt in der Mitte des Raumes besitzt. Um die Ellipse waren in bunten, kräftigen naturalistischen Farben florale Gebilde, Teile von Ranken und ein sehr präzise gemalter braun-gelber Schmetterling zu sehen (Abb. 12). Gerahmt war das Gemälde von mehreren farbigen, zum Teil floralen Bändern und einem weiteren Perlband. Außer diesem schmalen Streifen konnten keine weiteren Partien der Deckenbemalung freigelegt werden, da diese Bemalung mit wasserlöslichen Leimfarben ausgeführt waren und bei der späteren Übertünchung zerstört wurde³⁹.

Die wenigen Reste dieser Deckenmalerei zeigten deutlich, daß es sich um eine Dekoration im sogenannten Pompejanischen Stil gehandelt hat. Dieser Stil erreichte nach der Entdeckung der Vorbilder in Pompeji zur Entstehungszeit des Merzhauser Deckengemäldes den Höhepunkt seiner Beliebtheit⁴⁰.



Abb. 12 Detail aus der Deckenmalerei der Sala terrena.

Die Landsitze des Breisgauer Adels waren die Vorbilder für die Umgestaltung im Sinne des Zeitgeschmacks. Für den Giebel des Risalits läßt sich dies besonders gut beobachten. Das Munzinger (1672/1760) und das Oberrimsinger Schloß (1773) besitzen zwar als einzige der Breisgau-Landhäuser einen hervortretenden Mittelrisalit, aber andere — Ebnet (1749/51), Neuershäuser (1779/81), Hugstetten (1805) — zeigen durch Pilaster oder Putzgliederungen angedeutete Risalite. Alle diese Risalite, ob real vorhanden oder vorgetäuscht, finden ihren oberen Abschluß in einem Giebel. Häufig enthält das Giebelfeld das Familienwappen der Besitzer. Im Giebel des Hugstetter Schlosses finden wir aber auch über dem Wappen einen Okulus wie im Giebel des Merzhauser Herrenhauses.

Während die Giebel der Breisgau-Schlösser in ihren Maßverhältnissen entweder nach den Konstruktionsentwürfen des französischen Architekturtheoretikers Blondel (1618—1686)⁴¹ oder nach antiken Vorbildern flach gestaltet sind, wurde dem Risalit des Jesuitenschlosses ein fast rechtwinkliger Giebel aufgesetzt. Er findet im Gegensatz zu den erwähnten Bauten seinen oberen Abschluß in der Höhe der Dachoberkante des Gebäudes. Bei weiteren vergleichbaren Verwendungen des Motives — übergiebelter Risalit vor der Traufseite — entspricht die obere Spitze des Giebel-dreiecks nur der Firsthöhe des Daches, wenn das Gebäude nicht mehr als zwei Geschosse besitzt. Der Architekt, der den Plan für die Übergiebelung des Risalits des Merzhauser Schlosses lieferte, zog jedoch das Dreieck bis zur Dachoberkante des Gebäudes, das aus Proportionsgründen ein recht hohes Dach besitzt, hinaus. Er er-

hielt somit den fast rechten oberen Winkel des Giebels und setzte sich damit über die klassischen Formen hinweg. Da das Giebelfeld auch ‚unklassisch‘ nach unten hin nicht abgegrenzt ist, handelt es sich hier eher um einen Anklang an barocke Formen als um eine falsche Benutzung des klassischen Formenapparates. Dies wird dem Gebäude des Barocks auch eher gerecht, als es eine Applizierung eines Giebels im Sinne des Klassizismus getan hätte.

Der Umbau des Gebäudes durch den Freiherren von Warsberg erhielt die Anerkennung der Zeitgenossen. Davon zeugt die Bemerkung Heinrich Schreibers in einer Ausflugsbeschreibung aus dem Jahre 1840: „... Der Rückweg führt gewöhnlich über das sogenannte Jesuitenschloß, welches von seinem jetzigen Eigenthümer in einen sehr geschmackvollen Landsitz umgewandelt wurde ...“⁴²

Der Freiherr von Warsberg verkaufte dann 1846 das Gebäude für 130 000 fl. an seinen Schwager, den Freiherren Friedrich von Wittenbach⁴³. Im Jahre 1863 erwarb Maximilian Graf von Kageneck den Landsitz für 170 000 fl.⁴⁴. Dieser ließ anstelle des bei Wächter⁴⁵ abgebildeten Schuppens, der wiederum auf dem mit Sandsteinen belegten Boden eines ehemaligen Freisitzes stand⁴⁶, den heute bestehenden Anbau erstellen.

Der zweigeschossige, würfelförmige Anbau, im Osten an den Mittelflügel des Hauptgebäudes angebaut, wird im Erdgeschoß nach Norden wie nach Osten durch je zwei Fenstertüren, im Obergeschoß auf der Nordseite durch zwei und im Osten durch eine Fenstertüre geöffnet. Wie es Abbildungen des Gebäudes aus der Zeit, als es als Kurhaus diente, zeigt, besaß das Obergeschoß des Anbaues an der Nord- und an der Ostseite einen von 8 Stützen getragenen Balkon⁴⁷ (Abb. 13).

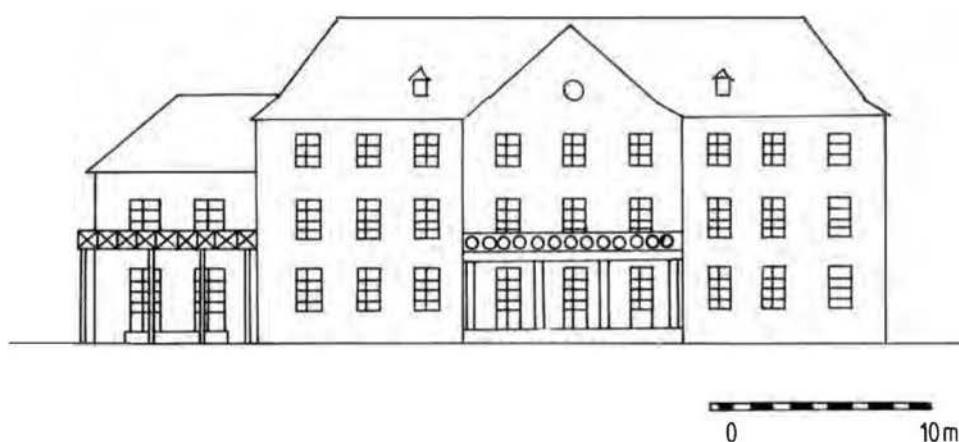


Abb. 13 Ansicht der Gartenfassade 1864.

Ein beim letzten Umbau zu Tage getretenes mächtiges Herdfundament an der fensterlosen Südwand des Anbaues zeigt, daß sich hier die Küche befunden haben muß. Auf dem zu dem Herd gehörenden Kamin fand sich eine Abdeckplatte aus Sandstein mit der Jahreszahl 1864⁴⁸. Da der Kamin aus den gleichen Ziegelsteinen gemauert ist, wie die Zumauerung der Fenster des Hauptbaues in der Höhe des Dachstuhles des Anbaues, ist nicht daran zu zweifeln, daß die Kaminabdeckung aus der Erstellungszeit des Anbaues stammt und ihn damit sicher datiert.

Am 25. Oktober 1898 erwarb der Fabrikant und Freiburger Stadtrat Karl Walter-spiel das Anwesen für 400 000 Mk, um es keine zwei Monate später mit Louis Sinner mit einem Gewinn von 50 000 Mk an den Stiftungsrat der Stadt Freiburg zu verkaufen⁴⁹.

Kapelle des Landhauses

In den Aufhebungsakten der Freiburger Niederlassung des Jesuitenordens aus dem Jahre 1775 wird die Kapelle des Landhauses erwähnt⁵⁰. Auch trägt das ehemalige Altarbild aus dem Jesuitenschloß die Aufschrift: „Altar-Bild aus der Haus-Kapelle der Patres Jesuiten im Schloße zu Merzhausen . . .“⁵¹.

In welchem Raum sich die Kapelle befand, kann nur aus dem Baubefund erschlossen werden. Der Raum am südlichen Ende des Ostflügels besitzt als einziger Innenraum ein Türgewände aus Sandstein, womit dieser Raum besonders hervorgehoben wurde. Weiter bietet die Organisation dieses ‚geosteten‘ Raumes mit einem Fenster an der Längsseite an, hier die Kapelle einzurichten. Durch sie war sicherlich auch die als Blendfenster gestaltete Fensterachse an der Ost-Seite dieses Flügels bedingt.

Nachdem das Schloß in den von Kageneck’schen Besitz gekommen war, vermutlich erst zum Zeitpunkt des Verkaufs des Gebäudes, wurde das Altarbild nach Stegen in das dortige Schloß, dem heutigen Kolleg St. Sebastian, gebracht, das in Besitz der Familie von Kageneck ist. Heute befindet sich das Altarblatt in der Pfarrkirche St. Gallus in Merzhausen.

Kurhaus

Im Besitz der Stiftungsverwaltung der Stadt Freiburg sollte das Jesuitenschloß nun als Kurhaus verpachtet werden und mußte den neuen Bedürfnissen angepaßt werden.

Da keine Umbaupläne erhalten sind, beruht die zeitliche Einordnung und die Beschreibungen rein auf dem späteren Baubefund. Der älteste erhaltene Grundrißplan ist datiert auf den 27. 10. 1900 und wurde vom Städtischen Hochbauamt der Stadt Freiburg gezeichnet⁵². Da das Schloß jedoch schon am 10. 12. 1898 vom Stiftungsrat angekauft wurde, und es am 14. 12. 1900 zum 1. 4. 1901 erstmals verpachtet wurde⁵³, kann es sich bei diesem Plan nicht um den eigentlichen Umbauplan handeln.

Die wichtigste Umbaumaßnahme war der Einbau einer neuen Treppe und damit verbunden die Vergrößerung des Treppenhauses. Der Antritt der gegenläufigen Treppe mit Umkehrpodest befindet sich in der Verlängerung des Flures des Mittel-

flügels nach Westen. Ein gußeisernes Traljengeländer mit hölzernem Handlauf ist zwischen zwei Pfeiler gespannt. Die Traljen des Geländers erwachsen aus einer Akanthuspflanze (Abb. 14). Sie finden ihren oberen Abschluß, nachdem sie als



Abb. 14 Detail des Treppengeländers der 1900 eingebauten Treppe.

einfache, gerade Eisenstangen emporgewachsen sind, über einem Blütenkapitell in einer Kugel, auf welcher der Handlauf aufliegt. Der Raum für die Vergrößerung des Treppenhauses wurde dadurch geschaffen, daß man den Teil des Flures, welcher in den westlichen Seitenflügel hineinragt, durch Entfernen der südlichen Abschlußwand erweiterte. Es war dann nötig, als Abschluß nach Süden hin eine neue, versetzte Wand einzuziehen.

Im ersten Obergeschoß wurden an der Ost-Seite des östlichen Seitenflügels die Fenster der 2. und 3. Fensterachse von links verändert. Das Fenster der 2. Achse wurde um annähernd eine halbe Fensterbreite nach links versetzt: die linke Hälfte des Fensters der 3. Achse wurde zugemauert. Der Einbau einer Zwischenwand, die einen Toilettenraum abtrennte, war der Grund dieser jeglichem Formgefühl widersprechenden Veränderung. Eine ebenso unglücklich eingebaute Innenwand befand sich an der entsprechenden Stelle im darunterliegenden Stockwerk. Dort war die Stärke der nachträglichen Wand wesentlich größer, nahm aber in der Fensternische ab. Hier war eine Verkleinerung des Fensters nicht möglich, da das Fenster beide Räume beleuchten mußte. Auch hier waren Toiletten installiert. Weiter wurde eine Reihe von Türen zugemauert, andere geöffnet.

Vom Städtischen Hochbauamt ist ein weiterer Grundriß des Erdgeschosses vom 29. 12. 1903 erhalten⁵⁴. Dieser Plan sollte den Veränderungswünschen eines neuen Pächters Rechnung tragen (Pachtvertrag vom 31. 7. 1903)⁵⁵. Auch die Änderungswünsche des ersten Pächters sind auf diesem Plan realisiert⁵⁶. Auf dessen Betreiben wurde ein Küchenfenster (2. Fensterachse von rechts der Westseite des Westflügels) als Türe nach außen geöffnet und mit einer Treppe versehen. Auf Wunsch des zweiten Pächters wurde von dem Risalit-Saal eine breite Türe in den westlich daneben gelegenen Raum eingebrochen (ursprünglich befand sich hier schon eine Türe, die jedoch später zugemauert worden war). Aus dem Raum westlich des Risalits sollte beim Antritt der Treppe ein „Schalter“ in die Wand zum Flur hin geöffnet werden. Der Baubefund zeigte aber, daß dies nicht ausgeführt wurde. Auf weitere kleinere Umbauten, meist Versetzungen von Türen soll hier nicht detailliert eingegangen werden.

Da der Kurbetrieb sehr schlecht lief, es wird von einer Schnakenplage und mangelhafter Wasserversorgung gesprochen⁵⁷, wechselten wegen finanzieller Schwierigkeiten die Pächter oft. Spätestens 1921 war der Kurbetrieb eingestellt, da der damalige Pächter das Schloß als Ruhesitz für seine Schwiegereltern vorsah⁵⁸.

1934 wurden in dem Gebäude Wohnungen eingerichtet. Der Pächter schrieb am 26. 2. 1934 an den Freiburger Oberbürgermeister als Vorsitzenden des Stiftungsrates, daß das Schloß ein Jahr zuvor renoviert worden sei. „Dazu wurden von mir Küchen, Bäder und Klosetts sowie Korridorabschlüsse neu erstellt ...“⁵⁹ Zwei der Korridorabschlüsse zeigte der Befund im Erdgeschoß des Ost-Flügels. Da bis in die fünfziger Jahre kein Planmaterial der darüberliegenden Geschosse vorhanden ist, konnten dort Veränderungen nicht festgestellt werden. Weiter schrieb der Pächter: „Der große Saal im Parterre wurde durch eine große Zwischenwand in zwei wohnliche Räume aufgeteilt.“⁶⁰ Auch sei das gesamte Schloßgebäude innen gestrichen und tapeziert worden⁶¹. Bei diesen Arbeiten wurde die Deckenbemalung in der sala terrena zerstört.

JESUITENSCHLOSS

Merzhausen bei Freiburg i. Breisgau.



Lufikurhaus + Grosser schattiger Park +
Separater Kinderspielplatz

Inhaber:
OTTO BOHNY

Telefon No. 1144

Bitte diesen Prospekt gefl. in Ihren Freundes- und
Bekanntenkreisen zirkulieren zu lassen.

Abb. 15 Titelblatt des Kurhaus Prospektes.

Wann der Balkon des Anbaues entfernt wurde — wohl wegen Baufälligkeit —, ist nicht feststellbar. In den Balkontüren des Obergeschosses wurden Brüstungen angebracht, so daß sie zu französischen Fenstern wurden.

Bis 1977 wurde das Landhaus dann etagenweise als Wohnraum vermietet und verfiel in einen desolaten baulichen Zustand.

Umbau zum Tageserholungsheim

Seit 1947 wurde eine Vielzahl von Nutzungsmöglichkeiten für das Gebäude erwo-gen. So waren der Umbau zu einem Alten- und Pflegeheim, einem Studentenwohn-heim, einem Café, zu Pensionärswohnungen und zu einem Nacherholungsheim im Gespräch⁶². Von 1977 bis 1979 wurde das Gebäude schließlich zu einem Tageserholungsheim für ältere Menschen umgebaut.

In den beiden unteren Geschossen wurden Aufenthalts- und Verwaltungsräume eingerichtet, in dem oberen Wohnungen. Ein großer Teil der Arbeiten bestand in Renovierungsarbeiten, die sich an dem Baubestand des Gebäudes vor dem Umbau zum Kurhaus orientieren. Im Innern mußte die Grundrißgestaltung auf die neuen Bedürfnisse bezogen werden, ohne jedoch die Grundstrukturen der Grundrißorga-nisationen irreversibel zu zerstören.

Im Erdgeschoß wurde in der Sala terrena die 1934 errichtete Zwischenwand ent-fernt. In dem westlich angrenzenden Raum zog man eine Zwischenwand ein, so daß sich zwei Räume ergaben. Südlich des Treppenhauses wurde ein Fahrstuhl-schacht eingebaut. Von der Türe in der 2. Fensterachse der Westseite des West-Flügels führt nun ein überdachter Gang in das neben dem Schloßgebäude neu er-stellte Restaurant⁶³.

Der südliche Raum des Ost-Flügels wurde wieder als Hauskapelle eingerichtet.

Im 1. Obergeschoß wurden im Ost-Flügel die versetzten Fenster wieder in ihre ur-sprüngliche Lage zurückversetzt. Hier und an anderen Stellen wurden Räume klein-teilig aufgeteilt, um Toilettenanlagen einzubauen.

Größere Veränderungen wurden im 2. Obergeschoß vorgenommen.

Diese sehr einfühlsame und beispielhafte Instandsetzung hat die Bausubstanz er-halten, einen historischen Bauzustand weitgehend wiederhergestellt und das Gebäu-de einer adäquaten Nutzung als Erholungsstätte für alte Menschen zugeführt. Diese entspricht fast vollständig der Verwendung des Gebäudes, als es als Landhaus der Freiburger Niederlassung des Jesuitenordens diente. Eine solche Wiederherstellung alten Baubestandes, ohne dabei auf die heutigen Anforderungen an Hygiene und Komfort verzichten zu müssen, wo möglich verbunden mit der Wiederherstellung der ehemaligen Nutzung, sollte Ziel einer jeden Renovierung historischer Bauten sein.

ANHANG

Biographie Joseph Guldimanns

Joseph Guldemann wurde am 4. Juni 1656 in Solothurn geboren und trat dort am 18. September 1674 in den Jesuitenorden ein⁶⁴. Nach dem Noviziat in Landsberg von 1674 – 1676 ging er zum Philosophiestudi-um nach Ingolstadt. Es folgten Aufenthalte in München (1679 – 1681), Eichstätt (1681/82) und Ingol-stadt (1682/83). Hier wird er 1682 als Humanismus-Professor immatrikuliert. Dem Theologiestudium 1683 – 1687 in Ingolstadt folgt die Priesterweihe in Augsburg. In Rottenburg übernimmt er 1687/88 Grammatikklassen und wird als Prediger im nahen Weggental eingesetzt. 1688/89 lehrte er in Mindel-heim Grammatik. Nach dem Tertiat in Altötting 1689/90 wird er in Straubing 1690/91 Logikprofessor⁶⁵.

1692 wird er im Matrikelverzeichnis der Freiburger Universität, als diese im Konstanzer Exil war, als „reverendus dominus . . . phil. prof.“⁶⁶ genannt. Hier feierte er am 15. August 1693 Profeß⁶⁷.

In der Matrikel der Universität Dillingen wird er von 1696 bis 1697 unter den Professoren und von 1697 bis 1698 unter den Studienpräfekten aufgeführt. Sein Hauptfach war die Metaphysik, seine Nebenfächer Mathematik, Ethik und Hebräisch⁶⁸.

Von 1698 bis 1701 war er als Mathematik-Dozent an der Universität Innsbruck⁶⁹. 1701/02 ist er in Mindelheim⁷⁰. Hier tritt er 1702 mit der Planung der Jesuitenkirche erstmals als Architekt in Erscheinung⁷¹. Anschließend ist Joseph Guldemann bis 1706 Professor für Scholastische Theologie in Luzern⁷². In Solothurn, wo er bis 1707 Minister ist, leitete er den Innenausbau der neu erbauten Jesuitenkirche⁷³. Anschließend kam er wieder nach Luzern und blieb dort bis 1710 als Professor für Scholastische Theologie und ab 1709 als Präfekt für Höhere Studien⁷⁴. Hier promovierte er zum Doktor der Theologie⁷⁵.

Es folgten Professuren für Moralthologie an den Universitäten Dillingen, Innsbruck und Ingolstadt. 1715/16 ist er Minister in Augsburg und 1716–1719 Spiritual und Professor für Moralthologie in Eichstätt⁷⁶. Anschließend ging er als Minister und Vizedirektor wieder nach Mindelheim⁷⁷. Von 1721 bis 1722 baute er die dortige Liebfrauenkirche, die bis auf die Umfassungsmauern niedergelegt war, durch Erhöhung der Mauern des Langhauses um. Er vergrößerte die Fenster und überspannte das Schiff mit einer Tonne⁷⁸. Als beachtenswert werden die Westempore mit geschweifter Front und die Seitengalerien genannt⁷⁹.

Nach Aufenthalt in Hall und Konstanz kam er 1724 nach Ellwangen⁸⁰. Hier übernahm er im gleichen Jahr den schon begonnenen Bau der Jesuitenkirche. Der erste Architekt, ein Laienbruder Amrhein, war kurz nach Baubeginn gestorben. Guldemann veränderte mehrfach die Entwürfe Amrheins. Die Seitengalerien greifen auf das Mindelheimer Vorbild zurück⁸¹.

1726 ging Guldemann nach Rottenburg. Hier entwarf er Pläne für ein Gymnasium⁸² und ein Kolleg⁸³. Für Rottweil fertigte er ebenfalls einen Plan für ein Gymnasium und baute dort 1727 die gotische Kapellenkirche um⁸⁴. Die an die gotischen Bauteile angesetzte Hallenkirche gilt als der einzige dreischiffige Kirchenbau, den die oberdeutschen Jesuiten selbst schufen⁸⁵. 1727 wird Guldemann in Luzern genannt, wo er als Minister und Kirchenpräfekt eingesetzt war⁸⁶.

Im Dezember 1729 kam Joseph Guldemann nach Freiburg i.Br.⁸⁷. Hier ist er von 1730 bis 1733 als Präfekt für höhere Studien am Gymnasium tätig⁸⁸, danach als Spiritual⁸⁹. Auf dem Schönberg baute er das Tusculum um⁹⁰. Am 12. Mai 1736 starb Pater Guldemann⁹¹ und wurde in der Gruft unter der Jesuitenkirche in Freiburg i.Br. bestattet⁹². Der Nekrolog hebt seine Fähigkeiten als Architekt lobend hervor⁹³.

ANMERKUNGEN

Der vorliegende Aufsatz basiert auf einer bei Prof. Dr. Erik Forssman am Kunstgeschichtlichen Institut der Universität Freiburg i.Br. eingereichten Magisterarbeit.

Während der Instandsetzungsarbeiten am ehemaligen Landhaus der Jesuiten von 1977 bis 1979 durch die Allgemeine Stiftungsverwaltung der Stadt Freiburg i.Br. hatte ich die Möglichkeit einer Bauuntersuchung. Hierbei waren mir die Gespräche mit Herrn Ludwig Röder, der als Architekt die Arbeiten leitete, und das Planmaterial, das er mir zur Verfügung stellte, eine sehr wichtige Hilfe. Die von ihm gefertigten Pläne benutzte ich für die Rekonstruktionszeichnungen.

Die Einsicht in mir bei der Abfassung der Magisterarbeit noch nicht zugängliches Archivmaterial ergab weiterführende Erkenntnisse zur Baugeschichte des Landhauses.

Hinweise und Anregungen gaben mir Herr M. Batllori, S.I., Direktor Archivi storici S.I., Rom, Herr E. Bock, Direktor der Allgemeinen Stiftungsverwaltung, Freiburg i.Br., Herr H. Brommer, Merdingen, Herr D. Hensle, Freiburg, Herr Dr. Th. Kurrus, Tunsel, Herr Dr. L. Schmidt, Freiburg i.Br., Herr Dr. F. Strobel S.I., Feldkirch und Herr K. Wißler, Merzhausen. Ihnen sei nochmals gedankt.

- ¹ THEODOR KURRUS, Die Jesuiten an der Universität Freiburg i.Br. 1610 1773, Bd. 1, Freiburg i.Br., S. 95 f.
- ² Generallandesarchiv Karlsruhe (künftig GLA) 229/67009; Mitt Bad. Hist. Kom. 31/1909, in 139, Nr. 10.
- ³ LUDWIG RIEGEL, Über das Schicksal gewisser Breisgauer Archivalien, in: ZFreibGV, Bd. 7, 1888, S. 134 f. (frdl. Hinweis E. Bock) siehe Anm. 34.
- ⁴ 1639 gaben die Jesuiten an, daß das Kolleg seit 5 Jahren von den Einnahmen durchgehalten werde. Bayerisches Haupt-Staats Archiv München, Jesuiten 917 Status rerum temporal. prov. German. su perior., Catalogus III. anni 1639 fol. 24.
- ⁵ T. KURRUS, (wie Anm. 1) S. 98, Anm. 173b.
- ⁶ Vorbericht wie die des Collegy S. I. allhier in ihrer Herrschaft Merzhausen . . . 1682, Gemeindarchiv Merzhausen (ich danke Frau Gitta Reinhardt Fehrenbach, daß sie mir die Einsicht in die Akte ermöglichte).
- ⁷ s. Anm. 6
- ⁸ Der Text lautet: „An der Stelle des alten Gaishofes wurde dieses Schloß durch die Väter der Gesellschaft Jesu als Ortsherrschaft von Merzhausen um das Jahr 1666 erbaut und nach der Aufhebung des Ordens von der Landesherrschaft Österreich im Jahre 1777 eingezogen. Diese verkaufte es an Franz Joseph Anton Schnewlin Berenlapp, Freiherrn von Bollschweil, als Allodial im Jahre 1779. Nachdem das Gut in der Folgezeit seine Privatbesitzer verschiedentlich gewechselt, ging es 1863 an die Grafen von Kageneck über. Nach kurzem Besitzerwechsel wurde das Anwesen am 10. Dezember 1898 von dem Stiftungsrat der Stadt Freiburg als Oberbürgermeister Dr. Winterer Vorsitzender und Jos. Schläger Stiftungsverwalter waren, um 450 000 Mk käuflich erworben, während der Jahre 1899 und 1900 baulich wieder instandgesetzt und seiner heutigen Bestimmung zugeführt“. Vermutlich bezieht sich die Angabe des angeblichen Baudatums auf J. B. KOLB (wie Anm. 33), der berichtet, daß um 1666 drei ledige Fräuleins Schnewlin von Bollschweil die Ortsherrschaft von Merzhausen mit beträchtlichem Gut dem Jesuitenkollegium überließen. Vom Bau des Landhauses wird hier aber nichts gesagt. Auch wurde das Gebäude nicht anstelle des Gaishofes erbaut. Der Gaishof wird wie das tusculum in dem Vorbericht von 1682 (s. Anm.6) aber auch später in den Aufhebungsakten von 1775 (s. Anm. 2) aufgeführt.
- ⁹ BERNHARD DUHR, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Bd. 3, Regensburg 1921, S. 151.
- ¹⁰ T. KURRUS, (wie Anm. 1) S. 94.
- ¹¹ s.o.
- ¹² GLA 200/2196.
- ¹³ JOSEPH FURTTENBACH, Architectura Recreationis, 1640; Reprint Hildesheim/New York 1971, Tafel 10.
- ¹⁴ Eine Zahlenfolge a_1, a_2, a_3, \dots heißt Geometrische Reihe, wenn man durch die Division eines Gliedes durch das unmittelbar vorhergehende Glied immer den gleichen Quotienten erhält.
- ¹⁵ HANS JUNECKE, Die „Maison de Plaisance“, in: Sitzungsberichte der Kunstwissenschaftlichen Gesellschaft zu Berlin, 1952/53, S. 26/27.
- ¹⁶ s. Anm. 13.
- ¹⁷ JEAN VALLERY RADOT, Le recueil de plans d'édifices de la Compagnie de Jésus conservé à la Bibliothèque Nationale de Paris, Rom 1960, S. 48.
- ¹⁸ s.o.
- ¹⁹ s.o.
- ²⁰ DUHR (wie Anm. 9) Bd. 4, 1. Teil, Regensburg 1928, Augsburg S. 245, Ingolstadt S. 236, Landshut S. 237, Luzern S. 324, Freiburg i.Ü. S. 332, Pruntrut S. 342.
- ²¹ Die Ordensstatuten enthielten keine Anweisungen für das Bauwesen der Jesuiten. Erst die Generalkongregationen der Jahre 1558 bis 1565 gaben im 2. Kanon einige Richtlinien für die Bauten. Die Häuser sollten nicht wie Adelspaläste aussehen, sondern maßvoll sein und dem Prinzip der klösterlichen Art entsprechen (DUHR, wie Anm. 9, Bd. 1, S. 603).
- ²² siehe Biographie Guldimanns im Anhang.
- ²³ s.o.
- ²⁴ s.o.
- ²⁵ GLA 200/2196.

- ²⁶ JOSEPH BRAUN, Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten, Bd. 2, Freiburg i.Br., 1910, S. 270.
- ²⁷ DUHR, (wie Anm. 9), Bd. 4, I. Teil, S. 296.
- ²⁸ ARTUR DISCHLER, Die Baugeschichte der alten Universität Freiburg i.Br., ZFreibGV Bd. 44, 1934, S. 38.
- ²⁹ siehe Anm. 6.
- ³⁰ In ihrer Magisterarbeit über Johann Pfunner (Kunstgeschichtliches Institut, Universität Freiburg i.Br. 1976) gibt IRENE STREIT das Entstehungsdatum des Bildes mit „um 1750“ an (S. 8). Die Entstehung ist frühestens 1759 möglich, da erst zu diesem Zeitpunkt die abgebildete Merzhauser Kirche erbaut wurde. Da nach I. Streits Angaben Pfunner um 1768 für die vom Freiburger Kolleg abhängige Jesuitenniederlassung Ölenberg im Elsaß Fresken malte (S. 11), ist es möglich, daß er um diese Zeit auch das Altar bild für das Merzhauser Landhaus malte.
Hermann Brommer machte das Bild in einem Kellerraum des Kollegs St. Sebastian in Stegen ausfindig. Seine Angabe, daß das Bild um 1860 nach Stegen kam, muß insoweit ergänzt werden, daß dies erst nach 1863 möglich war, als Maximilian von Kageneck das Merzhauser Schloß erwarb. (HERMANN BROMMER, Die Pfarrkirche St. Gallus in Merzhausen, in: Kulturdenkmäler des Hexentals, Beilage zum Mitteilungsblatt der VG Hexental, Nr. 24, vom 22. 11. 1974.)
- ³¹ HEINRICH SCHREIBER, Geschichte der Albert Ludwigs Universität zu Freiburg im Breisgau, Teil 3, Freiburg i.Br. 1857 60, S. 45.
- ³² GLA 229/67009.
- ³³ J. B. KOLB, Historisch statistisch topographisches Lexikon von dem Großherzogtum Baden, Bd. 2, Karlsruhe 1814, S. 268. Nach dem Regest Nr. 13 über die Urkunde von 1776 IX 18 im „Gräflisch von Kageneckschen Archiv zu Weiler Stegen bei Kirchzarten“, veröffentlicht in den MittBadischenHist Kom., Bd. 31/1909, m 139, übergab die vorderöstrerr. Regierung das Rittergut Merzhausen Franz Anton Schneülin Bernlapp, Freiherr von Bollschweil, gegen 60 000 G.
- ³⁴ siehe Anm. 3; Bei einem Freiburger Schneider fand der letzte 1838 verstorbene Herr Schnewlin von Bollschweil verschiedene Urkunden seiner Familie, die der Schneider irgendwie erhalten hatte und nun als Maßstreifen benutzte. Unter diesen Urkunden fand sich auch die Schenkungsakte seiner Vorfahren an die Jesuiten.
- ³⁵ Stadtarchiv Freiburg i.Br. (künftig StAFr) C3, 640/6.
- ³⁶ J. B. KOLB, (wie Anm. 33).
- ³⁷ StAFr C3, 640/6.
- ³⁸ M. WACHTER, Jesuitenschloß bei Merzhausen, Lithographie, Städtische Sammlungen Freiburg i.Br., Kasten 11.
- ³⁹ Frdl. Mitt. Prof. Dr. WOLFGANG STOPFEL, Landesdenkmalamt Baden W., Außenst. Freiburg i.Br.
- ⁴⁰ HANS HILDEBRAND, Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts, Handbuch der Kunstwissenschaft, Hrsg. A. E. BRINKMANN, Wildpark/Potsdam 1924, S. 195.
- ⁴¹ JEAN FRANCOIS BLONDEL, De la Distribution des Maisons de Plaisance et de la Décoration des Edifices en général, Paris 1734; Reprint Farnborough, Hants. 1967 zu den Breisgau Schlössern: R. v. FREYHOLD, Breisgauer Herrenhäuser, Würzburg 1939.
- ⁴² HEINRICH SCHREIBER, Freiburg im Breisgau mit seinen Umgebungen, Freiburg i.Br. 1840³; Reprint Freiburg 1970, S. 426 Die Reprint Ausgabe verwendet den Text der 3. erweiterten Auflage von 1840. Die erste Auflage von 1825 war mir nicht zugänglich. Ich nehme aber an, daß die zitierte Stelle zu den Erweiterungen der dritten, 1840 erschienenen Auflage gehört.
- ⁴³ StAFr C3, 640/6.
- ⁴⁴ s. Anm. 43.
- ⁴⁵ s. Anm. 38.
- ⁴⁶ Der bei den Instandsetzungsarbeiten 1977 79 aufgedeckte Boden aus Sandsteinplatten entsprach in seiner Ausdehnung weder dem Anbau noch dem zuvor bestehenden Holzschuppen.
- ⁴⁷ z.B. bei Helmut Müller Schilling, Freiburger Stadtgeschichten, Freiburg i.Br. 1976, S. 152.
- ⁴⁸ Heute ist die Platte an der dem Schloßgebäude gegenüberliegenden Seite des Restaurants angebracht.
- ⁴⁹ StAFr C3, 640/7; C3/631/4.
- ⁵⁰ GLA 229/67009.
- ⁵¹ s. Anm. 30, dazu auch THEODOR KURRUS, Das Jesuitenschloß in Merzhausen, in: Aus der Geschichte des Hexentals, Beilage zum Mitteilungsblatt der VG Hexental, Nr. 26, vom 17. 12. 1976.
- ⁵² StAFr C3, 640

- ⁵³ StAFr C3, 640/7
- ⁵⁴ StAFr C3, 640
- ⁵⁵ StAFr C3, 640/7
- ⁵⁶ StAFr C3, 640/6
- ⁵⁷ StAFr C3, 640/7
- ⁵⁸ StAFr XIV/34/8
- ⁵⁹ s.o.
- ⁶⁰ s.o.
- ⁶¹ s.o.
- ⁶² Akten Landesdenkmalamt Baden W., Außenstelle Freiburg. Ich danke Herrn Prof. DR. STOPFEL für die Möglichkeit zur Einsichtnahme.
- ⁶³ Das Restaurant wurde, die Stilelemente des Schloßgebäudes aufnehmend, 1977/78 neu erbaut. An seiner Stelle befand sich zuvor, zwar auf geringerer Grundfläche, ein Waschhaus. Wann dies erstellt wurde, ist nicht feststellbar. Es war bereits abgerissen, als ich mit der Bauuntersuchung begann.
- ⁶⁴ Bayrisches Haupt Staats Archiv (künftig BHStA) Jesuiten 374, 556, Catalogue Personarum Societas Jesu in Provincia Superioris Germania quo ab Anno 1563.
- ⁶⁵ Ordensarchiv Zürich (künftig OAZü), Personalkartothek „Guldemann“; Ich danke Pater Ferdinand Strobel für die Zusendung von Kopien der Kartei.
- ⁶⁶ FRIEDRICH SCHAUB, Die Matrikel der Universität Freiburg i.Br. von 1656 1801, Bd. I, Freiburg 1955, S. 186.
- ⁶⁷ AOZü, Personalkartothek „Guldemann“.
- ⁶⁸ THOMAS SPECHT, Geschichte der Universität Dillingen (1549 1804), Freiburg i.Br. 1902, S. 282 u. 287.
- ⁶⁹ AOZü, Personalkartothek „Guldemann“.
- ⁷⁰ wie vor.
- ⁷¹ wie vor.
- ⁷² wie vor.
- ⁷³ wie vor.
- ⁷⁴ SEBASTIAN HUWILER, Das Professorenverzeichnis des Jesuitenkollegiums in Luzern (1573 1773), Stans 1935, S. 55.
- ⁷⁵ AOZü, Personalkartothek „Guldemann“.
- ⁷⁶ wie vor.
- ⁷⁷ wie vor.
- ⁷⁸ HEINRICH HABEL, Landkreis Mindelheim, Bayrische Kunstdenkmale, München 1971, S. 249.
- ⁷⁹ ULRICH THIEME/FELIX BECKER (Hgg.), Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler, Bd. 15, Leipzig 1922, S. 330.
- ⁸⁰ J. BRAUN, (wie Anm. 26), S. 269.
- ⁸¹ H. HABEL, (wie Anm. 78), S. 249.
- ⁸² J. BRAUN, (wie Anm. 26), S. 269.
- ⁸³ FERDINAND STROBEL, Die Gesellschaft Jesu in der Schweiz, in: Der Regularklerus (Helvetica Sacra), Bern 1976, S. 459.
- ⁸⁴ JOACHIM HENNZE, Der barocke Umbau der Kapellenkirche in Rottweil, Magisterarbeit am Kunsthistorischen Institut Freiburg i.Br. (Masch.), 1981.
- ⁸⁵ B. DUHR, (wie Anm. 9), Bd. 4, 1. Teil, S. 290.
- ⁸⁶ S. HUWILER, (wie Anm. 74), S. 55.
- ⁸⁷ GLA 200/2196.
- ⁸⁸ T. KURRUS, (wie Anm. 1), S. 112.
- ⁸⁹ AOZü, Personalkartothek „Guldemann“.
- ⁹⁰ Archivum Romanum Societatis Jesu (künftig ARSI), Germ. sup. 87, 68. Ich danke Pater M. Battlori für die Abschrift des Nekrologes.
- ⁹¹ BHStA Jesuiten 368, 181.
- ⁹² E. KRIEG, Die in der Universitätskirche zu Freiburg i.Br. entdeckte „Katakomben“, in: FreibDiözArch 25, 1896, S. 323 326, 324.
- ⁹³ ARSI, Germ sup. 87, 68.

Eine französische Militärmkarte der Freiburger Landschaft aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts¹

Von
RUTHARDT OEHME

Die Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz in Berlin besitzt in ihrer Kartenabteilung ein großes handgezeichnetes Blatt der Freiburger Landschaft.² Es hat eine Größe von 2,3 x 1,4 m und umfaßt einen Raum, der von Dinglingen im Norden bis zum Schauinsland und Krozingen im Süden reicht. Im Westen ist das rechte Rheinufer die Grenze, und im Osten wird vom Lahrer Raum bis zum Elztal der westliche Rand des Schwarzwaldes angeschnitten. Weiter südlich sind Kandel, Glottertal, das Zartener Becken und der Schauinsland in das Kartenbild einbezogen. Die Karte ist ostorientiert. Das ist keine Übernahme eines mittelalterlichen Brauches. Militärische Karten jener Zeit sind vielfach frontorientiert, und die Front lag für die französischen Militärmkartographen im Osten, an den Grenzen des Reiches. Der durchschnittliche Maßstab der Karte beträgt etwa 1 : 22.000; er ist also vergleichbar dem der deutschen Topographischen Karten 1 : 25.000.³ Leider ist das große Blatt nicht datiert, noch sind Bearbeiter genannt. Doch bietet der Titel (unten links) wertvolle Anhaltspunkte für eine Datierung (vgl. Abb. 1, Seite 43):

Carte des Environs de Fribourg et de Brisak, de la Plaine de Weil et lieux Circonvoisins levée sur les lieux par l'Ordre de Monsieur le Marquis de Silly et sur ses mémoires.

Nach diesem Hinweis auf Marquis de Silly⁴ dürfte die Karte anlässlich der Belagerung von Freiburg 1713 entstanden sein. Das bestätigen die ganze Anlage und einige besondere Einträge (vgl. Beilage am Schluß dieses Bandes).

Marquis de Silly, ein Adelige aus der Normandie, war höherer Offizier, Maréchal de Camp, im Heer des Marschall Villars⁵, der das Unternehmen Freiburg durchführte. Dem Marquis de Silly unterstanden dabei die Militärmingenieure. Er kannte aus früherem Einsatz am Oberrhein die Freiburger Landschaft. Das bezeugen der Hinweis auf seine Mémoires im Kartentitel und zwei Briefe, die 1713 von der Front vor Freiburg nach Paris gesandt wurden. Marschall Villars schrieb noch vor dem Angriff auf die Stadt und Festung an Ludwig XIV:

*Je dois louer singulièrement M. le marquis de Silly, maréchal de camp, qui connoissant mieux le pays, a parfaitement bien servy.*⁶

Und Comte Du Bourg, der gemeinsam mit Marquis de Silly die Truppen des

Frontabschnittes Lehen-Betzenhausen befehligte, schrieb an Daniel François Voisin, einen hohen Staatsbeamten, die Anerkennung:

*Et je dois vous dire, pour rendre justice à M. le Marquis de Silly, maréchal de camp, que c'est sur les connoissances parfaites qu'il a de ce pays, que j'ay réglé tous mes mouvemens, et fait mes dispositions pour entrer dans les gorges.*⁷

Mit dieser besonderen Würdigung der militärischen Leistung des Marquis de Silly bemühten sich Villars und du Bourg vermutlich auch darum, das Ansehen des Marquis in Paris zu heben. Nachdem er 1704 bei Höchstädt in Gefangenschaft geraten war, stand er anscheinend nicht mehr in hoher Gunst bei Hofe.

Um die Karte, dieses militärische Dokument, werten zu können, bedarf es der Kenntnisse einiger Daten aus dem Sommer und dem Spätjahr des Jahres 1713.

Der Plan, Freiburg zu belagern und einzunehmen, dürfte von der französischen militärischen Führung im Frühsommer getroffen worden sein. Die Vorbereitungen im Elsaß liefen von Anfang Juli an. Die Kapitulation von Landau, am 20. August, machte die erforderlichen militärischen Kräfte frei. Bei diesem Unternehmen Freiburg ging es nicht darum, dem Reich einen entscheidenden Schlag zu versetzen, sondern nur darum, Frankreich eine günstigere Ausgangsposition für die kommenden Friedensverhandlungen zu schaffen. Der Angriff auf Freiburg bot sich an, weil günstige Erfolgchancen gegeben waren. Landschaft, Stadt und Festung waren der französischen Führung wohl bekannt.⁸ Das Land war nach dem Dreißigjährigen Krieg längere Zeit unter französischer Herrschaft gewesen: Von 1648 bis 1697 besaß Frankreich Breisach mit Achkarren, Nieder-Rimsingen, Hochstetten und Hartheim. 1679 kamen im Frieden von Nijmegen die Stadt und Feste Freiburg, Lehen, Betzenhausen und die Talvogtei Kirchzarten hinzu. Außerdem erhielt Frankreich das Durchmarschrecht durch das unbesetzte Gebiet zwischen den Besitzungen im Freiburger und Breisacher Raum. Es war durchaus legitim, daß damals die französische Führung die Zeit des Besitzes von Teilen der Freiburger Landschaft⁹ nutzte, das Land genauer kennenzulernen und es zu kartieren.

Um die kartographischen Arbeiten der Franzosen im Freiburger Raum, Ende des 17., Anfangs des 18. Jahrhunderts werten zu können, muß man sich einige Daten aus der Geschichte der Kartographie ins Gedächtnis zurückrufen. Frankreich war vom Ausgang des Dreißigjährigen Krieges bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts führend auf kartographischem Gebiet. Ludwig XIV. brachte dieser Entwicklung großes Interesse entgegen. Unter ihm wurden die Militäringenieure als eigene Truppengattung geschaffen — anfänglich eine sehr kleine Einheit. Vom König ging der Anstoß zu großräumigen Kartierungen Frankreichs und seiner Grenzgebiete aus. Dabei wurde im Osten auch rechtsrheinischer, deutscher Raum mit einbegriffen.

Die französischen Militäringenieure trugen viel zur Versachlichung des Kartenbildes bei. Die Signatursprache und Farbgebung der Karten wurde in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts mehr und mehr vereinheitlicht. Die bildhafte Darstellung des Reliefs aus der Vogelschau wurde abgelöst durch Wiedergaben der Bodenformen, gleichsam senkrecht von oben gesehen. Doch vermochten die Kartographen dabei weder die tatsächlichen Höhen noch die Neigungen der Hänge schätzbar oder gar meßbar wiederzugeben.

In diese erste Periode einer von französischen Militäringenieuren getragenen

neuen Entwicklung der europäischen Kartographie gehört die vorliegende Karte des Freiburger Raumes. Das bezeugt auch die Sprache dieser Karte. Eine Legende (Zeichenerklärung) fehlt. Die verwendeten Farben und Zeichen waren den militärischen Benutzern anscheinend selbstverständlich. Doch sind auf der Karte, unter dem Titel, einige wenige Kartenelemente von speziell militärischer Bedeutung erläutert:

Gelbe Ziffern beziehen sich auf eine militärische Linie um Breisach.
Rote Ziffern und rote Buchstaben kennzeichnen militärische Positionen um Freiburg.

Es folgen zwei Straßenmarkierungen:

Wege, die mit schweren Fahrzeugen befahrbar sind (*grands chemins de châriot*) sind rot angelegt.

Wege, die mit schweren Fahrzeugen nur mit Schwierigkeiten zu befahren sind (*practicable pour les châriots mais plus difficile que ceux marqués en rouge*) sind violett ausgeführt.

Die Hauptaufgabe dieser Karte war also eine militärisch verlässliche Bewertung der Straßen und Wege.

Was die übrigen Signaturen angeht, so entsprechen sie, soweit die etwas verbliebenen Farben das erkennen lassen, den anderer zeitgenössischer französischer Kartenwerke:

Siedlungen — rot

Gewässer — grünlich-bläulich

Wiesen und Auen — hellgrün

Wälder — dunkelgrüne ovale Baumbildchen auf hellgrünem Untergrund. Der Waldrand ist durch eine dichtere Setzung der Baumbildchen stärker hervorgehoben.

Weinbau — graue Rebsteckensignatur

Offenes Ackerland — lichtgraue, schachbrettartige Schraffierung, damit schematisch die Anordnung in Gewanne andeutend. Stellenweise sind dazwischen Baum- und Gebüschreihen eingefügt.

Gärten, die sich den Häusern anschließen — lichtoliv-grün

Das Relief ist auf der Karte nicht einheitlich ausgeführt. Es lassen sich drei Varianten feststellen:

In terrassierten Bergformen, aus der Vogelschau gesehen, ist z. T. der Rand der Vorbergzone von Schmiedheim im N bis zum Austritt des Elztales in die Ebene gezeichnet.

Der Schwarzwald um Freiburg, der Schönberg und der Kaiserstuhl weisen eine senkrecht von oben gesehene Terrassierung auf. Eine dunkle Schattenschraffierung, bei einer etwa nordöstlich angenommenen Lichtquelle, gestaltet die Bergformen plastisch.¹⁰ Höchste Erhebungen, Gipfelpartien, sind vielfach baumstumpfähnlich gezeichnet. Die Täler sind auffällig breit gehalten, besonders, wenn sie von Straßen durchzogen sind.

Schließlich könnte man als dritte Gruppe die niederen Hügel und Schwellen ausgliedern, die Bergle, so das Nimburger, das Lehener, das Krozinger, das Biengener, den Batzenberg, den Tuniberg und die Vorbergzone n. des Elztales. Ihrer geringen Höhe wegen war eine Terrassenzeichnung nicht nötig.

Die Gebirgs- und Bergzeichnung ist in einem grauen-schwarzen Farbton ausgeführt.¹¹

Die terrassenförmige Berggestaltung, die Überbetonung der Talböden verzerren zwar das Formenbild der Landschaft. Trotzdem bleiben charakteristische Züge der größeren Form erhalten. Das bezeugen beispielsweise die Zeichnung des Roßkopf-Flaunserzuges und des Schönberges. Dagegen ist der Kaiserstuhl fast bis zur Unkenntlichkeit verzerrt gezeichnet, nicht nur auf dieser Karte, sondern auch auf anderen französischen Karten der Zeit.

Nach der Titelfassung beruht die Karte auf Geländeaufnahmen und auf der Verwertung von Berichten de Marquis des Silly. Für die Beurteilung der Genauigkeit der Karte ist die wichtigste Frage, nach welchen Methoden wurde sie im Gelände aufgenommen. Die Legende sagt darüber nichts aus. Die Kartenzeichnung läßt keine, auch blinde, Hilfslinien¹² erkennen, die etwa als Grundlage eine Dreiecksmessung oder Dreiecksberechnung annehmen ließen. Die trigonometrische Vermessung war zwar schon seit fast einem Jahrhundert (1617) bekannt. Um nur ein Beispiel aus dem süddeutschen Raum zu nennen, der Tübinger Professor Wilhelm Schickard überzog vorwiegend auf graphische Weise das Herzogtum Württemberg von 1624 bis 1635 mit einem Dreiecksnetz und baute darauf seine Karte des Landes auf. Die französischen Militäringenieur haben diese genaue und zeitaufwendige Methode nicht angewandt. Auch Franz Grenacher fand 1958 bei anderen zeitgenössischen französischen Kriegskarten keine Anhalte für trigonometrische Vermessungen. Grundlage dieser Militärkarten waren Routenaufnahmen. Die Straßen und Wege wurden der Länge nach „abgeschritten“, vielleicht auch „abgeritten“,¹³ dabei wurden die Richtungen und Richtungswechsel durch Kompaßpeilungen mehr oder minder genau eingemessen. Sehr wahrscheinlich wurden dabei auch wichtigere Gegebenheiten der Geländebedeckung seitwärts der Wege, so Wälder, Rebflächen und Äcker, durch Visieren einigermaßen genau festgelegt.

Angesichts der Karte stellen sich nun, was die Aufnahme angeht, verschiedene Fragen. War es möglich, daß die Militäringenieur, die normalerweise vor der marschierenden Truppe kartierten, in der kurzen Zeit der Vorbereitung des Zuges auf Freiburg dieses große von der Karte erfaßten Gebietes systematisch mit einem dichten Netz von Routenaufnahmen überziehen konnten, so daß die Karte überall von gleich hoher Grundrißgenauigkeit ist? Da melden sich Zweifel. Die Vorbereitungszeit des Unternehmens Freiburg, vor allem die Anmarschzeit der Truppenverbände, war im Herbst 1713 verhältnismäßig kurz. Denn am 11. September setzte sich die Armee Villars in Bewegung. Villars und Du Bourg gingen vom Straßburger Raum aus gegen S vor. Du Bourg brach mit seinen Truppen am 17. September von Kehl aus auf. Villars folgte einen Tag später von Straßburg aus. Der Vormarsch der Verbände erfolgt zügig. Villars erreichte am 19. September Kenzingen. Am gleichen Tag traf Du Bourg bei Burkheim mit dem Grafen d'Asfeld zusammen, der bei Breisach den Rhein überschritten hatte. Am 20. September vereinigten sich die drei Verbände im Raum von Denzlingen.

In der Kürze dieser Zeit konnten die Militäringenieur, auch wenn ihnen, wie das üblich war, Offiziere aus anderen Truppengattungen zur Unterstützung beigegeben waren, keinesfalls ein so großes Gebiet gründlich kartieren!

Der französischen Führung müssen für den Entwurf dieser Karte neben den „Mémoires“ des Marquis de Silly ältere Aufnahmen des Freiburger Raumes zur Verfügung gestanden haben. Das läßt sich an Hand eines Verzerrungsgitters wahrscheinlich machen (vgl. Abb. 2, Seite 44).

Zur Konstruktion des Gitters wurden auf den Topographischen Karten 1 : 50.000, soweit sie das von der Militärkarte umfaßte Gebiet darstellen, das am Rande ange-rissene Koordinatensystem auf den Blättern durchgezogen. Dann wurde dieses Netz auf einer Pause über der französischen Militärkarte an Hand identischer topogra-phischer Punkte, vor allem der Siedlungen, rekonstruiert. Das ergab ein mehr oder minder verzerrtes Gitternetz, dessen Bild aufschlußreich ist (Abb. 2).

Es lassen sich drei unterschiedlich gestaltete Gitterbereiche feststellen:

Der nördliche Teil, etwas südwärts bis zur Linie Riegel — Malterdingen, weist ein Netz auf, dessen Verzerrungen sich in Grenzen halten. Der südliche Teil, südlich der Linie Denzlingen — Breisach, zeigt ein auffällig regelmäßiges, fast quadratisches Gitternetz, das nur im Gebirgsbereich östlich und südöstlich von Freiburg etwas stärker verzerrt ist. Beide Bereiche trennt ein Raum auffällig starker Verzerrungen, der den Kaiserstuhl und dessen unmittelbares nördliches und östliches Vorland umfaßt. Zur Verdeutlichung der verschiedenen Verzerrungsgrade sind die Umrisse von Kaiserstuhl und Tuniberg eingezeichnet. Der Tuniberg zeigt ein Umrißbild, das dem unserer modernen topo-graphischen Karten nahekommt. Der Kaiserstuhl dagegen ist im N, W und S auseinandergezogen, im Ostteil zusammengedrängt gezeichnet.

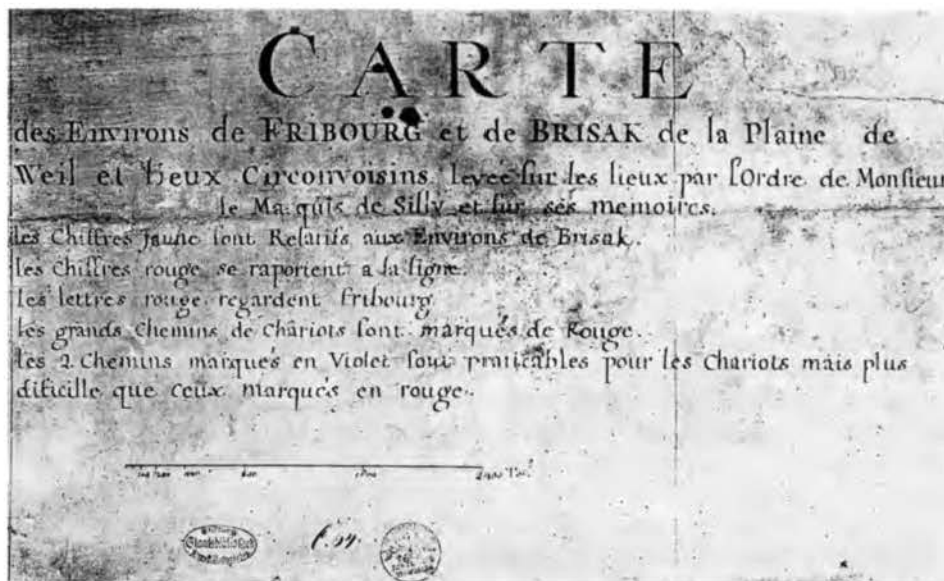


Abb. 1 Titel der Karte des Breisgaus, Anfang 18. Jahrhundert
(Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz, Kartens. M 3162)

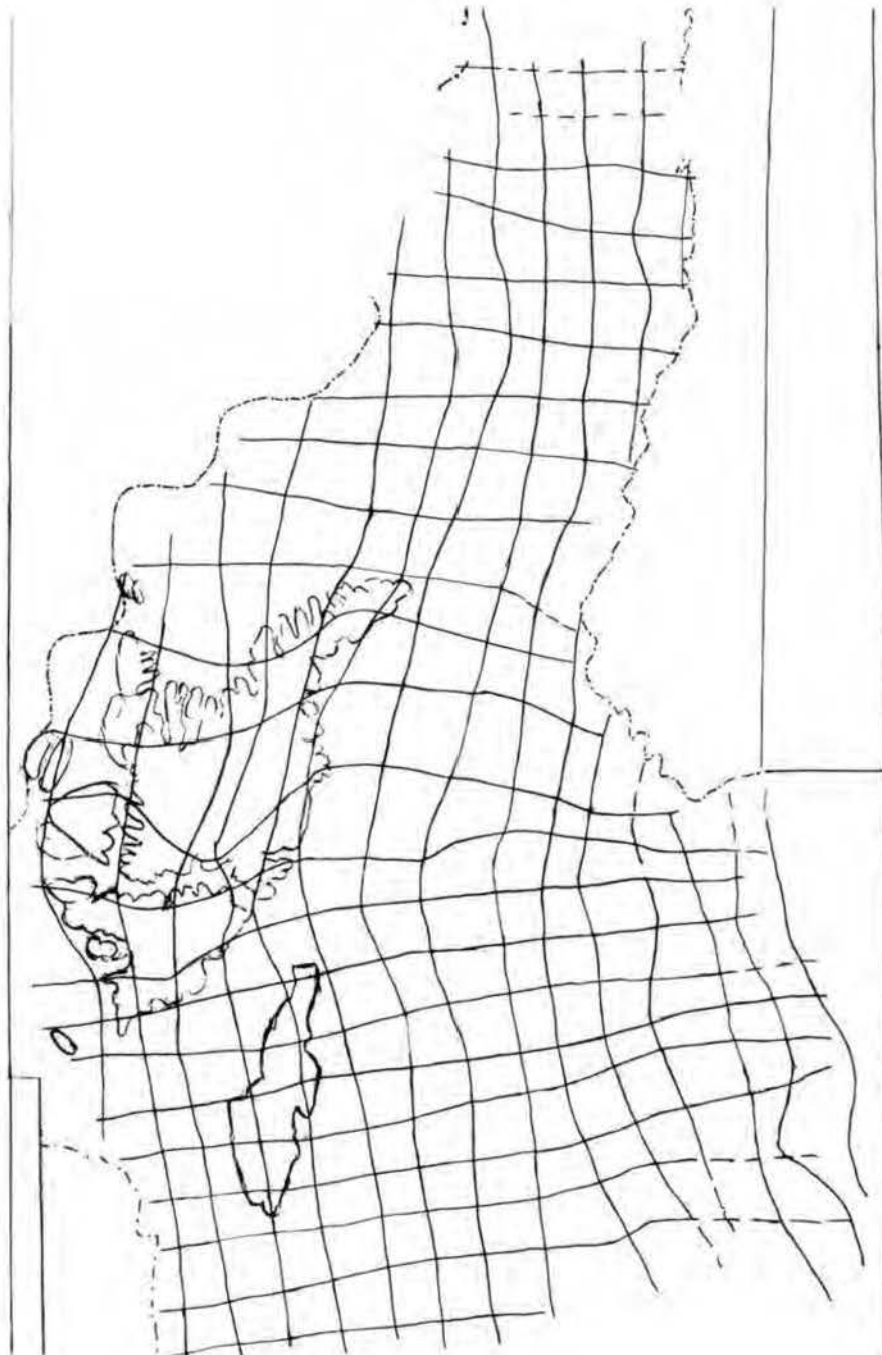


Abb. 2 Gitternetz der Vermessung der Karte der Freiburger Landschaft

(Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz, Kartens. M 3162)

Entwurf R. Oehme

Dieses auffällig gestaltete Gitternetz läßt nur den Schluß zu, daß der französischen Armee für den Süden des Freiburger Raumes gute, für den nördlichen Teil einigermaßen gute ältere Karten zur Verfügung standen. Für den Kaiserstuhl dagegen fehlten gleichwertige kartographische Aufnahmen.

Das kleine Gebirgsmassiv des Kaiserstuhles war für die französische militärische Führung damals anscheinend von geringer Bedeutung. Es galt größtenteils als unzugänglich (= inaccessible, wie es im Begleittext zur Karte des Feldlagers in der Ebene von Weil, September 1690, heißt.¹⁴) Doch räumte der namentlich nicht genannte Kartograph ein, daß es in den Tälern einige kleine gebüschbestandene Ebenheiten gäbe, die Durchgänge offen ließen.¹⁵

Wo ist dieses ältere gute Kartenmaterial zu suchen? Wann ist es aufgenommen worden? Die Beantwortung dieser Fragen wird uns weitgehend dank zwei wichtiger Publikationen sehr erleichtert:

Henri M. Berthaut, ein hoher französischer Offizier, veröffentlichte 1902 ein zweibändiges Werk „Les Ingénieurs Géographes Militaires 1624 — 1831, Étude historique“, das auch heute noch nicht überholt ist. Gestützt in vielem auf Berthaut ist der Basler Gelehrte Franz Grenacher, ein ausgezeichnete Kartenhistoriker, der französischen Militärkartographie am Oberrhein nachgegangen. Er veröffentlichte in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 1957 und 1958 eine Abhandlung über die „Anfänge der französischen Militärkartographie am Oberrhein“. Berthaut und Grenacher weisen, z. T. sich überschneidend, handschriftliche französische Aufnahmen des Freiburger Raumes aus dem Ende des 17. und dem Anfang des 18. Jahrhunderts nach. Diese liegen, soweit sie sich noch erhalten haben, in den militärischen Archiven von Schloß Vincennes, in der Bibliothek der Genietruppen und der französischen Nationalbibliothek in Paris und vermutlich noch an anderen Orten.¹⁶

Da es mir vor allem aus zeitlichen Gründen nicht möglich war, in den genannten Archiven und Bibliotheken nach älteren handschriftlichen Kartenvorlagen für das gesamte Gebiet unserer Militärkarte zu forschen, beschränkte ich mich vorzüglich auf Darstellungen des Breisach — Freiburger Raumes. Für dieses Gebiet liegt 1. auf unserer Karte eine genauere Darstellung vor, und 2. konnte ich ohne große Zeitverluste mit einer Reproduktion der alten Karte Nachprüfungen im Gelände durchführen.¹⁷

Es war vor allem die auffällige, für jene Zeit jedenfalls, gute Darstellung des Tuniberges, die mich reizte, dieser Karte etwas näher nachzugehen. Der kleine Bergzug ist mit der südostwärts anschließenden Schwelle fast einer modernen Karte vergleichbar dargestellt.¹⁸ Die größere Höhe im S ist klar zum Ausdruck gebracht, der steilere Abfall gegen W deutlich hervorgehoben. Der auffällige, tektonisch bedingte Richtungswechsel im Bereich des Dimbergs, heute Kalkwerk Merdingen, ist gut wiedergegeben. Die Oberflächenformen innerhalb des Berges sind, wenn auch z. T. stark generalisiert, vom Kartographen erkennbar gestaltet. So sind die NO — SW in den Bergzug eingreifenden Talungen erkannt. Die von S in den Berg eingreifende Senke zwischen Ehrentrudiskapelle und Lindenberg ist weit in den Berg hineinreichend eingezeichnet.¹⁹ Der fluviatil ausgeformte N-Rand der Mengener Schwelle von Föhrenschallstadt über die Bechtoldskirche nach Tiengen und der

Ostrand des Berges sind kartographisch annehmbar gestaltet. Selbst der schwache Abfall gegen S von Munzingen nach Mengen und die kaum merkliche Schwelle, die von Mengen nach Bingen zieht, sind dem Kartographen nicht entgangen. Bemerkenswert ist, daß der kartierende Ingenieur das etwas kompliziertere Formenbild im Berg westlich Wippertskirch-Opfingen erfaßt hat. Da hier die Wege Merdingen — Opfingen (— St. Nikolaus), Merdingen — Waltershofen, Niederrimsingen — Opfingen den Berg überqueren, war zur genaueren Orientierung eine gute Situationszeichnung erforderlich.²⁰ Der Ingenieur, der hier kartierte, hatte ein gutes Auge für die militärisch wichtigen Landschaftsformen.

Gut eingetragen sind auch die Siedlungen des Berges und seines Umlandes: Waltershofen und Opfingen in Buchten des Berges eingreifend, die beiden Rimsingen, Merdingen, Gottenheim, Tiengen und Munzingen am oder vor dem Berg in guter topographischer Situation und der kleine Kirchweiler Wippertskirch in Tallage im Innern des Berges.

Das Netz der Wege über den Berg, soweit es militärisch in Frage kam, dürfte vollständig erfaßt worden sein. Leider läßt es sich wegen der großen Rebumlegungen der jüngsten Zeit nicht mehr in allem nachprüfen.

Auch das nähere Umland des Tuniberges ist relativ getreu aufgenommen. Gegen O schließt sich die feuchte Wiesenzone des Mühlegrabens an. Dem folgt der Mooswald. Eine Acker- und Wiesenzone griff damals — wie auch heute noch — vom Fuß des Tuniberges n. Waltershofen nach Umkirch ostwärts. Auch in der Rheinebene westlich des Berges hat sich die Verteilung von Wald, Acker- und Wiesenland nach Lage und Umfang seither anscheinend nicht wesentlich verändert.

Man darf wohl behaupten, in der vorliegenden französischen Militärkarte liegt eine der ältesten, wenn nicht die älteste genauere kartographische Wiedergabe des Tuniberges, seiner Siedlungen und der umgebenden Landschaft vor uns.

Eine gute kartographische Wiedergabe des Tuniberges war damals für die Franzosen eine militärische Notwendigkeit. Der Berg liegt einer Sperre gleich vor der Freiburger Bucht. Bei Kampfhandlungen um Freiburg und im anschließenden Gebirge, aber auch bei einer längeren Besetzung von Freiburg und Umgebung durch Frankreich kam der Verbindung Elsaß — Breisach — Freiburg als Hauptweg der militärischen Versorgung große Bedeutung zu. Das war schon in den letzten Dezenen des 17. Jahrhunderts der Fall (Vgl. oben S. 40).

Während der Belagerung des Jahres 1713 erfolgte die Versorgung mit Munition, Ersatzmaterial, z. T. auch mit Lebensmitteln, der Truppennachschub, der Abtransport von Verwundeten und Gefangenen weitgehend auf dem Weg um und über den Tuniberg.²¹ Die französische Führung benötigte daher gerade für den Raum zwischen Breisach und Freiburg Karten, die eine verlässliche Aussage über die Qualität der Wege, ihre Führung und die damit verbundenen Geländeschwierigkeiten boten, Karten, die annähernd maßstabsgetreu die Verteilung von offenem und bedecktem Gelände (Wald) wiedergaben, um die Truppenbewegungen und die Transporte entsprechend leiten zu können. Die Bewertung der Straßen mußte gerade in diesem Raum auf dem neuesten Stand sein. Daher war es wohl erforderlich, das ältere Kartenmaterial vor dem neuen Einsatz 1713 im Gelände zu überprüfen.²²

Andere Bereiche des Freiburger Raumes, die militärisch nicht so wichtig waren wie der Tuniberg, sind nicht gleich genau kartiert. Das gilt beispielsweise für den Schönberg. Er ist zwar eindrucksvoll plastisch gezeichnet. Das Netz der Wege über den Berg dürfte zuverlässig wiedergegeben sein. Die Siedlungen sind oberflächlich behandelt. Ebringen und Leutersberg sind in der Grundrißzeichnung miteinander verschmolzen. Den Namen Kirchhofen sucht man vergebens; das Dorf ist anscheinend Oberambringen zugeschlagen.²³ Bei Öhlinsweiler und Pfaffenweiler fehlen die Ortsnamen, desgleichen fehlen Thalhausen, die Schönberghöfe und die Berghäuser Kapelle.²⁴

Zweifellos standen für die Kombination dieser großen Militärkarte den Zeichnern verschiedenwertige ältere Karten zur Verfügung. Sie dürften nach Berthaut und Grenacher, soweit noch vorhanden, vor allem in Paris zu suchen sein. Als Quelle für die Darstellung des Tuniberggebietes könnte eine Arbeit des Militäringenieurs Cheylat gedient haben: „Les communications de Brisach à Fribourg, um 1690.“ Sie hatte mit etwa 1:21.000 den gleichen Maßstab, wie die vorliegende Militärkarte. Leider war sie in Paris nicht mehr nachweisbar.²⁵ Dagegen konnte mir im Schloß von Vincennes eine andere Straßenkarte der Freiburger Landschaft nachgewiesen werden:

„Carte des environs de Fribourg, ou sont représentés les montagnes, vallées et chemins avec les redoutes . . .“, etwa 1:43.000, ostorientiert, 49 x 74 cm. Titel und Legende am linken Kartenrand nehmen 19,7 x 74 cm ein. Unter dem Titel läuft eine „Instruction pour les Suites des Chemins Practicables et non practicables . . .“. Karte und Wegeverzeichnis sind datiert: 18. November 1696.²⁶

Das Verzeichnis bewertet 22 Wege und erfaßt die Täler, die vom Zartener Becken ausgehen.²⁷ Die Bewertungen sind kurz und bündig, z. B.:

Im Tal von Kappel endet die Straße als Sackgasse. Das Gebirge steigt am Ende steil an.

Der Weg in das Tal von Oberried kann bis St. Wilhelm mit Wagen befahren werden, darnach ist er nur noch für Fußtruppen und Reiter passierbar.

Auch das Tal von Falkensteig, damals schon „Vallée d'Enfer“ genannt, wird kurz, mit Hinweis auf die Felsengen, beschrieben.

Es finden sich aus dem Ende des 17. Jahrhunderts in den Pariser Archiven und Bibliotheken, die ich besuchen konnte, noch weitere Karten über den Freiburger Raum, teils signiert, teils unsigniert. Neben Naudin, dem führenden Militärkartographen der Zeit, können noch La Douze und Tarade genannt werden, die sich beim Bau der Festung Freiburg Verdienste erworben haben, wie Hermann Kopf 1970 nachweisen konnte.²⁸

Keine der von mir eingesehenen Karten konnte als unmittelbares Vorbild der Berliner Karte angesprochen werden, wenn sich auch verschiedentlich Übereinstimmungen, so beispielsweise in der Schreibweise von Ortsnamen, finden. Zweifellos war auch Marquis de Silly in jenen Jahren an den kartographischen Arbeiten beteiligt. Doch fehlen mir, abgesehen von dem Hinweis auf die „mémoires“ im Titel und auf die zitierten Briefe (siehe S. 39) urkundliche Belege.

In Vincennes liegt noch eine Karte aus der Hand Naudins, die während der Belagerung 1713 aufgenommen worden ist:

Plan du Siège de Fribourg avec sa Circonvallation, et la Scituation Presente de l'armée du Roy aux Environs de cette Place . . . fait au Camp devant Fribourg. Par Le Sr. Naudin, Ingénieur du Roy, le 20^e octobre 1713.²⁹

Das Blatt, eine kolorierte Federzeichnung, wie die Berliner Karte, hat den gleichen Maßstab. Sie ist aber kursiv beschriftet. Doch ist die Schrift, was die Sorgfalt der Ausführung und die Schönheit angeht, nicht vergleichbar mit der großen Karte. Doch scheint die Situationszeichnung, vor allem in der unmittelbaren Umgebung der Stadt, etwas genauer zu sein als die der Berliner Karte.³⁰ Jedoch ist das Kartenblatt nicht durchweg von gleicher Grundrißtreue. Die Zeichnung der Umgebung von Kirchzarten weist grobe Verzerrungen auf.

Ein Verzeichnis der 1713 bei Freiburg eingesetzten Militäringenieure ist in den Archiven von Vincennes nicht vorhanden. Eine entsprechende Anfrage wurde negativ beantwortet.

Auf die Fülle der Festungspläne von Breisach und Freiburg, Gesamtpläne und Detailzeichnungen einzelner Abschnitte, die sich in den Archiven von Vincennes und Pariser Bibliotheken befinden, konnte nicht eingegangen werden. Ich habe bewußt nur nach Karten geforscht, die als Vorlage für die große handschriftliche Karte gedient haben könnten, die heute in der Staatsbibliothek preussischer Kulturbesitz aufbewahrt wird. Doch fand ich keine Karte, die im gleichen Maßstab das gleiche Gebiet wie die Berliner Karte umfaßt, und keine der eingesehenen Karten war dieser an zeichnerischer Sorgfalt und Grundrißgenauigkeit gleichwertig. Ich halte es daher nicht für ausgeschlossen, daß sich ein Doppel oder das Vorbild unserer Karte noch in irgendeiner europäischen Kartensammlung verbirgt.

Die Ergebnisse der französischen Kartenaufnahmen im Raume Breisach — Freiburg aus dem Ende des 17. Jahrhunderts haben in entsprechend generalisierter Form Eingang in andere Kartenwerke gefunden, so in handschriftlichen Atlanten, die grössere Räume umfassen. Dazu gehören zwei handschriftliche Atlanten, auf die schon Franz Grenacher hingewiesen hat. In der Bibliothek der Génietruppen, Paris, liegt eine Sammlung von Karten des Rheines von Laufenburg bis Speyer. Dieses „Théâtre de la guerre en Allemagne“, abgeschlossen 1726, ist von Naudin, seinen Söhnen und weiteren Mitarbeitern geschaffen. Den Karten, aquarellierten Zeichnungen, sind Erläuterungen militärischen und historischen Inhalts beigegeben. Die beiden Blätter des Breisach — Freiburger Raumes:

Carte très particulière du Pais scitué entre la Plaine de Fribourg et Brisack
und

Carte très particulière des Environs de Brisack et de Fribourg. Relatif à la Description y jointe des Chemins q'une Armée peut tenir pour aller d'une Place à l'autre

sind im Maßstab von etwa 1:30.000 gehalten und sind in gleicher zeichnerischer Manier ausgeführt. Sie zeigen eine verzerrte Darstellung des Kaiserstuhles, soweit sie ihn abbilden. Der Tuniberg ist ähnlich der Berliner Karte wiedergegeben, aber wesentlich derber gezeichnet. Doch dürfte eine Karte vom Typ der Berliner nicht unmittelbar als Vorbild gedient haben, wie auffällige Abweichungen in der Schreib-

weise der Ortsnamen beweisen. In der gesondert diesem Heft am Schluß beigegebenen

Description Du Pays scitué entre Brisack et Fribourg. Ou l'on voit les endroits que les Troupes peuvent occuper, et les Routes qu'elles peuvent tenir partant de Brisack pour arriver aux environs de Fribourg

sind die Hauptwege, die den Tuniberg im N und S umgehen, besonders herausgestellt.

Der gleichen Gruppe handschriftlicher Kartenwerke ist die Collection des cartes réunies pour Louis XIV zu zustellen. Sie befindet sich in der Bibliothèque Nationale, Paris. nach Franz Grenacher steht sie in ihrer Ausführung der Schule Naudins nahe. Es handelt sich bei dem Pariser Exemplar wahrscheinlich nicht um ein Original, sondern um eine Sammlung von Kopien, die z. T. von beachtlicher Grundrißtreue und kartographischer Schönheit sind.³¹ Das Blatt 4 des elften Bandes stellt den Freiburger — Breisacher Raum dar. Nach seiner Gestaltung könnte es aus ähnlichen Quellen wie die Berliner Karte erarbeitet worden sein. Bei den Ortsnamen finden sich manche Übereinstimmungen. Deutsche Formen überwiegen. Der Tuniberg erscheint in einzelne Platten aufgelöst. Die Senke zwischen dem Lindenberg und der Ehrentrudiskapelle ist durch den ganzen Berg durchgezogen; sie wird gekreuzt durch die Quersenke Merdingen — Waltershofen. Auch auf dieser Karte sind die Straßen ein sehr wesentliches Element.

Um die geographische Qualität dieser beiden Übersichtskarten aus französischen handschriftlichen Sammelwerken stärker herauszustellen, sei auf ein Kartenblatt aus dem Badischen Generallandesarchiv hingewiesen, das den Raum von Kaiserstuhl und Tuniberg wiedergibt und etwa aus der gleichen Zeit stammt.³² Es ist nach Grenacher 1957, S. 98, einem „sehr begabten französisch schreibenden Ingenieur“ zu verdanken. Als Kartenzeichnung ist die Arbeit ansprechend, geographisch ist sie fast wertlos. Kaiserstuhl und Tuniberg sind zu einem Gebirge verschmolzen. Die Oberflächenformen, obwohl „meisterhaft geschummert und schraffiert“ sind weitgehend Fantasie. Siedlungen sind falsch lokalisiert.³³ Der Kartograph kannte das Land nicht aus eigener Anschauung. Auch diese Karte ist in erster Linie als Straßenkarte projektiert. Eine spätere Hand hat zu den 14 auf der Karte eingezeichneten Straßen vier weitere westlich-östlich ziehende Avenues (= Durchgänge) in derberer Federführung hinzugefügt. Die teilweise verfehlte Führung bezeugt die Geländeunkenntnis auch dieses Kartographen. Diese Karlsruher Karte ist aus minderwertigeren Vorlagen von einem zeichnerisch begabten Kartographen erarbeitet worden, der keine Landeskenntnis hatte.

Die französische Kriegskarte der Freiburger Landschaft ist in erster Linie eine Straßenkarte. Da, vom Kaiserstuhl und randlichen Gebieten abgesehen, die Landschaft einigermaßen zuverlässig gezeichnet scheint, stellt sich die Frage, hat die Karte auch geographischen Quellenwert.

Es sei wiederholt, daß die Wälder in der Ebene, der Mooswald, die Waldinseln zwischen Tuniberg, Rhein und Kaiserstuhl ihrer Lage, Größe und Form nach, keine sehr auffälligen Unterschiede zu ihrer Darstellung auf neueren topographischen Karten zeigen.

Beschränken wir uns wiederum auf den Tuniberg als Testgebiet. Für das Acker-

und Rebland läßt sich ein ähnlicher Vergleich zwischen heutiger Landschaft und alter Karte nicht mehr durchführen. Die Rebflurbereinigungen der letzten Jahrzehnte haben das Bild der Kulturlandschaft auch im Tuniberg stark gewandelt. Man muß zum Vergleich ältere Karten heranziehen. Die Gemarkungspläne aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erweisen sich des großen Maßstabsunterschiedes wegen als nicht sehr geeignet. Gewisse Anhalte dagegen boten Vergleiche mit Karten des 19. Jahrhunderts, mit der Topographischen Karte über das Großherzogtum Baden . . . 1 : 50.000 (Blätter 33 und 34, 1844 und den entsprechenden Blättern der Topographischen Karte 1 : 25.000).

Rebbestandene Flächen waren Ende des 17., Anfangs des 18. Jahrhunderts auf dem Tuniberg anscheinend ausgedehnter als im 19. Jahrhundert.³⁴ Auch ihre Verteilung über den Berg unterschied sich verschiedentlich. Was die Größe, den Umfang der Rebflächen anbetrifft, so sind Zweifel angebracht. Sie dürften auf der Karte eher etwas zu groß als zu klein dargestellt sein. Sie sind wahrscheinlich von den Militäringenieuren von den Wegen aus kursorisch eingemessen worden. Keinesfalls wurden sie Fläche für Fläche mit dem Kompaß in der Hand umschritten. Während auf den Karten des 19. Jahrhunderts der Anbau der Reben nur auf die Oberfläche des Berges selbst beschränkt ist, reichen sie auf der Militärkarte stellenweise auf die vorliegende Ebene herab, so bei Gottenheim, Merdingen, den beiden Rimsingen und Munzingen. Dort, wo diese Flächen von Wegen begrenzt sind, die zweifellos eingemessen worden sind, möchte ich annehmen, daß Lage und Umfang zutreffend wiedergegeben sind. Stellenweise bestätigen jüngere Karten diese Verbreitung.

Die Merdinger Gemarkungskarte (1773), die im Rathaus des Dorfes hängt, zeigt nördlich vom Dorf an der gleichen Stelle wie die Militärkarte einen Rebgarten in der Ebene.^{34a}

Die Topographische Karte 1 : 25.000, 1878, weist südlich des Dimbergs, wie unsere Karte, ein Rebgebiet am Fuß des Berges aus, aber von geringerer Ausdehnung.

Glaubwürdig scheinen mir auch die Angaben der Karte, was die Ausdehnung des Weinbaues südöstlich Tiengen anbetrifft. Der niedere Abfall der Mengener Brücke ist von Tiengen bis fast zur Bechtoldskirche rebbestanden gezeichnet. Das dem so gewesen sein könnte, dafür sprechen die Terrassierungen des Abfalles, die sich noch heute kurz vor der Autobahn erkennen lassen. Sie finden sich auch auf den Topographischen Karten des 19. Jahrhunderts wiedergegeben.^{34b}

Der „Renovations Plan von dem Thienger Banne . . . , 1787“^c zeigt jedoch weder nördlich noch südöstlich vom Dorf Reben wie die Berliner Karte. Dagegen gab es in entsprechender Lage kleine Rebflächen im Inneren des Berges.

Der „Renovations Plan von dem Menger Bann in den Niedern Vogteyen der Herrschaft Badenweiler . . . 1793, . . . ausgefertigt . . . 1835“^c zeigt keine Reben am Abfall der Mengener Brücke, außer unterhalb der Bechtoldskirche.^{34c} Auch fehlen Flurnamen, die auf Weinbau schließen lassen. Jedoch finden sich unterhalb des Hummelbucks kleinparzellerte Grundstücke, die auf einstigen Anbau von Reben deuten könnten.³⁵

Im Inneren des Berges war die Verteilung der Reben nach der Militärkarte zum Teil anders als in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Sie zeigt nördlich und östlich des Weilers Wippertskirch Rebstücke,³⁶ die auf den jüngeren Karten fehlen. Das dürfte

mit der Änderung der Besitzverhältnisse nach der Säkularisierung zusammenhängen. Die Gemarkung von Wippertskirch, die Besitz des Klosters Schuttern war, wurde Merdingen, Opfingen und Waltershofen zugeteilt.³⁷ Diese Gemeinden waren dann, wie ich annehmen möchte, an den entlegenen Rebstandorten nicht interessiert und gaben den Anbau auf.

Eine kritische Bewertung des Gewässernetzes und der begleitenden Aulandschaft ist an Hand einer Fotoreproduktion nicht eindeutig durchführbar. Doch dürften feuchte Auen am Anfang des 18. Jahrhunderts wesentlich ausgedehnter gewesen sein.

Bei der Bewertung der Siedlungsgrundrisse bieten sich Probleme. Freiburg, Breisach und die kleineren Städte können außer acht bleiben. Bei Freiburg und Breisach ist nur eine Umwallung gezeichnet und der Stadtkern nicht weiter ausgeführt. Die Grundrisse der kleineren Städte sind rein schematisch. Was die ländlichen Siedlungen angeht, so haben sich die Militäringenieure bemüht, zumindest den Grundrißtyp wiederzugeben. Auf den Tuniberg bezogen: Mengen, Merdingen, Opfingen, Tiengen und Waltershofen sind als Haufendörfer gezeichnet. Gündlingen, Hausen a. d. Möhlin und vielleicht auch die beiden Rimsingen können als Wegedörfer aufgefaßt werden. Bechtoldskirch, Wippertskirch, wohl auch St. Nikolaus, sind kleine Weiler. Dachswangen ist als Einzelhof zu werten. Die dörflichen Siedlungen waren ohne Zweifel Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts wesentlich kleiner als in der Mitte des 19. Was die Größe der kleinen Grundrißzeichnungen anbetrifft, so scheint ihre Abstufung gegeneinander auf der Karte überlegt getroffen worden zu sein, denn das war militärisch wichtig.³⁸ In den genannten Dörfern läßt sich zum Teil noch heute die Führung der alten Wege einigermaßen erkennen. Doch scheinen mir die Ingenieure ihre Aufnahme nicht so genau genommen zu haben wie deren Führung im offenen Gelände.

Von Munzingen abgesehen ist die Lage der Kirche, ein kleines besonders umrahmtes Rechteck, in den Dörfern richtig eingetragen. Warum der Zeichner in Munzingen die Kirche westlich der Ehrentrudisstraße und südlich des Schlosses gesetzt hat, ist unverständlich. Schon im 14. Jahrhundert lag die Kirche „am gleichen Platz wie heute“.³⁹ Aufschlußreich ist die Zeichnung Merdingens. Es finden sich westlich des Dorfes, unmittelbar anschließend noch Grundstücke des wüstgefallenen Dorfes Harthausen eingezeichnet. Nach dem alten Plan im Rathaus sind diese 1773 ganz in der ackergenutzten Gemarkung von Merdingen aufgegangen.⁴⁰ Für dieses Dorf könnte sich ein Vergleich der Straßenführung zwischen unserer Karte und dem Plan von 1773 lohnen.⁴¹ Das sei anderen überlassen.

Mit der Schreibweise der Ortsnamen verbinden sich, verglichen mit der Zeichnung der Siedlungen, keine besonderen Fragen. Für die Mehrzahl ist die deutsche Form gewählt. Gewisse Abweichungen gegenüber den heutigen Fassungen sind unwesentlich, z. B. Gottenhaimb, Wippertskirck, Moerdingen, Tachswangen (Dachswangen) u. a. Deutsche Namensformen überwiegen nicht nur am Tuniberg, sondern in allen anderen Bereichen der Karte. Verballhornungen sind relativ selten.⁴² Legte die französische Führung besonderen Wert auf die deutsche Form der Ortsnamen und erfragte sie von schreibkundigen Ortseingesessenen? Oder wurden sie aus älteren deutschen Karten entnommen? Manche Namen erinnern in ihrer

Schreibweise an die berühmte Elsaßkarte des Daniel Speckle (Specklin) „Elsaß ist der vier Provinzen eine . . ., 1576“. Oder waren auch Deutsche als Militäringenieure in französischen Diensten tätig? In jener Zeit nichts Ungewöhnliches. Das sind Fragen, die offen bleiben müssen.

Auffälligerweise finden sich auch einige ältere Namensformen auf der Karte, so „Neunburg“ statt „Nimburg“ und „Leheim“ an Stelle von „Lehen“.⁴³ Die Bechtoldskirche ist „Billikirch“ benannt. Noch heute heißt diese Friedhofskapelle im Ortsdialekt „Birlikirch“ oder „Billerkirch“, d. i. die abgeschliffene Form des alten Namens „Birtilinchilicha“. Für „Gündlingen“ ist die auf den zeitgenössischen französischen Karten übliche Form „Ginglingen“ gewählt, die man anscheinend heute im Dorf selbst nicht mehr kennt, die aber in Nachbargemeinden noch nicht vergessen ist. Auf dem Gemarkungsplan von Merdingen 1773 ist die Banngrenze gegen „Ginglingen“ ausgewiesen.⁴⁴

Nur an wenigen Stellen der Karte finden sich französische oder französische Namensformen, verständlicherweise um die Städte Freiburg und Breisach, die längere Zeit in französischem Besitz waren. Genannt seien um Freiburg: Gundelfung, Langendentzlingien, Viltale, Zeringuen, Mure hauf (= Mauracher Hof), Hervilliers (= Heuweiler), Literviller (= Littenweiler) und Chartreux, die Kartaus. Ein weiterer Bereich von entsprechenden Namensformen findet sich nördlich und nordöstlich des Schönberges: Mertzhouse, Août (= Au), Aufhus, St. George, Vendelingue, Luttreberg (= Leutersberg) und Château du Diable (= Ruine Schneeberg). Für Breisachs Umgebung sind anzuführen: Moulin des Ecrevisses (= Krebsmühle) und Château du Chêne (Ruine auf dem Achkarrer Schloßberg).

Das gesamte Namensgut der Karte ist in einer guten Schrift ausgeführt.

Nach dieser Analyse soll nochmals die Frage nach der Aufgabe dieser Karte gestellt werden. Es spricht vieles dafür, daß sie in erster Linie Marschall Villars oder einem seiner hohen Offiziere für den Anmarsch und die Durchführung der Belagerung Freiburgs diente.

Gewiß die handschriftlichen Militärkarten des 17. und 18. Jahrhunderts, die heute in Archiven, Bibliotheken und Museen verwahrt werden, können aus verschiedenen Anlässen gezeichnet worden sein, waren für verschiedene Zwecke bestimmt:

- zur Vorbereitung und Durchführung eines militärischen Einsatzes, wie wir das für die vorliegende Karte annehmen,
- als Beilage zum Feldzugsbericht zur Unterrichtung des Staatsoberhauptes oder zentraler Dienststellen,
- als Ehrengabe für den erfolgreichen Feldherren,
- als Übungs(Prüfungs)aufgabe für junge Offiziere und Militäringenieure und
- für den Offiziersunterricht.

Es weist unseres Erachtens nichts darauf hin, daß die Karte als Beilage zum Feldzugsbericht bestimmt war. Auch als Ehrengabe für den siegreichen Feldherren (Villars) dürfte sie nicht gedient haben. Für beides fehlt jeder Hinweis auf der Karte, deren Zeichnung außerdem nicht abgeschlossen ist. Vermutlich dürfte dann auch der Erhaltungszustand der Karte wesentlich besser sein. Keinesfalls aber ist sie als

Übungsarbeit (Examensarbeit) eines jungen Offiziers oder Militäringenieurs anzusprechen. Für diese Aufgabe wurden meist eng umgrenzte Landschaftsausschnitte, vorwiegend Festungspläne, gewählt. Die vorliegende Militärkarte umfaßt ein für diese Aufgabe zu großes Gebiet, und ihre Zeichnung verrät die Hand befähigter und routinierter Kartographen. Die Frage, ob sie nachträglich für Vortragszwecke⁴⁵ gezeichnet worden ist, läßt sich kaum eindeutig beantworten. Es ist wenig wahrscheinlich, daß das Unternehmen Freiburg 1713 in der späteren Offiziersunterrichtung eine so große Rolle gespielt hat, daß man dafür eine großmaßstäbliche Instruktionskarte anfertigen ließ.

Die gute zeichnerische Ausführung, die starken Benutzungsspuren, die zuverlässige Wiedergabe der Situation im Anmarsch- und Kampfgebiet, vor allem auch der Hauptversorgungswege, einige zusätzliche vermutlich während der Kampfhandlungen erfolgten Einträge⁴⁶ und die wohl bewußte Vernachlässigung weniger wichtiger Randbereiche scheinen es zu bestätigen, daß die Karte unter Marquis de Silly vor Beginn der Kampfhandlungen um Freiburg begonnen wurde, unter Verwertung älterer Kartenvorlagen aus dem letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts. Die Zeichnung der Karte war, wie das Fehlen einiger Siedlungen⁴⁷ und Lücken in der Beschriftung beweisen dürften, bei Beginn des Einsatzes noch nicht abgeschlossen. Daß sie nicht bis zum letzten ausgefeilt war, bestätigen die leeren Felder, die vermutlich für eine ausführliche Legende und eine weitere Beschriftung vorgesehen waren. Daß die Karte nicht in jeder Beziehung den Wünschen des Marschall Villars entsprochen hat, beweist die Beauftragung Naudins, eine kleinere Karte gleichen Maßstabes für das südliche, südwestliche Vorland während der Kampfhandlungen aufzunehmen.

Diese historische Studie behandelt nicht erschöpfend den ganzen Karteninhalt. Schwerpunkt der Darstellung ist die Untersuchung des Tunibergraumes, als Testgebiet der kartographischen und geographischen Qualität des Karteninhaltes. Auf eine differenzierte militärgeschichtliche Auswertung der Karte wurde bewußt verzichtet. Diese Aufgabe, sowie eine kritische Wertung der kartographischen Darstellung von Landschaft und Siedlung im Nordteil der Karte und zwischen Kaiserstuhl und Schwarzwald soll anderen überlassen bleiben.

ANMERKUNGEN

Ich habe dem Herrn Generaldirektor der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin sowie dem Herrn Referenten der Kartenabteilung, Herrn Dr. Lothar Zögner, für gewährte Hilfe sowie die Erlaubnis zur Reproduktion der Karte zu danken. Ebenfalls gilt mein Dank dem Institut für angewandte Geodäsie in Berlin für die Reproduktion der in der Anlage beigefügten Karte.

¹ Vortrag, gehalten in der Fachsitzung des Alemannischen Institutes, Freiburg, den 26. Oktober 1983.

² Das Blatt stammt aus der Kartensammlung des Preussischen Generalstabes. Das beigegebene Kartenfaksimile ist etwa auf ein Drittel verkleinert. Signatur der Staatsbibliothek: Kartens. M 3162.

³ 2400 Toises entsprechen 18 cm. Eine Toise = 1,94904 m.

⁴ Jacques Joseph Vipart Marquis de Silly, 1671 – 1727.

- ⁵ Claude Louis Hector, Duc de Villars, Maréchal de France, 1653 – 1724.
- ⁶ CHARLES JEAN MELCHIOR MARQUIS DE VOGÜÉ, Mémoires du Maréchal de Villars ... Tom. 3, 1889. Appendice, S. 347, lettre 117.
- ⁷ Ebenda, S. 349, lettre 119.
- ⁸ Villars war jahrelang nominell Gouverneur von Freiburg. Er hielt sich aber nicht in der Stadt auf. Doch kannte er die Anlage der Befestigungen von einem kurzen Besuch des Jahres 1694.
- ⁹ 1704 stießen französische Truppen erneut in dieses Gebiet vor. Sie hatten unter Marschall Graf Tallard Verstärkungstruppen und Kriegsmaterial zum Schwarzwald zu geleiten. Dabei wurde Freiburg umgangen. Auch bei diesem Unternehmen konnte de Silly beteiligt sein.
- ¹⁰ Doch ist dieses Prinzip nicht konsequent durchgeführt.
- ¹¹ Das könnte nach FRANZ GRENACHER (1958, S. 118) auf den Militäringenieur Favrot und seine Mitarbeiter hinweisen. Doch konnte ich dieser Frage nicht näher nachgehen.
- ¹² Nach brieflicher Mitteilung des Leiters der Kartensammlung der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz, des Herrn Dr. Lothar Zögner.
- ¹³ Vermessungen zu Pferd führte Ende des 16. Jahrhunderts bereits der Nürnberger Kartograph Paul Pfinzing aus. (Vgl. ERNST GAGEL unter Mitarbeit von FRITZ SCHNELBÖGL; Pfinzing. Der Kartograph der Reichsstadt Nürnberg (1554 – 1599), 1957, S. 21).
- ¹⁴ Vgl. „Die Oberrheinlande in alten Karten“, 1981, S. 74, No. 15, Abb. S. 76. (Das Kartenoriginal = Bad. Landesbibliothek, Sign.: Go. 87).
- ¹⁵ ... *et dans les gorges et intervalles. Il y a quelques petites plaines entre-coupées de buisson qui laissent plusieurs passages libres.*
- ¹⁶ Ich bin den Damen und Herren des Département des Cartes et Plans, Bibliothèque Nationale Paris und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Service Historique, Etat Major de l'Armée de Terre Château de Vincennes, sowie des Archivs und der Bibliothek der Genietruppen zu großem Dank verpflichtet, daß sie mir das handschriftliche Kartenmaterial über den Freiburger Raum in entgegenkommender Weise zugänglich gemacht haben.
- ¹⁷ Es erscheint mir lohnend, auch für den Nordteil der Karte und den Raum zwischen dem Kaiserstuhl und der Emmendinger Vorbergzone Kartenvergleiche im Gelände durchzuführen.
- ¹⁸ Nicht schlechter jedenfalls in der Umrißzeichnung als die der heute auf dem Berg aufgestellten Orientierungstafeln.
- ¹⁹ Tatsächlich lassen sich N S gerichtete Senkenstücke, unterbrochen von kleinen Schwellen oder neuen künstlichen Einebnungen fast bis nach Tiengen verfolgen.
- ²⁰ Daß die Franzosen vorwiegend vom Weg aus kartierten und Talformen dann nicht bis zu ihrem Abschluß erfaßten, zeigt die Zeichnung des Tales, das unmittelbar östlich Merdingen südwärts in den Berg eingreift.
- ²¹ Lazarette befanden sich in Breisach, Neubreisach, Colmar und Schlettstadt. Breisach war die Sammelstelle für die Gefangenen. Was die Versorgung anging, lagen die Feldbäckereien in Breisach und Neubreisach.
- ²² Vielleicht bezieht sich der Vermerk im Titel: „Aufgenommen an Ort und Stelle auf Befehl des Marquis de Silly“ in erster Linie auf diese Überprüfungen.
- ²³ Doch ist das alte Kruzifix, das noch heute am Westausgang des Ortes steht, eingetragen.
- ²⁴ In militärisch unwichtigen Randgebieten finden sich noch größere Fehler. St. Ulrich beispielsweise ist in das Tal von St. Wilhelm verlegt worden.
- ²⁵ Die Direction des Archives de France und das Institut Géographique de France, beide in Paris, haben sich vergeblich um die Auffindung dieser Karte bemüht, wofür ich beiden Institutionen besonderen Dank schulde.
- ²⁶ Ein gleiches Wegeverzeichnis aus der Hand Naudins findet sich im Archiv der Genietruppen Vincennes.
Neue Straßenkartierungen waren also für die militärische Führung so wichtig, daß sie unmittelbar an andere Truppengattungen weitergegeben wurden.
- ²⁷ Das Zartener Becken wurde von den Franzosen „Vallée de Saint Pierre“ benannt.
- ²⁸ Naudin, namhafter französischer Militäringenieur und Kartograph, Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts.
Jacques de Tarade, 1640 – 1720, Paris, Militäringenieur.

- La Douze, franz. Militäringenieur, Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts.
- HERMANN KOPF, Freiburg im Breisgau unter der Krone Frankreichs, 1677–1697. In: Schau ins Land, Heft 88, 1970, S. 39–42. Signatur: Div. 9 Sect. Subdivision A Nr 1840.
- ²⁹ Eine spätere Hand ergänzte beim Datum mit Blei: *jour de l'ouverture des batteries du brèche*.
- ³⁰ Anscheinend genügte Villars die große Karte nicht für die Durchführung seiner Aktionen im engeren Freiburger Raum, und er setzte Naudin zu dieser Neuaufnahme ein.
- ³¹ DIETRICH GURLITT, A Map Collection owned by Louis XIV. In: Imago Mundi, Bd. VII, 1950, S. 46/47. Paris Bibliothèque Nationale GeDD 4586.
- ³² „nach 1698 bis 1706“ datierte ALFONS SCHÄFER: Inventar der handgezeichneten Karten und Pläne zur europäischen Kriegsgeschichte des 16. bis 19. Jahrhunderts im Generallandesarchiv Karlsruhe Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden Württemberg, Bd. 25, 1971, S. 86. Hfk. Bd. IV Nr. 12.
- ³³ Wasenweiler liegt mitten im Gebirge Kaiserstuhl Tuniberg. Auch Oberrimsingen und Ihringen sind auf Bergen eingezeichnet.
- ³⁴ Die Zeichnung des Reb- und Ackerlandes macht stellenweise einen schematischen Eindruck, vor allem was die Begrenzung der Flächen angeht.
- ^{34a} Gemeindearchiv Merdingen D 2 (o. D.).
- ^{35b} Gemeindearchiv Tiengen D 1 (1789).
- ^{34c} Gemeindearchiv Mengen D 1 (1793/1835).
- ³⁵ Ich bin den Gemeindeverwaltungen von Mengen, Merdingen und Tiengen sehr dankbar, daß sie mir die alten Pläne zugänglich gemacht haben.
- ³⁶ In Wippertskirch war eine Trotte vorhanden und ein Kellerraum für 200 Saum Wein, d. s. nach altem Freiburger Maß etwa 2100 Hektoliter.
- ³⁷ Das Areal von Wippertskirch wurde erst am 1. Januar 1894 der genannten Gemeinden zugesprochen.
- ³⁸ Der Frage der kleinen Siedlungsgrundrisse sollten Ortshistoriker nochmals nachgehen. Wir besitzen für den Tuniberg hervorragende Kenner von Geschichte und Landschaft.
- ³⁹ ALFRED GRAF VON KAGENECK, Zur Geschichte von Munzingen [1984], S. 3.
- ⁴⁰ Der Abgang des Dorfes Harthausen wurde durch die Kriegereignisse des 17. Jahrhunderts beschleunigt. Vgl. Freiburg im Breisgau. Stadt- und Landkreis. Amtl. Kreisbeschreibung Bd. 2, Halbband 1, 1974, S. 677.
- ⁴¹ So könnte z. B. die Farbgasse vor 1773 gegen S weitergeführt gewesen sein.
- ⁴² z. B. Valtshofen (Waltershofen), Memenhoffen (Mundenhof) und Schroufolle (Schupfholz).
- ⁴³ Andere zeitgenössische Karten schreiben „Lehen“.
- ⁴⁴ Im Generallandesarchiv Karlsruhe liegt ein „Grundris der sub 6. May 1740 zwischen Niederrimsingen und Ginglinger Gemeinde neu gezogenen Bannscheid“ (d. i. Grenze).
- ⁴⁵ Eine Auffassung, wie sie von befreundeter Seite brieflich vertreten wurde.
- ⁴⁶ So die Verhaue am Kandelhang, quer über das Glottertal, am Roßkopf-Flaunserzug, am Kybfelsen und Schauinsland und der „Franzosenweg“, der damals angelegt wurde, um, von Freiburg unbeobachtet, Truppenbewegungen zwischen Günterstal und Littenweiler durchführen zu können.
- ⁴⁷ Im Bereich des Verbindungsraumes zwischen Breisach (Elsaß) und Freiburg fehlen Benzhausen und die Schlatthöfe. Lag hier eine lückenhafte ältere Karte vor? Übersahen die Zeichner, zum Abschluß der Arbeit gedrängt, die kleinen Siedlungen? Oder übersahen die Ingenieure bei ihren Kartierungen am Ende des 17. Jahrhunderts die geschützt im Mooswald liegenden kleinen Siedlungen? Daß die Kapelle auf dem Tuniberg fehlt, die 1713 gesprengt wurde, bestätigt die Auffassung, daß die Karte in unmittelbarem Zusammenhang mit den Kampfhandlungen des genannten Jahres steht.

Johann Georg Freiherr von Grechtler (1705 — 1780)

VON
ALFRED GRAF VON KAGENECK

Breisgauische Gegenden weint,
Dahin fällt auf einmal die Stütze der Armut,
Der Vater der Eurigen starb,
Nun nähret die Kinder zu Hause
Doch zeigt den Kindern sein Bild,
Sprecht: seht ihr, was Arbeit und Redlichkeit wirken
Nicht Ahnen, Freunde, Vatergut — nicht,
Fleiß, Tugend, Rechtschaffenheit nur,
Die setzen ihn zwischen die Größten.
(Trauerrede am Grabe des würdigsten Grechtler. Wien 1780).

Mit dem Reichsvizekanzler Johann Ulrich Zasius, Johann Caspar v. Ampringen, Hochmeister des Deutschen Ordens und Gouverneur von Ungarn, Paul Hoher, Hofkanzler Kaiser Leopolds, dem Ministerpräsidenten Johann Philipp Freiherr v. Wessenberg und dem Generalstabschef der K. u. K. Armee Graf Friedrich Beck gehört Johann Georg Grechtler zu den erfolgreichsten Vorderösterreichern in kaiserlichen Diensten. Mit Recht hat seine Heimatgemeinde eine Straße nach ihm benannt und in seinem Vaterhaus eine Grechtler-Stube eingerichtet, denn der schwerreich gewordene Heereslieferant und Großunternehmer ist auch der große Wohltäter und Förderer seiner Verwandten und Landsleute gewesen.

Geboren wurde der spätere Geheimrat, Generalfeldwachtmeister und Großgrundbesitzer am 8. 4. 1705 in Kippenheim als fünftes von dem zehn Kindern des Metzgers und Gastwirts zur Stube, Hans Georg Grechtler, und seiner Frau Maria Sabine Wirth. Kippenheim gehörte zum Oberamt Mahlberg der Markgrafschaft Baden-Baden und zählte damals rund 900 Einwohner. Von seinen überlebenden Geschwistern verheiratete sich Franz nach Renchen, und Franz Joseph folgte dem Vater als Gastwirt und Metzger. Die 5 Schwestern verheirateten sich mit ortsansässigen Bürgern, zwei von ihnen heirateten in die alte Kippenheimer Familie Stulz, aus der auch der bekannte Stifter Georg Stulz v. Ortenberg stammte.

Von diesem geschlossenen dörflichen Kreis hat sich Johann Georg früh getrennt. Er muß wohl eine kaufmännische Lehre gemacht haben, denn 1726 erscheint er in Villingen als *mercator*. Am 18. 2. 1726 heiratete er dort die zwanzigjährige Maria Cäcilia Ganser, Tochter des Bürgermeisters Johann Baptist Ganser. Die Verbindung mit dieser angesehenen Familie brachte ihm das Bürgerrecht in Villingen, und



Abb. 1 Johann Georg Freiherr von Grechtler (1705 – 1780).

3 Jahre später erwarb er am Marktplatz das Gasthaus zur Blume. Wie manche Wirte betrieb er neben seiner Gastwirtschaft auch einen ausgedehnten Handel, so daß ihn die Kirchenbücher bei den Taufen seiner 5 Kinder abwechselnd als *mercator* oder als Blumenwirt bezeichnen. Nicht alles gelang: eine von ihm eröffnete Salzniederlage mußte auf Befehl des Rates geschlossen werden, und die Stadt schritt auch ein, als er ohne Genehmigung Spielleute für Tanzveranstaltungen bestellte. Um so erfolgreicher war er mit der Begründung eines großen Fuhrparks, dem er einen ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieb angliederte, um so das nötige Pferdefutter selbst zu erzeugen. So setzte er sich mit seinem Vorschlag durch, die Landpost von Stuttgart nach der Schweiz über Villingen zu leiten, wobei er sich selbst vom Wegegeld und seine Pferde von allen Frohnen freistellen ließ. Daneben betrieb er mit einigen Partnern auch eine Handelsgesellschaft und war so in wenigen Jahren vom Kaufmannslehrling zum mittleren Unternehmer emporgestiegen. Mit seinen Geschäftsfreunden schenkte er 1737 der Villingen Benediktinerkirche einen Nepomukaltar. Später ließ er am Oberen Tor eine Nepomukkapelle errichten, die 1844 abgerissen wurde.

Die entscheidende Wende in seinem Leben brachte der österreichische Erbfolgekrieg, der seit 1743 auch auf das Gebiet am Oberrhein übergriff. Sehr bald schon hatte sich herausgestellt, daß seit dem Tod des Prinzen Eugen Heeresführung und Heeresorganisation nicht mehr auf der Höhe waren. Ganz besonders galt das für das Obrist-Proviantamt, das für die Versorgung der Truppen mit Lebensmitteln und die Bereitstellung von Feldbäckereien und des nötigen Fuhrparks zuständig war. Bald nach Kriegsbeginn starb mit 80 Jahren der Obrist-Proviantamts-Direktor Johann Georg v. Harrucker, dessen Verdienste im Türkenkrieg von 1716/18 schon weit zurück lagen. Sein Nachfolger Ferdinand v. Bosch hatte offenbar in der Auswahl seiner Mitarbeiter keine glückliche Hand. Als sich der am Oberrhein kommandierende Herzog Carl von Lothringen über das Proviantwesen beschwerte, erwiderte Maria Theresia, sie habe die zuständigen Stellen nachdrücklich gemahnt, doch hätten sich diese damit entschuldigt, „daß sie gar keine Kenntnis von des Werkes Manipulation hätten“. Auch das Kriegskommissariat, dem die Kontrolle der Anschaffung und Verteilung der Lebensmittel und des Fuhrparks unterstand, war mit dem Grafen Hermann Franz v. Nesselrode wenig glücklich besetzt; er litt nämlich an den Folgen eines Schlaganfalls.

An Ort und Stelle wurde die Beschaffung des Proviantes für Truppen und Festungen den sogenannten Admodiatoren übertragen, die in eigener Regie für Ankauf und Verteilung sorgten. Für die einzelnen Lieferungen wurde vorher ein fester Abnahmepreis ausgemacht, so daß die Möglichkeit außerordentlich groß war, durch geschickten Einkauf sehr viel Geld zu verdienen. So kam im Breisgau Johann Franz Litschgi aus Krozingen, der die ständischen Truppen versorgte, zu einem bedeutenden Vermögen. Für die kaiserliche Armee war Peter Katzner aus Freiburg der Admodiator. Als nun 1743 Villingen Nachschubplatz für die Armee wurde, fand Katzner in Grechtler einen Partner, der nicht nur über die notwendigen Lokalkenntnisse verfügte, sondern auch weitreichende Beziehungen hatte und vor allem etwas vom Transportwesen verstand. Mit beiden wurde in Freiburg am 24. 10. 1743 ein vom General Johann Friedrich v. Berlichingen genehmigter Vertrag geschlossen, in dem

sie sich verpflichteten, bis zum Mai 1744 Mehl und Pferdefutter nach Freiburg und Rheinfeldern zu liefern. 50 000 Fl. sollten durch einen Wechsel auf das Frankfurter Bankhaus Wiesenhütten und der Rest von 151 000 Fl. bar in 3 Raten gezahlt werden. Die Lieferungen wurden offenbar korrekt und fristgerecht abgewickelt, denn 1744 wurde ein weitaus bedeutenderer Vertrag mit Katzner und Grechtler abgeschlossen, bei dem Lieferungen im Wert von 690 000 Fl. vereinbart wurden. Diesmal gab es zunächst eine Abschlagszahlung in Form von 5 601 Faß Salz, die in Reichenhall und Traunstein abgenommen wurden. Der Rest sollte 1745 in Raten gezahlt werden. Bei der nicht eben schnellen finanziellen Abwicklung solcher Geschäfte waren also ein gewisses Eigenkapital und ein großer Vertrauenskredit bei Banken erforderlich. Über beides hat Grechtler offenbar schon damals verfügt. Daß Franz Wiesenhütten, der Sohn des Bankinhabers Johann Friedrich, damals die Tochter des mächtigen Wiener Ministers Johann Christoph Freiherr v. Bartenstein geheiratet hatte und seither als Hofkammerrat für Verträge mit Admodiatoren zuständig war, hat Grechtlers Geschäften sicher nichts geschadet.

1745 war Grechtler, „bürgerlicher Handelsmann aus Villingen“ so weit, daß er ohne Beteiligung Katzners seine Verträge mit der Hofkammer abschließen konnte. Am 10. März verpflichtete er sich, bis Monatsende 430 starke Pferde für den Transport von Feldküchen nach Bayern zu liefern. Dazu gehörten auch die nötigen Spezialfuhrwerke, Vorratswagen und Feldschmieden sowie die Anwerbung von Knechten samt der entsprechenden Verpflegung. Auch die erforderlichen Sattler, Wagner und Schmiede mußten gestellt werden.

Damals haben sich Grechtlers private Verhältnisse entscheidend verändert. Am 20. 10. 1745 starb in Villingen seine Frau. Von seinen 3 überlebenden Kindern studierten die Söhne Johann Baptist und Georg Anton in Salzburg und Freiburg, die 1734 geborene Tochter Maria Elisabeth Katharina lebte bei ihrem Vater in Freiburg. Hier traf der Witwer eine alte Bekannte aus Villingen, nämlich Maria Anna Theresia Zienast, seit dem 1. 4. 1745 Witwe des ehemaligen Villingener Stadtschreibers Anton Demel, der als Syndikus der Ritterschaft in Freiburg gestorben war. Im Freiburger Münster heiratete er am 7. 2. 1746 die 38jährige Witwe, die ihm 3 Kinder in die Ehe brachte. Ein 1748 in Freiburg geborener Sohn Carl Joseph ist früh gestorben. Die Zienast waren eine seit langem ansässige wohlhabende Bäckerfamilie, die seit 2 Generationen zu den Kaufleuten in der Zunft zum Falkenberg gehörten. Maria Anna Theresia war bei den Ursulinen erzogen worden und hatte 1735 beim Tod ihres Vaters Johann Heinrich den vierten Teil seines Vermögens von 45 000 Fl. geerbt. Von ihren 3 Geschwistern stand Dr. jur. Carl Zienast, Amtmann des Klosters Ettenheimmünster, Grechtler besonders nah.

In diesen Jahren begann Maria Theresia mit einer umfassenden Verwaltungsreform, die auch das Heer und seine Administration erfaßte. Die Stellung des Hofkriegsrats und seines Präsidenten wurde gestärkt, und das Generalkriegskommissariat erhielt den Rang einer unmittelbaren Hofstelle. Mit Franz Ludwig Graf v. Salzburg erhielt es einen kompetenten Chef, unter dem die eingerissene Unordnung aufhörte. Ihm unterstand auch die Oberaufsicht über das gesamte Finanzwesen bei der Armee sowie das Proviant- und Fuhrwesen. Überflüssige Instanzen wurden abgeschafft und aufgeblähte Stäbe verkleinert.

Grechtlers gute Dienste wurden auch von den neuen Behördenchefs anerkannt, und er erhielt den Rang eines Feldkriegskommissars. Mit Erfolg bewarb er sich 1746 um die Belieferung der Truppen im Reich und im Breisgau und wurde zur täglichen Lieferung von 30 000 Brotportionen und 16 000 Pferdeportionen — Heu und Hafer — verpflichtet. Mittlerweile war er schon so vermögend, daß er auf einen Vorschuß verzichtete, obwohl für seine letztjährigen Lieferungen noch ein Betrag von 32 000 Fl. ausstand. Auch 304 Pferdewagen und die nötigen Feldbäckereien waren bereitzustellen, „damit kein Klag und Mangel erscheinen möge“. Auf die Qualität des Brotes wurde größter Wert gelegt, und für die Kranken sollten die Lebensmittel direkt in die Spitäler geliefert werden. Zur schnelleren Beförderung waren Schiffstransporte vorgesehen, auch hatte Grechtler, nunmehr „Admodiator im Römischen Reich“ für den erforderlichen Proviantstab zu sorgen. Wenig später schloß er einen Vertrag über die Beschaffung von Pferden für den Transport von Feldbrücken ab. Im folgenden Jahr wurde er mit der Belieferung von Mehl für die 10 000 Mann starke Garnison der Festung Luxemburg beauftragt.

Er muß damals bei den Banken einen sehr großen Kredit gehabt haben, denn 1748 hatte er aus den Verträgen der vergangenen Jahre noch Forderungen in Höhe von anderthalb Millionen Gulden. Und schon konnte er einen neuen Vertrag abschließen, bei dem es um eine Summe von über 4 Millionen ging. Als Oberproviantkommissar sollte er nämlich die österreichisch-englische Armee in den Niederlanden mit täglich 70 000 Portionen Brot und 35 000 Pferdeportionen beliefern. Dabei hatte er 350 gedeckte Wagen mit je 4 Pferden zu stellen und zu unterhalten, Magazine anzulegen und für den Brückentransport zu sorgen. Grechtler hatte zwar die volle Unterstützung des in den Niederlanden kommandierenden Feldmarschalls Fürst Carl Batthyany, aber das Geld in Form der versprochenen englischen Subsidien traf nur sehr zögernd ein. So hatten im September die Offiziere ihre Gage für Februar und März noch nicht erhalten, und es bedurfte des energischen Drängens des Feldmarschalls, um die nötigen Summen zu beschaffen. Der Frieden von Aachen beendete 1748 den Krieg, aber die Truppen mußten auch bei dem langen Rückmarsch in die Heimat versorgt werden. Die endgültige Abrechnung erfolgte erst 1749 und 1750. Wieviel Grechtler in diesen 6 Kriegsjahren verdient hat, ist unbekannt, aber es müssen Millionen gewesen sein. So konnte er auch auf die Berechnung seiner Unkosten beim Rückmarsch der Truppen aus Luxemburg verzichten. Außerdem ließ er von seiner Hauptforderung eine sehr große Summe nach, oder, wie es die Gedenkbücher der Hofkammer ausdrücken: „Die Kaiserin genehmigt allernädigst Grechtlers Nachlaß von 600 000 Fl.“.

Der Erfolg solcher Großzügigkeit blieb nicht aus. Im August 1750 übertrug ihm Maria Theresia die Hauptverpflegung der Armee in Böhmen und den österreichischen Erbländern. Damals verlegte er seinen Wohnsitz nach Österreich und veräußerte seine Villinger Besitzungen und Beteiligungen. In Wien wohnte er im Palais Traun an der Freyung Nr. 2. Aber dieser Wohnsitz in der vornehmsten Gegend des I. Bezirks genügte seinem Ehrgeiz nicht. Zielbewußt und ohne Zeit zu verlieren ging er jetzt an den Ausbau seiner gesellschaftlichen Stellung. Eine Nobilitierung war nicht schwer zu erreichen; sie entsprach den Gepflogenheiten des Hofes, und seine Verdienste und Beziehungen waren mehr als ausreichend. Aber für eine wirkliche

Rezeption durch den alten Adel war die Aufnahme in den Kreis des ständischen Adels und der Erwerb eines immatrikulierten Gutes erforderlich. So folgte Grechtler dem Beispiel vieler reich gewordener Familien wie der Harrucker und der späteren Fürsten Palm, die sich im Umkreis von Wien, in Niederösterreich angekauft hatten. Am 20. 7. 1750 kaufte er von dem Marquis Johann Anton de Prié Schloß und Herrschaft Friedau bei St. Pölten. Schon 2 Wochen darauf erwarb er in seiner alten Heimat die Herrschaft Hecklingen von dem schwer verschuldeten Grafen Hannibal Schauenburg für bare 100 000 Fl. So konnte er in seinem Gesuch um Verleihung des Freiherrnstandes am 1. September darauf hinweisen, er sei zu dessen würdiger Ausführung durch den Kauf ansehnlicher Herrschaften qualifiziert. Wegen seiner Betrauung mit der Truppenverpflegung in den Erblanden mußte er aber eilig verreisen und konnte daher sein Gesuch erst Ende des Monats einreichen. Am 7. November wurde das Freiherrndiplom ausgefertigt, das auf seine Verdienste im letzten Krieg und die Vorstreckung namhafter Geldsummen hinwies, — so wie Grechtler selbst es in seinem Gesuch formuliert hatte. Sein bisher schon geführtes Wappen, in Rot ein goldener Sparren, bildete nunmehr den Herzschild, der von 4 Feldern mit Adlerflügeln, einer Taube und einem Raben umgeben war. Der nächste Schritt war die Aufnahme unter die neuen niederösterreichischen Herrenschlechter, wobei die Gebühren 2 200 Fl. betragen. Wesentlich billiger war die Immatrikulation bei der Breisgauer Ritterschaft auf Grund seines Hecklinger Besitzes, für die er lediglich 120 Fl. zu erlegen und ein Buch für die ritterschaftliche Bibliothek stiften mußte. Nunmehr stand ihm die Anrede „Hochgeehrter Herr und Vetter“ zu, — ein weiter Weg war ganz aus eigener Kraft in wenigen Jahren zurückgelegt worden.

Ebenso planmäßig ging Grechtler an die Erweiterung seines Besitzes in Österreich. Bereits 1751 erwarb er die Herrschaften Weissenberg, Kirchberg a.d. Pielach und Mainburg sowie die Edelsitze Saalburg und Tradigist. Zur Abrundung der Friedauer Herrschaft ließ er sich vom Grafen Friedrich Christian Sinzendorf mit dem Zehnten von Mäzersdorf und dem Maierhof in Grafendorf belehnen und erwarb 1764 noch die benachbarten Herrschaften Ranzenbach und Veste Waasen sowie das Gut Hainburg. Schließlich kaufte er noch die Herrschaft Wartenberg in Oberösterreich und wurde dadurch auch Mitglied des österreichischen Herrenstandes ob de Enns.

Friedau bei Obergrafendorf, etwa 50 km von Wien gelegen und jetzt im Besitz des Bundeslandes Niederösterreich, war der Mittelpunkt einer bedeutenden Herrschaft. Zu ihr gehörten mehrere Dörfer mit rund 4 000 Einwohnern, und von hier aus wurden die Erwerbungen in der Nachbarschaft verwaltet. Ein um 1480 erbautes Schloß ließ Grechtler zu einem eleganten Barockbau umbauen. Nur ein großer und hoher Saal soll ihm so gut gefallen haben, daß er ihn in die Neuanlage einbeziehen ließ. An der Einrichtung wurde nicht gespart: wertvolle Parkettböden, ein kostbares Mobiliar, die Ausmalung des großen Saales durch den bekannten Maler Daniel Gran, der auch in Schönbrunn gearbeitet hat, eine Reihe guter Bilder, dazu ein weitläufiger Park mit Orangerie und Lustgarten, das alles ergab einen sehr herrschaftlichen Hintergrund für den neuen Besitzer. Leider ist von dem allen nach einer jahrelangen russischen Besatzung nur das schwer beschädigte Äußere übriggeblieben.

Der Gutsbetrieb mit zahlreichen Pächtern, eigener Landwirtschaft, einem Brauhaus, ausgedehntem Waldbesitz mit einer Flößerei auf der Pielach und einem Sägewerk, Treibhäusern und Viehzucht war für einen Mann wie Grechtler nicht genug. Die sehr schnell strömende Pielach brachte ihn auf die Idee, die Wasserkraft industriell zu nutzen. Schon 1752 gründete er die erste österreichische Fabrik für Woll-erzeugnisse und Barchent, die er 5 Jahre später in ein Unternehmen zur Erzeugung feiner Tuche umwandelte. 1763 wurde das Monopol der Zitz- und Kattunfabrik in Schwechat nicht mehr verlängert, um so die von Joseph II. gewünschte Industrialisierung der Alpenländer zu fördern. Grechtler, dem im Gegensatz zu den meisten neuen Unternehmern das Kapital nicht fehlte, griff sofort zu. Aus Basel ließ er Daniel Hug als Fachmann kommen und schloß sich mit dem erfolgreichen Textilfabrikanten Johann Heinrich v. Schüle aus Augsburg zusammen und sicherte sich so den Absatz seiner Erzeugnisse auch im Ausland. Im Haus zum schmeckenden Wurm in der Wollzeile zu Wien war die Hauptniederlage der sehr erfolgreichen Fabrik.

Bei dieser Verlagerung seiner Interessen nach Niederösterreich war der Besitz in Hecklingen für Grechtler allmählich ein abgelegener Außenposten geworden. Sein Schwager Carl Zienast hat das Rittergut bis 1774 verwaltet; dann entschloß sich Grechtler zum Verkauf. Anfänglich hat sich die Prinzessin Elisabeth von Baden-Baden dafür interessiert, dann hat sie wohl wegen ihrer großen Ausgaben beim Schloßbau von Riegel davon abgesehen. Käufer wurde der Graf Karl Hennin, Geheimrat des letzten Markgrafen von Baden-Baden, der dann das Hecklinger Schloß errichten ließ. Auch nach dem Verkauf blieben Vater und Sohn Grechtler Mitglieder der Breisgauer Ritterschaft, und diese hat verschiedentlich deren gute Beziehungen zum Kaiserhof bei der Erledigung dringender Anliegen in Anspruch genommen. Seine Beziehungen zu Graf Hannibal Schauenburg hat Grechtler für die Laufbahn seines 1726 geborenen ältesten Sohnes Johann Baptist genutzt. Dieser war nach dem Studium der Theologie 1750 Kaplan in Waltershofen geworden, dann präsentierte ihn 1751 Schauenburg als Patronatsherr auf die Pfarrei Forchheim; von dort kam er 1755 als Pfarrer nach Kenzingen. Die Heirat der einzigen überlebenden Tochter Maria Elisabeth Catharina mit dem Rastatter Hofjägermeister Georg Oberfell dagegen ist wohl auf die nie abgerissenen Beziehungen Grechtlers zum angestammten Fürstenhaus zurückzuführen.

Seinen zweiten Sohn, den 1729 geborenen Georg Anton hatte der Vater nach Österreich mitgenommen und dort für eine erfolgreiche militärische Laufbahn gesorgt. Die beiden ersten Feldzüge des Siebenjährigen Krieges machte er als Rittmeister, später Major im Kürassierregiment Serbelloni mit und focht mit Auszeichnung 1756 beim Gefecht von Lobositz. Er diente damals bei der Carabinieri-Compagnie, die sich durch besondere Bewaffnung und Leute von „ansehnlichem Äußeren“ von dem Rest der Truppe unterschied. 1757 verließ er den aktiven Dienst als Oberstleutnant, erhielt später den Charakter eines Obersten und 1784 den eines Generalfeldwachtmeisters. Als Pensionist erhielt er so einen Jahresgehalt von 4 000 Fl. und noch 1 000 Fl. als Quartiergeld.

1753 wandte sich Grechtler an die Böhmisches Hofkanzlei mit der Bitte, ihm das Inkolat im Herrenstand des Königreichs Böhmen zu verleihen, das die Vorausset-

zung für den Erwerb immatrikulierter Güter und die Bekleidung der höheren Landesämter war. Der Grund für das alsbald genehmigte Gesuch war die bevorstehende Verlobung Georg Antons mit „einem gräflichen Fräulein aus Mähren“. Es handelte sich um eine für einen Aufsteiger wie Grechtler typische Heirat. Die Braut, Maria Karoline Gräfin von Berchtold, war die Nachkommin des Dr. Jakob Berchtold aus Tirol, der 1641 als Direktor der Hofkammer Freiherr und Mitglied des böhmischen Herrenstandes geworden war. Bei dieser Gelegenheit fällt auch ein kleines Licht auf Grechtlers Finanzgebahren, der offensichtlich in kleinen Dingen durchaus sparsam sein konnte. Als Reichsuntertan hätte er damals eine Gebühr von 3 705 Fl. zahlen müssen, aber er wies in einem umfänglichen Schriftwechsel darauf hin, daß er zwar als Untertan eines fremden Reichsfürsten geboren sei, aber Besitz in den Erbländen habe. Daraufhin mußte er lediglich 2 605 Fl. zahlen.

Die Doppelrolle als Landedelmann und Unternehmer war aber keineswegs Grechtlers ausschließlicher Lebensinhalt. Im Zug der thesesianischen Reformen war ihm mit dem Rang eines Hofrats und dem Titel eines Proviand-Obristleutnants die schwierige Aufgabe übertragen worden, in der gesamten Monarchie das nie ganz zur Zufriedenheit gelöste Problem der Verproviantierung des Heeres zu lösen. Beim Ausbruch des dritten schlesischen Krieges 1756 konnte der Generalkriegskommissar Salzburg der Kaiserin alsbald melden, Grechtler sei bereits bei der Armee eingetroffen, so daß „mithin alles zur ordentlichen Einrichtung des Proviandwesens in die völlige Bewegung komme“. Als im folgenden Jahr nicht genügend Hafer zur Verfügung stand, übernahm Grechtler selbst die Beschaffung. Sein Aufgabenkreis erweiterte sich noch, als das französische Hilfskorps anrückte und Maria Theresia ihn mit den nötigen Maßnahmen beauftragte. Ende 1757 wurde Salzburg zum Rücktritt veranlaßt, weil die Eintreibung der Kontributionen nicht funktionierte, und das Direktorium in publicis et oeconomicis unter Haugwitz übernahm die Aufgaben des Generalkriegskommissariats. Diese Lösung erwies sich sehr bald als höchst unbefriedigend, und 1761 wurde das Militärwirtschaftswesen vom Direktorium abgetrennt. Beim Feldheer wurde Grechtler zum Generaldirektor in commissariaticis et provianticis ernannt und ihm die Aufsicht in allen einschlägigen Geschäften übertragen. Kurz darauf erfolgte eine weitere Reorganisation durch den neuen Präsidenten des Hofkriegsrats, den Feldmarschall Graf Leopold Daun. Das Generalkriegskommissariat wurde in militärischen Angelegenheiten dem Hofkriegsrat unterstellt, Naturallieferungen, Kontrakte und das Rechnungswesen waren dagegen mit 3 verschiedenen Hofstellen zu regeln.

Mit Daun verband Grechtler ein Vertrauensverhältnis, das auch in weiteren Rangerhöhungen zum Ausdruck kam. Am 20. 1. 1762 wurde Grechtler zum Oberst-Feldkriegskommissar ernannt und erhielt den Rang eines Generalfeldwachtmeisters. Entsprechend wuchs sein Aufgabenkreis. Ihn beschäftigten jetzt nicht nur die stets dringenden Proviandprobleme, er mußte sich jetzt auch mit Rüstungs- und Monturangelegenheiten, der Behandlung von Deserteuren, der Bezahlung für gelieferte Maultiere, Werbungsangelegenheiten, der Beschaffung von Geld für die neuorganisierte Artillerie, den Rückständen bei Getreidelieferungen aus Böhmen und vielen ähnlichen Fragen befassen.

Der Frieden von Hubertusburg brachte zunächst keine Änderungen in der Mili-

tärorganisation und somit in Grechtlers Stellung. Als aber 1766 der Feldmarschall Daun starb und Graf Moritz Lacy, ein vergleichsweise junger Mann, sein Nachfolger als Hofkriegsratspräsident wurde, ging dieser alsbald an eine Neuregelung des nie befriedigend gelösten Verhältnisses zwischen Hofkriegsrat und Generalkommissariat. Der bisherige Generalkriegskommissar Graf Johann Chotek trat zurück, und sein Personal wurde direkt dem Hofkriegsrat unterstellt. Dabei blieb das Hauptverpflegungsamt aber noch bestehen, und sein Präsidium wurde Grechtler übertragen. Durch diese Reformen fühlten sich manche Inhaber hoher Ämter in ihren Interessen verletzt und mußten nun entschädigt werden. Zu diesem Kreis gehörte auch Grechtler, der durch die Neuorganisation manches von seiner Unabhängigkeit verloren hatte. Er erhielt daher am 7. 1. 1767 den damals noch seltenen und daher sehr angesehenen Rang eines Wirklichen Geheimen Rats.

1769 genehmigte die Kaiserin ein Generalreglement, in das viel von Grechtlers Erfahrungen einfloß. Die neuen Bestimmungen bestehen darauf, daß nur Offiziere die verantwortlichen Stellen in der Proviantabteilung bekleiden dürfen. Im Kriegsfall könnten auch Beamte eingestellt werden, deren Lebenswandel bekannt sei. Wer durch seinen Aufwand auffiel, mußte mit einer strengen Untersuchung und bei erwiesener Untreue mit der Todesstrafe rechnen. Bei einem Kriegsausbruch habe der Kriegskommissar dem kommandierenden General sofort eine Liste für alle notwendigen Anschaffungen und die dafür benötigten Summen vorzulegen. Den erfahrenen Transportfachmann erkennt man in der Forderung, daß der Direktor des Fuhrwesens etwas von Pferden und Geschirren verstehen müsse. Bis in die Einzelheiten gehen die Vorschriften, vor allem bei den Bestimmungen über die so wichtigen Backöfen. Ausdrücklich heißt es so, es solle kein zu frisches Brot verladen werden, da es sonst zu leicht schimmle.

1776 wurde das Hauptverpflegungsamt in seiner bisherigen Form aufgelöst und als Referat dem Hofkriegsrat eingegliedert. Damit hatte Grechtlers Laufbahn ihr Ende gefunden, und das war wohl der Augenblick, wo er sich auch von seinen anderen Geschäften zurückzog. Die Verwaltung von Friedau übertrug er seinem Sohn, dem er 1779 dann sein ganzes Vermögen gegen eine Leibrente abtrat. Als Alterssitz wählte er Hütteldorf, zu jener Zeit ein idyllisches Dorf vor den Toren Wiens, das 1890 als XIV. Bezirk eingemeindet wurde. Auf Grund der Bautätigkeit der letzten 100 Jahre ist sein Wohnsitz, das Haus Nr. 37, nicht mehr mit Sicherheit zu identifizieren; vermutlich lag es an der Stockhammergeasse in der Nähe der alten St. Andreaskirche. *

Leider ist das Friedauer Archiv 1945 vernichtet worden, und es gibt keinerlei Dokumente, die über Grechtlers Persönlichkeit, seine Interessen, Freunde oder Familienleben Auskunft geben. Einiges ist der Grabrede zu entnehmen, deren Autor nicht bekannt ist. Daß es sich dabei um den Dichter und Custos der Hofbibliothek Michael Denis, einen Hütteldorfer Nachbarn Grechtlers gehandelt hat, ist nicht zu belegen. ** Die Grabrede zeichnet das Bild eines heiteren, gastfreundlichen alten Herrn, stets an allen neuen Erfindungen interessiert, von jener geistigen Haltung, die wie so viele führende Persönlichkeiten jener Zeit Religiosität mit den Ideen der Aufklärung zu verbinden wußten. Hierzu paßt seine Freundschaft mit 2 Männern, die er als Zeugen für seine letzte Stiftung bat, nämlich den Staatsrat und Präfekten

der Studien-Hofkommission Franz Karl Kressel Freiherr v. Qualtenberg und den Hofrat und Geheimen Referendar Franz Anton v. Raab, Mitglied der Patriotischen Gesellschaft.

Die Verbindung zu seiner Heimat und zu seinen Verwandten ist nie abgerissen. Als 1769 die Erzherzogin Maria Antoinette auf ihrer Brautfahrt durch Kippenheim kam, bestellte er bei dem Bildhauer Caspar Feuerstein eine Immaculata-Statue, die heute noch den Brunnen vor seinem Geburtshaus schmückt. Am 31. 3. 1780 errichtete er zusammen mit seinem Sohn eine Stiftung mit einem Kapital von 30 000 Fl., da, wie er einleitend sagt, Gott ihn in seinen Unternehmungen reichlich gesegnet habe. Stiftungsberechtigt waren seine damals noch lebenden 24 Neffen und Nichten sowie deren Kinder und Enkel. Jeder von ihnen, der bedürftig war, sollte Hilfe in bestimmter Höhe in Anspruch nehmen können. Alte, Kranke und durch Mißwuchs Betroffene sollten bevorrechtigt sein, ebenso junge Paare, die einen Hausstand gründen wollten. Trunkenbolde und Verschwender blieben bis zu ihrer allfälligen Besserung ausgeschlossen. Nach dem Tod des letzten Berechtigten sollten die Zinsen des Stiftungsvermögens für die Armen der Gemeinden Kippenheim und Mahlberg verwendet werden, und zwar ohne Unterschied der Religion. Nach der Währungsreform von 1948 waren von dem Kapital nur noch 432 DM übriggeblieben, so daß die Stiftung 1953 aufgelöst wurde.

Die Sorge für seine engere und weitere Familie sowie für alle Landsleute, die nach Österreich kamen, hat zu einem beachtlichen Zuzug von Ortenauern und Breisgauern nach Wien geführt. Seinen Neffen Joseph, den Sohn seines jüngeren Bruders, brachte er beim kaiserlichen Militär unter. Als Rittmeister im 4. Dragonerregiment ließ sich Joseph Grechtler 1783 pensionieren, nachdem er sich mit Theresia Devaux, der Tochter eines Obersten, verheiratet hatte. Von seinem Onkel bekam er das nötige Geld, um 1789 von dem aus Saulgau stammenden kaiserlichen Leibarzt Anton Freiherr v. Störck ein Gut in Jedlesee, dem heutigen XXI. Wiener Bezirk zu kaufen. Auch seinem Enkel Joseph Obergfell, dem Sohn seiner Tochter, verhalf er zu einer erfolgreichen Laufbahn in der Armee. Im Krieg von 1809 wurde er wegen Tapferkeit zum Oberstleutnant befördert und erhielt das Kommandeurkreuz des Leopoldordens. So konnte er um taxfreie Erhebung in den Freiherrnstand ansuchen und erhielt 1811 die Berechtigung, sich Freiherr Obergfell v. Grechtler zu nennen. Von den Kindern aus der ersten Ehe seiner Frau starb Franz Ignaz Demel in Graz an der Auszehrung. Maria Theresia heiratete den Direktor der Neustädter Militärakademie und späteren Feldmarschall-Leutnant Johann Georg Freiherrn v. Hannig. Der älteste Sohn Josef Anton erhielt 1764 als Regierungsrat den Ritterstand und starb als Appellationsgerichtsrat in Graz. Mit Grechtlers Hilfe kam auch sein Patensohn Johann Georg Zienast, Sohn seines Schwagers Carl, nach Österreich und wurde Offizier. Er starb als pensionierter Oberst und Kommandant des Invalidenhauses 1825 in Pest.

Seine Schwester Anna Catharina und deren Mann Franz Baader ließ er 1752 nach Wien kommen und sorgte für seine Laufbahn ihrer 3 Söhne. Von ihnen wurde Johann Georg Militär-Hauptverpflegungsamts-Rat, Franz Benedikt wurde Feldkriegskommissar, und Joseph starb 1810 als Feldmarschall-Leutnant und Festungskommandant von Pest. Eine andere Schwester, Maria Anna, war die zweite Frau

des Chirurgen und Verwalters der Kippenheimer Güter des Klosters Ettenheimmünster Philipp Heinrich Dilg. Zwei ihrer Söhne wurden Offiziere in der österreichischen Armee. Aus der ersten Ehe des Philipp Heinrich stammte ein Sohn namens Ignaz, Amtmann zu Mahlberg; er wurde der Stammvater der österreichischen Beamtenfamilie Dilg v. Dilgskron. Eine Tochter Maria Anna Dilg wurde die Frau von Johann Christoph Troll aus Offenburg. Ihre beiden Söhne Franz Xaver und Gustav Michael ließ Grechtler ebenfalls nach Wien kommen. Franz Xaver wurde Polizeikommissar in Lemberg, verwickelte sich aber in die Wiener Jakobinerverschwörung und beendete sein Leben auf der Festung Spielberg. Sein Bruder Gustav Michael war zunächst k. k.-Offizier, trat dann in die Dienste seines Vetters Georg Anton Grechtler und erwarb sich große Dienste um die Friedauer landwirtschaftlichen Betriebe. Er wurde der Stammvater der Ritter v. Troll. Auch Johann Georg Stulz, Sohn seiner Schwester Maria Anna, wurde österreichischer Offizier.

In Grechtlers Leichenrede heißt es: „Alles, was aus seinem Vaterland kam und Hilfe bei ihm suchte, ward gut aufgenommen; und wenn gute Aufführung beitrug, fehlte es an Beförderung nicht“. Daß zu seinen Lebzeiten eine auffallend große Zahl von Breisgauern und Ortenauern in kaiserliche Dienste trat, dürfte also in vielen Fällen auf seinen Einfluß zurückzuführen sein.

Das Ende kam nach einer längeren Krankheit. Am 1. 9. 1780 erlag er in seinem Garten einem Schlaganfall, nachdem er 2 Tage vorher noch die Sakramente empfangen hatte. Maria Theresia schrieb damals ihrem Sohn: „Der gute alte Grechtler ist bei Tisch gestorben; es heißt, er habe ein beträchtliches Vermögen hinterlassen“. Auf dem Friedhof vor der Hütteldorfer Dorfkirche wurde er begraben. Der Friedhof wurde später aufgelassen und die alte Kirche abgerissen. So ist Grechtlers Grab ebenso verschwunden wie die Marmortafel am Eingang zur Kirche mit der Inschrift: „Des besten Vaters einziger Sohn setzte dieses Denkmal seiner Liebe“. Auch das Grab von Grechtlers Frau, die 3. 4. 1790 in Wien starb, existiert nicht mehr.

Georg Anton übernahm nun für 8 Jahre das große Erbe seines Vaters. Er scheint sich mit der Hilfe Gustav Michael Trolls intensiv um die Friedauer Betriebe gekümmert zu haben. 1786 nahm er die St. Pöltener Kattunfabrik als Teilhaber auf, und ein Jahr später verband er sich mit dem bedeutenden Bankier und Großindustriellen Graf Fries. Dies mag mit seiner Gesundheit zusammenhängen. Georg Anton war kränklich und mußte regelmäßig die böhmischen Bäder aufsuchen. In Karlsbad ist er am 29. 6. 1788 gestorben; begraben wurde er in einer Gruft an der Außenseite der Patronatskirche zu Weinburg. Seine Frau war bereits am 1. 4. 1788 gestorben.

Leider existiert Georg Antons letztwillige Verfügung nicht mehr. Daher wissen wir nicht, warum er die in Wien am 7. 3. 1781 geborene Freiin Antonia Hayek v. Waldstätten adoptiert und zur Alleinerbin eingesetzt hat. Sie war die jüngste von 6 Kindern des Appellationsgerichtsrats Josef Heinrich Freiherr Hayek v. Waldstätten und seiner Frau Barbara Freiin v. Rossi. Über die Beziehungen Grechtlers zu dieser Familie ist nichts bekannt. Falls die junge Erbin vor Erreichung der Volljährigkeit sterben sollte, war Gustav Michael v. Troll als Ersatzerbe vorgesehen. Antonia aber heiratete 1802 in Wien Don Tommaso Corsini, Principe di Sismano aus Florenz

und starb erst am 10. 4. 1819 als Mutter von 6 Kindern. 1856 haben die Fürsten Corsini den Besitz von Friedau verkauft.

BENUTZTE QUELLEN UND DARSTELLUNGEN

- Gemeindearchiv Kippenheim
Niederösterreichisches Landesarchiv Wien
Aufnahmen in die neuen niederösterreichischen Herrengeschlechter
Österreichisches Staatsarchiv Wien, Allgemeines Verwaltungsarchiv
Adelsakten Grechtler, Baader, Demel, Dilg, Obergfell, Troll, Zienast
Österreichisches Staatsarchiv Wien, Finanz- und Hofkammerarchiv
Gedenkbücher
Österreichisches Staatsarchiv Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv
Reichskanzlei, Geheime Räte
Österreichisches Staatsarchiv Wien, Kriegsarchiv
Hofkriegsrats-Protokolle
Stadtarchiv Freiburg
Ritterschaftsarchiv, Matrikel und Protokolle
Erbschaften
Arneth Alfred Ritter v.: Maria Theresia. 10 Bde. Wien 1863 ff.
Arneth Alfred Ritter v.: Briefe der Kaiserin Maria Theresia. 4 Bde. 1881
Baader, Emil: Ein berühmter Sohn der Gemeinde Kippenheim. Ortenau 1961
Brommer Hermann: Bauleute und Künstler am Ettenheimer Kirchenbau.
Festschrift St. Bartholomäus. Ettenheim 1982
Büttner Rudolf: Burgen und Schlösser. Wien 1973
Darstellung des Erzherzogtums Österreich unter der Enns. Bd. 7. Wien 1827
Doerr August v.: Die Hayek v. Waldstätten. Jahrbuch Adler. Wien 1914
Callina J.: Beiträge zur Geschichte des österreichischen Heerwesens Wien 1872
Generalreglement oder Verhaltungen für den k.u.k.-Generalstab. Leipzig 1784.
Haan Friedrich Frh. v.: Einige Betrachtungen über Einwanderung und Emporkommen von Familien in Niederösterreich. Jahrbuch Adler 1903
Haan Friedrich Frh. v.: Genealogische Auszüge aus den Sperr-Relationen des niederösterreichischen Landrechts 1762—1852. Jahrbuch Adler 1906—14.
Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648—1939. Hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt Freiburg. Bd. III. Militärverwaltung und Heeresaufbringung in Österreich. Frankfurt 1965.
Hirtenfeld Jaromir: Österreichisches Militär-Konversationslexikon.
Wien 1852.
Khevenhüller J.J.: Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Joseph Khevenhüller-Metsch 1742—1796. 8 Bde. Wien 1907 ff.
Kirchenbücher von Freiburg, Hütteldorf, Kippenheim, Villingen.
Köbele Albert: Ortssippenbuch Kippenheim. 1979
Kotasek Edith: FM Graf Lacy. 1956

Österreichischer Erbfolgekrieg 1740—1748. Hrsg. von der Direktion des k.u.k.-Kriegsarchivs. Wien 1905
 Peball Kurt: Das Generalsreglement der k.u.k.-Österreichischen Armee. In: Maria Theresia, Beiträge zur Geschichte des Heerwesens ihrer Zeit. Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien. 1967.
 Pizzighelli Cajetan: Geschichte des k.u.k.-Dragoneregiments Nr. 4. Wiener-Neustadt 1902
 Revellio Paul: Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen. Villingen 1964
 Schierer Rudolf: Dokumentation und Sehenswürdigkeiten. Obergrafendorf und Umgebung.
 Schiviz v. Schivizhoffen Ludwig: Der Adel in den Matriken von Graz. Graz 1909. Topographie von Nieder-Österreich. Wien 1893
 Trauerrede am Grabe des würdigsten Grechtler's. Wien 1780
 Walter Friedrich: Die Geschichte der Österreichischen Zentralverwaltung in der Zeit Maria Theresias 1740—80. Wien 1956
 Widmann Joseph: Malerische Streifzüge um Wien. 3 Bde. Wien 1808
 Wissgrill Franz Karl: Schauplatz des landsässigen Nieder-Österreichischen Adels. Wien 1797.
 Wrede Alphons Frh. v.: Geschichte der k.u.k.-Wehrmacht. 5 Bde. Wien 1898—1905.

* Freundliche Mitteilung Dr. Wilhelm Hauser, Wien.

**Freundliche Mitteilung Dr. Wolfgang Duchkowitsch, Österreichische Nationalbibliothek, Wien.

Zur Aufhebung der Leibeigenschaft in den badischen Landen 1783 unter Markgraf Carl Friedrich*

VON
FRANZ LAUBENBERGER

Bei der evangelischen Dorfkirche der einstmals selbständigen Gemeinde Eutingen — heute Pforzheimer Stadtteil — im damaligen markgräflichen Oberamt Pforzheim steht an der Straße nach dem Württembergischen zu ein Denkmal. Es erinnert an die Aufhebung der Leibeigenschaft in den markgräflich-badischen Landen vor 200 Jahren. Mit dem berühmten General-Rescript vom 23. Juli 1783 verfügte Markgraf Carl Friedrich, daß er „in Unseren Landen, welche unter Unseren alleinigen und unmittelbaren hohen und niederen Gerichtshoheit stehen, die Leibeigenschaft von dem heutigen Tage an völlig aufheben und Unseren Untertanen in ersagten Landen hiermit Leibesfreiheit erklären“¹ werde.

Was bedeutete dieser Erlaß damals für das Land, für die betroffenen Bewohner rechtlich, politisch, wirtschaftlich, menschlich, moralisch? Wie sehen wir heute diese Maßnahme, wo Begriffe wie Menschenrechte, Humanität, Freizügigkeit, Freiheit der Person, soziale Gerechtigkeit in aller Munde sind und modische Schlagwörter wie Selbstverwirklichung und Lebensqualität die Medien beherrschen? Zur Beantwortung dieser Fragen bedarf es zunächst einiger Vorbemerkungen allgemeiner Art.

Das politische Leben im 18. Jahrhundert ist gekennzeichnet durch das System des aufgeklärten Absolutismus. Er hat die vielfältigsten Spielarten hervorgebracht. Deutschland war das Land der kleinen Residenzen, jeder Landesfürst eine Autorität für sich, jeder bemüht, das politische, wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in seinem Land mit dem Geist der Aufklärung zu erfüllen. Dabei war ihnen allen ein patriarchalischer Zug gemeinsam, der sich auch äußerlich in der Amtssprache mit dem Ausdruck „Landesvater“ manifestierte. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts lenkten die Fürsten die Geschicke ihrer Untertanen nach den großen Vorbildern in Preußen und Österreich. Mit Reformen suchten sie ihr Staatswesen zu verbessern, Reformeifer war Regierungsmaxime und selbst auferlegte Regierungstugend. Wohl einer der hervorragendsten Vertreter dieses Herrschertypus ist — neben Herzog Karl August von Weimar, Herzog Karl Eugen von Württemberg — der badische Markgraf Carl Friedrich, ein Musterregent, dem die



Abb. 1 Die schlichte Sandsteinpyramide, aus privaten Spenden der Dorfgemeinde Eutingen neben der Pfarrkirche errichtet, ist das einzige Denkmal in Baden, das an die Aufhebung der Leibeigenschaft am 23. Juli 1783 erinnert.

Fürsorge für den Staat und die individuelle Wohlfahrt seiner Untertanen eine ganz persönliche Verpflichtung waren. Sie lagen begründet einmal in seinen universal ausgeprägten Vorstellungen von Humanität, zum andern in dem „von Gottes Gnaden“ empfangenen Regierungsauftrag und der daraus in tiefer religiöser Verwurzelung beruhenden persönlichen Verantwortung vor eben diesem Gott.

Carl Friedrichs politisches Wirken als Landesherr ist dadurch gekennzeichnet, daß er, obwohl in Streitigkeiten mit seinen Nachbarstaaten verwickelt, nie Krieg geführt hat und kriegsträchtige Auseinandersetzungen stets im Verhandlungswege zu Ende brachte. In den Kriegen zwischen dem Preußenkönig Friedrich dem Großen und der Kaiserin Maria Theresia, die auch seinen Regierungsantritt 1746 überschatteten und die so manche Staaten Europas auf die eine oder andere Seite der Kriegsführenden zogen oder lockten, blieb Markgraf Carl Friedrich stets neutral und widmete sich dem Wohl seines kleinen Landes. Neben Sozial-, Bildungs-, Verwaltungs- und Rechtsreformen — im Jahre 1767 schaffte er die Folter ab² — galt sein Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung seines Landes. Handel und Industrie sollten zum Gedeihen der Wohlfahrt in seinem Territorium beitragen³. Zum anderen richtete er sein ganz persönliches Interesse auf die Hebung der Landwirtschaft und auf die Verbesserung der Lage seiner Bauern. Er stand nicht nur in ständigem Briefwechsel mit den hervorragendsten Physiokraten Europas, sondern hat auch selbst ein physiokratisches Lehrbuch verfaßt⁴. Seit dem Anfall der Markgrafschaft Baden-Baden an Baden-Durlach 1771⁵ — zufolge weise vorausblickend abgeschlossenen Erbvertrages mit dem letzten Markgrafen August Georg Simpert von Baden-Baden — hat sich sein Land, nunmehr als vereinigte Markgrafschaft Baden von ihm allein regiert, etwa um das Doppelte vergrößert. Zwar verlor er im Frieden von Lunéville 1798 die linksrheinischen Besitzungen, wurde aber mit rechtsrheinisch gelegenen, mediatisiertem Landzuwachs entschädigt.

Durch den Preßburger Frieden 1802 kamen der vorderösterreichische Breisgau und die Ortenau zunächst an den Herzog von Modena, 1806 an Baden. Die Heirat von Carl Friedrichs Enkel, des präsumptiven Nachfolgers Carl mit der Adoptivtochter Napoleons, Stephanie Beauharnais, und deren Morgengabe, das säkularisierte Malteser-Fürstentum Heitersheim, schloß die einzige noch verbliebene Gebietslücke zwischen den oberen und unteren Markgrafschaften. Das Großherzogtum Baden war territorial zum geschlossenen Flächenstaat geworden. Carl Friedrichs Tod am 10. Juni 1811 rief im ganzen Lande ehrliche Trauer hervor. Hatte er doch von 1746 an als Markgraf von Baden-Durlach, seit 1771 als Markgraf der vereinigten Markgrafschaften von Baden, seit 1803 als Kurfürst und seit 1806 als Großherzog in insgesamt 65 Regierungsjahren seinen Landen vorgestanden. Sein Bemühen um das Wohlergehen der Untertanen, um die Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse und Mehrung ihres Lebensglücks war in allen Volksschichten spürbar erkannt und im Rückblick auf die vielerlei Reformverordnungen auch bewußt akzeptiert worden. Höhepunkt aller seiner Regierungsmaßnahmen war die Aufhebung der Leibeigenschaft in den badischen Landen.

Es gibt landläufig eine Vorstellung von dem, was Leibeigenschaft im allgemeinen beinhaltete: persönliche Unfreiheit von hörigen Untertanen eines Leibeigern, willkürliche und absolute Verfügungsgewalt über die Person des Leibeigenen und

aller seiner Angehörigen, die wie eine Ware gehandelt, wie Arbeitstiere gebraucht werden konnten.

Wie war es nun um die Leibeigenschaft im allgemeinen und im besonderen in den markgräfllich badischen Landen bis zu ihrer Aufhebung im 18. Jahrhundert bestellt? Der gebotenen Kürze wegen kann hier auf den vielschichtigen Komplex der Entstehung und Fortentwicklung der Leibeigenschaft mit all ihren regionalen Differenzierungen und lokalen Sonderformen im einzelnen nicht eingegangen werden⁶. In zusammenfassender Vereinfachung sei soviel gesagt: Schon im frühmittelalterlichen Rechtsleben gibt es die Gesellschaftsschicht der Unfreien. Ihr Rechtsverhältnis zur Herrschaft war auf einer gegenseitigen Schutz und Hilfe umfassenden Treuebeziehung begründet. Unfreie treten im mittelalterlichen Rechtsleben unter den verschiedensten Bezeichnungen auf: Hauseigene, Eigenhörige, Grundholde, Gutseigene, Dienstleute, Gottesleute, wenn sie einem Bischof, Klosterleute, wenn sie einem Kloster zu eigen sind. Oft werden sie auch ganz allgemein eigene Leute oder Hörige genannt. Der Zustand ihrer Unfreiheit hieß „Eigenschaft“, wofür dann später der Ausdruck Leibeigenschaft trat, wenngleich sich das persönliche Abhängigkeitsverhältnis im Laufe der Zeit zunehmend als eine Gutshörigkeit darstellte. Eigentümer und Besitzer von Grund und Boden waren die Grundherren verschiedenen Standes bis hinauf zum Landesherrn und König. Wer den Grund und Boden bearbeitete — und das war in der Regel der Bauer — war in überwiegender Zahl leibeigen. Der Leihherr als Grundherr war zugleich auch Träger der niederen Gerichtsbarkeit.

Gerichtsherrschaft, Grundherrschaft und Leihherrschaft waren zu Beginn des 18. Jahrhunderts auch in den markgräfllich-badischen Landen die drei maßgeblichen Faktoren, die die ländliche Rechts-, Wirtschafts- und Sozialstruktur bestimmten.⁷ Zuzufolge der markgräfllich-badischen Landesordnung von 1495 und den ergänzenden Verordnungen von 1622 und 1747 gehörte der landesherrliche Grund und Boden nicht uneingeschränkt eigentümlich dem Landesherrn, was gerade die neueren und neuesten Forschungsergebnisse klargelegt haben.⁸ So ist es für die Beurteilung der Situation der Leibeigenen hilfreich, säuberlich zu unterscheiden zwischen Auswirkungen und Folgerechten von Gerichtsherrschaft, Grundherrschaft und Leihherrschaft.

Die Gerichtsherrschaft machte ihren Inhaber zum Berechtigten auf persönliche Dienstleistungen und Abgaben von allen Personen, die dieser Gerichtsherrschaft unterworfen waren. Sie war die rechtliche Grundlage von Frohnen verschiedenster Art und von sog. Gefällen (= Steuern in Form von Geld oder Naturalien).

Die Grundherrschaft war Rechtsgrundlage für alle dinglichen Rechte, die dem Inhaber zustanden. In den Markgrafschaften sind es in der Hauptsache Bodenzinse, vor allem der große und der kleine Zehnte. Diese Zehntlasten haben sich auch nach Aufhebung der Leibeigenschaft bis ins erste Drittel der großherzoglich badischen Ära hinein hartnäckig gehalten.⁹

Die Leihherrschaft schließlich begründete ein privatrechtliches Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Leihherrn und dem Leibeigenen. Sie war die rechtliche Grundlage für eine Anzahl ganz bestimmter einmaliger und wiederkehrender Abgaben in Geld, Naturalien und Sachwerten, die aber auch in Geldeswert entrichtet



Abb. 2 Markgraf Carl Friedrich und sein Sohn, Erbprinz Carl Ludwig, trauern um die am 8. April 1783 verstorbene Markgräfin Caroline Luise. Das Gemälde von H. Freudweiler aus dem Frühjahr 1783 stellt die Szene dar, in der Carl Friedrichs Biograph, C. W. F. L. Freiherr v. Draï, den Markgrafen sprechen läßt: „Oh Carl, auf Dir ruht jetzt mein Trost für den Rest meiner kummervollen Tage!“.

werden konnten. Im Grunde waren sie eine Art Rente, die der Leiherr von dem Leibeigenen bezog. Als charakteristisch für die markgräfllich-badischen Verhältnisse des 18. Jahrhunderts ist festzuhalten, daß sich die Leibeigenschaft aus einem ursprünglich persönlichen zu einem realen Abhängigkeitsverhältnis entwickelt und gewandelt hatte.

Betrachten wir den badischen Markgrafen noch etwas näher als Leiherrn. Für ihn traf es zu, daß er Landes-, Gerichts-, Grund- und Leiherrschaft in einer Hand vereinigte. Als Markgraf war er zu landesfürstlicher Stellung aufgestiegen, was für ihn eine weitgehende rechtliche Unabhängigkeit zur Folge hatte, die man auch mit dem Begriff Landeshoheit umschreiben kann. Hoheitlich bestimmte der Landesherr über die Stellung der Stadt- und Landgemeinden und deren Bewohner. Ebenso wie die Stadtluft schon seit dem Mittelalter „frei“ machte, machte die Luft am leibeigenen Ort, den Landgemeinden, leibeigen. Dies besagt, daß nicht ein dingliches Verhältnis, etwa der Besitz eines bestimmten Gutes oder einer Liegenschaft, leibeigen machte, sondern die Rechtsstellung der Dorfgemeinde. Sie war als korporativer Verbund unfrei und demzufolge war es auch jeder Dorfbewohner. Es ist darum festzuhalten, daß der badische Leibeigene nicht als einzelner in einem persönlichen Hörigkeitsverhältnis zum Markgrafen als Leiherrn stand, sondern als Mitglied der Dorfgemeinde abgabepflichtig war. Sonst war der Leibeigene dem Freien zivilrechtlich gleichgestellt. Er hatte freie Berufswahl und freie Verfügung über sein Eigentum. Begründet wurde die Leibeigenschaft für den einzelnen durch Geburt, durch Wohnsitznahme als Freier in der Dorfgemeinde oder zufolge Verheiratung mit einer leibeigenen Person.¹⁰

Zwei Hauptverpflichtungen waren dem Leibeigenen auferlegt: Schollensäßigkeit und Abgabenzwang. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Markgrafen durfte der Leibeigene nicht aus seinem Dorf, später nicht aus seinem Amt in ein anderes wegziehen. Grundsätzlich hatte er keinen Rechtsanspruch auf Entlassung aus der Leibeigenschaft. Sie war ausschließlich einem Gnadenakt des Markgrafen vorbehalten. Gewährte der Markgraf diese Gnade, so mußte zuvor ein Entlassungsgeld, die sogenannte „Manumission“, an das markgräfliche Rentamt entrichtet werden. Die Manumission war eine Art Abfindung dafür, daß mit der Entlassung aus der Leibeigenschaft der Entlassene nicht nur aller übrigen mit der Leibeigenschaft verbundenen Abgaben ledig war, sondern auch seine Arbeitskraft und sein Vermögen als Wert der Dorfgemeinschaft entzog. Sie wurde zwischen fünf und zehn Prozent des gesamten Vermögenswertes einschließlich der Aussaat und der zu erwartenden Ernte bzw. der Feldfrüchte berechnet. Allerdings wurde sie erst bei der Entlassung fällig und war somit keine jener wiederkehrenden oder wiederholbaren Abgaben wie der Leibschilling, der Todfall, der Abzug, der Abzugspfundzoll, auch Landschaftsgeld genannt.¹¹ Im einzelnen stellten sich die Abgaben so dar:

1. Der Leibschilling war jährlich vom Ehemann in Geld, von der Ehefrau als Leibhuhn in Form von Federn oder Geld abzuliefern. Diese allgemeine Abgabepflicht begann mit der Verheiratung und hatte zweierlei zu bedeuten. Einmal stand sie als äußeres Zeichen für wirtschaftliche Selbständigkeit. Zum anderen war die Ablieferung des Leibschillings die förmliche Anerkennung der Leibeigenschaft für die ganze Familie. In der Praxis hat besonders im Baden-Durlachischen

Die Markgrafschaften BADEN-BADEN und
BADEN-DURLACH
bis zu ihrer Vereinigung 1771



Abb. 3 Die markgräflichen Territorien Baden Durlach und Baden Baden vor ihrer Vereinigung 1771.

der Markgraf auf dieser Abgabe schon lange vor der Aufhebung der Leibeigenschaft nicht mehr bestanden¹², weil sie an frühere persönliche Hörigkeit erinnerte. Da die Leibeigenen zur Ablieferung des Leibschillings an einem bestimmten Tag persönlich am Amtsort sich einfanden, dort jedoch nach altem Herkommen mit dem sogenannten „Waismahl“ verköstigt und bewirtet werden mußten, lief im Endeffekt die Einziehung des Leibschillings auf ein handfestes Verlustgeschäft des Markgrafen hinaus.

Eine wirkliche Leibeigenschaftsabgabe war das Salzscheibengeld, eine Heiratssteuer, die nur für Frauen verbindlich war und auch nurmehr im baden-baden'schen Gebietsteil erhoben wurde.¹³

2. Der Todfall war wohl die drückendste Leibeigenenlast, beim Tode des Ehemannes Besthaupt, beim Tode der Ehefrau Kleiderfall genannt. Alle Ehemänner und alle Witwen als Haushaltvorstände sowie alle ledigen selbständigen Personen des Haushalts waren dem Besthaupt unterworfen, dem Kleiderfall nur die Ehefrauen. Besthaupt und Kleiderfall wurden fällig beim Tod des Verpflichteten und waren von den Hinterbliebenen (im 18. Jh.) in Geld abzuliefern. Die Todfallabgabe wurde nach dem gesamten Umfang des Vermögens erhoben, liegende Güter, Hausbestand, Fahrnisse und Ertrag der Felder inbegriffen. Beim Kleiderfall ergab der Geldwert des in natura verfallenen besten Oberbekleidungsstückes die Höhe des zu zahlenden Betrages. Auch Vollwaisen unterlagen diesen harten Bestimmungen, selbst dann, wenn sie in noch so frühem Kindesalter ihre Eltern verlieren sollten. Gemildert wurde die Härte durch die Schätzung, die nur ein Drittel des tatsächlichen Wertes in Ansatz brachte. Sinn und Zweck dieser noch an alte Hörigkeit erinnernden Maßnahmen war überdies, daß jeglicher Vermögensbesitz amtlich erfaßt werden sollte.¹⁴

3. Der Abzug mußte ursprünglich entrichtet werden bei Übersiedlung von einem Dorf in ein anderes desselben Amtes, später nur noch beim Wohnungswechsel von einem Amt in ein anderes, und schließlich war sogar der Umzug von einem markgräflichen Landesteil in einen anderen abzugsfrei. Man betrachtete sich gegenseitig als „Inland“. Wer seine bewegliche Habe jedoch mitnahm, verfiel dem Abzugspfundzoll.¹⁵

4. Der Abzugspfundzoll, auch Landschaftsgeld genannt, war fällig, wenn der Leibeigene mit seiner mobilen Habe, meist wegen Verheiratung, wegzog. Diese prozentuale Geldabgabe belastete so manchen erst zu gründenden Haushalt von Anfang an mit Schulden. Wollte ein Leibeigener in ein leibfreies Territorium ziehen oder gar auswandern, dann mußte er in jedem Fall zuvor die Manumissionssteuer bezahlen.

5. Die Manumission war ein bürokratisch höchst umständliches Verfahren zur Entlassung aus der Leibeigenschaft, wobei die Verquickung patrimonialer und landesherrlicher Rechte zum Vorschein kam.

Wer manumittiert sein wollte, hatte zuerst eine Supplik, ein alleruntertänigstes Gesuch an den Markgrafen, bei seinem zuständigen Amt einzureichen. Dem des Schreibens ungewohnten oder auch unkundigen Leibeigenen wurde in der Regel beim Amt die Supplik gegen eine Gebühr aufgesetzt und in Reinschrift gebracht. Dann taxierten die Beamten sein ganzes mobiles und immobiles Vermögen ein-



Abb. 4 Dankadresse der Dorfgemeinde Malsch b. Karlsruhe an Markgraf Carl Friedrich, als „Cronosticon“ verfaßt und gefertigt von Joseph Mayer, Candidat der Theologie aus Malsch. Das markgräfliche Landeswappen ist dekoriert mit dem Symbol des dänischen Elefantenordens, dessen Band und Stern der Markgraf in dieser Zeit vorzugsweise (s. Abb. 2) trägt. Die auffällig großen Lateinbuchstaben der Umschrift ergeben, als römische Ziffern addiert, die Jahreszahl 1783. (GLA 74/5314)

schließlich der Aussaat und der zu erwartenden Ernte. Zwischen fünf und zehn Prozent des ermittelten Gesamtwertes wurde die Manumissionstaxe angesetzt. Dieser Ansatz ging mit einem Amtsgutachten, das auch über den Leumund des Supplikanten befand, an den Geheimen Hofrat. Wenn dort über die Supplik positiv entschieden war, setzte die Rentkammer die endgültige Manumissionstaxe fest. Sodann wurde über die Entlassung aus der Leibeigenschaft eine Urkunde ausgestellt, die der Markgraf stets persönlich unterschrieb. Die Urkunde ging zurück an das Amt, und die Aushändigung an den Supplikanten erfolgte nach Vorlage der Quittung über die an die Rentkammer bezahlte Manumissionstaxe. Dieses Verfahren war im baden-durlachischen wie im baden-baden'schen Landesteil üblich und wurde gleichermaßen gehandhabt.

Wenn die Manumission wegen Verheiratung in einen leibfreien Ort erteilt wurde, dann brauchte der Entlassene jedoch nur den Teilbetrag der Manumission zu bezahlen, der auf das tatsächlich mitgenommene Vermögen entfiel, auch wenn er sein Vermögen erst nach und nach abzog. Diese Erleichterung war für den Entlassenen ebenso schonend, wie sie die Buchführung bei den Behörden wegen der - oft nicht ohne Absicht - gemachten Teilzahlungen komplizierte und erschwerte. Wurde besonders das liegende Vermögen erst nach zwei oder gar drei Generationen abgezogen, dann waren die Zahlungsverpflichtungen bei den Ämtern längst vergessen. Natürlich gab es Verordnungen, daß nicht mitgenommenes mobiles Eigentum und liegende Güter binnen Jahresfrist verkauft sein mußten. Aber die Kontrolle darüber wurde gerade von den Beamten, die sich mit den Leibeigenschaftsabgaben zu befassen hatten, mit zunehmender Abneigung wahrgenommen. Der Ärger und Verdruß über eine unfruchtbare Beamten-tätigkeit hat später bei der Aufhebung der Leibeigenschaft auch eine gewisse Rolle gespielt.¹⁶

Betrachtet man zusammenfassend noch jene Lasten, die zusätzlich aus der Gerichtsherrschaft und der Grundherrschaft entsprangen, also die Frohnen und die Zehnten, so wird klar, daß die Lage der Bauern vor allem bei Mißernten, fallendem Naturalerlös und dem chronischen Geldmangel in den dörflichen Haushalten in der Tat höchst deprimierend war. Als letzten oft einzigen Ausweg gab es eben nur noch die Auswanderung. Eine lebhaftere Emigration vor allem seit der Mitte des 18. Jahrhunderts nach Ungarn und Pennsylvania führte zu regelrechten Auswanderungskrisen, besonders im baden-baden'schen Landesteil. Von 1764 an wurde auch Cayenne, dank eines in Straßburg agitierenden Werbebüros, das Ziel solcher Leute, die sich der Manumission zu entziehen suchten.¹⁷ Nicht zuletzt sollte die Manumission auch dem Abzug ganzer Familien, wie er um 1768 eine allgemeine Erscheinung war, steuern helfen. Zwar sah man die Armen gerne ziehen, aber wer mehr als 200 Gulden Vermögen besaß, dem wurde die Manumission verweigert. Wer ohne Manumission abwanderte, dessen Vermögen galt vorerst als konfisziert. Wurde der neue Wohnort ermittelt, so erging zunächst die Aufforderung, den Leibschilling zu entrichten. Die Vermögenskonfiskation wurde erst dann rechtskräftig, wenn die Rentkammer den neuen Wohnort nicht in Erfahrung bringen konnte oder wenn der Betreffende sich weigerte, nachträglich die Manumissionstaxe zu bezahlen. Hier wird der Realcharakter der badischen Leibeigenschaft¹⁸ besonders deutlich sichtbar: Man wollte den ohne Erlaubnis und Manu-

mission weggezogenen oder ausgewanderten Leibeigenen gar nicht mehr in eine Untertänigkeit zurückzwingen, wenn er der ordnungsgemäßen fiskalischen Erledigung der Angelegenheit Genüge tat. Erhielt aber einer die Manumission, dann sollte er auch für immer außer Landes ziehen.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf den Stand der Bodenbewirtschaftung um die Jahrhundertmitte. Alle markgräflichen Gebiete waren sich darin gleich. In der Ebene herrschte vorzugsweise der Kornanbau in Form der Dreifelderwirtschaft. Im Schwarzwald, wo mehr die Streusiedlungen anzutreffen waren, wurde wegen der besonderen Bodenverhältnisse und topographischen Gegebenheiten die freie Wirtschaft als Betriebsart praktiziert.¹⁹ Im hochbergischen Amt Emmendingen war zum Beispiel die Feldbestellung wegen des schweren Bodens oft so mühsam, daß bis zu acht Zugtiere vor den Pflug gespannt werden mußten. Neben dem Getreideanbau wurde auch die Anpflanzung von Handelsgewächsen betrieben. Das Dorf Malterdingen bei Emmendingen war Hauptumschlagplatz für den seit alters her in den Ämtern Hochberg, Mahlberg und Badenweiler gewonnenen Hanf von sehr guter Qualität. Im Unterland bevorzugte man mehr den Krappanbau²⁰ zur Gewinnung von rotem Farbstoff.

Der Weinbau, im badischen Oberland schon seit Römerzeiten heimisch, ließ betriebswirtschaftlich sehr zu wünschen übrig. Die Winzer bevorzugten qualitativ minderwertige Rebsorten wegen der größeren Widerstands- und Ertragsfähigkeit. Sie herbsteten viel zu früh und verlangten solche Preise, daß die Weinkäufer ins Elsaß gingen.²¹ Hier setzte nun schon sehr früh eine der vielen Reformen Carl Friedrichs an:

Aus der Studienzeit in Lausanne war dem Markgrafen die Rebsorte, die am Genfer See beheimatet war, wohl vertraut. Sie eignete sich auch vorzüglich für die Böden des oberen Markgräflerlandes. Heute ist sie als die bodenständige Weinrebe unter dem Namen Gutedel bekannt. In der französischen Schweiz heißt ihr Wein Fendant, und im Elsaß nennt man die Traubensorte Chasselas. Aus Vevey am Genfer See ließ Carl Friedrich die Rebsorte einführen und ordnete ihre Anpflanzung an.²² Alte Markgräfler Weinbauern nennen den Gutedelwein heute noch „Viviser“, ohne wohl zu ahnen oder gar zu wissen, daß hinter der Verballhornung des Ortsnamens Vevey der Herkunftsort des Markgräflerweines sich verbirgt.²³

Alle Bodenkulturen des Markgräflerlandes litten unter dem hohen Wildbestand. War doch die Jagd von je her Kennzeichen standesgemäßer Freizeitbeschäftigung und grundherrlichen Prestiges. Selbsthilfe war den Bauern grundsätzlich verboten, wenn auch gerade Carl Friedrich großzügig über Verstöße hinwegsah. Während der Fruchtreife war den Bauern das Hüten gestattet. Sie durften hierzu kleine Hunde, die aber angeleint sein mußten, verwenden.²⁴

Weniger zu leiden hatte der Ackerbau unter dem herrschaftlichen Weiderecht, denn die meisten Dörfer besaßen eigene Dorfschäfereien mit einem von der Gemeinde angestellten Dorfschäfer. Indessen war die Wiesenkultur für die Viehzucht, wie sie vornehmlich in der Herrschaft Badenweiler und in den Höhen des Schwarzwaldes entwickelt war, nicht ausreichend genug. Immerhin, die Bauern nutzten das im Frühjahr gekaufte Schmalvieh während des Sommers in ihrem Be-

M e i n e A n t w o r t
a u f
die Danksagungen des Landes
nach Aufhebung der Leibeigenschaft
und
einiger Abgaben.



Carlsruhe,
gedruckt mit **Macklois** Schriften.
1 7 8 3.

Abb. 5 Titelblatt der gedruckten „Antwort“ Carl Friedrichs „auf die Danksagungen des Landes“ vom 19. September 1783.

trieb und ließen es zur Mast im Herbst auf die Weide. Die Metzger aus Basel und Freiburg sowie aus dem Elsaß waren ihnen immer sichere Käufer.²⁵

Trotz des großen Waldbestandes in einigen Ämtern ist nur der Holzhandel aus der Herrschaft Rötteln vorwiegend nach Basel erwähnenswert. Im allgemeinen herrschte Holzknappheit, wie es aus den Anordnungen für sparsamen Holzverbrauch beim Bauen zu ersehen ist.²⁶

So war die Lage des Bauern allgemein unbefriedigend, teilweise auch ärmlich und trostlos, wenn auch nicht immer ohne Schuld des Bauern selbst. Im Sommer arbeitete er anerkanntermaßen überaus fleißig, „wie eine Maschine“²⁷, aber im Winter gab es nur allzugern den bloßen Zeitvertreib bei Trunk und Kartenspiel. Viel blieb zu tun, wenn sich diese Verhältnisse bessern sollten.

Es würde jedoch zu weit führen, im Rahmen unseres Themas das ganze Reformwerk Carl Friedrichs im einzelnen beschreiben und würdigen zu wollen. Begnügen wir uns mit der Feststellung, daß im wesentlichen in der Zeit zwischen 1783 und 1791 die markgräfllich-badischen Lande in allen Zweigen der Verwaltung, Justiz, Industrie, Landwirtschaft, Wissenschaft, Bildung und sozialer Fürsorge jene wohldurchdachten Formen und effizienten Strukturen angenommen haben, die das anerkennende Prädikat vom „badischen Musterländle“ begründeten. Grundvoraussetzung für das Gelingen des Reformwerks war die Aufhebung der Leibeigenschaft.

Als ideelle Beweggründe für diese Maßnahme sind in erster Linie jene Vorstellungen vom Menschenbild Carl Friedrichs zu nennen, die mit den Begriffen „aufgeklärter Absolutismus“ und „Humanität“ im weitesten Sinn umfaßt werden. Ein weiteres Motiv, das den unmittelbaren Anstoß zur Deklaration der Aufhebung gab, war der Tod von Carl Friedrichs Gemahlin, Caroline Luise, die im Frühjahr 1783 plötzlich während eines Aufenthaltes in Paris starb, was den Markgrafen zutiefst ergriffen und erschüttert hat. Als wesentliche sachliche Grundlage, welche die Aufhebung der Leibeigenschaft motivierte, ist Carl Friedrichs überzeugte Anhänger-schaft zu jener volkswirtschaftlichen Lehrmeinung zu werten, die unter dem Namen Physiokratismus von dem französischen Arzt François Quesnay, Leibarzt König Ludwigs XV., und seinem nationalökonomischen Zirkel²⁸ ausgebildet wurde. Als Reaktion auf die Auswüchse des Merkantilsystems verfocht die physiokratische Lehre die These, daß allein der Grund und Boden die Quelle für den Volksreichtum sei und neue Werte schaffe. Somit seien die Bauern, die den Grund und Boden bearbeiteten, die einzige produktive Bevölkerungsschicht im Staat. Es sei Aufgabe des Staates, für die bestmögliche Bewirtschaftung des Bodens zu sorgen, wozu notwendigerweise zuerst die Beseitigung der vielerlei Lasten gehörten, die auf Grund und Boden lägen und die den Bauern die Lust und das Interesse an ihrer Arbeit nähmen. Volle Freiheit für Produktion und Handel, „laissez faire, laissez aller“, war der Wahlspruch Quesnays und seiner Anhänger, zu denen in Frankreich Marquis Victor de Mirabeau, der Vater des Revolutionsredners und Staatsmanns Gabriel de Mirabeau, und Mercier de la Rivière gehörten, den Katharina II. nach Rußland berief. In Deutschland fand die physiokratische Lehre — Vorläuferin der klassischen Schule des wirtschaftlichen Liberalismus — ebenfalls begeisterte Anhänger, unter denen besonders die Namen Iselin,

Schlettwein, Springer und andere zu nennen sind. Ganz besonders aber muß Markgraf Carl Friedrich sowohl zu den allerfrühesten als auch zu den hervorragenden Schülern dieser neuen volkswirtschaftlichen Lehre gezählt werden, mit deren Schriften er sich schon während seiner Studienzeit an der evangelischen Akademie in Lausanne beschäftigte. Sein Wissen konnte er bei wiederholten Aufenthalten in Paris vertiefen und vervollständigen. Das von Carl Friedrich in französischer Sprache verfaßte und in Paris veröffentlichte Lehrbuch „Abrégé des principes de l'économie politique“²⁹ — und vor allem die Berufung Johann August Schlettweins im Jahre 1763 an den Karlsruher Hof weisen zur Genüge aus, daß der Markgraf im physiokratischen System die eigentlichen Maximen ökonomischer Staatsführung erblickte. Nicht nur mit der Theorie befaßt, auch mit praktischer Erfahrung ausgestattet, durch persönliche Inspektionen und Besichtigungen während seiner Fahrten durch die markgräflichen Lande in ständigem Kontakt mit der Landbevölkerung, setzte Carl Friedrich seine Ideen in die Tat um. Er besuchte die Bauerndörfer und -häuser und verschmähte auch eine Schüssel Dickmilch nicht, wenn sie ihm vorgesetzt wurde. Einem Bauern, der sich bei der Feldbestellung gar zu ungeschickt anstellte, nahm er persönlich den Pflug aus der Hand und zeigte ihm, wie man gerade Ackerfurchen zuwege bringt.

Die Verbesserung der Lage des Bauernstandes entsprang der persönlichen Verpflichtung des Markgrafen zur Hebung der allgemeinen Wohlfahrt seiner Untertanen. So kam die Aufhebung der Leibeigenschaft auch nicht plötzlich, etwa als eine über Nacht bekundete Laune von Serenissimus. Sie hatte ihren eigenen Reife- und Entwicklungsprozeß, dessen Anfänge zeitlich in den frühen Regierungsjahren Carl Friedrichs anzusetzen sind. 1751, nur wenige Jahre nach seinem Regierungsantritt, erklärte der junge Markgraf unter dem Eindruck der Suppliken von Auswanderungswilligen, daß er die Taxe für die Manumission auf zwei Prozent beschränken wolle. Die ausgefuchsten Räte der Rentkammer haben ihm dieses Vorhaben damals noch ausreden können. Insoweit hat er sich jedoch schon durchgesetzt, daß im Baden-Durlachischen der Abzugspfundsoll ganz aufgehoben und der Abzug von zehn auf fünf Prozent ermäßigt wurde.³⁰ Ohne dem Markgrafen gegenüber jemals das Wort von der Aufhebung der Leibeigenschaft zu gebrauchen, arbeitete der einflußreiche Kammerrat Schlettwein nach seiner Berufung mit Denkschriften an die Rentkammer auf die Abschaffung solcher Abgaben hin, die mit der Leibeigenschaft verbunden waren. Er legte überzeugend dar, daß diese Abgaben das Grundvermögen der Bauern verringerten, weil sie nicht aus dem Ertrag zu erwirtschaften waren.³¹ Der Anfall der baden-baden'schen Gebiete 1771 mit einer vorwiegend katholischen Bevölkerung und die Verwaltung eines um das Doppelte vergrößerte Territoriums ließen bei Carl Friedrich die Pläne um die Aufhebung der Leibeigenschaft zunächst etwas in den Hintergrund treten. Erst um 1777 nahm er sie wieder zielstrebig auf. Mit seinem vertrauten Rat, dem Freiherrn von Edelsheim, erörterte er die Angelegenheit mehr und mehr.³² Im Sommer 1781 wies Edelsheim die Rentkammer an, von allen Ämtern die Einkünfte und Gebühren der letzten zehn Jahre aus den Leibeigenschaftsabgaben zu ermitteln und den zehnten Teil als Jahresdurchschnitt zu errechnen. Es ging ihm darum, den finanziellen Ausfall pro Jahr zu berechnen, den der Staatsfiskus bei Aufhebung der

Leibeigenschaft tatsächlich zu tragen hätte. Das Ergebnis war ebenso verblüffend wie ermutigend. Er betrug für den Bereich aller markgräfllich-badischen Gebiete nur 4 386 Gulden.³² Das Geheime Ratsprotokoll vom 17. Juli 1783 enthält einen Entwurf des Aufhebungs-Rescripts, das ursprünglich mit dem Beginn des Rechnungsjahres am Jörgentag, dem 23. April 1783, in Kraft treten sollte.³³ Doch der Tod der Markgräfin am 8. April 1783 in Paris, ihre Überführung und Beisetzung in der Gruft der Pforzheimer Schloßkirche, die öffentliche Hoftrauer und ganz besonders Carl Friedrichs Zurückgezogenheit in dem Jagdschloß Stutensee,³⁴ wo er über diesen schweren Schicksalsschlag hinwegzukommen suchte, verzögerten die Unterfertigung des Rescripts. Carl Friedrich unterzeichnete den Erlaß am 4. August 1783, dessen Gültigkeit wohl der einfacheren fiskalischen Handhabung wegen auf den 23. Juli 1783 zurückdatiert wurde (= ein Quartal nach Beginn des Rechnungsjahres!).³⁵

Im Wortlaut³⁶ beginnt der Erlaß über die Aufhebung mit dem Hinweis auf die lange Zeit der Planung und Entwicklung dieses Vorhabens und lautet so:

„Carl Friderich von Gottes Gnaden Markgraf zu Baden und Hochberg etc. Unsern Gruß! Unser Liebe Getreue!

Wir stehen nun an dem längst gewünschten Zeitpunkt, der Uns in den Stand setzt, in Unserer Staats- und Finanzverwaltung verschiedene Einrichtungen zu treffen, welche Unsere liebe Unterthanen von allzubeschwerlicher Auflage zu befreien. Wir haben Uns daher entschlossen, sogleich mit der Aufhebung der Leibeigenschaft unserer Unterthanen eine vorzügliche Erleichterung zu verschaffen ...“. Der Erlaß schließt mit den Worten „... In Unseren Landen wollen wir ... bisher fortgedauerte Auflagen, welche bisher sowohl bei dem wechselseitigen Überzug aus einem der Durlach'schen und Baden-Baden'schen Landesteil in den andern als auch in jeden derselben bei dem Zug von einem Ober oder Amt oder von einem Ort in das andere angesetzt und an Uns entrichtet worden sind aufheben, und Unterthanen mit Einschluß der Wiedertäufer und Juden insofern solche unter Unserer alleinigen und mittelbaren hohen und niederen Gerichtsbarkeit und Landeshoheit stehen von folgenden Abgaben ganz und vollkommen befreien:

1. Vom Abzug, mit Vorbehalt des sogenannten Lacherben-Geldes.
2. Von dem Abzugs Pfund Zoll.
3. Von dem Manumissions und Expetitions Tax.
4. Von dem Leibschilling.
5. Von dem Todfall und Hauptrecht oder Besthaupt. —

Carlsruhe, 23. Juli 1783

Carl Friderich, Markgraf zu Baden“³⁶

Die Abschaffung der Leibeigenschaft war für alle markgräfllich badischen Gebiete gleichermaßen verbindlich, jedoch mit gewissen Einschränkungen. Sie galt nur da, wo der Markgraf allein die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit ausübte. Daher waren die Kondominate Eberstein-Gernsbach, Oberprechtal und ein Teil der Grafschaft Sponheim sowie die luxemburgischen Besitzungen und Beinheim, wo Frankreich die hohe Gerichtsbarkeit innehatte, zunächst ausgeschlossen. Dergleichen die Jurisdiktionsbezirke der Klosterherrschaften Schwarzach, Lichtetal und Frauenalb. Ferner bedurfte es noch des erklärten Verzichts der Städte Karlsruhe, Durlach, Pforzheim und Baden-Baden, die einen Rechtsanspruch auf Anteil

Menschheit zu so rascher, und wie
 lieber das Leben alle die Götter.
 Lieve Welt.
 Möge jeder Religion und
 Götter zu einem Bogen, Augen
 Gassen, Spießbüchsen, noch
 immer mehr jeder Konstitution,
 das ist mein Wunsch, die Best
 meine Wünsche.
 Carl Benfartig 1783.

Abb. 6 Schlußzeilen des von Markgraf Carl Friedrich persönlich konzipierten und eigenhändig geschriebenen Entwurfs der „Antwort“.

an den Leibeigenenabgaben und -gebühren hatten.³⁷ Eine weitere zeitliche Einschränkung betraf alle jene Personen, die in leibfreie außerbadische Territorien auswandern wollten. „... bis wir durch Verträge ... hierin eine billige Gleichheits- und wechselseitige Zugsfreiheit werden festgesetzt haben“. Unberührt von dem Aufhebungs-Erlaß blieben auch alle bisher bestehenden Verpflichtungen zu Frohnen, Zehntabgaben, Kriegsdiensten und Strafen wegen unerlaubter Auswanderung.

Wenn die Aufhebung der Leibeigenschaft, genau besehen, eine begrenzte Milderung und Abschaffung von Taxen und Gebühren bedeutete, so war die moralische Wirkung auf die Untertanen im Lande groß; denn sie wurde als weitaus befreiender empfunden, als sie sich zunächst tatsächlich auswirken konnte. Es spielten eben jene emotionalen Regungen, die bei dem Wort Leibeigenschaft im Volke bis auf den heutigen Tag Assoziationen an mittelalterliche Hörigkeit auslösen, eine um so größere Rolle, weil im Rechts- und öffentlichen Leben der vereinigten Markgrafschaften das Wort Leibeigenschaft ein für allemal ausgelöscht war. Dies kam insbesondere in den zahlreichen Dankadressen zum Ausdruck, die von den

Dorfgemeinden teils einzeln, teils gemeinsam von allen Dorfvorgesetzten eines Amtes oder Oberamts unterschrieben, als Dankes- und Ergebenheitsbekundungen an den Markgrafen persönlich gerichtet wurden. So haben zum Beispiel alle Schultheißen, Vögte und Stabhalter der Oberämter Sulzburg und Badenweiler in einem gemeinsamen Schreiben an den Markgrafen es besonders begrüßt, „daß Euer Hochfürstliche Durchlaucht alle Knechtschaft vertilgen (sic!) und alle jene Abgaben aufheben, welche unsere Kinder aus einem Oberamt in ein anderes zu heuraten gehindert haben“, u. a. unterschrieben von Johann Kaiser, Vogt zu Schallstadt, Johannes Kayser, Vogt zu Wolfenweiler, Paul Fünfgelt, Vogt zu Opfingen, Johann Hansen, Stabhalter zu Haslach, dem heutigen Freiburger Stadtteil.³⁸

Alle Dorfgemeinden des Oberamts Hochberg (Emmendingen) bekunden, daß sie „von inniger Freude durchdrungen über Euer Hochfürstliche Durchlaucht höchste Person und ruhmreiche Regierung von dem Allmächtigen alles was Segen heißt in täglicher Andacht ferner erbitten“ wollen.³⁹ Unterm 14. August schrieb Johann Georg Schlosser, Goethes Schwager, aus Emmendingen an den Markgrafen, daß er den Aufhebungserlaß „durch Veranstaltung einer Zusammenkunft unserer Ortsvorgesetzten publicieret, auch diesen die Publikation in ihren Orten befohlen. Sämtliche legten ihre unterthänigste Dankbarkeit an den Tag und versicherten, daß . . . diese besondere Gnade, welche zwar die Leibeigenen allein zu betreffen scheine, aber in der That auch den leibfreien Orten bei uns wegen der ersparten Abzugsabgaben so sehr zu gute komme, Höchstdenselben womöglich noch enger verbinde und zu noch größerer Treue Gehorsam und Unterthänigkeit ermuntere.“ Er schließt mit dem Wunsch, „daß wir noch öfter Gelegenheit bekommen, solche wahrhaftig Landesväterliche Verfügungen zu publicieren. Wir erstehen devotest Euer Hochfürstlichen Durchlaucht unterthänigst treu gehorsamster Schlosser, Amtmann.“⁴⁰ Aus Bauschlott vermeldete unterm 4. September der Schultheiß Oesterle: — und dieser sei nur als Beispiel für andere Gemeinden hier angeführt — „Der Danktag wurde von der Einwohnerschaft sowohl im Beten und Singen vormittags feierlichst begangen, nachmittags aber von den jungen Leuten in frohem dankbaren Mut in anständiger Ergötzlichkeit zugebracht.“ Aufschlußreich ist auch, wie katholische Dörfer sich verhielten. Die katholischen Pfarrer der Gemeinden Bulach und Beiertheim baten das Bischöfliche Ordinariat in Bruchsal um die Genehmigung, „nach dem Vorgang anderer Pfarrer das Sanctissimum zu exponieren und ein Amt mit Absingung des Te Deum laudamus zu halten“, was ihnen allerdings vom Generalvikar in Bruchsal nicht gestattet wurde. Schließlich war der Bischof von Speyer der einzige Fürst, der gegen die Aufhebung der Leibeigenschaft in den zu Lehen genommenen badischen Dörfern protestierte, weil er auf den Ausfall der Leibeigenschaftsabgaben nicht verzichten wollte. So beschränkte sich der katholische Pfarrer Christian Zittel in Altlay mit seiner Gemeinde auf eine „Sonntagspredigt, nach welcher alles Volk rufte Dich Herr Gott loben wir“, und er ließ sechs Sonntage hintereinander mit gemeinsamem Gebet den Dank für die Aufhebung der Leibeigenschaft zum Ausdruck bringen.⁴¹

Alle diese freudigen und dankbaren Beteuerungen, in denen die allgemeine gehobene Stimmung unter dem ganzen badischen Volk nicht besser zum Ausdruck

hätte kommen können, sind heute Archivgut. Doch zu stetem öffentlich sichtbaren Zeugnis ihrer „Herzensfreude“ ließen die Bauern von Eutingen auf Initiative ihres Schultheißen Adam Stieß ein Denkmal errichten. Die Inschrift des Denkmals kündigt auch unserer Zeit von jenem Jahrhundertereignis, von der enthusiastischen Aufnahme der Reform des Landesherrn Carl Friedrich. Aus den Worten klingt der Nachhall des Volksjubels, der das landesväterliche Geschenk der Freizügigkeit begleitete: „Badens Karl Friedrich, dem Vater des Volkes, als er die Leibeigenschaft mit Folgen samt dem Abzug aufhob und die Rechte der Menschheit herstellte, setzte dieses Denkmal die Gemeinde Eutingen den 23. Juli 1783.“ Auf dem Sockel steht zu lesen „Wanderer dieser Straße sag Deinem Lande und der Welt unser Glück. Hier ist der edelste Mann Fürst“.⁴²



Abb. 7 Wilhelm Freiherr von Edelsheim († 6. Dezember 1793), 1758 bad. Hofrat und Kammerjunker, 1774 wirklicher Geheimrat, zuletzt Leiter des bad. Ministeriums des Innern und Präsident des bad. Revisionsgerichts, hat als vertrauter, persönlicher Berater des Markgrafen verdienstvollen Anteil an dem Aufhebungsrescript vom 23. Juli 1783.

In der Tat, auch über die Grenzen der markgräflichen Lande hinaus fand Carl Friedrichs Entschluß in der gelehrten und politischen Welt Beifall und hohes Lob. Als den „Vertrauten und Liebling Gottes“, den „großmütigen Retter von einer halbttausendjährigen Sklaverei“ rühmten so einflußreiche und angesehene Publikationen wie Schlözers „Staatsanzeiger“ oder die Zeitschrift „Teutsche Staatskanzlei“ das Ereignis, obgleich es nicht das erste und einzige in deutschen Landen

war.⁴³ Johann Gottfried Herder sprach von „Deutschlands bestem Fürsten“. Schon Jahre vorher, bei dem Auftrag, eine „Historia Zaringo Badensis“ zu verfassen, schrieb der in Sulzburg geborene Historiker, Straßburger Universitätsprofessor, Lehrer Goethes und badische Hofhistoriograph Johann Daniel Schöpflin die prophetisch anklingenden Worte: „Gnädigster Herr, Sie bilden eine neue Epoche in Europa aus“.⁴⁴ Und Johann Peter Hebel dichtete nach Carl Friedrichs Tod zum Gedenken an den 23. Juli alemannisch schlicht: „O wär er do, o chönnt er’s seh, der liebe Fürst, Gott het en ge! Er isch so gnädig, isch so gut, ’s wird Wohlthat, was er denkt und thut.“⁴⁵

Ein erster bedeutungsvoller Schritt war getan. Es gab keinen Unterschied mehr zwischen Freien und Leibeigenen. Gewissermaßen mit einem Federstrich war jene äußerliche formelle Freiheit geschaffen, die keine zehn Jahre später im Nachbarland Frankreich mit so viel Blut und Revolution erkämpft werden mußte.

Die von Carl Friedrich eigenhändig verfaßte „Antwort auf die Danksagungen des Landes nach Aufhebung der Leibeigenschaft und einiger Abgaben“ ist zur Säkularfeier 1883 nachgedruckt worden und hat als „Badische Landestafel“ im Land weite Verbreitung gefunden. Weil ihr Text aber so offenkundig ein ganz persönliches Porträt und Charakterbild des Markgrafen zeichnet, hat der Magistrat der Stadt Freiburg die „Antwort“ Carl Friedrichs schon im Jahre 1806 als Flugblatt unter der Freiburger Bürgerschaft verteilen lassen, um die Zurückhaltung, teilweise auch Aversion gegen den bevorstehenden Huldigungsakt für den neuen Landesherrn, Großherzog Carl Friedrich von Baden, abzubauen.⁴⁶ Wer heute den in diesem Dokument geoffenbarten Überlegungen, Gedankengängen und Motiven nachspürt, die einst Carl Friedrich zu seinem Entschluß geführt haben, „ein freies wohlhabendes, gesittetes, christliches Volk noch immer mehr heranwachsen (zu) machen“, dem wird bewußt, daß die in dieser „Antwort“ gebrauchten Begriffe von Menschenwürde, Freiheit, Sitte, Religion, Tugend, Ehre und Gewissen keine leeren Vokabeln sind. Sie strahlen auch heute noch den Edelmut, die menschliche Größe und Wärme, das ganze Charisma dieses feinsinnigen, hochgebildeten und zutiefst frommen Landesfürsten aus, das so viele seiner sogenannten Untertanen in persönlicher Begegnung erfahren haben.

Wir können es heute durchaus nachempfinden, wie die Bewohner der badischen Dörfer die Aufhebung von Beschränkungen der Freizügigkeit, den Wegfall demütigender Suppliken und schwer aufzubringender finanzieller Abgaben feierten. Denn nun öffnete sich auch für sie der Weg in eine größere und vor allem freiere Welt. Welches aber ist heute unsere Situation, von der sich eine bescheidene Wirklichkeit vor 200 Jahren greifen läßt? Gewiß, wir in den Ländern der europäischen Gemeinschaft können unsere Freizügigkeit beliebig von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, ja sogar von Kontinent zu Kontinent wahrnehmen. Freizügigkeit, freie Wahl des Wohnsitzes, freie individuelle Entfaltungsmöglichkeiten, Gegebenheiten, die vor 1783 noch außerhalb jeder Vorstellung lagen, sind heute selbstverständliche Güter, die wir für uns in Anspruch nehmen. Wieweit sind sie jedoch Allgemeingut?

Wenn wir an die deutsch-deutsche Grenze denken, an den Visazwang, den Zwangsumtausch von Geld, auch daran, daß nicht genehmigter Grenzübertritt in

Stacheldraht, Minenfeldern und Selbstschußanlagen enden kann, wenn vor der Auswanderung aus gewissen Staaten die dort erlernte Berufsausbildung in Geldeswert zu erstatten ist, wenn Auswanderungswillige für das leere Antragsformular allein erst einen Betrag in Höhe von 8 000 DM zu entrichten haben, dann gerät doch unser Geschichtsbewußtsein in Aufruhr und Erregung. Es stellt mit Recht die Frage nach dem Unterschied zwischen dem angeblich so fortschrittlich gewordenen Umgang mit dem Bürger des 20. und der Manumissionsprozedur des 18. Jahrhunderts!

So haben wir denn allen Grund, jene Ideale von Freiheit und Menschenwürde, von denen sich der badische Markgraf vor 200 Jahren leiten ließ, als Auftrag und Aufgabe in unser heutiges Dasein zu integrieren, um sie zu bewahren und weiterzubilden, wenn der erreichte Besitzstand nicht gefährdet werden soll. Daß Carl Friedrich in seiner Zeit Ideal und Wirklichkeit in Einklang zu bringen wußte, der schlichte Sandstein an der Eutinger Dorfstraße bezeugt es. Wir aber dürfen ihn getrost als einen Meilenstein auf dem Weg zu persönlicher Freiheit betrachten, der aller Welt in sinnfälliger Weise dokumentiert: Ein Stück Menschheitstraum war Wirklichkeit geworden!

ANMERKUNGEN

* Überarbeitete und gekürzte Fassung eines Vortrags vor dem Breisgau Geschichtsverein Schauinsland am 28. November 1983.

¹ Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) Akten, Baden Generalia 1783 1785, 74/5315.

² Rescript v. 9. September 1767, GLA 74/3900a.

³ Privileg zum Betrieb der Fayence Manufaktur in Durlach vom 6. Oktober 1749 für Joh. Adam Benckiser und Compagnie, GLA 136/566, vom 27. August 1756 für Joh. Friedrich Küpfer für Einrichtung einer „Cotton Druckerey oder Indienne Fabrik“ in Lörrach, vom 9. November 1767 für Jean Francois Autrun, Amedee Christin und Jean Viala für den Betrieb von Uhren und Bijouterie fabrikation in Pforzheim.

⁴ s. Anm. 19.

⁵ Garantiemächte waren u. a. Preußen, Rußland und Dänemark.

⁶ K. BOSL und G. FRANZ, Stichwort „Leibeigenschaft“ (H. RÖSSLER G. FRANZ, Sachwörterbuch z. deutschen Geschichte, 1958, S. 621 625). Die Forschungen der letzten 100 Jahre zur deutschen und vor allem südwestdeutschen Agrargeschichte haben den Begriff und die Bedeutung von „Leibeigenschaft“ allgemein relativiert und haben ein sehr viel differenzierteres Bild von Leibeigenschaft und Freiheit entstehen lassen. Es sei nur in Auswahl verwiesen auf:

THEODOR LUDWIG, Der badische Bauer im 18. Jahrhundert, (Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E. 16) Straßburg 1896;

GÜNTER FRANZ, Der deutsche Bauernkrieg, 1. Aufl. 1933, 10. Aufl. 1975, ders., Geschichte des deutschen Bauernstandes vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (Deutsche Agrargeschichte 4) 2. Aufl. 1976;

K. BOSL, Freiheit und Unfreiheit, Zur Entwicklung der Unterschichten in Deutschland und Frankreich während des Mittelalters, 1957; und E. WEIS, Die Gesellschaft in Deutschland I. Von der fränkischen Zeit bis 1848 (Staat und Gesellschaft 2), 1976; Zur neueren und neuesten Forschung über den deutschen Südwesten sei u. a. verwiesen auf die Publikationen von K. S. BADER, Das Freiamt im Breisgau und die freien Bauern am Oberrhein (Beiträge zur oberrheinischen Verfassungsgeschichte 2) 1936;

ders., Grundlagen dörflichen Verfassungslebens im südwestdeutschen Raum (Landschaft und Verfassung. Beiträge zur ländlichen Verfassungsgeschichte im deutschsprachigen Südwesten, Hrsg. v. WOLFGANG MÜLLER. Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 26., 1969;

- ALBRECHT STROBEL, Agrarverfassung im Übergang Studien zur Agrargeschichte des badischen Breisgau vom Beginn des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte Band XXIII), 1972;
- PETER BLICKLE, Agrarkrise und Leibeigenschaft im spätmittelalterlichen deutschen Südwesten, Hrsg. v. H. KELLENBENZ (Forschungen zur Sozial und Wirtschaftsgeschichte 21), 1975;
- CLAUDIA ULBRICH, Leibeigenschaft am Oberrhein im späten Mittelalter (Veröffentlichungen des Max Planck Instituts für Geschichte 58), 1979.
- ⁷ LUDWIG, a. a. O. S. 33–65.
- ⁸ ULBRICH, a. a. O. S. 216–234.
- ⁹ Erst Carl v. Rotteck war es als liberalem Abgeordneten des Badischen Landtags in der Session 1832 endlich gelungen, mit seinem Antrag auf Ablösung der Zehentlasten durchzukommen.
- ¹⁰ STROBEL, a. a. O. S. 33 ff.
- ¹¹ LUDWIG, a. a. O. S. 36 ff.
- ¹² ebda. S. 40.
- ¹³ ebda. S. 39.
- ¹⁴ ebda. S. 40 f.
- ¹⁵ ebda. S. 43.
- ¹⁶ ebda. S. 47 f.
- ¹⁷ ebda. S. 49.
- ¹⁸ ULBRICH, a. a. O. S. 232.
- ¹⁹ STROBEL, a. a. O. S. 133 ff.
- ²⁰ Die Krappstaude = *rubia tinctorum*, aus den getrockneten und gemahlten Wurzeln wird die „Färberröte“ gewonnen.
- ²¹ STROBEL, a. a. O. S. 142 ff.
- ²² Auch in der unteren Markgrafschaft ordnete Carl Friedrich den Weinbau an und ließ in Durlach eine Rebschule einrichten. STROBEL, a. a. O. S. 144. Die Eutinger Bauern ließen den Oberländer Vogt Herrmann kommen, damit er ihnen das richtige Einlegen und Setzen der Reben und alle Handgriffe am Weinstock zeige. „Als bald zeichneten sich die neuen Anlagen in Brötzingen, Ispringen und Eutingen aus: Die Fässer konnten mit einem edleren, wirklichen und kräftigen der Gesundheit zuträglichen Weins gefüllt werden, nicht aber mit einer Brühe, die bloß aussieht wie Wein, es aber nicht ist, weil man dabei nicht singen und sich seines Lebens freuen kann“, GEORG REBLE, Geschichte der Gemeinde Eutingen an der Enz, 1962, S. 337.
- ²³ K. MÜLLER, Geschichte des badischen Weinbaus, 1953, S. 30 ff.
- ²⁴ LUDWIG, a. a. O. S. 92.
- ²⁵ STROBEL, a. a. O. S. 153 ff.
- ²⁶ LUDWIG, a. a. O. S. 94 f.
- ²⁷ STROBEL, a. a. O. S. 149.
- ²⁸ Markgräfl. Badische Museen, Baden Baden, Carl Friedrich und seine Zeit, Ausstellung im Rahmen der Landesgartenschau 1981, Neues Schloß, (Katalog) H. G. ZIER, Carl Friedrich und die Physiokratie, S. 216.
- ²⁹ *Abrégé des principes de l'économie politique* par S. A. S. Mgr. le Margrave régnant de Bade . . . A. Karlsruhe, Et se trouve à Paris, chez Lacombe, Libraire, rue Christine. MDCCCLXXII.
- ³⁰ LUDWIG, a. a. O. S. 147.
- ³¹ ebda. S. 193 f. „Eigenhändige, undatierte Denkschrift Schlettweins, abgefaßt zwischen 1770 März 15 und April 30, Konzept ohne Beilagen“ (im Wortlaut gedruckt)
- ³² ebda. S. 195 f. „Berechnungen der Rentkammer über die Höhe der Leibeigenschaftsabgaben und des Abzugs“.
- ³³ ebda. S. 195 f. „Aufzeichnungen W. v. Edelsheims über seinen Anteil an dem Rescript vom 23. Juli 1783“.
- ³⁴ Carl Friedrich und seine Zeit (Katalog) S. 73.
- ³⁵ JAN LAUTS, Markgräfin Caroline Luise (1723–1783) in Carl Friedrich und seine Zeit, (Katalog) S. 73.
- ³⁶ veröffentlicht u. a. im Karlsruher Wochenblatt 1783 No. 32. Ludwig, a. a. O. S. 198.
- ³⁷ Mit Schr. v. 1. August 1783 erklärt Pforzheim seinen Verzicht, die übrigen Städte folgen noch vor Jahresschluß mit ihren Verzichtserklärungen nach. GLA 74/5313.

³⁸ GLA 74/5314.

³⁹ GLA 74/5314.

⁴⁰ GLA 74/5314.

⁴¹ GLA 74/5314.

⁴² GLA 74/5314; REBLE, a. a. O. S. 106, „... In ihrer Herzensfreude sammelten die Eutinger unter Anführung ihres Schultheißen Adam Stieß bei den Bauern Geld zur Errichtung eines Denkmals für den Markgrafen ...“ Wer die Texte an Stein und Sockel formulierte, konnte Vf. nicht ermitteln. Auch Reble schweigt sich darüber aus. Mit Sicherheit ist das Denkmal nicht am 23. Juli 1783 errichtet worden, denn der auf diesen Tag zurückdatierte Erlaß ist den Eutingern durch ihren Schult heissen Stieß am 29. August bekanntgemacht worden. Da Stieß, der Initiator des Denkmals, fast 30 Jahre als Schultheiß bis 1795 amtierte, ist die Errichtung des Denkmals zwischen 1783 und 1795 anzusetzen.

⁴³ Die preußische Dorfordnung von 1702 hob für die königl. Domänen die Leibeigenschaft auf. Josef II. hat 1781 für Böhmen und Mähren, 1782 für die deutschen Erblände die Leibeigenschaft aufgehoben.

⁴⁴ Carl Friedrich und seine Zeit (Katalog), a. a. O. S. 17.

⁴⁵ JOHANN PETER HEBEL, „Der Ehrentag Carl Friedrichs, Markgrafen zu Baden nach Aufhebung der Leibeigenschaft, den 23. Juli 1783, gefeiert im Oberland“ (J. P. HEBELS Werke hrsg. v. Gustav Wendt, Erster Band, 7. Aufl. 1900, S. 107).

⁴⁶ STA Freiburg, Sammelmappe Carl Friedrich, Dwd 140. Die „Antwort“ beginnt mit den Worten „Daß das Wohl der Regenten mit dem Wohl des Landes innig vereinigt sey ...“.

Eine Reise durch Deutschland 1825 — 1828
Aus dem Nachlaß des badischen Pfarrers
Dr. h. c. Ernst Fink

Von
UWE FAHRER

1806 in Kandern geboren, begann Ernst Fink bereits 16jährig sein Studium an der Universität Freiburg in Philosophie, Philologie und — obwohl Protestant — katholischer Theologie.

Stationen seiner 1825 angetretenen Reise waren die Universitäten Halle, Berlin und Heidelberg, wo er schließlich 1828 ordiniert wurde. Nach Anstellungen in Wertheim und Leutesheim (dort gründete er 1839 eine der ersten Kleinkinderschulen Deutschlands) wurde er 1842 Evangelischer Hausgeistlicher an der neugegründeten Heil- und Pflegeanstalt Illenau, wo er bis zu seinem Tode 1863 wirkte.

Fink, 1856 zum Ehrendoktor der Theologie an der Universität Heidelberg ernannt, war Mitbegründer des „Vereins für Äußere Mission in Baden“ (1840) und des „Badischen Landesvereins für Innere Mission“ (1849), Herausgeber der „Blätter für Innere Mission“ und Vertreter bei Pfarr-, Diözesan- und Generalsynoden.

Im Nachfolgenden, Auszügen aus Memoiren und Tagebüchern, schildert Ernst Fink seine Studienreise von Freiburg nach Halle und Leipzig in den Jahren 1825 bis 1828, die geprägt sind von der Restaurationspolitik der Obrigkeit und aufkommendem Liberalismus und Nationalbewußtsein der Studenten und Burschenschaften — Gedanken und Erlebnisse eines jungen Badeners im zerrissenen Vaterland einer bewegten Zeit.

„Es hat mich immer geärgert, wenn ich in einem Fremdenbuche des Wirtes fand: ‚reiset zum Vergnügen‘, weil mir diese Pilgerung ins Land des Vergnügens etwas Ungebührliches und Lächerliches schien. Ungebührlich, weil Zeit und Geld zu kostbar sind, als sie auf Geratewohl hinauszuschleudern, ob man vielleicht etwas erreiche, was man sich zu Hause zu verschaffen zu träg oder zu unklug ist, lächerlich, weil ich immer an Diogenes dachte, der Menschen suchte mit der Laterne am Mittage des vollen Marktes. Die Wehmut aber, welche jenes Suchen des Griechen in mir erregte, zeigte sich hier nicht; nur, wo ich im Buche las: ‚Reiset zum Nutzen‘: oh, erbärmliche Erdensucht des Menschen, daß er das schnöde Streben nach Vorteil nie und nirgends aufgeben will!

In Schmalkalden fand ich bei dem Namen eines Handwerksburschen unter der

neugierigen Überschrift ‚Zweck der Reise‘ die Antwort ‚Wandert!‘ Ja, rief ich aus, Du hast es getroffen! Und ich schrieb dasselbe. Eine Wanderung im schönen Vaterland war mein Zweck, ob Nutzen, ob Vergnügen mir zuteil wurden, war ungewiß. Beides ist geschehen in reichem Maß.

Menschenglück und Menschenleid fand ich vermischt, letzteres mehr, weil es auffallender ist. Biederkeit und Schurkerei, Freiheit und Knechtschaft, Fanatismus und Aufklärung in manchfaltiger Abstufung enthüllte fast jeder Schritt. Was ich gesehen, soll hier folgen. Abenteuer kann ich keine beschreiben, wenn man es nicht dafür halten will, daß ich an keiner Grenze zurückgewiesen oder grob behandelt worden bin. Die Wahrheit werde ich nie verleugnen, wo sie zu laut wird, muß man es mir verzeihen.“

Von Freiburg i.Br. nach Halle/Saale 1825

Donnerstag, den 6. Oktober, 8 Uhr, fuhr ich in der Beichaise mit Hitzig (ein Studienkollege, Anm. d. Verf.) und 2 Schweizern ab, deren einer Philosophie in Leipzig, der andere Theologie in Halle studieren wollte. Letzterer war etwas ungeschliffen, noch ein wahrer Schweizer! In einer anderen Beichaise fuhren einige Göttinger Studenten, welche von Schweizerreisen zurückkamen. In K e h l frühstückten wir. Am Tische wurde schon allgemein französisch geredet. Die Gegend von da bis R a s t a t t , wo wir Mittag machten, ist höchst uninteressant, doch war die Fahrt etwas angenehmer, indem wir nun in großen Postwagen, nicht mehr in elenden, oft nur für 2 Personen eingerichteten, unbedeckten Wägen, zu sitzen kamen.

In K a r l s r u h e bei der Post(station) stand Koch (ein Studienfreund, Anm. d. Verf.). Er führte mich in den ‚Zähringerhof‘, wo ich mein Gepäck niederlegte und in der Stadt umherging ... Nach Tisch unterhielt ich mich mit einem Dr. medicinae aus Livland, der seiner Gesundheit wegen und um sich noch mehr zu vervollkommen, nach Paris reist ... Er denkt äußerst vernünftig, sprach über Rationalismus und dessen zu wünschende Verbreitung, über die Verfinsterung in Livland, besonders in Dorpat. Er ist äußerst höflich, freundlich, spricht reines Deutsch.

In H e i d e l b e r g , wo wir am andern Tag, Samstag, den 8. Oktober, nachdem wir in B r u c h s a l gefrühstückt und in W i e s l o c h zu Mittag gegessen (angenehmer Spaziergang in der Stadt), abends ankamen, stiegen wir im ‚Prinz Carl‘ ab. Blieben am Sonntag dort und sahen das große Faß. Von dem Schlosse hat man eine herrliche Aussicht, auch vom ‚Prinz Carl‘ nahm es sich prächtig aus ... Nachmittags besichtigten wir H a n d s c h u h s h e i m ...

Montag, den 10. Oktober, fuhren wir ab und kamen über W e i n h e i m ... nach D a r m s t a d t . Diese Stadt, deren Häuser fast alle durch Gärten voneinander getrennt sind, gefiel mir am besten von allen, die ich auf dieser Reise sah. An Pracht steht sie weit vor Karlsruhe. Die Straßen im Hessischen scheinen mir auch besser als im Badischen, auf einer Seite des Weges ein Pfad für Reiter, auf der anderen für die Fußgänger ...

Schon nachts kamen wir nach F r a n k f u r t . Wir betrachteten die große Mainbrücke, wohnten im ‚Schwan‘, der aber überfüllt war: alle 6 in einem Zim-

mer. Den anderen Vormittag besahen wir uns die Stadt: die Brücke, die alte mit Krambuden umringte Domkirche. Gefällige, freundliche Leute, besonders die Mädchen. Gegen Mittag schlossen wir mit einem Kutscher einen Vertrag, uns für 88 Gulden nach Halle zu fahren. Bisher saßen alle 6 in einem Wagen, was sehr unbequem war; von jetzt an aber immer 2 im Cabriolet und 4 innen.

H a n a u : dort war an der Wand ein Anschlag, von der Polizei unterzeichnet, wieviel der Preis alles Verzehrbares betrage. Kamen nachts in G e l n h a u s e n an. Ein Jäger aß mit uns zu Nacht. Dort ist, beinahe ganz Ruine, der Palast Kaiser Friedrich Barbarossas, von dem aber viele Steine durch die Herren von Karlsruhen zum Wasserbau weggenommen sind. In der Wirtsstube hängt eine Tafel mit dem Grundriß des Gebäudes.

Am 12. Oktober in S a l m ü n s t e r ; Mittagessen in S c h l ü c h t e r n .

F u l d a mit dem Dom, den wir früh beim Herausfahren sahen, aus Karls des Großen Zeiten. Ich las in der Zeitung, wie schön des Großherzogs von Weimar Geburtstag gefeiert worden! (Bei uns) gab es gutes Bier und süße Brühe aus Fleisch.

Am 13. in H ü n f e l d . B u t t l a r , das erste sächsische Dorf. In der ‚Post‘ übernachtet ...

Den 14. in F ü r t h : häßliche Sprache. Die Bauern scheinen noch sehr ungebildet. Als wir gegen E i s e n a c h kamen, stiegen wir ab, um auf die Wartburg zu gehen, verfehlten aber den Weg und kamen nur in den Wartturm, wo wir unsere Namen anschrieben. In Eisenach sind einige schöne Häuser, vor Eisenach, gegen L a n g e n s a l z a ein Galgen auf einem Berge, rechts nebendran ein Kreuz mit Christus!

Bei Langensalza fingen die Heerscharen der Gänse an, deren in einem Orte oft 1000 sein sollen. Von hier an schlechter Weg; in den Dörfern mußten wir meist durch Bäche fahren; die Leute sprechen ein schreckliches Kauderwelsch, sind aber dabei freundlich und höflich. Jeder, der uns begegnete, wurde von dem Kutscher mit ‚Sie‘ angeredet und erwiderte ebenso. Schöne Gesichter sah ich unter den Mädchen wenige; die Jungen hatten einige Male herrliche ovale Gesichter mit scharf eingehender Stirne — echt deutsch! Zwei allerliebste Kinder sah ich in Langensalza im ‚Mohren‘. Die Soldaten, welche dort am gerade gegenüberliegenden Tore Wache stehen, sind prächtig (es sind Dragoner). Schwarzer Boden, viele Dohlen ... G r e u s e n : es ist schwarzburg-sondershausisch. Ein schon alter Wirt und behaglicher Hausvater. Bier wurde in Gläsern mit zinnernem Deckel und Handhabe gebracht.

Den 15. mittags in G e h o f e n : schlechte Biersuppe und Würste mit Gurkensalat. Vor dem Essen besah ich den Gottesacker um eine uralte Kirche. Lauter blonde Köpfe.

Q u e r f u r t h : Bürgermeisterwahl, nachts Musik und Fackelzug. Ich ging auf den Platz und hörte dem Wohle des Städtchens Querfurth (!) ein Lebehoch bringen. Weißbier nicht gut, Braunbier besser, hat aber sonderbaren Geschmack. Schrieb in ein Studentenfremdenbuch, wo schon sehr viele Namen, oft erdichtete mit abenteuerlichen Titeln standen.

Sonntag, den 16. über Deutschentäl nach Halle. Stiegen im ‚Ringe‘ ab, nachts im ‚Goldenen Kranz‘ in Possendorf Empfang der Badenser (Landsmannschaft, Anm. d. Verf.).“

Reise nach Leipzig 1826

„Samstag, den 10. September, fuhren wir (ich mit 2 Gefährten) von Halle ab. Der Morgen wurde immer schöner aus dem Morgengewölk und unser Reisegefährte fing an, von seiner Wanderung zu erzählen: ... er hatte in Braunschweig den Herzog sehen wollen, 4 Groschen, die er dafür bezahlen sollte, schienen ihm zu viel. Auf die Preußen war er nicht gut zu sprechen, wofür er freilich Ursachen haben mochte. Mir selbst schien es etwas unbillig, daß wir ein beträchtliches Wegegeld bezahlen mußten und dabei gezwungen waren, den Weg erst machen zu helfen, der bald von frisch aufgeschüttetem Kies, bald von feuchter Erde unfahrbar ward. Vor uns stak ein Frachtwagen in dem elenden Wege und konnte mit 8 Pferden nicht herausgezogen werden. Die Leute standen dabei und ihre Gesichter waren eine Erläuterung des Tadelnden unseres Gefährten. Ich dankte Gott, als wir endlich hinter Schkeuditz waren und in dem lieben Sachsenlande weiterzogen, während der Buchhalter von der großen Völkerschlacht erzählte. Am Tore (von Leipzig, Anm. d. Verf.) forderte man bloß unsere Carten, schrieb die Namen auf und ließ uns ziehen. Hätte nur der gute Schutzgeist der Pilger uns eine bessere Herberge verliehen, als der ‚Palmbaum‘ in der Vorstadt war, wo ich außer den Betten nichts Rühmliches fand. Unser Fuhrmann mit einigen Genossen führte gar erbauliche Reden in der Wirtsstube und machte am Ende, weil wir dem Kerl nach seiner Meinung nicht genug bezahlt hatten, über unfreundliche und schlechte Passagiere sehr deutliche Anspielungen. Doch was kümmerte mich's? Nachmittags suchten wir den Reichenbachischen Garten auf. Überall zogen die Stubenmädchen, noch aus der Zeit ihrer Naivität berühmt, zierlich geputzt zu den Toren hinaus; auf den Straßen rannten die Kaufmannsdiener auch jetzt noch ihrer Hast nicht ledig, mit der sie sonst in Geschäften über die breiten Steine hüpfen. Studierende sah ich wenige, und alle hatten, dem Leipziger Tone gemäß, jene drollige Mischung von Zierlichkeit und Renomiererei, die alte Eigenschaft der Leipziger Musensöhne mit einer neuen gepaart. Nachdem wir einige Gebäude und Kirchen besehen, fragten wir nach dem Wege in den Reichenbachischen Garten und wurden zurechtgewiesen, aber unvollständig; denn wir kamen in den Garten von Reichart, in dessen Irrgängen wir eine Weile umherschlenderten. Außer den Bädern bemerkte ich darin mehrere Türen zu kleineren Gärtchen, über welchen die Inschriften ‚Cypern, Malta, Sardinien‘ (die einiger anderen Türen habe ich vergessen) eingeschrieben waren. Was sie bedeuten sollten, konnten wir nicht enträtseln. Als nach langem Umherfragen wir den gesuchten Garten erreicht, war er verschlossen und die Pforte mit einem Papiere beklebt, welches erklärte, daß er nicht mehr als ein öffentlicher zu betrachten sei. Mißmutig gingen wir zurück und zweifelten, ob dieser der gesuchte Garten sei. Ein alter Mann, den wir anredeten, begriff uns nur halb, doch erwiderte er: ‚Ich habe das Unglück, nicht zu hören; da ich aber vermute, daß Sie in den Reichenbachischen Garten wollen, und mein Weg

daran vorbeigeht, so will ich Ihnen denselben zeigen.' Bald kamen wir an die erwähnte Pforte. Wir deuteten auf den Anschlag. Allein, der Mann war mit dem Kaufmannsgeiste der Leipziger schon vertraut. ‚Der Gärtner‘, sagte er, ‚wird Ihnen einen Blumenstrauß anbieten und erwartet dafür eine kleine Belohnung.‘ Wir lachten und traten ein. ‚Wollen Sie den Gärtner sprechen?‘ fragte ein prächtig gekleideter Mann, welcher des Gartens Besitzer schien. ‚Dort ist er‘. Der Vorgezeigte entschwand aber bald unserm Blicke und so suchten wir allein durch die Gänge mit ausländischen Pflanzen und Säulen den einfachen Stein auf, der Poniatowsky's Hülle deckt (Józef Fürst Poniatowski: 1763 — 1813, poln. General, napoleonischer Marschall, starb bei der Deckung von Napoleons Rückzug bei Leipzig, poln. Nationalheld, Anm. d. Verf.). Schweigend kehrten wir zurück. Nach einem Gange in den schönen Lindenwegen und Anlagen um die freundliche Stadt, welche, wie ein Denkmal anzeigt, von einem ehemaligen Bürgermeister Müller herrühren, besuchten wir das Schauspiel. Wie erstaunte ich, als ich beim Eintreten eine solche täuschende Ähnlichkeit mit dem Freiburger antraf, daß nur die Unbequemlichkeit der Sitze ohne Rücklehnen mir die Unterschiedlichkeit bemerkbar machte. ‚Tankred‘ (Oper von Gioacchino Antonio Rossini, 1813 uraufgeführt, Anm. d. Verf.) wurde gegeben . . . Durch die rollenden Kutschen und trippelnden Frauenzimmer traten wir den Rückweg an, welchen uns die Sterne wohlwollend beleuchteten.“

Von Halle/Saale nach Köthen 1827

„Halle: so lebe wohl, Pflegerin der Wissenschaft und der Geistesfreiheit! Wie auch öfter der äußeren Umgebung schwere Last mich drückte und ein rauher Himmel in dumpfe Stuben zwängte, ich werde Dein nur mit fröhlichem Gemüt denken. Du nahmst mich, der nach Erkenntnis dürstete, zu deren Liebe ein günstiges Geschick und treue Lehrer mich hingeleitet, gerne auf und spendetest vielfältige Belehrung und Erhebung. Du eröffnetest mir des uralten Morgenlandes geheimnisvolle Gefilde, das Land, wo aus Abgötterei und ringsum waltenden Weltherrschaft sich die neue Lehre der Gottgeweihten bildete, bis zu der reinsten Quelle der Wahrheit, dem Weltheilande. Du lehrtest mich selber allmählich verstehen, was es sei, das den Menschen emporhebe von dem Geschäft des Staubes zum gottgleichen Wesen, was ihn würdig mache, ein Mensch zu sein. Du hast mir gezeigt, wie zu dem hohen Ziele gottwürdiger Menschlichkeit die Unmündigen emporzuheben, die Irrenden zurechtzuweisen seien, wie aus dem Gewühle der Meinungen das Volk den treuen Sinn für das Höhere zu retten suchen müsse. Und so Dank euch, die ihr des Lebens Bahn mit goldenen Lehren anleuchtet: Dir, Gesenius (Wilhelm Gesenius, 1786 — 1842, berühmter Orientalist und Bibelkritiker, Professor der Theologie an der Universität Halle, Anm. d. Verf.), freisinniger Dolmetsch des ältesten Buches der Welt, Dir, Wegscheider (Julius August Ludwig Wegscheider, 1771 — 1849, protestantischer Theologe, Rationalist, Professor an der Universität Halle, Anm. d. Verf.), redlicher Freund geisthellender Vernunft, und Dir, ehrwürdiger Greis Niemeyer (August Hermann Niemeyer, 1754 — 1828, rationalistischer Theologe, Pädagoge und Dichter geistlicher Lieder, Kanzler der Universi-

tät Halle, Anm. d. Verf.), Lehrer Deutschlands während eines halben Jahrhunderts, nicht vorlauter Prahler mit einsichtsvollerem Glauben, aber Bekämpfer, wo es not tut, allen Zwanges in Religion und Staat. Du hast, der einzige, mein trauerndes Gemüt gestärkt, wenn Du von des Vaterlandes Wohlfahrt redetest und volkstümlicher Denkart der Gebildeten und hast einer schönen Zeit Erinnerung in mir geweckt. Möget ihr alle fernerhin der Wahrheit und der begeisterten Pflicht goldene Fahne voraustragen dem jüngeren Geschlecht und des Vaterlandes immer höhere Wohlfahrt treulich befördern!

Gedeihen finde ich das Wort der Ermahnung bei allen Herzen der Zuhörer, und Gedeihen werde Euch zu Teil hier und dort! Und ihr, deren Umgang, auf verschiedene Weise heilsam, mir das ernste Streben erheiterte, habt Dank von dem Scheidenden und gedenket sein! Ihr aber, die ich mir Freunde nennen kann, weil andere Namen die Zeit verbietet, die keine Form vereinte und kein Eidschwur sondern die Liebe zu dem einen Gute, das nicht vergeht und die treue Anhänglichkeit an das Eine Vaterland, bleibt, die ihr wart, und verlaßt den Pfad des Rechts nicht, ob auch immer weniger werden, die darauf wandeln. Das Schicksal besiegt nur Schwache, wer höher stehen will als seine Zeit, wird ihm nie unterliegen. Und wenn die Engherzigkeit der Welt am größten scheint und die Gewohnheit herrschet zu Ungebühr mit eisernem Zepter, verzaget nicht sondern gedenket, was Blücher sprach: ‚Wir werden siegen, denn wir wollen siegen!‘

Meine Bekannten ergriffen einer um den andern den Wanderstab und suchten sich von des oft strengen Winters Unbehaglichkeiten zu erholen auf einer lustigen Fahrt. Da ich Berlin zum Ziele meiner Reise machen mußte, so faßte ich den Entschluß, über Hamburg und Holstein dahin zu gehen und, wenn das Wetter es verstattete, das Eiland Rügen zu besuchen. So trat ich denn am 3. April mit Helbing (Studienfreund, späterer Kirchenrat in Freiburg, Anm. d. Verf.) die Reise an.

Das Wetter gab für mein Vorhaben keine günstige Vorbedeutung; wir waren kaum eine halbe Stunde gegangen, so kam ein fester Regen, der uns bei aller Sanftheit doch die blauen Hemden durchnäßte. Wir trockneten uns in *Domnitz*, im ‚König von Preußen‘. In der Nähe findet man Porzellanerde, welche nach Berlin gebracht wird, sowie in dem nahen *Rothenburg* Kupfer. Im Wirtshause besahen wir lange die Inschrift des eisernen Ofens, unter welcher die Stadt Braunschweig gebildet war mit einem darüber hinspringenden Rosse; nach langem Raten brachten wir endlich heraus: *Remigis altissimi uni* (bloß durch die Führung des Höchsten). In *Könnern* tranken wir den wohlbekanntnen Trebinger Dreihalm (sehr gut) und ergötzten uns an den in der Stube befindlichen Fuhrleuten und ihrem Hunger. Noch vor Sonnenuntergang gelangten wir endlich an das Ziel unseres ersten Tages, das wir schon sehr lange vor Augen gehabt hatten: die Stadt *Bernburg*. Wir gingen über den Waisenhausplatz und den Gottesacker der Schloßkirche den Berg hinab in die ‚Goldene Kugel‘, wo man außer den nötigen Fragen um uns gar nicht viel umsah. Den 4. morgens gingen wir in der Stadt umher, die an beiden Seiten der Saale liegt, mit einer ziemlich hübschen Brücke. Während wir dieselbe besahen (sie hat eine Eisenbahn und auf der einen Seite ein Tor mit 4 Bildsäulen und mit Inschriften), kamen von Kalbe mehrere Schiffe herab, die in Hamburg überwintert hatten und fuhren durch. Der Teil der Stadt, wel-

cher auf dem Berg liegt, umfaßt auch das Schloß, von dessen Wällen sehr hübsche Aussichten; das geschmackvolle Schauspielhaus, eine Kirche. Der Weg nach Nienburg führte uns über eine langweilige Gegend unweit der Saale. Nienburg selbst ist ein elendes Städtchen mit wenigen guten Häusern und die Armut der Einwohner sichtbar. Doch wird man nie angebettelt. Im Berneburgischen bemerkte ich eine Tafel, wo den Bettlern Gefängnisstrafe, selbst Zuchthaus gedroht war. Auch in Kalbe ist Armut deutlich. Wieviel muß erst zu Nienburg der Einsturz der neuen Kettenbrücke vor $\frac{3}{4}$ Jahren dem Wohlstand geschadet haben! Wir besahen die noch stehende Hälfte, an welcher man die Dünne der Ketten noch sah und nebenan noch eine große Inschrift über das Fahren darauf. Kalbe hat eine lange Vorstadt, wiewohl es nur Hütten sind. Nachmittags kamen wir nach vielen Beschwerden auf sehr überschwemmtem Wege in Gnadau an, einer Stadt der Brüdergemeinde. Sie ist klein, aber artig gebaut. Hinter den Häusern sind die Gärten, vorn Bäume. Um die Stadt geht im Vierecke ein Lustgang, der auf einer Seite zu einer Anlage führt, welche mir schon jetzt sehr wohlgefiel und im Sommer allerliebste sein muß. Der Friedhof ist ganz einfach; auf jedem Grabe liegen Steine mit den Namen der Gestorbenen und dem Todestage. Es befindet sich eine Laube darauf, da man hier oft lustwandelt. Wir trafen einige Gruppen von Mädchen, von jüngeren oder älteren Mannspersonen, welche sich heute des sehr angenehmen Wetters erfreuten. Abends gingen wir in die Betstunde. Das Haus ist von außen nur durch hohe Fenster mit Vorhängen und einem Glockentürmchen kenntlich. Innen ist ein großer Saal, in der Abendstunde (um 7) durch wenige Lampen erleuchtet. Man versammelte sich still. Ein junger Mann (Candidat Baum aus Berlin, wie wir nachher erfuhren) kam mit 2 anderen aus einer besonderen Türe und setzte sich hinter einen erleuchteten Tisch, der in der Mitte des Saales an der Wand stand. An den 2 Seitenwänden sind Empornischen, in der Mitte 5 Reihen Bänke, die aber kaum halb mit Jünglingen besetzt waren. Nun fing die Orgel sanft an zu tönen; die Gemeinde sang einige vorgespochene Strophen. Dann las der Geistliche im Schreiben eines schon 72jährigen Predigers aus dem Badischen (Hartmann) vor und eines Predigers auf einer Insel Estlands (Alexander von Senkenbusch). Diese Briefe werden von Befreundeten der Brüdergemeinde an die jährliche Predigerversammlung in Herrnhut geschickt und da solche herrlichen Äußerungen allgemein gerne gehört werden, von eigenen Schreibern vielfach abgeschrieben. Oberster dieser Schreiber ist Herr Candidat Baum unter dem Titel ‚Schreiberkönig‘. Durch die Buchhandlung in Gnadau werden diese Abschriften versandt und in den Abendstunden vorgelesen. Als die Vorlesung zu Ende war, stimmte der Geistliche einen Vers an, nach dessen Beendigung die Versammlung still auseinander ging. Auch wir kehrten in das Wirtshaus zurück, wo wir uns unsere Bemerkungen mitteilten. Der sanfte Gesang mit der Orgelbegleitung hat etwas Feierliches; es wird auch dadurch das so oft beleidigende Schreien in Mißtönen verhütet. Auch das Zusammenkommen des Abends, welches wohl eine Nachahmung der apostolischen Sitte sein soll, möchte ich nicht ganz verwerfen, da die Erfahrung mich schon belehrt hat, wie zu anderen Zeiten des Tages die Leute noch weniger geneigt sind, die Kirche zu besuchen.

Des folgenden Tages besuchte uns früh der Wirt, bei welchem wir uns über eini-

ges erkundigten. Er suchte bald das Gespräch auf den gestern vorgelesenen Brief des russischen Predigers zu leiten und die Trefflichkeit desselben zu beweisen. Jener Russe hatte nämlich seine Bekehrung darin geschildert, wie er, erst Student in Heidelberg und Göttingen, sich aus Christus und dem Heil der Seele wenig gemacht, ja einst mit Vergnügen die Behauptung hörte, ein Vernünftiger dürfe nicht an Gott glauben; wie er dann in russische Dienste getreten, da aber plötzlich durch einige erweckte Freunde auf andere Gedanken gebracht worden und endlich Gott im Gebet angerufen habe, seine Dienste als eines evangelischen Predigers anzunehmen. Und es mußte wohl so sein, wiewohl er von der Theologie nur sehr wenige Kenntnis, selbst Mangel an gelehrter Bildung hatte. Er wurde Prediger, gab den irdischen Glanz und eine Braut willig auf, denn er hatte einsehen gelernt, daß Frömmigkeit und Redlichkeit nicht hinreichen zur Seligkeit. So arbeitete er seitdem im Weinberge Gottes, welcher auch gnädig — ‚oh unaussprechlich und gnädig‘ — ihn unterstützte. Dem Manne scheint es von jeher an einer vernünftigen Einsicht in das Wesen des Menschen und das, was ihm Not tut, gefehlt zu haben, und die Richtung seines Denkens, welcher er auf den Hochschulen folgte, war durchaus nicht Vernunftgläubigkeit sondern der Leichtsinn des Unbedachten, der am Niederen haftet und das Höhere, weil es ihm zu denken oder zu erstreben schwer daucht, mit abergläubischen Geheimnissen in eine Klasse wirft und verdammt. Nur, wer nie an etwas Höheres mit fester Überzeugung glaubte, kann später des erwachten Gewissens Regungen durch Frömmerei und Mystik zu beschwichtigen glauben. Vor dem Essen besahen wir in G r o ß s a l z a (³/₄ Stunden von Gnadau) das Gradirhaus von ungeheurem Umfange. Der übrige Teil des Salzwerks ist in S c h ö n e b e c k . Die Nachmittagsstunden verflossen uns sehr angenehm, da wir, um das schöne Wetter zu genießen, den Lustgang um die Stadt viele Male durchwanderten, indem wir uns mit Gesprächen über Christus, Erlösung und Rechtgläubigkeit beschäftigten. Hierauf besahen wir die Buchhandlung der gesamten Brüdergemeinde und kauften einige Werkchen, die uns abermals zu einer prüfenden Unterredung Stoff gaben. Als wir schon wieder zu Hause saßen, kam der Diener aus dem Buchladen, ein junger Mann, und brachte unter vielen Entschuldigungen 2 Silbergroschen, welche wir zu wenig herausbekommen hätten. Die guten Leute scheinen an Verkaufen von Büchern nicht sehr gewöhnt zu sein, es liefen wenigstens alle umher, als wir für wenig Geld Bücher gekauft hatten und wußten sich kaum zu helfen. Nach dem Abendessen eilten wir in das Versammlungshaus, wo diesmal nichts als Liederverse gesungen wurden, deren Inhalt sich besonders auf Jesu Leiden bezog. Die Ausdrücke: Blut, Wunden, Opfer usw. kamen zu häufig darin vor. Ein Vers fiel uns besonders auf:

O Opferlämmlein,
laß mich ein Bienlein sein;
im Saft deiner Wunden
hab ich mein Heil gefunden
zur Speise und zur Nahrung,
zur stündlichen Bewahrung.

Wir fanden, daß zuviel mit Gefühlen darin geprahlt worden sei und die morgenländischen Bilder auf ungebührliche Art angebracht würden. Als wir nachts daran

waren, einige Bemerkungen niederzuschreiben, öffnete sich die Türe und herein trat der Wirt und Herr Kandidat Baum. Er habe heute gesehen, wie wir so einsam herumgegangen seien und sei erbötig, uns über alles Auskunft zu geben, was wir zu wissen verlangten. Er fragte bald, ob wir etwas bei Thalus gehört hätten; das sei ein Mann, vor dem ganz Halle Ehrfurcht haben müsse. Gegen Wegscheider gestand er, Vorurteile zu haben. Auch Niermeyer gefiel ihm nicht ganz. Auch sei in Halle der Geist der Studierenden nicht der beste, viel besser in Berlin. Ich mußte heimlich lachen, weil ich wohl wußte, was er unter einem solchen guten Geist verstand und daß ein solcher mir nicht als ein guter erscheinen könne. Denn wo die Freiheit gebricht, da leuchtet kein Licht, und Ehre und Hochsinn ersterben. Er selbst hatte in Berlin das Gymnasium besucht, war dann in das theologische Seminarium nach Gnadenfeld gegangen und in Neudietendorf bei Gotha angestellt worden, worauf er hierher kam. Von Berlin sagte er sehr viel Rühmliches, riet mir, besonders mit Herrn Anders, einem Geistlichen der dortigen Brüdergemeinde, Bekanntschaft zu suchen, den er einen großen Dialektiker nannte. Auch nannte er einen seiner Schulgenossen, Reiß, in Berlin. Ungeachtet er Geistlicher war, sprach er doch sehr munter, lächelte oft und ließ nur selten seinen Glauben durchblicken. Er wollte uns, wenn wir länger hier blieben, den Bildersaal zeigen und noch anderes. Wir schieden sehr freundlich.

Freitag, den 6., früh, unterhielt ich mich mit Helbling noch geraume Zeit über Freiheit, Aufklärung und verwandte Gegenstände und bedauerte auch nach diesem Gespräch, ihn nicht immer auf der Reise als Begleiter haben zu können. Er ging Barby (bei Calbe, Anm. d. Verf.) zu und ich über Dorf Felgeleben nach der Stadt Schönebeck, mit einer großen Salzsiederei und einigen hübschen Häusern. Schönebeck liegt an der Elbe, und so schritt ich denn stets in geringer Entfernung von diesem Flusse, bald auf Wiesen, bald auf der Straße, über Westerhüsen, Salbke, Fermersleben fort in das Dorf Buckau, welches (wie Riehen bei Basel) durch einige Landhäuser und größere Städtlichkeiten die Nähe der Provinzstadt ankündigt. Bald sah ich die Türme mehrerer Kirchen und, an den Spazierwegen der Wälle immer vorüber, kam ich am Mittag über Laufgräben, Verschanzungen und ein finsternes Tor der starken Festung in die Stadt Magdeburg.

Gleich beim Eintritt empfing mich der überraschende Ausblick der breiten, freundlichen Straße, mit herrlichen Gebäuden besetzt. Ich sah rechts und links, um eine Stätte zu finden, wo mein Fuß ruhen möchte, da trat ein Kerl auf mich zu, einer von jenen gelehrten Müßiggängern, denen es der Fremde oft teuer bezahlen muß, daß sie die Örtlichkeit einer Stadt besser kennen. Ich mochte solche Kerls nie leiden, weil sie mir doch nur als Müßiggänger erschienen und noch dazu oft sehr zudringlich sind. So einer war der junge Mann, der mich in den ‚König von Preußen‘ führte. Nachdem ich in mein Zimmer gegangen war und ihm schon etwas für seine Mühe gegeben hatte, wich er doch nicht von der Stelle, sondern erbot sich, mir alle Merkwürdigkeiten Magdeburgs zu zeigen; zuletzt erklärte ich ihm ganz ernsthaft, ich werde ihn nicht nehmen und wenn er mir alle Herrlichkeiten der Welt zeigen und schenken wollte. So ging ich denn nach Tische (gutes Bier, wiewohl in kleinen Gläsern!) allein in der Stadt umher. Hoch an der Elbe ist

ein herrlicher Spaziergang, der sogenannte Fürstenwall, breit, mit Bäumen und Ruhebänken und sehr schönen Aussichten. Dann ging ich hinab an die Elbbrücke, über welche gerade eine unzählige Menge Gehender und Fahrender in die Stadt zurückkehrten. Die Aussichten sind von dieser Brücke nicht so lieblich wie von der Dresdner, aber doch sehr reizend. Ich glaube, das viele Kriegerische ist schuld, daß mir Magdeburg nicht so ganz gefiel. Auf dem Stadtmarkte sah ich das Rathaus und Ottos I. Standbild zu Pferde, ein sehr altes Werk. Während noch die Abendsonne am Himmel war, besuchte ich den berühmten Dom, welcher seinen Ruf mehr wegen der äußeren Vorderseite verdient als sonst seiner Schönheit wegen. So herrliches aber habe ich noch gar nicht gesehen wie diese Vorderseite mit ihrem Schnitzwerk und ihren Bildern. Merkwürdig ist innen der Taufstein und einiges Altertum aus dem Schwedenkriege, der für die Stadt so verderblich war (1631 wurde Magdeburg durch das kaiserliche Heer unter Tilly und Pappenheim zerstört und geplündert, Anm. d. Verf.). Gern hätte ich den Turm bestiegen, aber ohne Erlaubnis des Befehlshabers der Stadt kann es nicht geschehen.

Samstag früh fuhr ich mit einem Mediziner aus Berlin Braunschweig zu. Das hübsche Wetter schläferete uns bald ein und da wir einige Stunden nichts sahen als schlechte Heerstraße und die preußischen Zollhäuser, so schliefen wir ziemlich lange miteinander um die Wette und erwachten endlich wieder, da der Wagen in dem schlechten Wege mehrere Fährlichkeiten zu bestehen hatte. Ohne etwas zu genießen als einige Buttersemmeln, kamen wir abends um fünf Uhr über die Städte Egel, Kroppenstädt und Gröningen nach Halberstadt, das sich uns beim Hinfahren hübscher zeigte als in der Nähe. Angenehm machen es die ringsherum gehenden Spaziergänge des Walls. Wir traten einen sehr besuchten Weg an auf die sogenannten Spiegelberge, einem Vergnügungsorte mit einer Art Schloß, einem großen Faß von 16 Fuß Durchmesser, einem alten Wartturme mit schöner Aussicht auf den nahen Harz und einige benachbarte Burgen. Dies war seit dem 18. Oktober des vorigen Jahres der erste Berg, den ich bestieg, und es gefiel mir sehr wohl. Die Stadt selbst ist alt, unregelmäßig gebaut und hat mehrere ziemlich alte Kirchen. Märten, Verfasser des „Theophanes“ und des Schriftchens über den Pietismus, ist hier Superintendent. Nach dem Lustgange in der Umgegend und durch die Stadt kehrte ich wieder in den Gasthof zurück. Als ich mich entkleidete und mein Ränzel öffnete, um andere Wäsche herauszunehmen, bemerkte ich bald mit Bestürzung, daß die Briefftasche, welche meine Barschaft in Papiergelde enthielt, verschwunden war. Ich war ziemlich müde und nachdem ich alles sorgfältig durchsucht und nichts gefunden hatte, vielmehr mir einfiel, sie in Magdeburg unter das Kopfkissen gelegt und nicht mehr weggenommen zu haben, legte ich mich getrost zu Bette. Morgens eröffnete ich meinem Gefährten den Unfall und meinen Entschluß, wieder umzukehren. Er bedauerte mich und wünschte glückliches Wiederfinden. So wanderte ich mit ganz anderen Aussichten wieder nach Magdeburg zurück, als ich es tags zuvor verlassen hatte. Jetzt erst fing ich an, meinen Verlust und alle Fälle, welche ihn möglicherweise begleiten konnten, mir recht auszumalen. Das Härteste schien, wenn das Geld in unredliche Hände gefallen wäre. Dann wollte ich schnell nach Halle umkehren, um von dort wieder um Geld zu schreiben. Erhielt ich die Briefftasche wieder, so war doch das Geld,

welches ich dem Kutscher bezahlt hatte und wenigstens 1 Tag verloren, so daß ich genötigt war, auf dem kürzesten Wege Hamburg zuzueilen. Bald jedoch überlegte ich, daß ich überhaupt wenig Geld besäße, um eine so große Reise zu unternehmen und klüger tun würde, die Ausführung bis zum Herbst zu verschieben. So beschloß ich endlich, auf jeden Fall wieder nach Halle zurückzugehen, wo ich Niemeyers Jubelfest mitfeiern, Helbings Umgang noch einige Tage genießen und mich mit allen Freunden noch einige Zeit freuen könnte.

Es war Sonntag. Auf der Heerstraße alles still, in den Dörfern schmückte man sich, zur Kirche zu gehen. Ich eilte rastlos vorüber, ruhte zuweilen auf einer Brücke, ohne mich lange zu verweilen. Endlich wurde ich über meinen Verlust ganz ruhig — sei es nun leichter Sinn oder ein Vorgefühl des Wiederfindens. Erst in E g e l n, der letzten Stadt gegen Magdeburg, kehrte ich ein, leider nicht in dem besten Gasthofe. Ein Mann, der ein Schullehrer zu sein schien, klagte über die Beschränkung der Burschenfreiheit. Ich erwiderte wenig, weil es meine Sache nicht ist, bei solchen nur vorübergehenden Bekanntschaften das Liebste meiner Gedanken und Empfindungen gleich offen hinzulegen. Überhaupt bin ich teils durch meines Wesens eigentümliche Beschaffenheit, teils durch Betrachtungen auf dem Vorsatze bestärkt worden, zu handeln und zu leben als ob jedermann mich beobachtete: keinem aber, selbst dem innigsten Freunde nicht, etwas zu bieten von meinem Sein und Wollen, was er nicht selbst in mir vermutet und von mir gefordert habe. Mag es sein, daß ich auf diese Weise vielen kalt erscheine und teilnahmslos; wer es verstanden hat, zu entdecken, was des Herzens Tiefen einhüllen, wird mir diesen Vorwurf nicht machen. Auch kann ich nicht sagen, ob es mehr Stolz sei, was mich dazu gebracht, weil ich mich zu gut dünke, um jedem gleich darzubieten, was mir wert ist, oder mehr Bescheidenheit, weil ich der Kraft Beschränktheit noch zu sehr kenne, um bei anderen Teilnahme dafür voraussetzen zu dürfen. Möge von beiden ein Teil sein, so wird die Verbindung fester und dauernder. Bei Egel n traf ich einen Bauer, der mir nach kurzem Gespräche gastfreundlich die Branntweinflasche bot; ich dankte. Er meinte, ein ehemaliger Soldat sei an dergleichen Getränke gewöhnt. Er war auch am Rheine gewesen und trug eine Denkmünze. Wo Baden liege, konnte er lange nicht begreifen; er glaubte, man esse Pumpernickel dort. „Es steht aber doch unter preußischem Schutze?“ fragte er auf meine verneinende Antwort. Nein! sagte ich. „Aber unter irgendeinem Schutze muß es doch stehen?“ Ich versicherte ihm, daß es sich selbst beschütze, was ihm unglaublich vorkam. Nun ging er eine Nebenstraße ab, ein anderer Bauer zeigte mir den näheren Weg über mehrere Dörfer. Von Egel n nach Magdeburg habe schon vor der französischen Zeit eine „Scharsee“ gemacht werden sollen (so sprachen das fremde Wort ‚chaussée‘ auch noch andere Bauern bei Schönebeck aus), wozu noch jetzt wieder Steine aufgehäuft wurden.

„Was haben Sie denn für ein Metier?“ fragte er endlich. „Ich bin ein Student“, war meine Antwort. „Das müssen doch schwere Stunden sein“, meinte er. Wir trennten uns endlich. Ich zog nach L a n g e n w e d d i n g e n hinein, wo ein äußerst dicker Kellner mir sehr gutes Weißbier brachte. Wegen der starken Anstrengung und der großen Hitze wagte ich, nur sparsam davon zu trinken und zog bald, an Windmühlen vorbei, durch G r o ß o t t e r s l e b e n auf die Suden-

burg, M a g d e b u r g s Vorstadt, los und bald war ich innerhalb des Tores. Kaum einige Schritte war ich gegangen, überall von Lustwandelnden umringt, als der Wirt „Zum König von Preußen“ aus einem Wagen sprang und den Fund meines Geldes mir fröhlich verkündete. Zu Hause lieferte es seine Gattin mir alsbald aus. Ich schenkte dem Stubenmädchen, dessen Redlichkeit mir soviel genützt, einen Taler, nicht um sie zu belohnen, sondern bloß um ihr eine kleine Freude zu machen. Jetzt stand ich im ganzen Wirtshause sehr im Ansehen; ich ließ mich bedienen und rechnete auf der Karte nach, ob ich dennoch bis Hamburg kommen könnte. Aber ich sah, daß mir auch die Zeit nicht mehr recht zutreffen sollte, und so machte ich mich montags, den 9., ziemlich früh auf den Weg, um über Gnadau wieder heimzukehren. Ich machte den Weg anfangs mit einiger Beschwerde, weil die gestrigen 6 Meilen mich doch angegriffen hatten. Von Schönebeck nach G n a d a u indes ging es sehr rüstig, und ich kam noch vor dem Mittagessen an, ließ mir gleich das vorige Zimmer wieder geben und überließ mich meiner Behaglichkeit.

Nachmittags wandelte ich die wohlbekannten Gänge mehrmals wieder durch, entbehrte aber jetzt mehr, als die vorigen Tage Alberts erheiternde Gegenwart. Den beschwerlichen Weg, das langweilige Essen an der Wirtstafel kann ich sehr wohl allein durchmachen, allein wenn ich abends an ein Ziel gekommen bin, so verlangt der Geist des Freundes, dem er die gemachten Erfahrungen mitteilen, das Herz der gleichgesinnten Seele, an welcher er sich wieder stärken kann zu neuer Lust und Liebe für des kommenden Tages Ernst und Freude.

Der Wirt unterhielt sich abends einige Augenblicke mit mir, als zur Abendstunde geläutet wurde. Diesmal las der Prediger die „Geschichte des morgenden Tages“ aus Mathäus, wie ich glaube, und zwischendrein wurde ein Vers gesungen. Nachts hoffte ich, wieder einen Besuch des Herrn Kandidaten Baum (zu erhalten); allein vergebens!

Ich mochte ihm wohl zu weltlich erschienen sein oder er hatte von meinem jetzigen Aufenthalt in Gnadau keine Kenntnis; genug, er blieb weg und ich mußte mich drein ergeben.

Dienstag, den 10. Mai. Es war größtenteils Schuld meines Fiebers, das mich diese Nacht überfallen hatte, daß ich erst um 10 Uhr fort kam, und an diesen Fehler knüpften sich mehrere Mißgeschicke. Das erste war, daß ich auf dem Wege nach B a r b y wohl eine halbe Stunde umging; das zweite, daß ich überhaupt, da ich so sehr Eile hatte, nach Halle zu kommen, den Weg nach Barby eingeschlagen hatte, denn ich fand weder an der Stadt noch an dem schon alten Schlosse (ehemals der Brüdergemeinde gehörig) viel zu sehen. Während ich am Mittagessen saß, ging ein Ausrufen durch die Straßen und schrie im Gesangtour: „Hört zu! Hört zu! Morgen früh um 6 Uhr gibt's Bier und Cofent bei Herrn Kleberger.“ So lassen die Brauer ihr frisches Bier ausrufen. Ein anderer kam, sich beklagend, daß seine Consumtionssteuer erhöht worden, ohne daß er wisse warum. Er könne nicht begreifen, warum die Regierung ihm, dem Unbegüterten, soviel abfordere. „Narr!“, sagte ein anderer, „die Regierung tut das nicht! Sei doch klug! Die Auflagen kommen aus unserer Stadt und die, welche die Beiträge verteilen, kommen am wohlfeilsten dabei weg. Verstehst Du nun?“ Obwohl ergrimmt über eine solche Will-

kürlichkeit in der Behandlung des Volkes, mußte ich doch lachen, wie drollig der Mann das Gesetz dolmetschte. Doch nun ging's weiter. Anfangs hart an der Elbe hin. Dann, in der größten Hitze des Mittags, nach dem Dorfe *Werkleitz*, jenseits desselben eine Fähre mich über die Saale brachte, welche nicht weit davon in die Elbe mündet. Sie war schon wieder in ihr Bett zurückgetreten. Ich war sehr ermattet, und das Fieber ließ nur allmählich etwas nach. Da ich indessen weder in *Rosenburg*, einem hübschen Dorfe, noch in den darauf folgenden Nestern *Patzetz* und *Sachsendorf* einen Wagen bekommen konnte, so mußte ich wohl oder übel zu Fuße weiter gehen. Die Armut scheint hier und im benachbarten *Köthen'schen* sehr groß. Ich sah in jedem Dorfe meist nur 1 Haus mit Ziegel gedeckt. In *Sachsendorf* waren die zwei einzigen Pferde mit einer Leiche drei Stunden weit gefahren und der Wirt machte große Augen, als ich erklärte, bei ihm übernachten zu wollen. Doch endlich faßte ich Mut, und als ich *Wulfen*, das noch 2 Stunden entfernt sein sollte, schon nahe vor mir sah, fing ich munter an, draufloszugehen und kam endlich an. Am Tore sonnten sich auf dem Rasen zwölf Männer, die mir als den besten Gasthof ein nahes Haus bezeichneten. Sie waren die ersten, mit denen ich verständlich auskam: Sonst, wenn ich fragte: „Wo ist der beste Gasthof?“, wurde ich nicht verstanden, weil „wo“ in der Gegend von *Köthen* bis weit nördlich, ich glaube bis Ostfriesland, „wie“ bedeutet. So hört man auch bei *Magdeburg* das platte „dat“, „wat“ etc. Nur die Brüdergemeinde in *Gnadau* macht eine rühmliche Ausnahme.

Der Gasthof in *Wulfen* war eine gewöhnliche Dorfschenke; als es dunkel wurde, versammelten sich die Juden des Dorfes, fingen an zu spielen, Zoten zu reißen und zu singen. Drauf kam ein Weibsbild aus der Gegend von *Quedlinburg*, welche für 1 Groschen den Juden die Karten schlug. Es traf einer um den andern hinzu, erlegte seinen Groschen, zog drei Karten und ließ sich sein Schicksal daraus wahr-sagen. Doch erregte die immerwährende Wiederkehr der gleichen Redensarten endlich Gelächter, und mehrere äußerten ihre Ungläubigkeit. Einer war darunter, der sich durch alles Zureden nicht bewegen ließ, auch mitzumachen. Müde legte ich mich endlich nieder, konnte aber vor Wallung des Blutes nicht sehr ruhig schlafen. Des Morgens hatte ich gar keine Eßlust, doch ergriff ich, nachdem schlechter Kaffee mich etwas erfrischt, den Wanderstab und pilgerte munter nach des Ländchens Hauptstadt *Köthen*, welches von hübschen Anlagen umzäunt ist. Die Straßen sind hell, obwohl nicht breit. Von fröhlichem Lärm hört man wenig. Nachdem ich mich etwas erholt hatte, ging ich in meinem Reiseanzug aus, die Stadt und das Schloß zu besehen. Letzteres hat nicht viel Schönes. Die Häuser sind nicht einmal angestrichen; wie es innen aussieht, weiß ich nicht. Ich saß einige Zeit auf einigen Steinblöcken im äußern Hofe und wollte die Musik der Wacht-parade hören, als es sich aber zu lange verzog, ging ich in den inneren Schloßhof, von wo ich kurz zuvor den katholischen Geistlichen des Herzogs in seiner schwarzen Priesterkutte hatte herauskommen sehen. Der fromme Mann schnitt ein so andächtiges Compliment gegen die grüßenden Offiziere, daß mir bange ward. Als ich eine Weile innen an dem Schloßgraben auf und ab gegangen, sah ich durch das Schloßtor einige Soldaten marschieren. Sie kamen auf mich zu. Der Unteroffizier winkte mich näher: „Auf Befehl seiner herzoglichen Durchlaucht sind Sie

arretiert!“ — „Wie? Ich?“ — „Jawohl! Haben Sie die Güte, mir auf die Wache zu folgen!“ Sie nahmen mich in die Mitte und brachten mich unter etwa 15 Soldaten in die Wachstube. Nun kam der Offizier, fragte, warum ich Waffen bei mir trüge (ich hatte meinen Dolch und eine kleine Pistole an mir stecken lassen, da ich mich im Wirtshause nicht umkleiden wollte) und nahm mir alles ab, sogar einige Papiere, worauf ich Bemerkungen über die Reise niedergeschrieben. Der Herzog hatte zu seinem Fenster heraus mich eigenäugig gesehen und seinen Kammerdiener hingeresandt, mich festzunehmen. Bald kam der Offizier wieder, nahm ein Verhör vor, dessen Hauptpunkte er aufzeichnete und womit er zum Herzog ging. Mich hieß er unterdessen in einem kleinen Nebengemach harren. Ich warf mich auf das Holz hin, da mir sehr übel ward, weil ich eigentlich den Morgen noch nichts zu mir genommen hatte. Einige mitleidige Unteroffiziere trösteten mich, es werde bald vorbei sein. Der Leutnant kam zurück, gab mir meine Sachen wieder: ich habe die Gesetze übertreten und folglich Strafe verdient. Allein, Seine herzogliche Durchlaucht wollen mir dieselbe gnädigst erlassen. Ich bückte mich und ging. An der Türe rief er mir noch zu: es sei der Wille Seiner herzoglichen Durchlaucht, daß ich schleunig die Stadt verlasse. Der Wille war wohl sehr ernstlich gemeint, denn es wurde mir ein Unteroffizier nachgeschickt, der es melden sollte, sobald ich Köthen verlassen hätte. Derselbe kam nachher in den Gasthof und erzählte, daß die zwei Mann Wache, welche mich aus Unachtsamkeit hätten in das Schloß treten lassen, mit 48stündigem Gefängnis bestraft würden. Wir tranken zusammen eine Flasche Bier. Ich bestellte einen Wagen durch einen anderen Korporal namens Hecht, der sich sehr gefällig gegen mich bewies, nahm von meinem Wächter (er heißt Weigand) Abschied und verließ die Residenzstadt, um sie hoffentlich nie wieder zu sehen. Über eine Menge Dörfer und den Petersberg selbst, wo ich schnell auf den Gipfel stieg, während mein Fuhrmann unten das Pferd fütterte, kam ich Mittwoch abends um 7 Uhr, gerüttelt und zerstoßen, mit Fieber, Kopfweh und Husten wieder in Halle an, das ich dienstags vor 8 Tagen verlassen. Staunen war im ‚Goldenen Kreuz‘ ob der plötzlichen Zurückkunft. Es war Zeit, daß ich gekommen war, den anderen Tag brachen die Pocken aus. Der letzte Tag der Reise besonders hatte mir recht lebendig wahr gemacht die Worte eines Griechen, die ich mir aus Voß’ Gedichten (Johann Heinrich Voß, 1751—1826, Anm. d. Verf.) auch zum Ende ins Gedächtnis rief:

„Zu Hause bleib mir, und du bleibst ein freier Mann;
wo nicht, so bist du kein durchaus Glückseliger.“

Martin Heidegger als Rektor der Universität Freiburg i. Br. 1933/34

II.

Die Zeit des Rektorats von Martin Heidegger
(23. April 1933 bis 23. April 1934)*

Von
HUGO OTT

Bei der ursprünglichen Planung der Studie zum Rektorat von Martin Heidegger auf dem Stand der Quellenforschung des Herbstes 1983 war deutlich geworden, daß der Darstellung der eigentlichen Rektoratszeit ein besonderes Gewicht zukomme. Dieser Eindruck hat sich in der Zwischenzeit erheblich verstärkt, vor allem, weil neue Quellen erhoben werden konnten, die diese wichtige Phase der universitätsöffentlichen Tätigkeit Heideggers dokumentieren — weit mehr, als erwartet werden konnte. Die Fülle des Materials und das Spektrum der Probleme zwingen indes zu höchster Straffung und auch zu exemplarischer Darbietung, sollen die wesentlichen Linien im Rahmen dieser Studie ausgezogen werden.

Indes: Wer sich dem weltberühmten Philosophen nähert, hat in Rechnung zu stellen, daß Ergebnisse wissenschaftlichen Bemühens mit einer spezifischen Aufmerksamkeit aufgenommen und gewertet werden. Das gilt auch und gerade für den Historiker, selbst wenn er die philosophischen Implikationen außer Betracht stellt; denn Martin Heidegger hat aus dem Anspruch seiner hohen Stellung gerade über die in Rede stehende Zeit seiner Biographie gewissermaßen apodiktisch die einzig mögliche und richtige Sicht festgelegt — zuletzt postum in „Tatsachen und Gedanken“. Die Erfahrung zwischen dem Erscheinen des ersten Teils der Studie in dieser Zeitschrift — sie hat großes Aufsehen erregt —, den daraus sich ergebenden Vorträgen und der Vorbereitung des zweiten Teiles war für den Autor ein gewaltiger Lernprozeß.

Maß und Richtschnur der folgenden Ausführungen können „Tatsachen und Gedanken“, der Heideggersche Bericht über sein Rektorat 1933/34, niedergeschrieben in den Jahren nach 1945, nur bedingt sein, da das Ausmaß des von mir zusammengetragenen Quellenmaterials den Duktus dieser Rechenschaftslegung überlagert und zu deutlich anderer Akzentsetzung zwingt.

Daß der mit sehr großer Mehrheit gewählte Rektor Martin Heidegger nicht unvorbereitet und gewissermaßen ohne Programm das Amt übernahm, wurde bald

deutlich, da er neue Maßstäbe setzte — innerhalb und außerhalb der Universität Freiburg: Der Eintritt in die NSDAP am 1. Mai 1933, dem nationalen Feiertag der Volksgemeinschaft, war spektakulär in vielerlei Hinsicht. Selbstverständlich spielte die Partei diese neue Mitgliedschaft hoch¹, verständlich ist auch, daß Martin Heidegger nach 1945 in vielen Versionen diesen Schritt zu relativieren suchte, ja bis zur „Formsache“ reduzieren wollte.² Der „Alemanne“ jubelte am 3. Mai: „Wir wissen, daß Martin Heidegger in seinem hohen Verantwortungsbewußtsein, in seiner Sorge um das Schicksal und die Zukunft des deutschen Menschen mitten im Herzen unserer herrlichen Bewegung stand, wir wissen auch, daß er aus seiner deutschen Gesinnung niemals ein Hehl machte und daß er seit Jahren die Partei Adolf Hitlers in ihrem schweren Ringen um Sein und Macht aufs wirksamste unterstützte, daß er stets bereit war, für Deutschlands heilige Sache Opfer zu bringen, und daß ein Nationalsozialist niemals vergebens bei ihm anpochte.“ Hat Martin Heidegger dieser Deutung je widersprochen oder sie modifiziert, etwa auch die Anspielung „Sein und Macht“ auf sein Hauptwerk? Dem Karlsruher Hochschulreferenten Prof. Fehrle jedenfalls, der ihm zum Eintritt in die Partei gratuliert hatte, schrieb er Anfang Mai 1933: „Es gilt die Welt der Gebildeten und Gelehrten für die neuen nationalpolitischen Ziele und Ideen zu gewinnen. Es wird ein schwerer Waffengang werden.“³ Eine derartige Formulierung muß dann im Kontext zu vielen ähnlichen und noch deutlicheren Äußerungen gesehen werden, auf die gelegentlich zurückgegriffen werden muß. So fügt sich beispielsweise in solches Denken nahtlos das Telegramm des Rektors an den Reichsstatthalter Robert Wagner aus den ersten Maitagen 1933 ein: „Hoherfreut über die Ernennung zum Reichsstatthalter, grüßt den Führer der heimatlichen Grenzmark mit einem kampferbundenen Sieg Heil der Rektor der Universität Freiburg im Breisgau gez. Heidegger.“⁴ Das Mitglied der NSDAP Martin Heidegger war nicht irgendeine Nummer, genau die Nummer 3125894⁵, sondern der Prominentesten einer. Er hatte sich bewußt in diese Kampf-gemeinschaft eingereiht und sie nicht verlassen, wie sehr er sich auch später in eine innere Distanz begeben haben mochte.⁶ In diesem Zusammenhang kann auf die viel erörterte Frage der Affinität von Heideggers Philosophie zur Welt- und Staatsauffassung des Nationalsozialismus nicht eingegangen werden, da unsere Aufgabe viel bescheidener ist; es sei freilich ein Diktum von Karl Jaspers aus dem Gutachten vom 22. 12. 1945 angeführt: „Heidegger ist eine bedeutende Potenz, nicht durch den Gehalt einer philosophischen Weltanschauung, aber in der Handhabung spekulativer Werkzeuge. Er hat ein philosophisches Organ, dessen Wahrnehmungen interessant sind, obgleich er meines Erachtens ungewöhnlich kritiklos ist und der eigentlichen Wissenschaft fern steht. Er wirkt manchmal, als ob sich der Ernst des Nihilismus verbände mit der Mystagogie eines Zauberers. Im Strom seiner Sprachlichkeit vermag er gelegentlich den Nerv des Philosophierens auf eine verborgene und großartige Weise zu treffen. Hier ist er unter den zeitgenössischen Philosophen Deutschlands, soweit ich sehe, vielleicht der einzige. Aber seine Sprachweise und seine Handlungen haben eine gewisse Verwandtschaft mit nationalsozialistischen Erscheinungen, die seinen Irrtum begreiflich machen.“⁷

Für die Universität Freiburg profilierte sich der Rektor als Führer-Rektor, der mit den noch geltenden Verfassungsorganen nicht viel im Sinne hatte. So dachte er

nicht daran, den Senat einzuberufen, der sich doch mit wichtigen Punkten zu befassen gehabt hätte, z.B. mit dem neuen Studentenrecht und den Zwangsfachschaften — dies auf dem Hintergrund etwa einer Großkundgebung mit dem Bundesführer des NSDSTB, Dr. Oskar Stäbel, dem Referenten für Hochschule und Studentenfragen, der am 9. Mai in der Freiburger Universität über das Thema „Student und Hochschule im neuen Staat“ sprach⁸ — unmittelbar im Vorfeld der für den 10. Mai 1933 reichsweit angesetzten Bücherverbrennung, die in Freiburg nicht stattfand. Martin Heidegger habe diese verboten, schreibt Hermann Heidegger im Vorwort 1983.⁹ Diese Feststellung muß respektiert werden, auch wenn sie quellenmäßig angesichts der bekannten Zugangsbeschränkungen zum Universitätsarchiv Freiburg nicht nachgeprüft werden konnte. Den Aufruf der Freiburger Studentenschaft vom 8. Mai 1933 gab es¹⁰ — den gleichgeschalteten Aufruf, der etwa in der Reichshauptstadt am 10. Mai zu einer Bücherverbrennung riesigen Ausmaßes führte im Anschluß an die erste Vorlesung des neuen Professors für politische Pädagogik, Alfred Baeumler.¹¹

Walter Eucken, Mitglied des Senats der Freiburger Universität für die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät, beklagte am 13. Mai bei Prorektor Prälat Sauer — auch im Auftrag von Möllendorffs — die angespannte Situation: „Er spricht über die im Gang befindliche Organisation der Zwangsfachschaften, über die Heidegger dringend den Senat hören müßte. Es mache den Eindruck, als ob er ganz für sich, nach dem Prinzip des Führersystems fuhrwerken wolle. Heidegger fühle sich offenbar als der geborene Philosoph und geistige Führer der neuen Bewegung, als der einzige und überragende Denker seit Heraklit.“¹² Eucken erkannte scharf den Anspruch Heideggers, der schon am 24. April 1933, also unmittelbar nach der Rektoratsübernahme, sich mit der Führung der gleichgeschalteten Deutschen Studentenschaft in Berlin in Verbindung gesetzt hatte, dem Hauptamtsleiter für politische Bildung und zugleich Leiter des Amtes für Wissenschaft, Georg Plötner, eine zentrale Schulungstagung vorschlagend. Plötner, den Martin Heidegger ebensogut kannte wie die anderen maßgebenden Funktionäre der Deutschen Studentenschaft, griff Heideggers Anregung auf und organisierte eine erste Reichstagung der Amtsleiter für Wissenschaft am 10. und 11. Juni 1933 in Berlin, auf der Alfred Baeumler¹³, Martin Heidegger und Ernst Kriek referieren sollten. Während für Baeumler das Referat über die politischen Aufgaben der neuen Fachschaft und für Kriek das Referat über das Berufsfeld vorbehalten waren, sollte Heidegger über Forschung und Lehre sprechen. Kriek freilich zierte sich und nahm wegen Arbeitsüberlastung nicht teil. Das Zusammenwirken von Alfred Baeumler und Martin Heidegger bedarf noch anderweitiger Untersuchung. Jedenfalls sollte durch diese Berliner Tagung „die wirkliche Hochschulgemeinschaft, geschaffen durch das Vertrauensverhältnis zwischen Hochschullehrerschaft und Studentenschaft auf dem Boden einer neuen Wissenschaft und die wirkliche Verbindung der Hochschule mit dem Berufsleben im Volke, wachsend aus gemeinsamer Arbeit in den Fachschaften zwischen Studentenschaft und schon berufstätiger Arbeiterschaft“ zum Ausdruck gebracht werden, wie Georg Plötner in seinem Bericht festhielt.¹⁴ Wie aus dem der Schulungstagung folgenden Briefwechsel zwischen Plötner und Heidegger ersichtlich ist, sollte das Heideggersche Referat sowie weitere Beiträge (möglicherweise

auch Teile der Rektoratsrede) in den Organen der Deutschen Studentenschaft veröffentlicht werden.¹⁵ Indes: Der Herbst 1933 sollte auch im Führungsstab der Deutschen Studentenschaft personelle Veränderungen bringen, wodurch dort der letzte Rest von national- und sozialrevolutionärem Gedankengut in der Deutschen Studentenschaft beseitigt wurde und die endgültige Gleichschaltung erfolgte.

Neben diesem Aktionsfeld „Deutsche Studentenschaft“ griff der Freiburger Rektor in den ersten Wochen seiner Amtsführung auf eine andere zentrale Ebene aus: Verband der deutschen Hochschulen und Rektorenkonferenz. In Freiburg herrschte unter den wenigen Eingeweihten helle Empörung, als bekannt wurde, daß Martin Heidegger am 20. Mai an den Reichskanzler Adolf Hitler folgendes Telegramm gerichtet hatte: „Ich bitte ergebenst um Verschiebung des geplanten Empfanges des Vorstandes des Verbandes der deutschen Hochschulen bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Leitung des Hochschulverbandes im Sinne der gerade hier besonders notwendigen Gleichschaltung vollzogen ist.“¹⁶ Damit war Heidegger auf die Reichsebene gegangen, die er als das eigentliche Aktionsfeld ausersehen hatte. Der Hochschulverband war damals — im Unterschied zur Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg — der korporative Zusammenschluß der deutschen Hochschulen, der vor allem die sozialpolitischen und standespolitischen Fragen der Hochschullehrer vertrat, gewissermaßen ein Gremium neben der Rektorenkonferenz. An der Spitze stand damals noch ein katholischer Theologe der Bonner Universität. Diese duale Struktur sollte, zumal sie an parlamentarisches System erinnerte, so plante Heidegger, zugunsten der einheitlichen, nach dem Führerprinzip zu gestaltenden Rektorenkonferenz überwunden werden. Kein Wort freilich ist darüber in „Tatsachen und Gedanken“ zu lesen, wiewohl gerade dieses Telegramm 1945 bei der politischen Reinigung einen sehr hohen Stellenwert hatte und Martin Heidegger eine apologetische Interpretation formuliert hatte (in einem Brief an den Vorsitzenden des politischen Reinigungsausschusses).¹⁷ Damals schrieb er: „Wenn in dem Telegramm von Gleichschaltung die Rede ist, so habe ich das Wort in dem Sinne gemeint, in dem ich auch den Namen Nationalsozialismus verstand. Es war nicht und nie meine Absicht, die Universität an die Parteidoktrin auszuliefern, sondern umgekehrt zu versuchen, innerhalb des Nationalsozialismus und in bezug auf diesen eine geistige Wandlung in Gang zu bringen. Es entspricht nicht den Tatsachen, zu behaupten, der Nationalsozialismus und die Partei hätten keine geistige Zielsetzung hinsichtlich der Universität und des Wissenschaftsbegriffes gehabt. Sie hatten sie nur zu entschieden und beriefen sich auf Nietzsche, nach dessen Lehre die ‚Wahrheit‘ nicht einen eigenen Grund- und Sachgehalt hat, sondern nur ein Mittel des Willens zur Macht ist, d.h. eine bloße ‚Idee‘, d.h. eine subjektive Vorstellung. Und das Groteske war und ist ja doch, daß dieser ‚politische‘ Wissenschaftsbegriff im Prinzip mit der ‚Idee‘ und ‚Ideologie‘-Lehre des Marxismus und Kommunismus übereinstimmt. Und dagegen ist meine am 23. Mai (sic!) drei Tage nach der Absendung des Telegramms gehaltene Rektoratsrede ganz eindeutig und ausdrücklich gerichtet.“ Es kann an dieser Stelle auf die Begrifflichkeit Martin Heideggers hinsichtlich „Nationalsozialismus“ und „Gleichschaltung“ nicht eingegangen werden; nur soviel sei gesagt: Was Gleichschaltung im Mai 1933 bedeutete, bedurfte damals keiner näheren Erläuterung.

Die innerhalb der Freiburger Professorenschaft angespannte Atmosphäre charakterisierte Sauer in einem Tagebucheintrag zum 22. Mai sehr eindringlich: Empörung in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, besonders aber auch bei den Medizinern, wo vor allem von Möllendorff und der Psychiater Hoche die Wortführer waren.¹⁸

Und in dies alles ist eingebettet die Rektoratsrede vom 27. Mai 1933, die viel erörterte, zu der wir nur relativierend Stellung nehmen können, relativierend insofern, als vom hohen Podest heruntergestiegen werden muß in die Niederungen des alltäglichen Geschehens. Mit Sicherheit wollte Martin Heidegger in dieser, seinen geistigen Führungsanspruch überhöhenden Rede auch programmatisch wirken, sich nicht nur zur geistigen Führung der Hohen Schule von Freiburg bekkennend, sondern auch zugleich das Wesen der deutschen Universität bestimmend, das erst „zu Klarheit, Rang und Macht“ komme, „wenn zuvörderst und jederzeit die Führer selbst Geführte sind — geführt von der Unerbittlichkeit jenes geistigen Auftrags, der das Schicksal des deutschen Volkes in das Gepräge seiner Geschichte zwingt“. Die Einwurzelung von Führerschaft und Gefolgschaft in dieses Wesen kann nur über die Selbstbehauptung der deutschen Universität, verstanden als Wille zu ihrem Wesen, erreicht werden. „Der Wille zum Wesen der deutschen Universität“ — so lesen wir — „ist der Wille zur Wissenschaft als Wille zum geschichtlichen geistigen Auftrag des deutschen Volkes als eines in seinem Staat sich selbst wissenden Volkes“, dies aber bedeutet für Martin Heidegger, daß die geistigen Führer des Volkes, die Lehrerschaft der Universität, wirklich vorrücken müssen“ in den äußersten Posten der Gefahr der ständigen Weltungewißheit“, da die geistige Welt allein dem Volke die Größe verbürge. Diese geistige Welt eines Volkes aber sei die Macht der tiefsten Bewahrung seiner erd- und bluthaften Kräfte als Macht der innersten Erregung und weitesten Erschütterung seines Daseins.

Der Historiker wird solches Philosophieren von der Theorie an der Praxis zu messen haben, wie diese auf Martin Heidegger als Rektor angewendet werden kann, da doch nach Heidegger „die Theorie selbst als die höchste Verwirklichung echter Praxis zu verstehen“ ist.¹⁹ Wir fahren also in der Überprüfung fort: Die bevorstehende Rektorenkonferenz vom 8. Juni 1933 zu Berlin schien ihm geeignet, den inzwischen gleichgeschalteten Hochschulverband auszuhebeln.²⁰ Indes: Eine Mehrheit der Rektoren stützte den Hochschulverband, so daß Heidegger nur auf wenige Kampfgefährten verwiesen blieb: auf den Frankfurter Rektor Ernst Kriek, den Göttinger Rektor Friedrich Neumann und den Kieler Rektor Wolf; zu viert verließen sie unter Protest die Rektorenkonferenz, ohne daß diese Demonstration allzu großen Eindruck hervorgerufen hätte. In den folgenden Wochen entspann sich ein Briefwechsel zwischen Heidegger und Neumann (Göttingen), aus dem deutlich wurde, daß dieser engere Kreis, diese Vierergruppe, in einer Art verschworener Gemeinschaft das gemeinsam erkannte Ziel ansteuerte, nämlich aus der gegnerischen Front einige Sympathisanten herüberzuziehen, um mehrheitsfähig zu werden. Der Göttinger Rektor Neumann schlug ein gemeinsames Treffen am Ende des Sommersemesters vor, um mit den Erfahrungen des Semesters den weiteren Gang der Dinge zu bereden.²¹ Bei diesem Treffen sollte auch die Frage der Universitätsverfassung durchgesprochen werden. Mit Interesse kann in dieser Phase des ausgehenden Som-

mersemesters 1933 registriert werden, daß es mehr universitätspolitische Gemeinsamkeiten zwischen Ernst Krieck und Martin Heidegger gegeben hatte, als nach den bald öffentlich einsetzenden Attacken (seit Frühjahr 1934) des Frankfurter Rektors auf die Philosophie Heideggers vermutet werden konnte. Es ist bekannt, was seit 1934 an Gehässigkeit dieses anderen Alemannen — Krieck stammte aus dem Markgräfler Land — über Heidegger ausgeschüttet worden ist, bis hin zu einer unglaublich primitiven Dissertation über Heideggers Philosophie, die Krieck, dann Professor in Heidelberg, angeregt hatte.²² Heideggers „Tatsachen und Gedanken“ spielen immer wieder auf Ernst Krieck an, dessen Einfluß in der NSDAP freilich Heidegger weit überschätzt.

Bilanzieren wir an dieser Stelle und fragen: Welches Ziel verfolgte der Freiburger Rektor? Wollte er auch der eindeutige und unbestrittene Führer der deutschen Rektoren werden — also der Führer der Führer des geistigen Deutschlands nach dem Richtmaß seiner Rektoratsrede? Die Frage ist zunächst nicht von der Hand zu weisen, auch wenn sie in Anbetracht noch nicht zugänglicher Quellen fürs erste auf sich beruhen bleiben muß und eher auf einen Indizienbeweis hinausläuft. Doch vieles von dem, was wir wissen, spricht für eine bejahende Antwort. Im praktischen Besorgen erreichte Martin Heidegger, der sich durch unterschiedlich bewertete Reden in Freiburg, Heidelberg und Kiel (Ende Juni/Anfang Juli) in der deutschen Hochschullandschaft den Ruf eines besonders radikalen Vertreters der Bewegung eingehandelt hatte²³, daß in Baden — vermutlich mit Unterstützung durch den Frankfurter Rektor Ernst Krieck — am 21. August 1933 eine neue vorläufige Universitätsverfassung erlassen wurde²⁴, wonach ab 1. Oktober der Rektor vom Kultusminister zum Führer der Universität ernannt wurde, ohne daß der Universität irgendeine Mitwirkungsmöglichkeit eingeräumt wurde. Eine Begrenzung der Amtszeit war nicht vorgesehen. Das Land Baden war seinem Ruf eines „Musterländles“ erneut treu geblieben. Der Rektor selbst ernannte die Dekane als Führer der Fakultäten, inskünftig die Universität nach dem reinen Führerprinzip gestaltend. Kein anderes Reichsland ging ähnlich radikal vor, vielmehr blieben die Bayern, die Preußen, die Sachsen und andere zunächst noch abwartend. „Das war Heideggers Werk. ‚Finis universitatum!‘“ — Ende der Universitäten — so notierte Josef Sauer am 22. August 1933 ins Tagebuch. „Und das hat uns dieser Narr von Heidegger eingebrockt, den wir zum Rektor gewählt haben, daß er uns die neue Geistigkeit der Hochschulen bringe. Welche Ironie! Wir können vorerst nichts anderes machen als hoffen, daß die übrigen deutschen, besonders die preußischen Universitäten, diesen Schritt in den Abgrund nicht mitmachen, wiewohl sie sehr deutlich dazu aufgefordert werden; dann wird diese badische Kuriosität bald aus der Welt geschafft sein.“

Freilich muß die Frage nach der Art und dem Grad der vermuteten Mitwirkung Heideggers offen bleiben, da keine aktenmäßige Fundierung möglich ist. Bei der ersten Fassung des Gutachtens des politischen Reinigungsausschusses vom September 1945 bereits wurde als Tatsache festgestellt, „daß er eifrige Mitarbeit leistete an der Umwandlung der Universitätsverfassung im Sinn des neuen ‚Führerprinzips‘“²⁵, in „Tatsachen und Gedanken“ (S. 35) berichtet Heidegger, daß er die Verfassungsänderung vorgeschlagen habe, damit die Dekanate so besetzt werden konnten,

„daß das Wesen der Fakultäten und die Einheit der Universität gerettet werden konnten“. Damit war die rechtliche Handhabe — und alle Gegenvorstellungen, etwa der Freiburger juristischen Fakultät, über die Zulässigkeit der Karlsruher Verordnung gelangten nicht ins Ziel — für das praktische Besorgen des Entwurfs der Rektoratsrede vom 27. Mai gegeben, für den Führer-Rektor Martin Heidegger, der zum 1. Oktober 1933 ernannt wurde. Die von Heidegger voll mitzuverantwortende neue Universitätsverfassung stand im Begründungszusammenhang seines Denkens und Handelns. Die völlige Erneuerung der deutschen Hochschulen könne nur erreicht werden, wenn die Hochschulreform einheitlich und umfassend im ganzen Reich vorgenommen werde, war in der Karlsruher Präambel formuliert. Dem Führer-Rektor kamen alle Befugnisse des seitherigen Senates zu — dem Gremium blieb nur noch eine beratende Funktion. Mit der Ernennung Heideggers zum Führer-Rektor sollte eine neue Ära beginnen, da jetzt erst der Aufbruch aus den verkrusteten Formen der alten überlebten Universität geschehen konnte.²⁶ Und der zum Führer-Rektor ernannte Martin Heidegger sah sich in den ersten Oktobertagen noch in der Fülle der Möglichkeiten, nämlich von Freiburg aus die totale Erneuerung der deutschen Universität nach den Maßstäben seiner Rektoratsrede zu gestalten, die Universität aus der Periode der Uneigentlichkeit herausreißend.

Er hatte in jenen Tagen einen weiteren Ruf an die Universität Berlin abgelehnt und wollte bewußt in der Provinz bleiben. Dem Entwurf einer dürren Mitteilung an die Dozenten der Freiburger Universität über seine Ernennung zum Rektor fügte er am 2. Oktober eigenhändig folgenden Passus hinzu²⁷: „Ich werde nicht nach Berlin gehen, sondern an unserer Universität versuchen, die durch die vorläufige neue Verfassungsregelung in Baden gegebenen Möglichkeiten zu einer echten und erprobten Wirklichkeit zu gestalten, um damit den einheitlichen Aufbau der künftigen gesamtdeutschen Hochschulverfassung vorzubereiten. Auf Wunsch der Berliner Regierungsstellen werde ich auch fernerhin engste Fühlung mit der dortigen Arbeit behalten.“ — Ein Programm hochgestimmter Erwartung, der die Wirklichkeit freilich nicht mehr entsprach. Nur wußte Martin Heidegger dies noch nicht, nämlich daß die Berliner Regierungsstellen ihn aus taktischen Gründen als Aushängeschild verwendeten, für die Führungspositionen jedoch bewährte alte Kämpfer ausersehen hatten, die für ihre krude Ideologie taugten. Denn: Die Übereinkunft zwischen Nationalsozialismus und dem Denken Heideggers konnte nicht wahren, wollte Heidegger sich nicht selbst aufgeben und umgekehrt. Freilich: Heidegger wußte dies noch nicht. Es stand nicht in seiner Voraussicht. Und wer von den Geführten, von der Gefolgschaft konnte dies begreifen? Konnte erfassen, daß die politische Philosophie Heideggers längst gescheitert war? Zumal wenn sie vernahmen, was der Rektor nicht nur in Freiburg, sondern weltweit am 11. November 1933, am Vorabend jener ersten plebiszitären Abstimmung über die Politik Hitlers (Zustimmung zum Austritt aus dem Völkerbund und Wahl einer Einheitsliste für den Reichstag) proklamierte, wesentliche Elemente der Rektoratsrede mit der bisherigen Politik Hitlers verbindend — wohl die schlimmste, öffentlich bekanntgewordene Verirrung des Philosophen, als er zu solchen Sätzen fand²⁸: „Wir haben uns losgesagt von der Vergötzung eines boden- und machtlosen Denkens. Wir sehen das Ende der ihm dienstbaren Philosophie. Wir sind dessen gewiß, daß die klare Härte

und die werkgerechte Sicherheit des unnachgiebigen einfachen Fragens nach dem Wesen des Seins wiederkehren. Der ursprüngliche Mut, in der Auseinandersetzung mit dem Seienden an diesem entweder zu wachsen oder zu zerbrechen, ist der innerste Beweggrund des Fragens einer völkischen Wissenschaft ... Und so bekennen wir, denen die Bewahrung des Wissenwollens unseres Volkes künftig anvertraut sein soll: Die nationalsozialistische Revolution ist nicht bloß die Übernahme einer vorhandenen Macht im Staat durch eine andere dazu hinreichend angewachsene Partei, sondern diese Revolution bringt die völlige Umwälzung unseres deutschen Daseins. Von nun an fordert jedwedes Ding Entscheidung und alles Tun Verantwortung.“

Die Berliner Regierungs- und Parteistellen hatten zur gleichen Zeit — im November 1933 — einen neuen straffen Aufbau des deutschen Hochschulwesens vorgenommen: den „Reichsverband der Deutschen Hochschulen“ als Einheitsorganisation der gesamten deutschen Hochschulen, dessen Führer der Würzburger Psychiatrieprofessor Herbert Fischer wurde, der seinerseits den Führer des Deutschen Rektorentages ernannte: den Jenenser Rektor. Der Name Martin Heidegger war nirgendwo mehr im Gespräch. Die Nationalsozialisten wollten ihn nicht haben. Martin Heidegger war gescheitert in seinem Anspruch, die deutsche Universität im neuen Reich zu führen und dadurch den Willen „zum geschichtlichen geistigen Auftrag des deutschen Volkes als eines in seinem Staat sich selbst wissenden Volkes“ ins Werk zu bringen. Er war jäh und jetzt endgültig verwiesen — nur — auf seine Universität, deren Gefolgschaft es zu entbergen galt. Die Lehrerschaft der Universität, so hatte es in der Rektoratsrede geheißen, müsse, vorgerückt „in den äußersten Posten der Gefahr“ dort standhalten, „d.h., erwächst ihr von dort — in der wesentlichen Nähe der Bedrängnis aller Dinge — das gemeinsame Fragen und gemeinschaftliche gestimmte Sagen, dann wird sie stark zur Führerschaft.“ Die Gefolgschaft der Studenten, so hieß es im Mai 1933, brauche nicht erst geweckt zu werden. „Die deutsche Studentenschaft ist auf dem Marsch. Und wen sie sucht, das sind jene Führer, durch die sie ihre eigene Bestimmung zur begründeten, wissenden Wahrheit erheben und in die Klarheit des deutend-wirkenden Wortes und Werkes stellen will.“ Und in der gängigen Sprache der Aufbruchtage des Frühsommers 1933 hatte Martin Heidegger der Studentenschaft Wehrdienst, Arbeitsdienst und Wissensdienst anbefohlen. Zum Beispiel Wehrdienst als „durch Zucht gestraffte Bereitschaft zum Einsatz bis ins letzte.“ Diese Freiburger Studentenschaft, zumindest in ihrem Kern, organisiert in der Studenten-SA und schon in den Sommerferien in einem rasch errichteten Wehrsportlager bei Löffingen zu praktischem Dienst versammelt, reihte sich ein in den Pöbel vor Ort, so daß der Rechtsgelehrte Großmann-Doerth, ein durchaus national gesinnter Hochschullehrer, von den unglaublichen Vorgängen des August 1933 in Löffingen unterrichtet, am 2. September 1933 an den Rektor schrieb, ob solches Verhalten sich wohl mit der nationalen Ehre, die Hitler wolle, vereinbaren lasse.²⁹ Heidegger, deutlich indigniert über das ihm zugemutete Schreiben, gab dem angesehenen Mitglied der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät zur Antwort³⁰: „Von Ihren Mitteilungen über Löffingen habe ich Kenntnis genommen. Über das zweifelhafte Verhalten des Löffinger Bürgers, der offenbar Anlaß zu dem Auflauf gegeben hat, scheint Ihnen nichts Nä-

heres bekannt zu sein. Ihre Klage stützt sich auf die Erzählung eines mir unbekanntem Herrn. Bei dieser Sachlage vermag ich mir zunächst kein eindeutiges Urteil über die Dinge zu bilden. So wichtig das Vorbringen von Bedenken bleibt, so wünsche ich doch, daß zur ‚Verwirklichung des Dritten Reiches‘ künftig auch positiv fördernde Vorschläge an mich gelangen. Ich werde bei den abschließenden Besprechungen über das erste Geländelager in Löffingen Ihren Brief vorlegen.“ Kernpunkt war also die ‚Verwirklichung des Dritten Reiches‘. Dem Freiburger Rektor wurde, sobald das SA-Hochschulamt an der Universität eingerichtet war und sein Führer zum ständigen Mitglied des Senats bestellt werden mußte, überdeutlich vor Augen demonstriert, daß die Führung nicht mehr bei ihm, sondern bei der hierarchisch gegliederten Studenten-SA liege. Ob Martin Heidegger auf dem ersten Reichsführer-Schulungslager der Deutschen Studentenschaft auf Schloß Salem kurz vor Weihnachten 1933 den angekündigten Vortrag über ‚Die Hochschule als politische Erziehungsgemeinschaft‘ gehalten hat, weiß ich nicht. Immerhin hat just in diesen Tagen die Machtprobe zwischen ihm und dem Freiburger SA-Führer der Studentenschaft begonnen, in deren Verlauf Heidegger mit hoher Wahrscheinlichkeit ein wichtiges Element seiner eigenen Resignation in der Führung der Freiburger Universität gefunden hat.³¹ Es kann gefragt werden: Hatte nicht die Warnung von Großmann-Doerth die Wahrheit für sich? Und war Heidegger nicht in einem Traum befangen? ‚Tatsachen und Gedanken‘ indes verhüllen diese Zusammenhänge bzw. setzen Akzente, die so in den Akten nicht gefunden werden können. Die Rechtfertigungsschrift vermittelt aus der Erinnerung des Philosophen ein Bild, das, soviel kann ich jetzt schon sagen, zu viele subjektive Züge birgt und einer objektiven Nachprüfung mit Hilfe der historischen Methode in vielen Punkten nicht standhält. Z.B. wird dort behauptet, daß ‚Kreise der Universität, die gegen alles, was nach Nationalsozialismus aussah, empört waren‘ sich nicht scheuten, ‚mit dem Ministerium und der es bestimmenden Gruppe zu konspirieren‘, natürlich mit dem erklärten Ziel, ihn aus dem Amt hinauszudrängen. Heidegger meint vor allem die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät, in deren Reihen einige sehr profilierte Gegner Heideggers — und zwar von Anfang an — sich befanden: auf Walter Eucken wurde schon hingewiesen, Großmann-Doerth hatte starke Vorbehalte, des weiteren sind Freiherr von Bieberstein und Freiherr von Schwerin zu erwähnen. Doch alle diese Genannten haben nie und nimmer mit den Karlsruher Stellen in irgendeiner Weise, gar konspirativ, zusammengearbeitet, um Heidegger zu stürzen. Eines freilich trifft zu: Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät gab das Übungsfeld schlechthin ab für die noch immer zu leistende innere Universitätsreform, die Martin Heidegger ins Werk zu setzen hatte. Eine zentrale Rolle sollte der junge Strafrechtslehrer Erik Wolf spielen, den Martin Heidegger am 1. 10. 1933 zum Dekan ernannt hatte, und der in der Funktion eines Zugpferdes die Hochschulreform durchziehen sollte.³² Es war der Erik Wolf, der in dieser ersten Zeit des Dritten Reiches in eine schwere Verirrung und Verstrickung sich begeben hatte, aus der er sich später unter seelischen Qualen befreite. Noch zu Ende des Sommersemesters wurde auf der letzten Senatssitzung eine offene und harte Auseinandersetzung zwischen Eucken und Wolf geführt, die Eucken eine Frontalattacke in der Freiburger Studentenzeitung eintrug. Für solche Professoren sei in der neuen Zeit

kein Platz mehr an der Universität. Und am 8. August klagte Eucken bei einem Besuch bei Prälat Sauer, daß in seiner Fakultät die Entrüstung gegen Wolf fast allgemein sei, da er sich in einem solchen Fanatismus und Verkennung aller Rechtslagen hineingearbeitet habe, gleichzeitig aber in eine solche abgöttische Anbetung von Heidegger, daß er für normale Empfindungen nichts mehr übrig habe. Bei den späteren Auseinandersetzungen innerhalb der juristischen Fakultät ging es um die Reform des juristischen Studienplanes — unter anderem um den Einbau der Wehrsportübungen in den Vorlesungsplan ab Sommersemester 1934. Der Dekan Erik Wolf war in schwere Konflikte mit Fakultätsmitgliedern geraten, so daß er am 7. Dezember 1933 dem Rektor seinen Rücktritt anbot³³. Er tue diesen Schritt in dem überaus schmerzlichen Bewußtsein, „damit Euer Magnifizenz bei der Durchführung des von Euer Magnifizenz an dieser Hochschule Erstrebten und Gewollten augenblickliche Erschwernis zu bereiten. Ich bin aber gewiß, daß Euer Magnifizenz sich angesichts der Gründe, die sich aus dem beigefügten Durchschlag eines Schreibens . . . deutlich ergeben, meiner Bitte entsprechen wird. . . . Ich muß es dem Urteil Eurer Magnifizenz, das tiefere Gründe kennt, als das anderer Menschen, vertrauensvoll überlassen, zu entscheiden, ob das Scheitern meiner Bemühungen um eine sachlich erfolgreiche Amtsführung auch der Unzulänglichkeit meiner Kräfte, der Dürftigkeit meiner menschlichen Person, dem Ungeschick meiner Haltung oder darauf beruht, daß die mir übertragenen Aufgaben auf Widerstände stießen, die dem Wesen der beteiligten Personen und Sachen nach nicht überwunden werden konnten.“ Der Rektor nahm diesen Vorgang zum Anlaß, um in einem Grundsatzschreiben an den Dekan Wolf, das er den anderen Dekanen zur Kenntnis brachte, die Linie der Universitätsreform festzulegen. Ein Rücktritt von Wolf kam für ihn nicht in Frage, weil es im Sinne der neuen Verfassung und der gegenwärtigen Kampfplage liege, daß der Dekan in erster Linie das Vertrauen des Rektors besitze und nicht so sehr das der Fakultät. „Weil Sie aber mein Vertrauen haben, kann ich Sie von dem überaus wichtigen Amt nicht entbinden.“ Nicht erledigt sei, so schreibt Heidegger wenig später, am 20. Dezember, die grundsätzliche Frage, „inwieweit die Fakultät künftig den Willen zu einer positiven Mitarbeit durch Taten bekundet“, eine bloß formale Studienreform — etwa durch Einschränkung der Stundenzahl — sei eine erste und ganz vorläufige Maßnahme. „Der bestimmende Grund und das eigentliche nur schrittweise zu erreichende Ziel ist seit dem ersten Tage meiner Amtsübernahme der grundsätzliche Wandel der wissenschaftlichen Erziehung *aus den Kräften und Forderungen des nationalsozialistischen Staates*. Eine bloß fallweise Angleichung etwa der Auswahl und Verteilung des Vorlesungsstoffes an ‚heutige Verhältnisse‘ genügt nicht nur nicht, sondern täuscht die Studentenschaft und Dozentenschaft über die eigentlichen Aufgaben hinweg. Die durch Wegfall von Stunden für die Dozenten freiwerdende Zeit muß unbedingt der Besinnung auf den *inneren Umbau* der Vorlesungen und Übungen dienstbar gemacht werden.“ Sei der Wille zu solcher Verwirklichung des Künftigen da, entfalle von vorneherein jeder Anlaß zu Reibungen und Mißverständnissen. „Kämpfe und Gegensätze, die aus einem wirklich gemeinschaftlichen Wollen des Wandels der Universität entspringen, sind mir wesentlicher als jede möglichst allseitige Befriedigung der Kollegen, bei der nichts geschieht und lediglich das Bisherige gedeckt wird. Ich

bin für die kleinste Hilfe, die das Ganze der Hochschule vorwärts bringt, dankbar. Ich werde aber auch die Arbeit der Fakultäten und der einzelnen Dozenten nur einschätzen nach dem Ausmaß, in dem die Mitarbeit an der Erwirkung des Künftigen sichtbar und wirksam wird. Danach richten sich die kommenden persönlichen und sachlichen Entscheidungen. Was von unserer Übergangsarbeit Bestand hat, ist ungewiß. Gewiß aber bleibt, daß nie eine Arbeit oder gar ein Erfolg zur Gelegenheit werden kann, persönliche Tüchtigkeit und Eifer in Szene zu setzen. Gewiß bleibt, daß nur der unbeugsame Wille zum Künftigen der gegenwärtigen Bemühung Sinn und Halt gibt. Der einzelne, wo er auch stehe, gilt nichts. Das Schicksal unseres Volkes in seinem Staat gilt alles.“ Soweit ich sehe, ist dies die allein dastehende Verfügung des Rektors, gewissermaßen die generelle Handlungsanweisung für den inneren Umbau der Universität, sie verharrte jedoch im Unverbindlichen, im Ungefähren, war Ausdruck von Kampfparolen und deshalb wertlos. Der Rektor Martin Heidegger bewegte sich im Dezember 1933 in seiner Universität in einem *Circulus vitiosus*. Es kann gefragt werden, ob solche Sätze nicht auch schon der Abgesang Heideggers auf die Universitätsreform der Eigentlichkeit gewesen sind.

Eine solche Einstellung wäre sogar folgerichtig, wird meine These akzeptiert, Martin Heidegger habe nach einer oder vielleicht der führenden Position in der neuen Hochschulorganisation des Reiches gestrebt. Nur wenige Wochen waren vergangen seit jener so überaus optimistischen Verlautbarung, er werde über die neue badische Universitätsverfassung versuchen, „den einheitlichen Aufbau der künftigen gesamtdeutschen Hochschulverfassung vorzubereiten“ — in engster Fühlung mit den Berliner Regierungsstellen. Das Führerprinzip sollte die Kraftquelle für solches Bemühen sein: wie blaß und nichtssagend freilich nehmen sich die Handlungsanweisungen Heideggers vom Dezember 1933 aus. Diese Sätze waren in der Tat in den Wind gesprochen. In „Tatsachen und Gedanken“ allerdings klagt Martin Heidegger die Freiburger Kollegenschaft mehrmals außerordentlich heftig an, ihn in seinem Wollen im Stich gelassen zu haben, ja bewußt gegen ihn gearbeitet zu haben. Aufgebaut ist solches Argumentieren auf der Verschwörungstheorie, wie oben schon dargelegt worden ist. Danach hätte Heidegger etwa mit seiner Leipziger Rede vom 11. November 1933 sich nur ein letztes Mal verirrt?

Das oben angezogene Grundsatzschreiben vom 20. Dezember 1933 steht freilich, wie noch zu zeigen sein wird, auf dem Hintergrund der nach wie vor unerschütterten nationalsozialistischen Grundeinstellung Heideggers — nicht zuletzt hinsichtlich der Personal- und Berufungspolitik an der Universität Freiburg, der wir uns jetzt zuwenden wollen. Am 22. Dezember 1933 berichtete er beispielsweise an das Kultusministerium in Sachen der Besetzung des Lehrstuhls für Kirchengeschichte³⁴. Gegen einen Listenkandidaten war eine anonyme Anschuldigung eingegangen, über die Heidegger hatte recherchieren müssen. Er nahm das Antwortschreiben zum Anlaß grundsätzlicher Ausführungen, die das Ministerium keineswegs von ihm verlangt hatte: „Wie bei allen künftigen Berufungsvorschlägen taucht zunächst die Frage auf, welcher der Kandidaten, seine wissenschaftliche und charakterliche Eignung vorausgesetzt, die größere Gewähr bietet für die Durchsetzung des nationalsozialistischen Erziehungswillens. Da nach katholisch-dogmatischer Auffassung die Kirche *über* dem Staat steht, wird in aller katholischen Erziehung, so lange sie das

selbst in Wahrhaftigkeit sein will, was zu sein sie beansprucht, der *staatlich-völkische* Wille notwendig *zurückgesetzt* werden gegenüber dem kirchlichen. Demzufolge ist ja auch durch die Kirche bis heute die Zugehörigkeit der Priester zur Partei verboten. Daher wird im Grunde jedes Abwägen unter den Kandidaten nach der politischen Seite hinfällig.“ Nebenbei bemerkt — Heidegger hat auch wenig später, nämlich am 6. Februar 1934, von seiner antikatholischen Einstellung kein Hehl gemacht — in dem bereits bekannten Schreiben an den Reichsführer der Deutschen Studentenschaft, Dr. Stäbel, im Zusammenhang mit der Aufhebung der Suspendierung der CV-Verbindung Ripuaria, was Heidegger als Triumph des Katholizismus charakterisierte³⁵: „Dieser öffentliche Sieg des Katholizismus gerade hier (sc. in Freiburg) darf in keinem Falle bleiben. Es ist das eine Schädigung der ganzen Arbeit, wie sie zur Zeit *größer nicht gedacht werden kann*. Ich kenne die hiesigen Verhältnisse und Kräfte seit Jahren bis ins kleinste . . . Man kennt katholische Taktik *immer noch nicht*. Und eines Tages wird sich das schwer rächen.“

Doch kehren wir nochmals zum Dezember 1933 zurück! Die dort offenkundig gewordene politisch-nationalsozialistisch-gegründete Berufungspraxis steht im klaren Widerspruch zu Heideggers Aussage in „Tatsachen und Gedanken“: „Was mich bis zum letzten Tage zögern ließ, das Rektorat zu übernehmen, war das Wissen, daß ich notwendig mit meinem Vorhaben in eine zwifache Opposition geraten würde gegen das ‚Neue‘ und gegen das ‚Alte‘. Das ‚Neue‘ war inzwischen aufgetreten in der Gestalt der ‚politischen Wissenschaft‘, deren Idee auf einer Verfälschung des Wesens der Wahrheit gründet. Das ‚Alte‘ war das Bestreben, beim ‚Fach‘ zu bleiben und dessen Fortschritte zu fördern und im Unterricht nutzbar zu machen, jede Besinnung auf die Wesensgrundlage als abstrakt-philosophisch abzulehnen oder allenfalls doch nur als äußere Verzierung zuzulassen, nicht aber als Besinnung zu vollziehen und *aus diesem Vollzug* zu denken und zur Universität zu gehören.“ Fügen wir noch einige Beispiele aus jenen Tagen an: In dem oben schon auszugsweise zitierten Schreiben an die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät — es galt für alle Fakultäten — vom 20. 12. 1933 hatte Martin Heidegger gedroht, die Arbeit der Fakultäten und der einzelnen Dozenten „nur einzuschätzen nach dem Ausmaß, in dem die Mitarbeit an der Erwirkung des Künftigen sichtbar und wirksam wird. Danach richten sich die kommenden persönlichen und sachlichen Entscheidungen.“ Dieses Rundschreiben spielte übrigens im Dezember 1945, als sich der Senat der Universität Freiburg zu einer schärferen Gangart im Falle Heidegger anschickte³⁶, eine wichtige Rolle. Der Senat diskutierte am 19. Dezember 1945 diesen Vorgang und qualifizierte solche Haltung als anspruchsvoll und intolerant.³⁷

Auf der gleichen Linie bewegte sich Martin Heidegger in dem teilweise bekannt gewordenen Gutachten über Eduard Baumgarten zu Händen des NS-Dozenten-Bundes der Universität Göttingen vom 16. Dezember 1933. Heidegger hatte 1931 Eduard Baumgarten, der sich um die Assistentenstelle bei ihm beworben hatte, zugunsten des jüdischen Philosophen Werner Brock zurückgewiesen und den in Göttingen habilitierten Brock nach Freiburg umhabilitieren lassen.³⁸ Das in Frage stehende Gutachten Heideggers ließ zunächst die Habilitation Baumgartens in Göttingen scheitern und hatte eine zeitweilige Entziehung seines Lehrauftrags für Amerikakunde zur Folge.³⁹ Überdies führte es 1935, als es Karl Jaspers über Marianne

Weber bekannt gemacht wurde, zum Bruch zwischen den beiden Philosophen.⁴⁰ Heidegger schrieb damals nach Göttingen: „Nachdem Baumgarten bei mir gescheitert war, verkehrte er sehr lebhaft mit dem früher in Göttingen tätig gewesenem und nunmehr hier entlassenen Juden Fränkel. Ich vermute, daß Baumgarten sich auf diesem Weg in Göttingen untergebracht hat, woraus sich auch seine jetzigen dortigen Beziehungen erklären mögen. Ich halte zur Zeit seine Aufnahme in die SA für ebenso unmöglich wie die in die Dozentenschaft. Dieses Urteil bezieht sich auf meine Kenntnis vor zwei Jahren. Ob eine wirkliche Wandlung seiner politischen Haltung inzwischen sich vorbereitet hat, entzieht sich meiner Beurteilung.“⁴¹ Zugegebenermaßen ist die Überlieferung dieses Gutachtens insofern kompliziert, da der originale Bestand des NS-Dozentenbundes in Göttingen vernichtet worden ist und wir auf die von Baumgarten (noch vor 1935) vorgenommene Abschrift verwiesen sind. An dieser Stelle sei ausnahmsweise einmal auf die veröffentlichte Meinung unserer Tage eingegangen. So hat Jürgen Busche — promovierter Althistoriker — in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 30. April 1983 im Zusammenhang mit einer ausführlichen Besprechung der unseren Studien zugrunde liegenden Heidegger-Veröffentlichung von 1983 auch den Komplex „Eduard Baumgarten“ ins Visier genommen und ein vernichtendes Verdikt geschrieben, unterstellend, dieses Gutachten sei aufgrund der Überlieferungsgeschichte unglaubwürdig. Man liest dort: „Nach dieser Abschrift — ‚Baumgarten selbst hatte sie im Büro des Dozentenführers vorgenommen‘ — soll Heidegger mit abschätzigen Bemerkungen über Baumgartens Kontakte zu Juden eine negative Beurteilung angereichert haben und somit für Baumgartens Diffamierung als ‚Judengenosse‘ mitverantwortlich sein. Es gibt noch absurdere Vorwürfe. Sie alle leiden unter einem empfindlichen Mangel: sie sind nicht dokumentiert. Das Fehlen von Beweisen ist nicht nur vielsagend angesichts der Jahrzehnte einer von Haß und Hilflosigkeit gegen den großen Denker angetriebenen Suche nach irgendwelchen Dokumenten, es ist noch mehr beeindruckendes Zeugnis ex silentio, wenn man sich vor Augen hält, daß es zum nationalsozialistischen Wahn in Deutschland gehörte, alles und jedes, und sei es das geringste, schriftlich festzuhalten (in mehrfacher Ausfertigung) und nichts, aber auch gar nichts von Mitläufern oder Verstrickung dem Vergessenwerden zu überlassen.“ Es geht also um den angeblichen Mangel an Dokumentation.

Eduard Fränkel jedenfalls, geboren 1888, der hochangesehene klassische Philologe, der 1931 von Göttingen nach Freiburg berufen worden war, war am 21. Oktober 1933 mit Wirkung 1. 3. 1934 in den Ruhestand versetzt worden, obwohl die Philosophische Fakultät Freiburg sich sehr positiv für ihn ausgesprochen hatte und alles daran gesetzt hatte, die Ausnahmebestimmungen des Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (GWB)⁴² auf den Ordinarius zur Anwendung zu bringen und obwohl sich der Rektor selbst in einem sehr eindrucksvollen Schreiben an das Kultusministerium (12. Juli 1933) für das Verbleiben Fränkels eingesetzt hatte (worauf noch zurückzukommen sein wird) — vergeblich. Ich bin damit, zu dem nicht leichten und vor allem umfangreichen Komplex des GWB in seiner Anwendung innerhalb der Universität Freiburg gelangt, den ich in diesem Zusammenhang nur andeutungsweise umreißen kann — eine ausführlichere Darstellung möchte ich mir vorbehalten.

Wie bereits in der ersten Studie eingehend dargelegt worden ist, wurde der April 1933 sehr stark bestimmt durch den sogenannten badischen Judenerlaß des Reichskommissars Wagner vom 6. April 1933, Nr. 7642, diesen badischen Alleingang, der nicht zuletzt viel Rechtsunsicherheit in die Universität getragen hatte, da mit ihm das am 7. April 1933 erlassene GWB konkurrierte bzw. ihm übergeordnet war.⁴³ Erst am 28. April 1933 wurde der Reichskommissar-Erlaß ausgesetzt⁴⁴ und den inzwischen beurlaubten Beamten eine jederzeit widerrufliche Fortsetzung des Dienstverhältnisses zugebilligt, „bis zur endgültigen Klärung der Voraussetzungen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.“ Für die Freiburger Universität traf dies, um nur einige Namen zu erwähnen, zu, z.B. auf die ordentlichen Professoren Fritz Pringsheim, Siegfried Thannhauser, Eduard Fränkel, Alfred Loewy, auf die planmäßigen außerordentlichen Professoren Johann Georg Königsberger, Felix Rawitscher, Jonas Cohn und Wolfgang Michael, auf die emeritierten ordentlichen Professoren Edmund Husserl und Otto Lenel, oder auf die Privatdozenten Werner Brock, Franz Bergel, Robert Wartenberg.⁴⁵ All diese Genannten waren als „Angehörige der jüdischen Rasse (ohne Rücksicht auf die konfessionelle Zugehörigkeit)“ unter den badischen Judenerlaß gefallen. Nicht jedoch war erfaßt worden z.B. der Ungar Georg von Hevesy, ebenfalls Jude, seit 1926 außerordentlicher Professor für physikalische Chemie mit den Rechten eines ordentlichen Professors (der Nobelpreisträger von 1943).⁴⁶ Freilich ist der wissenschaftlich hochangesehene von Hevesy, Ungar von Geburt und Staatsbürgerschaft, vielleicht in einem Akt der Solidarität mit den vielen beurlaubten Kollegen jüdischer Rasse am 10. April 1933 an das Kultusministerium mit folgendem Schreiben herangetreten: „Im Laufe der nationalen Erhebung wurde dem Gedanken wiederholt mit dem größten Nachdruck Ausdruck gegeben, daß an den deutschen Hochschulen ausschließlich deutsche Lehrkräfte wirken sollten. Ich bin als Ungar ausländischer Herkunft. Diese Sachlage veranlaßt mich, das Ministerium zu bitten, mich so lange zu beurlauben, bis die Lage der deutschen Hochschullehrer ausländischer Herkunft klar und eindeutig entschieden ist. Im übrigen möchte ich bemerken, daß ich durchaus auf dem prinzipiellen Boden der nationalen Erhebung in Deutschland stehe.“ Von Hevesy blieb in seinem Amt, weil es keine rechtliche Handhabe gab, ihn zu beurlauben — auch nicht, als die Fragenbogenaktion gemäß GBW durchzuführen war.⁴⁷ Die komplizierte Rechtslage aufgrund dieses Gesetzes mit den drei Durchführungsverordnungen soll hier nur auf die wesentlichen Tatbestände beschränkt werden. Nach § 3 des GWB galt: „(1) Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand (§§ 8ff.) zu versetzen; soweit es sich um Ehrenbeamte handelt, sind sie aus dem Amtsverhältnis zu entlassen. (2) Absatz 1 gilt nicht für Beamte, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben oder deren Väter und Söhne im Weltkrieg gefallen sind. Weitere Ausnahmen können der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachminister oder die obersten Landesbehörden für Beamte im Ausland zulassen.“ In der ersten Verordnung zur Durchführung des GWB vom 11. April 1933 wurde zu § 3 ausgeführt: „(1) Als nicht arisch gilt, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein

Elternteil oder ein Großelternteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder ein Großelternteil der jüdischen Religion angehört hat. (2) Wenn ein Beamter nicht bereits am 1. August 1914 Beamter gewesen ist, hat er nachzuweisen, daß er arischer Abstammung oder Frontkämpfer, der Sohn oder Vater eines im Weltkriege Gefallenen ist. Der Nachweis ist durch die Vorlegung von Urkunden (Geburtsurkunde und Heiratsurkunde der Eltern, Militärpapiere) zu erbringen.“⁴⁸ In der dritten Verordnung zur Durchführung des GWB wurde hinsichtlich des Stichtages 1. 8. 1914 präzisiert: „Einem planmäßigen Beamten in diesem Sinne kann gleich gestellt werden, wer am 1. August 1914 sämtliche Voraussetzungen für die Erlangung seiner ersten planmäßigen Anstellung erfüllt, insbesondere die hierfür erforderliche letzte Prüfung mit Erfolg abgelegt und sich während seiner Tätigkeit als Beamter in hervorragendem Maße bewährt hat.“ Also: Die Eigenschaft als Frontkämpfer — übrigens begründete auch „die Teilnahme an den Kämpfen im Baltikum, in Oberschlesien, gegen die Spartakisten und Separatisten sowie gegen die Feinde der nationalen Erhebung“ diese Frontkämpfer Qualität —, die Beamteneigenschaft vor dem 1. August respektive die Ablegung der erforderlichen Prüfungen vor diesem Zeitpunkt — das waren die Hauptkriterien. Auf das Beispiel Georg von Hevesys angewendet: zwar Jude, wenn auch römisch-katholischer Konfession, aber: bereits 1913 in Budapest habilitiert. Deswegen fiel er nicht unter das Gesetz.⁴⁹ War dies ein Verdienst des Rektors Martin Heidegger?

Wie verwickelt, delikat und ambivalent die Anwendung des § 3 GWB (nichtarische Abstammung) war, möge aus der eben schon erwähnten Intervention Heideggers im Fall Eduard Fränkel, die er mit dem Fall Georg von Hevesy verband, hervorgehen: am 12. Juli 1933 schrieb Martin Heidegger an den Hochschulreferenten, für beide bedrohte Professoren sich einsetzend, zumal die Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung gegeben waren: „Wenn ich mir erlaube, zu einer möglichen endgültigen Beurlaubung der Herren Kollegen Hevesy und Fränkel Stellung zu nehmen, so tue ich dies im vollen Bewußtsein von der Notwendigkeit der unabdingbaren Ausführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Zugleich aber verlangt die Verantwortung und die Sorge für die Erhaltung und neue Stärkung der Weltgeltung der deutschen Universität und Wissenschaft, daß deren Ansehen nicht allzu großen Belastungen und Gefährdungen ausgesetzt wird und gar die außenpolitische Lage gerade in den geistig führenden und politisch maßgebenden nicht jüdischen Kreisen des Auslandes eine weitere Erschwerung erfährt. Das ungewöhnliche wissenschaftliche Ansehen des Herrn von Hevesy im gesamten wissenschaftlichen Ausland ist unbestritten. Ebenso ist seine vornehme Persönlichkeit dort weithin bekannt. Seine endgültige Beurlaubung würde dem Ansehen der deutschen Wissenschaft und gerade auch unserer Grenzlanduniversität einen schweren, auf lange hin nicht wieder ausgleichenden Stoß versetzen.

Ich müßte es aber auch als eine nicht begründbare Ungleichmäßigkeit der Behandlung ansehen und dies vor der gesamten Kollegenschaft ohne hinreichende Gegengründe zugeben, wenn Herr von Hevesy bleiben könnte, Herr Fränkel aber endgültig beurlaubt würde. Denn das wissenschaftliche Ansehen Fränkels im Ausland, besonders in Italien und England, ist vom selben Ausmaß wie das des Herrn von

Hevesy. Seine Persönlichkeit ist untadelig, seine Haltung gerade in den vergangenen Monaten der vorläufigen Beurlaubung vorbildlich. Dazu kommt, daß sein Forschungsgebiet und demnach auch das Hauptgewicht seiner Lehrtätigkeit weniger die inhaltlichen Wesensfragen der antiken Welt betreffen, sondern eher in eine bestimmte Richtung der sprachwissenschaftlichen Forschung weisen. Wenn Fränkel in der Fakultät verbleibt, und er muß es, wenn Herr von Hevesy bleibt, ist einerseits das internationale Ansehen unserer Wissenschaft gewahrt und andererseits doch für die Universität in keiner Weise ein Gefahrenmoment geschaffen, etwa im Sinne einer Gegenwirkung oder auch nur gleichgültigen Haltung gegenüber dem neuen Reich und seinen Aufgaben.

Meines Erachtens sind in diesen Fällen die Vorbedingungen der besonderen Bewährung in ganz ausnehmendem Maße erfüllt. Ich betone: bei meiner Stellungnahme geht es um ein Doppeltes. Einmal um die Rücksichtnahme auf die außenpolitische Stellung Deutschlands und sodann um die Erhaltung ungewöhnlicher geistiger Kräfte im Dienste der Universität, nicht aber um die Person der genannten Gelehrten. Für ein untadeliges Verhalten beider kann ich, soweit das menschliche Urteil reicht, einstehen.“⁵⁰ Vieles wäre jetzt interpretierend zu diesem zentralen Stück des Rektors Martin Heidegger anzuführen: taktischer Stellenwert, Einsatz für weltberühmte Gelehrte, Verhinderung des geistigen Ausblutens der Freiburger Universität, die Vorstellung vom edlen und hochwertigen Juden und dgl. mehr. Heidegger einen platten Antisemitismus vorzuwerfen, wie immer wieder geschieht, ist völlig unzutreffend. Er urteilte, zumindest in diesen beiden Fällen, nach Kriterien der Qualität und charakterliche Stärke, freilich den außenpolitischen Aspekt besonders betonend.

Warum das Ministerium schließlich den einen, Georg von Hevesy, im Amt beließ, den anderen, Eduard Fränkel, entließ, kann vorerst nicht entschieden werden: vielleicht aus utilitaristischen Gründen — von Hevesy hatte in den Jahren der Weltwirtschaftskrise viel ausländisches Geld eingeworben, z.B. von der Rockefeller-Foundation allein den damals gewaltigen Betrag von US-\$ 25 000; überdies galt er als *die* Kapazität schlechtin auf dem Gebiet der physikalischen Chemie, wichtig für den wirtschaftlichen Aufstieg des auf Autarkie bedachten nationalsozialistischen Deutschland.

Bei Eduard Fränkel nützte die Intervention nichts. Dieser hatte sich als Kriegsfreiwilliger gemeldet, wurde aber wegen Verkrüppelung des linken Unterarms nicht eingezogen; 1912 bereits hatte er promoviert und das erste Staatsexamen abgelegt. Es half nichts: Eduard Fränkel wurde mit Schreiben vom 15. Juli 1933 zum 21. 10. 1933 vorläufig, dann endgültig zum 1. 3. 1934 in den Ruhestand versetzt.⁵¹

Ähnlich wurde in der Angelegenheit des hochangesehenen Direktors der Medizinischen Universitätsklinik, Siegfried Thannhausers, verfahren, der, wie das Kultusministerium am 30. Juni 1933 an die Universität Freiburg schrieb, „im Weltkrieg bei der fechtenden Truppe an Gefechten teilgenommen hat“, weswegen eine Versetzung in den Ruhestand nicht in Frage komme. Auch Fritz Pringsheim war Frontkämpfer und durfte vorerst bleiben. Es wurde bei diesen Säuberungen also überwiegend nach dem Gesetz verfahren. Die Universitäten hatten das hinzunehmen, auch der Rektor Martin Heidegger, der nicht verhindern konnte, daß z.B. die

jüdischen Privatdozenten reihenweise entlassen wurden. Ich nenne nur einige Namen — aus dem Anfang des Alphabets: Ernst Alexander, Privatdozent für physikalische Chemie und Mitarbeiter bei von Hevesy; Franz Bergel, Privatdozent für Chemie; Fritz Bondy, Assistent am Chemischen Institut; Heideggers eigener Assistent, Werner Brock, Privatdozent für Philosophie, dem mit Erlaß vom 27. 9. 1933 die Lehrbefugnis gemäß § 3 Abs. 1 des GWB und Nr. 8 zu § 7 der dritten Verordnung entzogen wurde. Martin Heidegger hat am 10. 11. 1950 im Zusammenhang mit der Wiedergutmachung für Werner Brock sich in seinem Gutachten zu den Vorgängen von 1933 wie folgt geäußert: „Als Herr Dr. Brock 1933 hier nicht länger zu halten war, verschaffte ich ihm durch zwei Gutachten, die an die maßgebenden Professoren der Philosophie im Cambridge gerichtet waren, eine Lektorenstelle an der dortigen Universität.“⁵² Es ist die Sprache der Passivität — die Verfahren liefen massenweise und nach gleichem Muster ab, ohne einen Protest. Wenige Tage nach der Entlassung Brocks wurde Heidegger zum Führer-Rektor ernannt. Die eben begonnene Reihe könnte fortgesetzt werden.⁵³ Etwa mit dem nahen Fachkollegen Heideggers, dem etatmäßigen außerordentlichen Professor für Philosophie, Jonas Cohn, der schon 1897 die Voraussetzungen für die Erlangung einer ersten planmäßigen Anstellung erreicht hatte; er wurde zum 1. 12. 1933 in den Ruhestand versetzt.⁵⁴ „Am 25. August erhielt ich die Mitteilung, daß ich auf 1. 12. zur Ruhe gesetzt sei — ohne ein Wort des Dankes — aber, wie ich im Dezember erfuhr, mit angemessener Pension. Die Schüler, die bei mir Arbeiten begonnen hatten, Fräulein Moser, Herrn Winkler, Herrn Parden, Herrn Aretin-Eggert, Herrn Lehrer, Fräulein Mussel empfahl ich an Honecker. Von dem pekuniären Verlust abgesehen (der mir meiner Kinder und Enkel wegen nicht gleichgültig sein darf) begrüße ich es, daß ich an einer Universität, die so ganz verschieden ist von der, der ich 36 Jahre gedient habe, nicht mehr zu lehren brauche“, notierte Cohn in seinen Aufzeichnungen.⁵⁵

„Das einzig aber auch nur im negativen Sinne Fruchtbare bestand darin, daß ich bei der ‚Säuberungsaktion‘, die oft über die Ziele und Schranken hinauszudringen drohte, Ungerechtigkeiten und Schädigungen der Universität und Kollegenschaft verhindern konnte. Die bloß verhütende Arbeit trat in ihren Leistungen nicht in die Erscheinung, und es war auch unnötig, daß die Kollegenschaft davon etwas erfuhr.“ Diese Sätze Heideggers aus „Tatsachen und Gedanken“ können wohl auf sich beruhen bleiben. Aber er fährt dann weiter: „Angesehene und verdiente Kollegen der juristischen, medizinischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten würden erstaunt sein, wenn sie hörten, was ihnen damals zgedacht war,“ — eine dunkle, fast geheimnisvolle Formulierung.

Das Gesetz GWB enthielt auch einen § 4: „Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden. Auf die Dauer von drei Monaten nach der Entlassung werden ihnen ihre bisherigen Bezüge belassen. Von dieser Zeit an erhalten sie drei Viertel des Ruhegeldes (§ 8) und entsprechende Hinterbliebenenversorgung.“

Der gesamten Aktenlage, die mir zugänglich war, ist nicht zu entnehmen, daß germanische Professoren, Privatdozenten oder Assistenten irgendwelche Aktionen

seitens des Ministeriums oder der Partei geplant waren — vom Fall des Ordinarius für Moraltheologie, Franz Keller, abgesehen⁵⁶, der wegen seiner pazifistischen Grundeinstellung als national unzuverlässig galt. In jener Phase des Beginns verfuhr, wenn man so will, der nationalsozialistische Staat nach dem geltenden Recht, freilich nach dem neuen Recht — Willkürakte waren im Bereich des Beamtenrechts eher die Ausnahme. Doch gibt diese eben zitierte Stelle aus „Tatsachen und Gedanken“ Veranlassung, den Dingen auf den Grund zu gehen.

Am 11. Oktober 1933 wurde im Karlsruher Kultusministerium die folgende Aktennotiz angefertigt: „Der Herr Hochschulreferent hat anlässlich seines Aufenthalts in Freiburg am 29. September 1933 nach Unterrichtung durch den Rektor der Universität Freiburg, Prof. Dr. Heidegger, angeordnet, daß seitens des Rektors Erhebungen über das Vorliegen der Voraussetzungen des § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums bezüglich Prof. Dr. Staudinger getätigt wurden.“⁵⁷ Martin Heidegger hatte am 29. September 1933, als der Hochschulreferent Prof. Fehrle in Freiburg weilte — in der Vorbereitung der Ernennung Heideggers zum Führer-Rektor (1. 10. 33) — diesen über politisch belastendes Material gegen Hermann Staudinger aus der Zeit des Weltkrieges und der ersten Nachkriegsjahre unterrichtet — das Tun Heideggers könnte auch anders definiert werden. Fehrle hatte noch am 30. 9. 1933 bei der Polizeidirektion Freiburg eine Anzeige gegen Staudinger eingereicht „zur Wahrung der Frist“⁵⁸. „Das Verfahren ist demnach im Lauf“, heißt es im Karlsruher Aktenvermerk. Zugleich wurde der Freiburger Rektor angewiesen, besagte Erhebungen einzustellen. Aufgrund dieser Anzeige übernahm das Geheime Staatspolizeiamt Karlsruhe die Ermittlungen und teilte bereits am 4. 10. 1933 dem Ministerium mit: „Um Verwechslungen vorzubeugen, gestatte ich mir darauf hinzuweisen, daß für Prof. Staudinger in Freiburg der Deckname ‚Sternheim‘ Verwendung findet.“ Heidegger indes, mit dem sich die Gestapo in Verbindung gesetzt hatte, konnte gemäß diesem Schreiben vom 4. 10. 33 „keine sachdienlichen Angaben“ machen. Heidegger hatte keine präzisen Angaben machen können, sondern nur umlaufende Gerüchte zum Anlaß der Anzeige genommen. Die Aktion „Sternheim“ lief jedoch reibungslos. Die Gestapo wurde fündig, nicht nur beim Karlsruher Bezirksamt — Staudinger hatte bis 1912 an der TH Karlsruhe gewirkt —, vor allem beim Auswärtigen Amt in Berlin. Drei umfangreiche Aktenfaszikel wurden innerhalb der nächsten Monate zusammengetragen.

Der seit 1912 an der ETH Zürich als ordentlicher Professor tätige Chemiker hatte 1917 die Erwerbung der Schweizer Staatsangehörigkeit betrieben unter Beibehaltung der deutschen (hessischen) Staatsangehörigkeit. Das deutsche Generalkonsulat erteilte damals ein negatives Votum. Prof. Staudinger wurde seinerzeit verschiedenen Verdächtigungen ausgesetzt, vor allem aber habe er niemals ein Hehl daraus gemacht, daß er in scharfem Gegensatz zu der nationalen Strömung in Deutschland stünde und habe wiederholt erklärt, daß er sein Vaterland niemals mit der Waffe oder sonstiger Dienstleistung unterstützen werde — so berichtet der deutsche Generalkonsul in Zürich im Mai 1919 nach Berlin, als Staudinger erneut den Status der Doppelstaatsangehörigkeit anstrebte. Zwar müsse jetzt von verschiedenen Verdächtigungen Abstand genommen werden, aber es bleibe die Tatsache bestehen, daß „Prof. Staudinger in Kriegszeiten eine Haltung eingenommen hat; die, zumal in

Anbetracht seiner Stellung als Hochschulprofessor, geeignet war, das Ansehen der deutschen Sache im Auslande schwer zu schädigen.“ Auch angesichts der inzwischen erfolgten politischen Umwälzung in Deutschland müsse an dieser Bewertung festgehalten werden. Aus den Akten wurde auch erhoben, daß er im Jahre 1917 sich für den Pazifisten Prof. Dr. Nicolai, der sich während des Krieges geweigert hatte, den Fahneneid zu leisten, verwendet habe⁵⁹. In Verbindung mit anderen Vorwürfen hatte die Gestapo genügend Material zusammengetragen, so daß die Karlsruher Leitstelle am 25. Januar 1934 dem Ministerium schreiben konnte: „Beifolgend lege ich die vom Auswärtigen Amt übersandten Akten sowie die Staatsangehörigkeitsakten vor. Ich nehme an, daß der Inhalt der diplomatischen Akten zur Durchführung des Verfahrens ausreichen wird. Das Auswärtige Amt hat meinem Ersuchen entsprechend mitgeteilt, daß von den mit der Bearbeitung der Sache seinerzeit befaßten Beamten noch folgende am Leben sind“ (es folgen dann die Namen von 10 Beamten des Diplomatischen Dienstes). „Das Auswärtige Amt ist bereit, dienstliche Äußerungen von diesen Beamten einzufordern, falls dies noch für notwendig erachtet wird.“ Martin Heidegger wurde am 6. Februar 1934 vom Ministerium unter Zusendung der Akten zu einer eilbedürftigen Stellungnahme aufgefordert („in Hinblick darauf, daß eine etwaige Anwendung des § 4 des GWB bis zum 31. März 1934 erfolgt sein muß, darf ich um beschleunigte Behandlung ersuchen“). Der Freiburger Rektor beeilte sich und erstattete seinen Bericht am 10. Februar 1934 unter Zurücksendung der Unterlagen — einen vernichtenden Bericht, mit dem Briefkopf des Akademischen Rektorats Freiburg, freilich ohne Tagebuchnummer, wimmelnd von Tippfehlern, von ungeübter Hand auf der Schreibmaschine geschrieben. Heidegger listete die Vorwürfe in vier Punkten auf und führte — um ein Beispiel zu geben — unter Punkt 4 auf: „Im höchsten Maß belastende Aussagen enthalten die Berichte des Generalkonsulates Zürich vom 12. Januar 1918 (Generalkonsul Fabre du Faur) und vom 15. Mai 1919 (Gesandter Plehn). Staudinger hat danach ‚niemals ein Hehl daraus gemacht, daß er in scharfem Gegensatz zu der nationalen Strömung in Deutschland stünde und hat wiederholt erklärt, daß er sein Vaterland niemals mit der Waffe oder sonstiger Dienstleistung unterstützen werde.‘ Bezeichnenderweise beschreibt der nachherige marxistische Gesandte Adolf Müller den Staudinger als Idealisten!“

Und Heideggers abschließendes Urteil — Verurteilung! — möge für sich sprechen: „Diese Tatsachen erfordern schon aus sich die Anwendung des § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Da sie seit den Erörterungen über die Berufung Staudingers nach Freiburg 1925/26 weiten deutschen Kreisen bekannt geblieben sind⁶⁰, verlangt auch das Ansehen der Universität Freiburg ein Einschreiten, zumal sich Staudinger heute als einhundertprozentiger Freund der nationalen Erhebung ausgibt. Es dürfte eher Entlassung als Pensionierung in Frage kommen. Heil Hitler! Heidegger.“ Was dann folgte, war die interne Demütigung des weltbekannten Chemikers, des Mitglieds zahlreicher deutscher und ausländischer wissenschaftlicher Gesellschaften — eine Demütigung, die ich nur in Stichworten skizziere. Am 17. Februar 1934 wurde Staudinger, der nie erfahren hat, daß sein „Fall“ Heideggers Initiative zu verdanken war, nach Karlsruhe zur Vernehmung einbestellt, mit den Anschuldigungen konfrontiert und in eine unvor-

bereitete Verteidigungsposition manövriert (die Einbestellung nach Karlsruhe war telefonisch angeordnet worden). Er sei nicht Pazifist in dem streng religiösen Sinne der Quäker oder Kriegsdienstverweigerer gewesen, sondern Pazifist „auf Grund meiner Kriegsvorstellungen über die Bedeutung der Technik.“ Es schien, als ob Staudinger nicht mehr als Universitätsprofessor tragbar sein werde. Am 22. Februar 1934 gelangte der Kultusminister beim Staatsministerium zu folgendem Antrag: „Das Staatsministerium wolle Herrn Reichsstatthalter vorschlagen, Prof. Dr. Hermann Staudinger mit dem Tage der Eröffnung der Entschließung aus dem badischen Staatsdienst zu entlassen.“ Staudinger habe bei der Vernehmung die Anschuldigungen nicht entkräften können. „Aufgrund dieser Tatsachen kommt Prof. Dr. Staudinger als Erzieher für die deutsche akademische Jugend nicht mehr in Betracht; ich erachte die Voraussetzungen für die Entfernung von der Universität Freiburg gemäß § 4 GWB als gegeben“, meinte der Kultusminister.

Für Staudinger intervenierten der Freiburger Oberbürgermeister Dr. Kerber und Bürgermeister Dr. Leupold, Staudinger selbst schickte dem Kultusminister einen am 25. Februar 1934 in der Düsseldorfer „Völkischen Zeitung“ erschienenen Beitrag mit dem Thema „Die Bedeutung der Chemie für das deutsche Volk“. Auch Martin Heidegger meldete sich am 5. März 1934 in einem Handschreiben an das Ministerium (wieder mit dem Briefkopf „Akademisches Rektorat der Universität Freiburg“, ohne Tagebuch-Nummer), in dem er unter Verweis auf die Regelung im Fall des Moraltheologen Franz Keller meinte: „Nach reiflicher Überlegung scheint es mir ratsam, auch im Falle St. (so abgekürzt, H. O.) einen entsprechenden Weg zu suchen mit Rücksicht auf die Stellung, die der Genannte in seiner Wissenschaft im Ausland genießt ... ich brauche kaum zu bemerken, daß *in der Sache* sich natürlich nichts ändern kann. Es handelt sich lediglich darum, eine neue außenpolitische Belastung nach Möglichkeit zu vermeiden.

Das Kultusministerium fand zu einer ‚salomonischen‘ Lösung, zog den Antrag beim Staatsministerium zurück, bestellte Prof. Staudinger auf den 14. März 1934 ein. Hermann Staudinger mußte den förmlichen Antrag auf Entlassung aus dem badischen Staatsdienst stellen, der dann für 6 Monate zu den Akten genommen wurde. Der Antrag werde nur dann „verbeschieden, wenn neuerliche Bedenken auftauchten.“ In den Akten der Universität Freiburg dürfte sich all das nicht niedergeschlagen haben, weil laut Aktenvermerk des Karlsruher Kultusministeriums vom 11. April 1934 die Angelegenheit durch den Hochschulreferenten mit der Universitätsführung besprochen worden sei: „Der Kanzler, Prof. Wilser, erklärte, daß eine schriftliche Verständigung der Universität über die Belassung von Prof. Staudinger nicht mehr zu erfolgen braucht. Dieselbe unterbleibt deshalb aus Zweckmäßigkeitgründen.“ Vereinbarungsgemäß durfte Hermann Staudinger am 6. 10. 1934 nach Ablauf der 6-Monate-Frist seinen Entlassungsantrag zurückziehen.

Es ist schwer, ja unmöglich, angesichts solcher Vorgänge, die gleichsam indikativ die wahre Einstellung des Freiburger Rektors zum Dritten Reich fast überscharf beleuchten, all das noch einer ernsthaften Beurteilung zu unterziehen, was Martin Heidegger in „Tatsachen und Gedanken“ über seine immer stärker werdende Distanz vom Nationalsozialismus, über seine Bewahrung der Wissenschaft vor einer Politisierung, vor allem aber über die Modalitäten seines Abgangs aus dem

Amt des Rektors dargestellt hat. Denn: Ich lese gegen diese Ausführungen des Philosophen die ungeheuerlichen Briefe des Rektors — gerade aus der Zeit des Februar und März 1934, für mich erschreckende Dokumente, die ich nie für wahrscheinlich gehalten hätte.

Als ich am 6. Februar 1984 auf Einladung des „Breisgau-Geschichtsvereins“ an der Universität Freiburg den Vortrag über das Rektorat Martin Heideggers hielt (jetzt in: „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ 132, 1984, S. 343 ff.) hatte ich ausgeführt, daß sich aus der Aktenlage Heideggers Darstellung über die Art und Weise seines Rücktritts nicht stützen lasse. Ich kannte damals die soeben ausgewerteten Akten noch nicht. Von meinen Darlegungen des 6. Februar 1984 brauche ich nichts zurückzunehmen, im Gegenteil. Die Verschwörungstheorie Martin Heideggers — und anderes mehr — ist in sich zusammengefallen.

Der auch für die Universitätskreise Freiburgs überraschende Rücktritt des Rektors Martin Heidegger vom 23. April 1934 hatte andere Gründe, eben die Gründe, die ich in meinem Beitrag in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ beschrieben habe. Der Abgang Martin Heideggers als Führer-Rektor der Universität Freiburg war nicht groß.⁶¹

ANMERKUNGEN

* Fortsetzung von: Hugo Ott, Martin Heidegger als Rektor der Universität Freiburg im Breisgau 1933/34. I. Die Übernahme des Rektorats der Universität Freiburg im Breisgau durch Martin Heidegger im April 1933, diese Zeitschrift 102, 1983, 121–136. Im gleichen Zusammenhang stehen: Derselbe, Martin Heidegger als Rektor der Universität Freiburg 1933/34, ZGO 132, 1984, 343–358; ders., Martin Heidegger und die Universität Freiburg nach 1945. Ein Beispiel für die Auseinandersetzung mit der politischen Vergangenheit, HJ 1985, I. (im Druck); ders., Der Philosoph im politischen Zwielficht. Martin Heidegger und der Nationalsozialismus, in: Neue Zürcher Zeitung Nr. 257, 3./4. November 1984.

¹ Guido Schneeberger, Nachlese zu Heidegger. Dokumente zu seinem Leben und Denken. Bern 1962, Nr. 18.

² Martin Heidegger, Das Rektorat 1933/34. Tatsachen und Gedanken. Erstveröffentlichung einer Niederschrift aus dem Jahr 1945. Herausgegeben von Hermann Heidegger, Frankfurt/Main 1983, 33.

³ Universitätsarchiv Freiburg (UAF). Vergleiche meine Studie in ZGO, wie Vorbemerkung, 350.

⁴ Schneeberger, Nr. 26.

⁵ Berlin Document Center, Personalakte Martin Heidegger, 1618/1619.

⁶ Ich habe dazu in meiner demnächst im HJ erscheinenden Studie einiges ausgeführt. Es sei hier eine Stelle aus einem an Karl Jaspers gerichteten Brief des Freiburger Historikers Gerhard Ritter (28. 1. 1946) angeführt: „Heidegger ist kein starker Charakter. Vielleicht ist er auch nicht unbedingt aufrichtig, jedenfalls irgendwie ‚hintersinnig‘ im Sinn der Schwarzwälder ‚Schlitzohren‘. Aber er ist kein meiner Denunziant. Und das festzustellen, scheint mir wesentlich. Hinzufügen möchte ich noch, daß er, wie ich aus sehr genauer und beständiger Kenntnis weiß (wir gehörten immer einem gemeinsamen philosophischen Kränzchen an), seit dem 30. Juni 1934 heimlich ein erbitterter Gegner des Nazitums war und auch den Glauben an Hitler, der ihn 1933 zu seiner verhängnisvollen Verirrung geführt hatte, vollständig verloren hatte.“, in: Gerhard Ritter. Ein politischer Historiker in seinen Briefen. Hrsg. von Klaus Schwabe und Rolf Reichardt unter Mitwirkung von Reinhard Hauf (= Schriften des Bundesarchivs. Band 33), Boppard am Rhein 1984, Nr. 132.

⁷ Dieses Gutachten von Jaspers wurde auf Veranlassung von Martin Heidegger zu Händen des politischen Reinigungsausschusses der Universität Freiburg erbeten, als die Entscheidung des Senats über die politische Reinigung Heideggers sich dramatisch zuspitzte. Zum Zusammenhang vergleiche meine Studie im HJ.

- ⁸ Schneeberger, Nr. 27. Prälat Sauer notierte in sein Tagebuch am 9. Mai: „Gleich nach der Ankunft hier mußte ich die riesenhafte nationalsozialistische Veranstaltung ‚Student und Hochschule‘ mitmachen, von meiner Fakultät der einzige. Stäbels Rede erging sich in viel Gemeinplätzen, in riesigen Tiraden, in lächerlichen Dingen, wie Überspannung der Wehrhaftmachung.“
- ⁹ Vgl. zum gesamten Zusammenhang der Säuberung der öffentlichen Bibliotheken und den Maßnahmen für die Universitätsbibliothek Freiburg Ingo Toussaint, *Die Universitätsbibliothek Freiburg im Dritten Reich* (= Schriften der Universitätsbibliothek Freiburg i.Br. Bd. 5). 1982. Vor allem 150 ff. (Zensurmaßnahmen).
- ¹⁰ Schneeberger, Nr. 25.
- ¹¹ Schneeberger, Nr. 30.
- ¹² Aus dem Tagebuch von Prälat Sauer. In ähnliche Richtung weist eine Passage aus einem Brief Gerhard Ritters an Nicolai Hartmann vom 15. 3. 1937: „Und was erlebe ich hier als Korreferent Heideggerscher Doktorarbeiten über geschichtliche Gestalten! Von Aristoteles über Meister Eckehart, Luther, Kant und Hegel bis zu Bergson: alle großen Philosophen der Weltgeschichte sind Vorläufer, Vorahnungen, Vorstufen oder gar Zeugen Heideggerschen Denkens: Sie alle verkünden den kommenden Meister gleichsam voraus; oder aber, soweit sie das nicht tun, verkennen sie ihre eigentliche historische Mission. Ist das Geschichte oder Phantasie?“ (Ritter Briefe, [wie Anm. 6] Nr. 76).
- ¹³ Bundesarchiv Koblenz R 129/976. Vergleiche meine Studie in ZGO, dort vor allem Anmerkung 18.
- ¹⁴ Ebenda, dort vor allem Anm. 19.
- ¹⁵ Schneeberger, Nr. 71.
- ¹⁶ Wie meine Studie ZGO (wie Vorbemerkung), dort Anm. 13.
- ¹⁷ Ebenda, dort Anm. 14.
- ¹⁸ Prälat Sauer notierte: Die ganze letzte Woche über mit Heidegger verhandelt über Senatsberufung. Er will nicht, ist schwer gereizt gegen die Mediziner, besonders Möllendorff. Hoche schrieb mir einen empörenden Brief. Ich soll helfen und helfen . . . Heute wieder den ganzen Tag in der Heidegger Affäre zu tun, erst mit ihm, dann mit Eucken. Er hat uns gestern Abschrift eines Telegramms an Hitler geschickt, um ihn vor der Audienz des Vorstandes des Hochschulverbandes zu warnen. So etwas nennt man kollegial. Von Dank schon gar nicht zu reden. Ich hatte eine lange Aussprache mit Heidegger über seine ganze Haltung den Kollegen gegenüber und hoffe, einiges erreicht zu haben.“
- ¹⁹ Man vergleiche Heideggers „Sein und Zeit“, 193.
- ²⁰ Vgl. meine Studie in ZGO (wie Vorbemerkung), dort vor allem Anm. 15.
- ²¹ UAF XIV/4,11, dort Brief des Göttinger Rektors Neumann vom 10. Juli 1933 an Martin Heidegger: „Am besten, wir treffen uns möglichst bald nach Semesterschluß, um nach genauer Erkundung des Geländes unser Vorgehen zu bestimmen. Falls ein anderer Weg notwendig ist, bitte ich um Nachricht.“ Dort finde sich auch die Abschrift eines Briefes von Rektor Neumann an den Rektor Wolf (Kiel): „Endlich scheint es mir wichtig, daß wir gemeinsam (Heidegger, Krieck, Sie und ich) die Frage der Universitätsverfassung durchsprechen, nachdem jeder von uns seine Semestererfahrung gemacht hat.“
- ²² Vgl. meine Studie in ZGO (wie Vorbemerkung), dort Anm. 16 und 17.
- ²³ Ebenda, dort Anm. 22. Vgl. Gerd Tellenbach, *Aus erinnerter Zeitgeschichte. Freiburg 1981*, 40 f.: „Zu den schwersten psychischen Belastungen in dieser unseligen Zeit gehörte für mich ein Vortrag, den Martin Heidegger am 30. Juni 1933 über ‚die Universität im Dritten Reich‘ in der dichtbesetzten Aula der Universität Heidelberg hielt. Ich war als Privatdozent im ersten Semester dabei. . . . Nun sah ich ihn zum ersten Mal und hörte voller Spannung zu, mit wachsendem Entsetzen, bitter enttäuscht über diesen von mir so hochgestellten Mann, empört und traurig. Später bemerkte ich, daß dieser Heidelberg Vortrag sich stark von der bekannten Freiburger Rektoratsrede unterschied. In seiner radikalen revolutionären Forderung eines inneren Einsatzes für die Zukunft, gegen alle Halbheiten, für hingebungsvollen Dienst erkannte man den Autor von ‚Sein und Zeit‘ allenfalls noch wieder. Aber die pauschale Beschimpfung der Professoren, die für die neuen Aufgaben unfähig seien, kannte kaum Grenzen. Die angeblich ziellose Forschung und die ziellose Lehre an den Universitäten wurden hemmungslos angeprangert. Da sprach ein leidenschaftlicher Nationalsozialist ohne Weisheit, ohne politisches Verantwortungsgefühl, ohne Willen zu gerechter Differenzierung.“ Im Tagebuch von Prälat Sauer findet sich über den vermutlich mit Heidelberg identischen Vortrag Heideggers am 10. Juli 1933 in Freiburg folgender Eintrag: „Gestern abend öffentlicher Vortrag Heideggers für Dozenten und Assistenten über die Hochschulreform. Die Studentenschaft war im letzten Moment in Alarmbereitschaft

gehalten und SA Leute standen vor der Türe. Es fehlten nur die Maschinengewehre. Heidegger sprach im allgemeinen ruhig; aber stellenweise ganz demagogisch; daß Professoren zu ihm gelaufen seien und über die durch den intensiven Betrieb des Wehrsports geförderte Entvölkerung der Freiburger Universität geklagt hätten. Das bezog sich auf Vorstellungen Euckens bei ihm und auf dessen Beschwerde über seine Rede (sc. Heideggers Rede, H.O.) auf dem letzten Wehrsporttag, wo Heidegger vor der Studentenschaft die Professoren herunterrief, als sei es ihnen nur ums Kolleggeld zu tun. So mochte er und sein Anhang auch befürchten, daß wir gestern die Gelegenheit hätten benutzen wollen, ihn abzu setzen. Daher die merkwürdige Haltung der Studentenschaft. Wohin sind wir gekommen? Aschoff und Spemann erwiderten ruhig vornehm.“ Solange die Ansprachen Heideggers aus dem Sommersemester 1933 nicht publiziert sind, muß es bei solchen Spiegelungen bleiben. Sauer trug am 16. Juli die Erfahrungen einer Sitzung des archäologischen Instituts in Berlin ein: „Es war mehrfach die Rede vom Radikalismus Heideggers.“

- ²⁴ Vgl. meine Studie in ZGO, dort Anm. 23. Gerhard Ritter schrieb am 1. 10. 1933 an den Historiker Oncken: „Unsere neue Hochschulordnung werden Sie gelesen haben. Natürlich geht sie in erster Linie auf unseren radikalen Rektor Heidegger zurück. Die Konsequenz ist vorläufig, daß man sich nun ganz in die gelehrte Arbeit vergräbt.“ Also auch hier ist die Rede vom Radikalismus Heideggers.
- ²⁵ Aus dem Nachlaß von Clemens Bauer (Dekan der philosophischen Fakultät 1949/50), im Besitz des Verfassers.
- ²⁶ Vgl. meine Studie in ZGO, dort Anm. 24.
- ²⁷ UAF XVIII/1,5.
- ²⁸ Schneeberger Nr. 132.
- ²⁹ UAF XIV/4,11. Bericht von Professor Großmann Doerth an den Rektor vom 2. Sept. 1933 über die Rolle von Freiburger Studenten bei der Festnahme eines den Nationalsozialisten mißlichen Bürgers von Löffingen.
- ³⁰ Ebenda.
- ³¹ GLA 235/5116. Die Salemer Tagung sah für den 20. Dezember 1933 diesen Vortrag vor. Die Veranstaltung fiel freilich schon in die Zeit, als die ‚Politik‘ der Nadelstiche von seiten des SA Hochschulamtes der Universität Freiburg deutlich wurde.
- ³² Vgl. demnächst Alexander Hollerbach, Im Schatten des Jahres 1933: Erik Wolf und Martin Heidegger.
- ³³ UAF XVIII/3,19.
- ³⁴ Staatsarchiv Freiburg A5 Kunstakademie, Musikhochschule, Universität Freiburg Nr. 66. Das Schreiben trägt die Nummer 13033.
- ³⁵ Schneeberger Nr. 176.
- ³⁶ Vgl. meine Studie im HJ.
- ³⁷ Aus dem Nachlaß von Clemens Bauer, im Besitz des Verfassers.
- ³⁸ Ich kann mich in diesem Falle wie in vielen der folgenden stützen auf die bei mir angefertigte Staatsexamensarbeit von Gerlinde Peuckert, „Die Universität Freiburg im Dritten Reich.“ (maschinenschriftlich). Fräulein Studienassessorin Gerlinde Peuckert danke ich auch für die Überlassung der archivalischen Unterlagen.
- ³⁹ Vgl. demnächst Hans Joachim Dahms, Das philosophische Seminar Göttingen unter dem Nationalsozialismus (erscheint 1985).
- ⁴⁰ Vgl. Karl Jaspers, Notizen zu Martin Heidegger. Herausgegeben von Hans Saner. München/Zürich 1978, 14 f.
- ⁴¹ Aus dem Nachlaß von Clemens Bauer, im Besitz des Verfassers. Vgl. auch Hans Saner, Einleitung, 14, wo noch ein Satz vorgeschaltet ist: „Doktor Baumgarten kommt verwandtschaftlich seiner geistigen Haltung nach aus dem liberal demokratischen Heidelberger Intellektuellenkreis um Max Weber. Während seines hiesigen Aufenthaltes war er alles andere als Nationalsozialist.“
- ⁴² RGBI. I, 175.
- ⁴³ Alle diese Vorgänge und Zusammenhänge sind in meiner ersten Studie, diese Zeitschrift 1983, ausführlich dargestellt.
- ⁴⁴ GLA 235/5007.
- ⁴⁵ Zu Einzelheiten sei verwiesen auf Gerlinde Peuckert, wie Anm. 38.
- ⁴⁶ Von Hevesy erhielt den Nobelpreis für die in der physikalischen Chemie und in der Biochemie bahnbrechende Methode der Markierung mit Spuren von radioaktiven Isotopen zum Studium kinetischer

Prozesse. Ich beschäftige mich deshalb etwas ausführlicher mit Georg von Hevesy, weil Hermann Heidegger in der Einleitung (1983) schrieb: „Von Anfang an stand er (sc. Martin Heidegger) in einer deutlichen Distanz zur Parteileitung, was sich z.B. dadurch ausdrückte, ... daß er während seiner Rektoratszeit die jüdischen Professoren von Hevesy und Thannhauser an der Universität halten konnte.“

⁴⁷ Gemäß Dritte Verordnung zur Durchführung des GWB vom 6. Mai 1933 (= RGBl. I, 245).

⁴⁸ RGBl. I, 195.

⁴⁹ Vgl. Gerlinde Peuckert, wie Anm. 38. Von Hevesy zog es später (Herbst 1934) dennoch vor, nach Kopenhagen überzuwechseln.

⁵⁰ GLA 235/8819.

⁵¹ Vgl. Gerlinde Peuckert, wie Anmerkung 38.

⁵² Ebda.

⁵³ Es wäre z.B. auf den späteren Sir Hans Krebs einzugehen. Vgl. Hans Krebs, Wie ich aus Deutschland vertrieben wurde. Dokumente mit Kommentaren in: *Medizinhistorisches Journal* Bd. 15, Heft 4, 1980, 357–377. Hier hat der spätere Nobelpreisträger für Medizin (1953) in ruhiger und sehr sachlicher, ja vornehmer Art sein eigenes Schicksal dokumentierend, aufgezeigt, wie es gewesen ist – auch an der Universität Freiburg, reihenweise, wie ich schon festgestellt habe.

⁵⁴ Vgl. Gerlinde Peuckert, wie Anm. 38.

⁵⁵ Aus: Jonas Cohn Archiv an der Universität Duisburg, Varia II. *Annales vitae* 1932/1946, S. 10. Herrn Kollegen Dieter Jürgen Löwisch (Universität Duisburg) bin ich für Überlassung der Unterlagen zu Dank verpflichtet.

⁵⁶ Vgl. Näheres bei Remigius Bäumer, die Theologische Fakultät Freiburg und das Dritte Reich, *FDA* 103,1983, 265–289.

⁵⁷ Staatsarchiv Freiburg, A5 Kunstakademie, Musikhochschule, Universität Freiburg Nr. 180. Diese Akte gilt für die folgenden Ausführungen.

⁵⁸ Nach der 2. Verordnung zur Durchführung des GWB vom 4. Mai 1933 galt zum § 5 folgendes: „Die Kündigung gemäß §§ 2–4 ist durch den Dienstberechtigten und, wenn eine Verpflichtung zu Dienstleistungen nicht mehr besteht, durch den zur Leistung von Versorgungsbezügen Verpflichteten auszusprechen; sie muß dem Empfänger spätestens am 30. Sept. 1933 zugestellt werden.“

⁵⁹ Das Umfeld ist freilich nur annähernd erahnbar – in den in Bd. 5 (*Das Wissenschaftliche Werk von Hermann Staudinger. Arbeiten allgemeiner Richtung von Hermann Staudinger. Basel/Heidelberg 1975*) versammelten Beiträgen aus der Zeit von 1918–1950 abgesteckt. Der Tenor: Chemie und Energie, Technik und Krieg. Zur pazifistischen Grundeinstellung Staudingers, vor allem während des Ersten Weltkrieges und in den unmittelbaren Nachkriegsjahren, vgl. jetzt Hans Sachsse, ein Chemiker zur Friedensdiskussion: Hermann Staudinger zu Technik und Politik, in: *Nachr.Chem.Tech.Lab.* 32, 1984, Nr. 11, 974–976. Sachsse hat zum Teil den im Deutschen Museum München aufbewahrten Nachlaß Staudingers eingearbeitet; mir scheint jedoch, daß das Thema noch an Tiefenschärfe gewinnen kann, vor allem durch Einbeziehung der staatlichen Akten. Zu Professor Nicolai vgl. jetzt Godwin Jeschal, Politik und Wissenschaft deutscher Ärzte im Ersten Weltkrieg. Eine Untersuchung anhand der Fach- und Standespresse und der Protokolle des Reichstages. (= *Würzburger medizinhistorische Forschungen*, Bd. 13, herausgegeben von Gundolf Keil, 1980).

⁶⁰ Mit dieser ganz allgemein gehaltenen Feststellung versuchte Martin Heidegger zu kaschieren, daß bei der Berufung Hermann Staudingers nach Freiburg 1926 zumindest die einschlägigen Zeitungen nur das wissenschaftliche Werk Staudingers gewürdigt haben.

⁶¹ In meiner Studie in *ZGO* habe ich die Einzelheiten des nicht sehr heroischen Abgangs Heideggers unrissen.

Beamtentum im nationalsozialistischen Staat Der „Fall“ Leo Wohleb (1934)

Von
HANS-GEORG MERZ

I

Leo Wohleb, der im Jahre 1888 in Freiburg i.Br. geborene letzte Staatspräsident des Landes Baden, gehörte zu jenen Persönlichkeiten, die nach 1945 nicht an eine vorherige politische Karriere anknüpfen konnten. Lediglich die wichtigsten Daten seiner beruflichen Laufbahn, nicht aber die politische Vergangenheit dieses „homo novus“ waren einer weiteren Öffentlichkeit bekannt. In der hitzigen Atmosphäre des Kampfes um die Bildung eines „Südweststaates“ erleichterte dieser Umstand unzweifelhaft die Agitation und Propaganda der Gegner des prominentesten Vertreters einer „badischen Lösung“, d.h. der Wiederherstellung des alten Landes in seinen zu Beginn des 19. Jahrhunderts festgelegten Grenzen. Anders ist es nicht zu verstehen, daß allerhand Anspielungen mehr gehässiger als polemischer Art, vage Hinweise und unbewiesene Behauptungen, veröffentlicht in einer Broschüre aus dem Jahre 1951, offensichtlich einer publikumswirksamen Stimmungsmache gegen den damaligen badischen Regierungschef förderlich schienen. Der anonyme Autor — tatsächlich der Stellvertreter des Innenministers von Württemberg-Hohenzollern und spätere einflußreiche Tübinger Politikwissenschaftler Professor Theodor Eschenburg — schreckte nicht davor zurück, dem Freiburger Staatspräsidenten eine Neigung zum „devoten Auftreten“ (hauptsächlich gegenüber den französischen Besatzungsbehörden) zu bescheinigen, was diesen allerdings offenbar nicht daran hinderte, Methoden der politischen Auseinandersetzung zu gebrauchen, „die eigentlich eine Imitation der Hitlers oder Stalins darstellen“¹. Aus Tübinger Sicht bezweckten die Freiburger politischen Aktivitäten seit 1947 nichts weniger als die „Ausdehnung der pseudodemokratischen Halbdiktatur von Südbaden auf Nordbaden, das dann erlöst wäre“, in Wirklichkeit aber den Verlust der „Freiheit und Unabhängigkeit der württembergisch-badischen Zeit“ zu beklagen haben würde². Keineswegs sollten damit, wie ausdrücklich betont wird, Wohleb und seine Anhänger etwa der Sympathie für Nationalsozialisten und Kommunisten bezichtigt werden; allein, so wird dem Leser durch die prosüdweststaatliche „Argumentation“ suggeriert, ein Übermaß an persönlichem Ehrgeiz und politischer Bedenkenlosigkeit, beide besonders durchschlagend vor einem klein-

staatlichen Hintergrund, führte zu Zuständen, die demokratischen Ansprüchen nicht genügten. Eschenburg zitiert eine angeblich in der Bevölkerung verbreitete Redensart über den „Leo-Faschismus“³. Er hätte dies schwerlich so ungeniert tun können, wenn Wohlebs Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus nicht weithin verborgen geblieben wären. Diese zu dokumentieren hat folglich zum Ziel, einen Beitrag zur frühen Biographie Wohlebs zu leisten und einen großenteils „vergessenen“ Teil derselben zu erhellen. Da Wohleb in seiner Eigenschaft als hoher Beamter das Mißfallen der Machthaber in den ersten Monaten des Jahres 1934 erregte, beleuchtet sein „Fall“ zugleich die Stellung der „Staatsdiener“ gegenüber der politischen Führung sowie das Verhältnis von Partei und Staat im „Dritten Reich“.



Leo Wohleb 1888 1955
Staatspräsident des Landes Baden

(Staatsarchiv Freiburg/Nachlaß Wohleb, Aufnahme aus der Zeit um 1934)

II

Die berufliche Laufbahn des Altphilologen Leo Wohleb erreichte im Jahre 1930 einen ersten Höhepunkt, als er vom sozialdemokratischen badischen Kultusminister Adam Remmele zum Direktor des Gymnasiums in Donaueschingen ernannt wurde. Rückblickend betrachtete er diese Stadt unter den Orten, in denen er wirkte, als den „in vielfacher Weise“ besten⁴. Als Parteipolitiker trat Wohleb, der dem „linken“, sozialen Flügel des Zentrums zugerechnet wurde, ohne diesem formell anzugehören, nicht hervor⁵. Politische Akzente, die auch außerhalb des engeren schulischen Bereichs Aufmerksamkeit fanden, setzte er vornehmlich als „politischer Pädagoge“. Als Festredner zu verschiedenen Anlässen, z.B. zur Rheinlandräumung (1930) oder zum Verfassungstag (1931), skizzierte er eine Sicht der Dinge, die gerade in „bürgerlichen“ Kreisen gemeinhin nicht üblich war. Zwar verzichtete auch Wohleb nicht auf eine gemäßigte, rein defensiv angelegte nationale Rhetorik, die indessen nur den Rahmen für den eigentlichen Inhalt seiner „Botschaft“ bildete. Anders als gerade viele seiner Berufskollegen, denen das Weimarer parlamentarische System als Ausgeburt westlichen politischen Denkens verachtenswert war⁶, bemühte sich der Donaueschinger Direktor darum, Verständnis für die spezifischen Methoden der politischen Auseinandersetzung im Parteienstaat zu wecken, für demokratisches Engagement, beginnend an der kommunalen Basis, zu werben, durch eine Befürwortung der wirtschaftlichen und militärischen „Erfüllungspolitik“ gegenüber den Siegerstaaten den Realitätssinn der Bürger zu fördern. Für viele Zuhörer gewiß befremdlich klang die überaus positive Würdigung des politischen Werkes der Reichsaußenminister Rathenau und Stresemann, „beides Helden, die ihr Leben für das Vaterland dahingegeben haben“, und ebenso mochte die Warnung vor der nationalistischen Phrase, der nationalsozialistischen Bekämpfung „großer Teile des arbeitenden Volkes“, überhaupt der Hetze „im eigenen Vaterland gegen das eigene Volk“ nicht jedermann zeitgemäß erscheinen⁷.

Viele Gelegenheiten boten sich Wohleb freilich nicht, um in Donaueschingen politische Bildungsarbeit zu leisten. Seine Versetzung als Oberregierungsrat in das badische Unterrichtsministerium bereits im September 1931 verhinderte eine Fortsetzung derselben, zeigte aber auch, welches Ansehen er sich in wenigen Monaten erworben hatte. Die persönlichen und pädagogischen Tugenden, welche die örtliche Presse zu rühmen wußte⁸, verweisen in erster Linie auf die dienstlichen Leistungen, die auch für die Berufung nach Karlsruhe maßgebend waren. Zweifellos verfügte darüber hinaus der Donaueschinger Direktor mit seiner demokratischen Gesinnung über eine zusätzliche, der republikanischen Regierung besonders willkommene Qualifikation: in einer Phase massiver und nicht erfolgloser nationalsozialistischer Agitation in der Beamtenschaft konnte es ihr weniger denn je gleichgültig sein, welche Persönlichkeiten verantwortungsvolle Ämter in der Ministerialverwaltung bekleideten. Vor 1933 gehörte Leo Wohleb nicht zu den zahlreichen intellektuellen Vorkämpfern einer nationalsozialistischen „Revolution“, deren politisches Erscheinungsbild durch die „zeitweilige Verführbarkeit des Geistes, Bestechlichkeit durch Karriere und Ruhm, Versuchung des Gedankenmenschen durch irrationalen Aktionskult und seine sonderbare Anfälligkeit für ‚eindimen-

sionale‘ Antworten und Erlösungsangebote“ geprägt war⁹. Nach Hitlers „Macht-ergreifung“ bildete dieser Umstand jenseits aller vordergründigen Anlässe, Ereignisse und Konstellationen die eigentliche Ursache des Konflikts des Nichtparteigenossen mit den neuen Herren, die ihn zwar aus dem Ministerium vertreiben, aber nicht gänzlich zu Fall bringen konnten.

III

Mit dem von der Reichsregierung beschlossenen „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 hatte sich die NS-Staatsführung frühzeitig ein wirksames Instrument geschaffen, um mißliebige Beamte aus ihren Ämtern zu entfernen. Diese rechtliche Grundlage ermöglichte ihr es nicht nur, gegenüber dem Staatsdienste „zum erstenmal scharf das rassistische Prinzip des Nationalsozialismus“ zur Geltung zu bringen, d. h. bei jüdischen Beamten (mit wenigen Ausnahmen bis 1935) Zwangspensionierungen durchzuführen; sie erlaubte es ihr auch, sog. Weimarer „Parteibuchbeamte“ sowie „Staatsfeinde“ jeder Art, insgesamt alle Beamten, „die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den ‚nationalen Staat‘ eintreten“, aus dem Dienst zu entlassen bzw. durch Zurruesetzung oder Versetzung in ein niedrigeres Amt beruflich zu schädigen¹⁰. Das vielfach geäußerte Urteil, das „Wiederherstellungsgesetz“ sei nur in relativ seltenen Fällen angewandt worden, es habe eher der Abschreckung dienen und mehr auf die „kompetente Anpassungsbereitschaft und dienstfertige Unterwürfigkeit“ der Adressaten zielen sollen¹¹, läßt sich in dieser Allgemeinheit für Baden nicht bestätigen. Gerade Wohlebs Dienstbereich blieb von entsprechenden Maßnahmen nicht verschont. Entgegen einer Ankündigung des Kommissars für das Unterrichtswesen, Dr. Otto Wacker, in einer der ersten Sitzungen des NS-Kabinetts, keine großen Personalveränderungen im Ministerialapparat vornehmen und hervorragende Fachleute weiterhin beschäftigen zu wollen¹², verzichteten die neuen Machthaber bei den Spitzenbeamten der badischen Kultusverwaltung keineswegs auf einen umfassenden Personalaustausch. Von den 24 höheren Beamten, die am Ende der Weimarer Republik im Ministerium des Kultus und Unterrichts tätig waren, schieden 16 (einschl. Wohleb) bis Ende 1935 aus, teils aus Gesundheitsgründen oder weil ihre Pensionierung bzw. Zurückversetzung in den Schuldienst „durch die Verhältnisse erforderlich geworden“ war; vier Referenten der Behörde verloren nicht nur ihren Posten, sondern auch ihre Anstellung im Staatsdienst¹³.

Leo Wohleb überstand den politischen Machtwechsel zunächst unbeschadet. Weder seine republikfreundliche Vergangenheit noch aktuelle politische Erfordernisse schienen einer Fortsetzung seiner Berufslaufbahn hinderlich zu sein. Mehrfach vertrat er im Jahre 1933 sowohl den Kultusminister wie den Abteilungsleiter für Höhere Schulen, Landtagspräsident Ministerialrat Herbert Kraft, bei offiziellen Veranstaltungen¹⁴. Daß der ehemalige Gymnasiumsleiter dann schon Anfang 1934 mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, beruhte äußerlich auf einem Mißverständnis; tatsächlich lassen sich dieselben jedoch auf die Unzu-

friedenheit einflußreicher badischer Repräsentanten von Partei und Staat mit dem ein Jahr nach Beginn der Kanzlerschaft Hitlers noch immer unvollendeten „Machtergreifungs“- und „Gleichschaltungs“-prozeß zurückführen.

In einem Telefonanruf, den Wohleb stellvertretend für den abwesenden Ministerialrat Kraft am 6. Februar 1934 entgegennahm, verlangte der NS-Gauleiter und Reichsstatthalter Robert Wagner Rechenschaft darüber, daß — nach Meldung der Geheimen Staatspolizei — die Hitlerjugend auf Grund einer Verfügung des Kultusministeriums zur Schulordnung sich gegenüber katholischen Jugendgruppen benachteiligt und in der Ausübung ihrer „dienstlichen“ Tätigkeiten beeinträchtigt fühle. Der nationalsozialistische Funktionär sprach damit ein Problemfeld an, das seit Monaten schon Partei und Staat einerseits, die Kirchenbehörden andererseits entzweite. Zwar waren auf katholischer Seite zu Anfang des Jahres 1934 alle Illusionen zerstört, unter den Bedingungen einer totalitären Diktatur eine vom Staat anerkannte, vergleichsweise unabhängige Jugendarbeit betreiben oder wenigstens durch eine korporative Eingliederung der konfessionellen Gruppen in die HJ dieser noch halbwegs Paroli bieten zu können. Allein schon die vom HJ-Gebietsführer Friedhelm Kemper im August 1933 erlassenen Richtlinien für die Jugendarbeit des Landes Baden, welche einerseits den Aktionsraum der kirchlichen Organisationen auf den religiösen Bereich begrenzten, andererseits dieselben zur „Schulung der Jugend im Geiste der nationalsozialistischen Weltanschauung“ verpflichteten¹⁵, hatten hier für Klarheit gesorgt. Dennoch büßten, allen Behinderungen, Übergriffen und Belästigungen der HJ zum Trotz, die im November 1933 sogar den Karlsruher Innenminister zu polizeilichem Einschreiten veranlaßten¹⁶, die religiösen Jugendverbände augenscheinlich von ihrer Anziehungskraft nicht allzu viel ein, ein Faktum, das der nationalsozialistischen Konkurrenz um die Jahreswende 1933/34 zunehmend Verdruß bereitete. Der Streitpunkt, der zur Anfrage des badischen Reichsstatthalters bei der Unterrichtsverwaltung führte — nämlich die von dieser Behörde hinsichtlich des zeitlichen Umfangs gegenüber dem „Dienst“ in der HJ angeblich weniger eingeschränkte katholische Jugendarbeit — beleuchtete dabei aus NS-Sicht vornehmlich einen noch immer virulenten grundsätzlichen Konflikt. So wie das Staatspolizeiamt Berlin im Frühjahr 1934 für große Teile des Reiches eine „starke Belebung der katholischen Jugendbewegung“, ja das Überwechseln von HJ-Mitgliedern zu konfessionellen Verbänden feststellte¹⁷, so gab es zur gleichen Zeit speziell in Baden ähnliche, für die Nationalsozialisten nicht akzeptable Erscheinungen. Auch hier gelangten die Überwachungsbehörden zu der — sicherlich richtigen — Erkenntnis, daß der Einfluß der kirchlichen Organisationen noch keineswegs gebrochen war und an manchen Orten sogar zunahm. Verantwortlich für diese Entwicklung war nach offizieller Anschauung freilich nicht die Politik des Regimes, sondern die feindselige Haltung der Gegenseite. Für Gewalttätigkeiten der Hitlerjugend fehlte es gerade im mittleren und unteren Funktionärskorps der NSDAP nicht an Verständnis; „die Schuld an allen Vorkommnissen“, so ein Ortsgruppenleiter, „tragen nur die Schwarzen, denn an denen wäre es gelegen, ihre Kinder den Nat. Soz. Jugendorganisationen zuzuführen und nicht die unschuldigen Kinder anders aufzuklären, als es im Sinne unseres Führers liegt.“ In dieses Bild paßt schließlich ein Protestschreiben des badischen Kultusmi-

nisteriums vom 23. Dezember 1933, das über den Reichsinnenminister den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz erreichte: Darin wurde die „Zurücksetzung nationalsozialistischer Jugendlicher durch katholische Geistliche“ im Erzbistum Freiburg beanstandet und Abhilfe durch die kirchlichen Instanzen gefordert; die planmäßige Bekämpfung und Verfolgung der christlichen Jugendgruppen ließen die Beschwerdeführer selbstverständlich unerwähnt¹⁸.

Das Gespräch zwischen Reichsstatthalter und Oberregierungsrat über Angelegenheiten der Hitlerjugend, zu einem für die Jugendpolitik von Staat und Partei nicht unkritischen Zeitpunkt, scheiterte wegen eines „Formfehlers“. Weil er den Anrufer nicht erkannte, verhielt sich Wohleb „falsch“, machte er sich in den Augen Wagners einer „Ausflucht vor der Verantwortung“ schuldig, die, so das Ersuchen an den Kultusminister, mit sofortiger Beurlaubung und der Einleitung des „geeigneten Verfahrens“ zu ahnden war¹⁹. Da Wohlebs eigene Schilderung des Vorfalles glaubwürdig klingt (Dokument 1) und später überdies von Kultusminister Wacker bestätigt wurde (Dokument 4), liegt die Vermutung nahe, daß der Reichsstatthalter, der als oberster Machthaber Badens auf seine personalpolitische Prärogative größten Wert legte²⁰, die Gelegenheit benützte, um, durch ein im totalitären System übliches „Vorgehen gegen den politisch Andersgläubigen“²¹, seinen eigenen Beitrag zur noch nicht abgeschlossenen „Gleichschaltung“ der Kultusverwaltung zu leisten. Wohleb erkannte sogleich, in welche bedrohliche Situation er geraten war. Eine Bitte des Freiburger Historikers Professor Gerhard Ritter um Unterstützung für einen Schulreformplan beantwortete er aus Gründen, über die er „vorläufig noch nichts“ sagen dürfe, mit der lapidaren Bemerkung, seine im Augenblick eigenartige Lage verbiete ihm jede Stellungnahme²².

IV

Sobald aus dem Beamten Leo Wohleb ein politischer „Fall“ geworden war, erfolgte die weitere Behandlung der Angelegenheit nicht allein durch die staatlichen Organe. Rasch bemächtigten sich ihrer auch interessierte Parteikreise, wobei allem Anschein nach verschiedene teils ältere, teils neuere Informationskanäle zwischen der Landeshauptstadt Karlsruhe und Donaueschingen eine Rolle spielten; denn der Entschluß des Kultusministeriums, Wohleb wieder das Amt des Gymnasiumsleiters in Donaueschingen zu übertragen, wurde auf der Baar schnell bekannt, sowohl bei den örtlichen Nationalsozialisten wie auch, zu ihrem Ärger, bei offensichtlich oppositionellen Kräften in der Stadt²³. Während der bisherige Oberregierungsrat selbst, wie angesichts seiner „eigenartigen“ Situation nicht anders zu erwarten, von der weiteren Klärung seines Falles ausgeschlossen blieb, setzte die Donaueschinger NS-Organisation mit dem Kreisleiter Eberhard Sedelmeyer an der Spitze sofort alle Hebel in Bewegung, um die Absicht des Kultusministeriums zu vereiteln; ein Sympathisant des Zentrums sollte nämlich nach ihrem Verständnis in der früheren Hochburg des politischen Katholizismus keine neue Wirkungsstätte finden²⁴. Das Vorgehen der lokalen Parteigrößen beruhte dabei auf verschiedenartigen Motiven: Es gab die sog. „Konjunkturritter“, die aus den Schwierigkeiten eines Berufskollegen persönlich profitieren wollten, und es wirkten wieder — wie

schon bei Reichsstatthalter Wagner — sachfremde, vorwiegend machtpolitische Aspekte auf öffentliche Dienstverhältnisse ein. Für den Hitler-Staat ebenso typisch waren die angewandten Methoden: Fehlte der politischen Argumentation die Beweiskraft, traten sehr schnell Diffamierung und politische sowie rassische Denunziation an ihre Stelle (Dokumente 2 und 3). Beides brachte die „Verunstaltung des öffentlichen wie privaten Bewußtseins“, beruhend auf einer „Verfälschung ethischer Gefühle“, eindrucksvoll zum Vorschein²⁵.

Daß für die Zukunft eines badischen Ministerialbeamten die Zustände in einer kleinen Bezirksstadt mitentscheiden würden, folgte beinahe zwingend aus der Struktur des NS-Systems, das durch ein weitgehend unkoordiniertes Neben- und Gegeneinander der Dienststellen des Staates wie der Partei, in der Regel durch einen „doppelten Geschäftsgang“ mit je unterschiedlichem Ziel- und Interessenhorizont (und meist negativen Konsequenzen für die Rechtssicherheit) charakterisiert war²⁶. Der Auffassung des Karlsruher Ministerialrats Kraft, frühere Verbindungen zur Zentrumspartei allein rechtfertigten noch nicht die berufliche Zurücksetzung eines tüchtigen Pädagogen (Dokument 2), stand die Geschichte der Donaueschinger NSDAP, d.h. eine nicht zuletzt vom politischen Katholizismus verursachte Abfolge von Niederlagen und Demütigungen, entgegen. Wenn im Sommer 1931 führende NS-Funktionäre wegen des Verdachts der Bürgerkriegsvorbereitung Hausdurchsuchungen erlebten, so hatten sie dieses für sie unerfreuliche Ereignis der Aufmerksamkeit von Zentrumsjournalisten zu verdanken; die schließliche Einstellung des staatsanwaltschaftlichen Verfahrens „mangels hinreichenden Beweises“ vermochte den ungünstigen öffentlichen Eindruck nicht sogleich wettzumachen²⁷. Der Regierungsantritt Hitlers besserte das politische Klima in der Donaustadt nicht, im Gegenteil: die Anhänger der Weimarer Republik scheuten sich nicht, die Fehler, Schwächen, Ungerechtigkeiten des neuen Regimes schonungslos anzuprangern. In Erinnerung an das Schicksal des ehemaligen Reichsfinanzministers Erzberger lud Anfang März 1933 die Zentrumszeitung „Donau-Bote“ „jeden gegnerischen Parteiführer“ zur Erholung nach Baden ein, ohne daß dieser „von uns eine Bedrohung des Lebens befürchten“ müsse; zugleich wurde bekräftigt, eine ähnlich gehässige Opposition, wie sie von sog. nationalen Kreisen gegenüber dem sozialdemokratischen Reichspräsidenten Ebert betrieben worden sei, habe die neue Regierung „aus Gründen des Christentums“ nicht zu befürchten²⁸. Das gleiche Blatt schloß wenig später nicht aus, daß der Überfall einer „Gruppe Wege-lagerer“ auf prominente Zentrumsvertreter, darunter Landtags- und Reichstags-abgeordnete, von Kommunisten, die zur Tarnung in SA-Uniform auftraten, verübt wurde; da es aber auch die „andere“ Möglichkeit erörterte, konnte der Leser leicht erkennen, wen er für den eigentlichen Übeltäter zu halten hatte²⁹. Daß Unfreundlichkeiten dieser Art zu einem mehrwöchigen Zeitungsverbot führten, verwunderte deshalb nicht.

Zusätzlich bereitete eine gleichsam in später Stunde zusammenfindende „Weimarer Koalition“ am „Tag von Potsdam“ (21. März 1933) NSDAP und DNVP (Deutschnationale Volkspartei) eine peinliche politische Niederlage. Der Versuch, das Potsdamer Ereignis durch einen Akt frühzeitiger, provinzieller Heldenverehrung zu feiern, scheiterte kläglich. Dem Antrag der Donaueschinger Rechtsgrup-

pierungen, Reichspräsident von Hindenburg zum Ehrenbürger zu ernennen, unterstützten auf einer außerordentlichen Gemeinderatssitzung ohne Zögern die Vertreter aller Rathausparteien. Das Ansinnen, Reichskanzler Hitler dieselbe Würde zu verleihen, fand dagegen keine Billigung. Der nationalsozialistischen Begründung, allein schon der Zusammentritt des neuen Reichstages „unter Ausschluß der Moskauer Söldlinge“ rechtfertigte diese Auszeichnung, hielten die Gegner dieser Initiative ihre Überzeugung entgegen, angesichts noch nicht erkennbarer Leistungen des Regierungschefs verbiete es sich ihnen, Vorschußlorbeeren zu erteilen. Mit nur vier Ja-Stimmen (NSDAP, DNVP, nichtnationalsozialistischer Bürgermeister) verfiel der Antrag der Ablehnung. Darauf blieb den Verlierern zunächst nichts anderes übrig, als in einem Schreiben an Gauleiter Wagner die sieben gegnerischen Gemeinderäte von Zentrum (darunter der Bürgermeisterstellvertreter und Fürstlich Fürstenbergischer Oberkammerrat Kreuzer), SPD und Staatspartei der Mißachtung der „ungeheuren Arbeit unseres Reichskanzlers Hitler insbesondere anlässlich des Aufbruchs der Nation zum Wiederaufbau des neuen Deutschland“ zu bezichtigen³⁰. Schließlich enttäuschte ein anderes Abstimmungsergebnis die nationalsozialistischen Erwartungen. Bei der Volksabstimmung am 12. November 1933 demonstrierten nicht alle Donaueschinger Bürger die, wie von den Propagandisten des Systems behauptet, „innere geschlossene politische Einheit“ des deutschen Volkes³¹; 11,8 % Wahlberechtigte, welche den bereits vollzogenen Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund nicht befürworteten, waren für die Kreisleitung Beweis genug, daß der Zentrumseinfluß nach wie vor wirksam war (Dokument 3).

Die Nachricht von der beabsichtigten Rückkehr Wohlebs an seinen früheren Dienort erreichte im Februar 1934 eine Donaueschinger NSDAP, welche die Ereignisse von 1933 noch nicht vergessen und „verarbeitet“ hatte. Dem Kreisleiter selbst war das Erreichen wichtiger persönlicher und politischer Erfolge bislang verwehrt geblieben. Noch widersetzte sich die katholische Geistlichkeit um Dekan Meister und Pfarrer Feurstein den weltanschaulichen Zumutungen des Regimes; der von Sedelmeyer forcierte Kirchenkampf sollte auf der Baar noch Jahre dauern³². Noch amtierte im Donaueschinger Rathaus ein Nichtnationalsozialist als Bürgermeister; erst im März 1934 konnte Sedelmeyer das bisherige Stadtoberhaupt verdrängen und seine Nachfolge antreten³³. Wohlebs Versetzung hätte die Pläne des Kreisleiters sicher nicht vereitelt, aber vielleicht gestört und seinen Widersachern Auftrieb gegeben. Der „Machtergreifungsprozeß“, auf Reichs- und Landesebene ein komplizierter Vorgang und auch im Gemeindebereich wie in Donaueschingen oft langwierig und reich an Hindernissen³⁴, sollte endlich ohne weitere Verzögerungen zum Abschluß kommen.

V

Oberregierungsrat Leo Wohleb war den Repräsentanten der nationalsozialistischen Parteidiktatur in zweifacher Hinsicht ein Dorn im Auge: Er stand den Bestrebungen des Gauleiters im Wege, die Zentralverwaltung personell „gleichzuschalten“, und er stand im Begriff, den Kreisleiter bei seinen Bemühungen zu stören, die lokale „Machtergreifung“ zum Ende zu bringen. Deshalb verlor er seine Stellung

in Karlsruhe und deshalb konnte er keine Betätigung in Donaueschingen finden. Die Berufung zum Leiter des Gymnasiums in Baden-Baden bedeutete ein verhältnismäßig glimpflicher Ausgang der Affäre, den er vornehmlich seinem Vorgesetzten im Ministerium, Herbert Kraft, zu verdanken hatte³⁵. Wohleb hat niemals behauptet, ein „Widerstandskämpfer“ gewesen zu sein. Diese subjektive Einschätzung entspricht dem objektiven Tatbestand, daß eine solche Rolle gewöhnlich für einzelne Personen, wenn sie sich in einer sozial isolierten Position oder nicht an Schalthebeln der Macht befanden, ausgeschlossen war³⁶. Dennoch war seine persönliche und berufliche Existenz auch zukünftig nicht ungefährdet; 1938 mußte er sich eines neuerlichen Versuchs des Gauleiters erwehren, ihn „zur Strecke zu bringen“³⁷. Nach 1945 fiel ihm die Aufgabe zu, von seiner Heimatstadt Freiburg aus als badischer Staatspräsident die böse Hinterlassenschaft von Nationalsozialisten wie Wagner und Sedelmeyer zu beseitigen.

Dokument I³⁸

Verhalten des Oberregierungsrats Leo Wohleb

Vorbemerkungen

1). In der Nacht vom Montag, den 5. Februar 1934, auf Dienstag habe ich zusammen mit Lehramtsassessor Schwall bis gegen ein Uhr auf dem Büro gearbeitet. Am Dienstag morgen war ich wieder kurz nach acht Uhr auf dem Büro, um die Akten für Herrn Ministerialrat Kraft³⁹ zusammenzurichten, da er gegen neun Uhr nach Wertheim fahren wollte. Da ich den ganzen Vormittag über stark beschäftigt war, kann es wohl sein, daß ich gegen Mittag etwas müde war, zumal ich auch den Fernsprechverkehr für die ganze Abteilung B⁴⁰ zu bewältigen hatte.

2). Kurz vor der Abfahrt des Herrn Ministerialrats Kraft kam der Landesjugendführer, Herr Kemper⁴¹, in mein Büro und ersuchte mich, ihm die Richtlinien des Herrn Reichsministers des Innern zu beschaffen, welche die Grundlage für die Bekanntmachung des Ministeriums über Hitlerjugend und Schule waren⁴². Ich tat dies sofort und ging mit den Akten zu Herrn Kemper in sein Büro. Er hatte es sehr eilig, weil er, wie er mir sagte, zum Herrn Reichsstatthalter⁴³ befohlen war. Herr Kemper teilte mir mit, die Hitlerjugend halte sich wegen des Nachhausekommens am Abend an die Bestimmungen, aber die Jugend des V.D.A.⁴⁴, die Kath. Jugend und die Sportjugend täten dies nicht. Ich erklärte ihm zweimal, das sei ganz ungehörig; denn, was der Hitlerjugend recht sei, müssen den anderen Jugendverbänden erst recht billig sein. Ich schrieb mir die von Herrn Kemper benannten Verbände auf einen von seinem Block entnommenen Zettel und sagte, ich würde wegen entsprechender Erlasse sofort mit Herrn Ministerialrat Kraft sprechen. Dies tat ich auch und bat Herrn Ministerialrat Kraft in Anwesenheit des Herrn Turninspektors Linnenbach, seinerseits als Beauftragter des Reichssportkommissars einen Erlaß an die Sportjugend herauszugeben. Die entsprechenden Erlasse des Ministeriums wolle ich noch im Laufe des Tages veranlassen. (. . .)

Verlauf des Ferngesprächs des Herrn Reichsstatthalters mit mir

Gegen 12 Uhr wurde ich angerufen und nannte automatisch meinen Namen, ohne den Namen des Anrufenden zu verstehen. Da dieser sofort begann, Herr Kraft sei abwesend, unterbrach ich nicht, um nach dem Namen des Anrufenden zu fragen, sondern bejahte die dienstliche Abwesenheit des Herrn Ministerialrats. Meist wartet man ja, wenn man den Namen des Anrufenden gar nicht oder schlecht verstanden hat, auf den Inhalt des Gesprächs, um daraus seine Schlüsse zu ziehen. Der Anrufende bezog sich dann auf die Bekanntmachung des Ministeriums über die Hitlerjugend. Diese müsse abends zu Hause sein, während der Kath. Verband gegenüber . . . Meine Gedankenverbindung war nun folgende: Der Anrufende ist anscheinend ein Führer der Hitlerjugend, ein Kreisleiter oder Direktor von auswärts.

Der Kath. Jugendverband hat an dem betreffenden Ort sein Verbandslokal gegenüber der Hitlerjugend. Ich unterbrach daher mit der Frage: „Wo?“, um zu erfahren, wo (an welchem Orte Badens) die Sache sich abgespielt hatte, bzw. von wo ich angerufen würde. Darauf erklärte mir der Anrufende sehr erregt, ich hätte nichts zu fragen, ob ich zu befehlen hätte oder er. Ich erwiderte, ich wolle ja nur wissen, wo denn die Sache geschehen sei, eben weil ich ja immer noch nicht wußte, von wo ich angerufen wurde. Darauf machte mir der Anrufende, wie ich fühlte, in noch größerer Erregung Vorwürfe schärfster Art, so daß ich schließlich, aufs äußerste verwundert und besorgt, es könnte in der betreffenden Stadt etwas recht Unangenehmes vorgekommen sein, einwarf, wer denn eigentlich anrufe. Auf die Antwort: „Reichsstatthalter Wagner“ war ich selbstverständlich wie vor den Kopf geschlagen und bat dringend um Entschuldigung, daß ich zu Anfang seinen Namen nicht gehört und verstanden hätte. Der Herr Reichsstatthalter machte mir die schwersten Vorwürfe, an die ich mich wegen meiner begreiflichen Aufregung im einzelnen nicht mehr genau erinnern kann. Vor Schrecken über das Vorkommnis vergaß ich, den Hörer einzuhängen und lief aus dem Zimmer, um sofort dem Herrn Ministerialdirektor Bericht zu erstatten.

Zeugen: Die zufällig im Zimmer anwesenden Lehramtsassessor Schwall und Fräulein Becker. Die Genannten werden auch bestätigen können, daß ich, während ich sonst, wenn ein Vorgesetzter anruft, immer den Fernsprecher unwillkürlich in dienstlicher Haltung in der Hand habe und den Anrufenden mit seiner Amtsbezeichnung anrede, dies im vorliegenden Fall erst im zweiten Teil des Gesprächs tat, nachdem ich wußte, daß der Herr Reichsstatthalter mit mir redete. Da ich noch nie die Ehre hatte, persönlich mit dem Herrn Reichsstatthalter zu sprechen, konnte ich ihn auch nicht an der Stimme erkennen.

Schließlich werden meine sämtlichen Vorgesetzten und Amtsgenossen mir bezeugen, daß ich weiß, was sich für einen Beamten einem Vorgesetzten gegenüber gehört. Außerdem wird mich niemand für so töricht halten, daß ich gegen einen Befehl des Herrn Reichsstatthalters einen Widerspruch oder eine Frage hätte (. . .)

Zusammenfassend erkläre ich bei meinem Diensteid, daß ich keine Ahnung davon hatte, daß der Herr Reichsstatthalter mit mir sprach. Ich habe den bei Ferngesprächen häufigen Fehler gemacht, nicht sofort zu unterbrechen und nach dem Namen des Anrufenden zu fragen.

Selbstverständlich bedaure ich außerordentlich, daß sich der Herr Reichsstatthalter meinethwegen so erregt hat und weil er von der Annahme ausging, ich wußte, wer mit mir spreche den Eindruck haben konnte, einen Beamten vor sich zu haben, der nicht weiß, was er zu tun hat, wenn der Herr Reichsstatthalter einen Befehl erteilt.

Karlsruhe, den 7. Februar 1934.

Wohleb.

Dokument 2

Der Minister
des Kultus, des Unterrichts
und der Justiz
Abteilung Kultus und Unterricht

Karlsruhe, Februar 1934

Aktenbemerkung

Auf Einbestellung hin erschien heute mittag 1 Uhr der Kreisleiter von Donaueschingen, Pg. Sedelmeyer⁴⁵ in meinem Amtszimmer und zwar in Begleitung von Professor C.⁴⁶, Donaueschingen, der aber nicht einbestellt war. Zunächst hatte ich eine Unterredung mit Pg. Sedelmeyer unter vier Augen; später wurde Professor C. hinzugezogen. Ich erklärte Herrn Sedelmeyer, daß Oberregierungsrat Wohleb nach Donaueschingen als Direktor des dortigen Gymnasiums versetzt werden müßte und bat den Kreisleiter, alles zu tun, um diese Versetzung zu erleichtern. Es dürfte unter keinen Umständen von der politischen Leitung oder von irgend einer anderen Seite Kritik an der Maßnahme der Regierung geübt werden. Pg. Sedelmeyer teilte mir mit, daß ihm diese Versetzung zwar nicht besonders zusage, da Oberregierungsrat Wohleb ein bekannter Zentrumsmann gewesen sei. Ich erklärte Herrn Sedelmeyer, daß Oberregierungsrat Wohleb weder Landtagsabgeordneter noch Stadtrat noch irgend ein anderer Funktionär der Zentrumspartei gewesen sei. Ich bezweifle sogar, daß er überhaupt der Zentrumspartei angehört habe. Der Kreisleiter Sedelmeyer gab dann selbst zu, daß Oberregierungsrat Wohleb in Donaueschingen als fleißi

ger, tüchtiger und angesehener Beamter bekannt war. Er würde sich selbstverständlich den Anordnungen der Regierung fügen und würde mit seiner ganzen Autorität dafür einstehen, daß durch diese Versetzung keine Unstimmigkeiten in die dortige Bevölkerung gebracht werden. Professor C. wandte sich ebenfalls gegen Oberregierungsrat Wohleb; er kennt ihn zwar nicht persönlich, urteilte also lediglich nach Hörensagen und konnte auch weiter kein anderes Argument gegen Oberregierungsrat Wohleb vorbringen, als daß er Zentrumshöreriger gewesen sei. Nur mit Mühe konnte ich die beiden Herren davon überzeugen, daß ein solcher Vorwurf einem anerkannt tüchtigen Beamten gegenüber noch lange kein Grund ist, gegen ihn vorzugehen und ihn zu maßregeln. Beide Herren waren schließlich mit der Versetzung einverstanden.

gez. H. Kraft 20. II.

Dokument 3

Donaueschingen, 26. Februar 1934

Sehr geehrter Herr Pg. Kraft!

Ich möchte noch einmal auf unsere Unterredung vom 20. 2. 34 zurückkommen. Wir waren wegen Direktor Schlageter⁴⁷ vorgegangen, weil er uns durch seinen Charakter, durch seine Unfähigkeit, den Nationalsozialismus zu begreifen, und durch seine Unbeliebtheit in weiten Kreisen der Bevölkerung als Direktor ungeeignet erschien.

Bekanntlich war die Baar, und besonders Donaueschingen, eine der schwierigsten Gegenden für den Nationalsozialismus. Die Baar war zum größten Teil rabenschwarz, beherrscht von einer politisch fanatischen Geistlichkeit, unter Führung des Dekans Meister in Bräunlingen⁴⁸. Dieser Einfluß ist heute noch außerordentlich groß.

In Donaueschingen hatten wir nicht nur einen erbitterten Kampf gegen das Zentrum, unter Führung des FF. Oberkammerrats Kreuzer⁴⁹, des Pfarrers Feurstein⁵⁰ und des Donauboten, sondern auch gegen ein liberalistisch dünnkelhaftes Bürgertum aus staatlichem und fürstlichem Beamtentum zu führen. Es war hier eine starke demokratische Gruppe, mit dem Donaueschinger Tagblatt als Sprachrohr, und eine deutschnationale und Stahlhelmgruppe stark reaktionärer Richtung. Dazu der starke Einfluß des Fürstenhofes. Die Organisationen sind zerschlagen, aber der Geist und die Personen leben weiter, wenn auch weitgehend getarnt. Als bester Beweis kann das Ergebnis der Volksabstimmung gelten. In Donaueschingen, wo fast keine Kommunisten waren, wurden am 12. Nov. 33 noch 234 Nein Stimmen abgegeben, mit den ungültigen über 500 bei 5 000 Einwohnern⁵¹. Es ist klar, daß diese Stimmen fast alle aus oben geschilderten, insbesondere aus Zentrumskreisen, kommen. Donaueschingen ist also ein besonders schwieriges politisches Pflaster, und es bedarf hier einer energischen und unbedingt gradlinigen Führung.

Donaueschingen war in bezug auf die zahlreichen staatlichen Ämter eine besondere Zentrumsdomäne. Fast sämtliche Ämter waren und sind heute noch von Zentrumsleuten besetzt. Wir haben uns nur soweit für die Reinigung eingesetzt, als es durch die Persönlichkeit des Betroffenen besonders notwendig erschien, und haben uns also größte Mäßigung auferlegt. Zu den wenigen Stellen, deren Neubesetzung wir gefordert haben, gehörte die Stellung des Gymnasiumsleiters. Wenn wir diese Neubesetzung gewünscht haben, dann unter der selbstverständlichen Erwartung, daß wir vom Ministerium einen Nationalsozialisten als Nachfolger erhalten würden.

Was für die hiesigen Ämter gilt, gilt insbesondere auch für das Gymnasium. Seit Jahren war auch das Gymnasium eine Zentrumsdomäne. Nicht nur der Direktorposten, sondern auch ein Großteil der Professorenstellen waren und sind mit Zentrumsleuten besetzt. Pg. C. war, als er hierher kam, und ist heute noch der einzige Nationalsozialist, außer ihm waren nur noch zwei Herren im Lehrerkollegium, die dem Nationalsozialismus entschieden zuneigten.

Wenn Sie erklären, Herr Wohleb sei kein Zentrumsmann gewesen, so mag das äußerlich stimmen. Es ist das eine Tarnung der Anhänger, wie sie bekanntlich vom Zentrum häufig geübt wurde. Man kannte seine Leute als „gute Katholiken“ sowieso, die Mitgliedschaft zum Zentrum war keine Notwendigkeit. Das Entscheidende ist doch wohl nicht die äußere Mitgliedschaft, sondern die Haltung. Herr Wohleb galt sowohl in Freiburg, woher er kam, als auch hier als Zentrumsmann. Seine Verbindungen hier und sein Betragen entsprachen auch durchaus dieser Anschauung. Gegen nationalgesinnte Lehrer ging er mit Verwarnungen und Drohungen vor, was bewiesen werden kann.

Ein unwiderleglicher Beweis für die politische Stellung Wohlebs auf seiten der Schwarzen ist seine Karriere. Als er Direktor in Donaueschingen wurde, war gerade die stärkste Zentrums herrschaft in

Baden. Nachdem er dreiviertel Jahre lang Direktor gewesen war, wurde er ins Ministerium berufen, so daß der Direktorposten für ihn von vornherein nur das Sprungbrett ins Ministerium war, wo er dann sofort einen der einflußreichsten Posten erhielt. Eine solche Beförderung in Zeiten größter Zentrums macht beweist seine eindeutige Zentrumsanhängerschaft. Wenn es auch innerhalb des Zentrums, wie Sie sagten, verschiedene Richtungen gegeben hat, in allen entscheidenden Fragen der Macht und Gesinnung sind sie stets einig gewesen.

Herr Wohleb ist in seinem Äußeren und in seinem Gehaben sehr stark jüdisch. Ich selbst bin bei dem ersten Zusammentreffen mit ihm davon betroffen gewesen. Dieser Eindruck wurde mir von allen, die ihn kennen, auch von mehreren führenden Parteigenossen, die heute im Kultusministerium sind, bestätigt. Wenn durch den Stammbaum des Genannten dies auch nicht zu beweisen ist, so wissen Sie ja auch, daß es in Deutschland leider sehr viel Judenblut gibt, das stammbaummäßig nicht nachgewiesen werden kann, sich aber deshalb nicht weniger sicher erkennen läßt. Ich verstehe, daß dieses jüdische Wesen Widerwillen erregen muß. Das ist doch wohl nur im Sinne des Nationalsozialismus. Dieser Widerwille und diese Anschauung, daß Wohleb ein Jude sei, besteht hier in Donaueschingen in weiten Kreisen, im Kollegium und in der Bürgerschaft. Diejenigen Kreise, die ihm heute noch sympathisch gegenüberstehen, sind gerade die ehemaligen Zentrumsanhänger und eine gewisse Clique von demokratischem Bürgertum, das er zu umschmeicheln verstand.

Damit komme ich zum Ausgangspunkt zurück. Angesichts der schwierigen Verhältnisse hier oben muß die Wirkung der Versetzung des Herrn Wohleb auf den hiesigen Direktorposten eine sehr ungünstige sein. Wir haben hier, wie gesagt, einen schweren Stand gegen die schwarze Führung fast aller Ämter (wie Reichspost, Reichsbahn, Landwirtschaftsschule, Handelsschule, Notariat, Vermessungsamt, Finanzamt, Bezirksbauamt, Eichamt, Amtsgericht, Zollamt, Wasser- und Straßenbauamt). Die stille Opposition dieser Kreise wird durch diese Maßnahme ermutigt werden.

Erschwert wird diese Angelegenheit noch dadurch, daß gewisse Kreise, scheinbar in erster Linie Zentrumskreise, enge Fäden nach Karlsruhe haben. (. . .) Der Nachrichtendienst der früheren Zentrums- partei arbeitet so vorbildlich, daß man öfters wie vor einem Rätsel steht. Auch sollen diese Kreise noch ständige Zusammenkünfte haben. Am Tag nach meiner Rückkehr aus Karlsruhe, also am 21. ds. Mts., wurde hier von mehreren Seiten das Gerücht verbreitet, daß Herr Wohleb seine Stellung im Ministerium verlieren werde. U.a. hat ein Professor des Gymnasiums, früherer Zentrumsmann, dies Gerücht verbreitet mit dem Bemerkung, er habe es aus ganz sicherer Quelle. Ferner wird von einem Telefongespräch berichtet zwischen Herrn Wohleb und Reichsstatthalter Wagner, auf Grund dessen er abgebaut werde. Wir forschen der Quelle dieser Gerüchte nach, die auf unsichtbare Fäden nach Karlsruhe hin weisen. Die geplante Ernennung Wohlebs ist noch nicht bekannt, sondern man ist noch der verständlichen Ansicht, Wohleb sei als Zentrumsmann kaltgestellt. Eine Rückkehr Wohlebs auf den Posten, den er einst als Zentrumsmann inne hatte, muß angesichts der Unbelehrbarkeit dieser Kreise einen überaus ungünstigen Eindruck machen und unsere Stellung erschweren, was doch gewiß nicht Absicht des Ministeriums ist. Auch wenn er versprochen hat, seine alten Verbindungen aufzugeben, ist das nach unserer Meinung an einem so kleinen Platz unmöglich. Im übrigen erblicke ich gerade in diesem Versprechen einen Mangel an Charakter.

Das völlig passive Verhalten von Direktor Schlageter und umlaufende Gerüchte ließen in hiesigen Kreisen die Hoffnung aufkommen, daß ein nat. soz. Direktor nach Donaueschingen kommen würde. Eine solche Maßnahme wäre von uns freudig begrüßt worden. Auch wenn Herr Wohleb sich 100prozentig nat. soz. gebärdet, wird es ihm wie Herrn Dollfuß⁵² gehen; man wird es ihm nicht glauben.

Angesichts dieser Stimmung in nat. soz. Kreisen wird die Ernennung des Herrn Wohleb wie ein Schlag wirken. Unser Pg. C. hat sich, trotz der Gefahr, mißverstanden zu werden, eingesetzt. Er empfindet diese Absicht des Ministeriums als eine Art von Preisgabe und Mißtrauenserklärung, umsomehr als Herr Wohleb über sein Vorgehen gegen Schlageter Bescheid weiß.

Pg. C. war am 20. 2. nur auf meinen besonderen Wunsch mit mir ins Ministerium gegangen, um mir für evtl. nötige Auskunft zur Verfügung zu stehen. Er fühlte sich besonders verletzt durch die von Ihnen in meiner Gegenwart ausgesprochene Drohung, nichts gegen Wohleb zu unternehmen. Aus dieser Drohung glaubte er die Meinung entnehmen zu können, als sei er ein unbotmäßiger Stänkerer oder gar Streber, der in seine Schranken gewiesen werden müßte. Sie wissen selbst, wo wir wären und wohin wir heute kämen, wenn wir Nationalsozialisten nicht mehr wagten, dort unsere Stimme zu erheben und uns einzusetzen, wo wir es für nötig erkennen und Sie müssen auch zugeben, daß wir das Recht und die

Pflicht haben, die hiesigen Verhältnisse aus eigener Anschauung zu beurteilen und entsprechend zu handeln. Es ist aber von seiten der Kreisleitung Donaueschingen oder auch des Pg. C. noch nie etwas Undiszipliniertes geschehen, was in Widerspruch mit den Zielen des Nationalsozialismus stände und es wird auch weiterhin nichts Derartiges geschehen.

Nach allen Urteilen verschiedener Leute, die ich sonst noch über das persönliche Verhalten des Herrn Wohleb gehört habe, muß ich ihn vom nat. soz. Standpunkt aus für ungeeignet für die hiesige Direktorenstelle halten. Es scheint mir auch nicht richtig zu sein, ihn gerade an die Stelle zurückzusetzen, an der er einst als Zentrumsmann gewirkt hat, zumal in einer kleinen Stadt, in der ein Gymnasiumsdi rektor eine geistig führende Rolle zu spielen vermag.

Ich habe die bestimmte Hoffnung, daß meine Ausführungen nicht wirkungslos bleiben. Wir haben nur den einen Wunsch, Sie möchten uns einen Nationalsozialisten als Direktor schicken, den wir mit offenen Armen aufnehmen werden. Ich bitte Sie daher dringend, die geplante Ernennung des Herrn Wohleb nicht durchzuführen und uns einen Nationalsozialisten zuzuweisen.

(Stempel:)
Kreisgeschäftsstelle d. Nat. soz.
Deutschen Arbeiter Partei
Donaueschingen

Heil Hitler!
Sedelmeyer
Kreisleiter

Dokument 4

Abschrift

Der Minister
des Kultus, des Unterrichts
und der Justiz⁵³

Karlsruhe, den 28. Februar 1934

An den Herrn Reichsstatthalter in Karlsruhe
Sehr verehrter Herr Reichsstatthalter!

Nach meiner Rückkehr aus Berlin habe ich sofort, nachdem ich von der Angelegenheit Wohleb er fahren hatte, eine Prüfung veranlaßt und vorgenommen. Hierbei habe ich besonderen Wert darauf ge legt festzustellen, ob Oberregierungsrat Wohleb sich bei dem Ferngespräch eines ungebührlichen Ver haltens schuldig gemacht hat und ob er allgemein sein Amt in einer den Belangen der Bewegung schäd lichen Weise versehen hat. Um ein möglichst klares Bild über die Angelegenheit zu erhalten, habe ich Erhebungen und Vernehmungen veranlaßt; hierbei habe ich zunächst folgendes festgestellt: Nach Aus sprache mit dem badischen Hitlerjugendführer und mir ist das Verhältnis zwischen Hitlerjugend und Schule mangels vorhandener Reichsregelungen in einem Erlaß vom 13. Juli 1933, der im Staatsanzeiger bekanntgegeben wurde, für Baden geregelt worden⁵⁴. Aufgrund dieser Regelung hatte sich ein gutes Verhältnis zwischen Schulverwaltung und Hitlerjugend angebahnt.

Im Laufe des Monats Oktober begann jedoch Herr Ministerialrat Kraft von sich aus, ohne Auftrag von mir zu haben und ohne meine Kenntnis, erneut Verhandlungen mit der Hitlerjugendführung, in dem Bestreben gewisse Mißstände, die ihm gemeldet worden waren, zu bereinigen. Sein Bestreben ging dahin, eine neue Regelung zwischen Hitlerjugend und Unterrichtsverwaltung zu erzielen. Die Partei dienststellen, insbesondere die Hitlerjugendführung, waren der Meinung, Ministerialrat Kraft verhand le in meinem Auftrag. Die Verhandlungen zwischen Herrn Ministerialdirektor Kraft und Parteidienst stellen, insbesondere der Hitlerjugendführung, waren im Laufe des Monats Dezember zu einem gewis sen Abschluß gelangt, wobei über die Formulierung lediglich noch in einigen Punkten Meinungsver schiedenheiten bestanden. Aus den Aussagen des Landesjugendführers Kemper geht hervor, daß er den Ministerialrat Kraft unter Hinweis auf diese Bedenken gegen die von ihm betriebene Regelung um eine nochmalige Besprechung gebeten hatte, die ihm auch zugesagt worden war. Diese Besprechung zwi schen Ministerialrat Kraft und Landesjugendführer Kemper kam jedoch nicht mehr zustande, da der Reichsminister des Innern noch im Dezember Richtlinien über das Verhältnis zwischen Hitlerjugend und Schule herausgegeben hatte, die für das Reich Gültigkeit hatten und die dann auch durch Erlaß vom 31. Dezember 1933⁵⁵ (. . .) für Baden durchgeführt wurden. Landesjugendführer Kemper war durch diese Regelung überrascht und betroffen, da er glaubte, daß die ihm zugesagte Besprechung zwi schen Ministerialrat Kraft und ihm nicht erfolgt sei, um über seinen Kopf hinweg die Regelung durch

führen zu können. Er hat dabei jedoch übersehen, daß es sich hier nicht mehr um die zwischen Ministerialrat Kraft und ihm besprochene Regelung handelte, sondern, wie aus der Bekanntmachung im Amtsblatt selbst hervorgeht, um Reichsrichtlinien, die den zwischen Ministerialrat Kraft und Hitlerjugendführer Kemper besprochenen Richtlinien ziemlich genau entsprechen. Mir selbst war, wie gesagt, von den Verhandlungen zwischen Ministerialrat Kraft und Parteidienststellen, insbesondere mit dem Landesjugendführer Kemper, nichts bekannt. Herr Ministerialrat Kraft hatte mir auch über den Gang dieser Verhandlungen nie Bericht erstattet. Herr Kemper hat daraufhin versucht, mir die Angelegenheit zur Entscheidung vorzutragen, nachdem er sich durch eingetretene Mißstände dazu veranlaßt sah. An dem für die Besprechung in Aussicht genommenen Tag, dem 6. Februar 1934, mußte ich jedoch zur Verkündung des Studentenrechts in Anwesenheit des Führers mich nach Berlin begeben, so daß die Besprechung mit Landesjugendführer Kemper leider nicht möglich war.

Die Weiterentwicklung bis zu der telefonischen Unterredung mit Oberregierungsrat Wohleb ist bekannt. Oberregierungsrat Wohleb war Referent auf der Mittelschulabteilung, und zwar insbesondere für die Gebiete Griechisch, Latein, Hebräisch und Gesang, wobei ihm vor allem die Verwaltung und Betreuung der Gymnasien oblag. Mit der Betreuung der Jugendorganisationen, insbesondere auch mit der Regelung des Verhältnisses von Hitlerjugend zur Schule hatte er dienstlich nichts zu tun. Nachdem der Herr Reichsstatthalter den Ministerialrat Kraft bei der Fernsprechzentrale des Ministeriums verlanzt hatte, diesen aber, und auch seinen ordnungsmäßigen Stellvertreter, Oberregierungsrat Dr. Fehrle⁵⁶, infolge dienstlicher Abwesenheit des Genannten nicht erreichen konnte, wurde von der Fernsprechzentrale die Verbindung mit Oberregierungsrat Wohleb hergestellt in der Auffassung, es handle sich hierbei um eine dienstliche Angelegenheit der Abteilung B, Höhere Schulen, deren Leiter der angerufene Ministerialrat Kraft ist (. . .)

Oberregierungsrat Wohleb hat zu seiner Entschuldigung die in der Anlage abschriftlich beigelegte Erklärung abgegeben⁵⁷. Ich glaube meiner Überzeugung Ausdruck geben zu dürfen, daß tatsächlich in diesem Falle Oberregierungsrat Wohleb zunächst nicht wußte, daß er mit dem Herrn Reichsstatthalter verbunden war, ja, daß er sich gar nicht vorstellte, er könne vom Herrn Reichsstatthalter persönlich angerufen sein, und daß deshalb die bedauerliche Entgleisung erfolgen konnte. Ich hatte schon im Sommer des letzten Jahres beabsichtigt, den Oberregierungsrat Wohleb spätestens bis Ostern ds. Js. aus dem Ministerium zu entfernen, da eine frühere Ersatzmöglichkeit im Hinblick auf das von ihm zu bearbeitende Spezialgebiet zu meinem Bedauern nicht möglich war. Ich werde daher diesen bereits damals gefaßten Beschluß bei dieser Gelegenheit zur Ausführung bringen und möchte glauben, hiermit die unliebsame Angelegenheit als erledigt ansehen zu dürfen. Ich darf Sie bitten, mir mitzuteilen, ob Sie mit der Erledigung der Angelegenheit in dieser Form einverstanden sind. In diesem Falle werde ich den Oberregierungsrat Wohleb alsbald an eine Mittelschule versetzen. (. . .) gez. Dr. Wacker

ANMERKUNGEN

Wertvolle Unterstützung bei der Vorbereitung dieser Publikation gewährte das Staatsarchiv Freiburg, besonders Herr Staatsarchivdirektor Dr. Ottnad und Frau Staatsarchivrätin Giessler. Herr Prof. Dr. Weinacht (Universität Würzburg) ermöglichte den Beitrag durch seine großzügige Bereitschaft, mit der er die Dokumente über Wohlebs Konflikt mit den Nationalsozialisten im Frühjahr 1934 zur Verfügung stellte; außerdem erteilte er zu verschiedenen Fragen bereitwillig Auskunft. Allen Genannten sei an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

Die im Staatsarchiv Freiburg befindlichen Teile des Wohleb-Nachlasses werden wie folgt zitiert: StAF/NL Wohleb I, die von Herrn Prof. Dr. Weinacht verwalteten Teile des Nachlasses: NL Wohleb II.

¹ Baden von 1945 bis 1951 was nicht in der Zeitung steht, Freiburg i. Br. 2. Aufl. 1979, S. 11, 29f.

Daß er, wie vielfach vermutet, der Verfasser war, hat Eschenburg erst kürzlich bestätigt; vgl. RAINER HUDEMANN, Französische Besatzungszone 1945–1952, in: CLAUD SCHARF/HANS JÜRGEN SCHRÖDER (Hrsg.), Die Deutschlandpolitik Frankreichs und die Französische Zone 1945–1949, Wiesbaden 1983, S. 220, 247f.

² Baden von 1945 bis 1951 (wie Anm. 1) S. 76.

- ³ Baden von 1945 bis 1951, S. 42. In späteren Publikationen milderte der Verfasser der Broschüre von 1951 zwar sein Urteil über Wohleb, einen „vorderösterreichischen Hinterwäldler, aber von Format“, ohne aber zu einer emotionsfreien Bewertung gerade seiner politischen Methoden zu gelangen; vgl. THEODOR ESCHENBURG, Die Entstehung Baden Württembergs, in: HERMANN BAUSINGER u. a., Baden Württemberg. Eine politische Landeskunde, Stuttgart u. a. 2. Aufl. 1981, S. 50. Wesentlich freundlicher äußerte sich der ehemalige Staatspräsident von Württemberg Hohenzollern, Eschenburgs einstiger „Chef“, über seinen badischen Kontrahenten: GEBHARD MÜLLER, Ernstes und Heiteres am Rande der Politik, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, Jg. 39, 1980, S. 25ff.
- ⁴ Schreiben von Frau Maria Wohleb an den Verfasser (o. D., Ende 1975).
- ⁵ Frdl. Auskunft von Herrn Prof. Dr. Weinacht, 19. Mai 1984 (nach Aussage von Frau Maria Wohleb).
- ⁶ HANS MOMMSEN, Die deutschen Eliten und der Mythos des nationalen Aufbruchs von 1933, in: Merkur, Jg. 38, 1984, S. 98.
- ⁷ StAF/NL Wohleb I, Manuskripte: Schulfeier zur Räumung der Rheinlande (1930); HANS GEORG MERZ, Badische Gymnasialdirektoren interpretieren die Weimarer Demokratie, in: PAUL LUDWIG WEINACHT (Hrsg.), Leo Wohleb – der andere politische Kurs. Dokumente und Kommentare, Freiburg i. Br. 1975, S. 27ff.
- ⁸ Donau Bote, Nr. 209, 12. September 1931; Donaueschinger Tagblatt, Nr. 210/2, 12. Sept. 1931. Diese zeitgenössischen Aussagen widersprechen kraß den späteren propagandistischen Behauptungen, Wohleb habe allein „durch die Angst der anderen (= Schüler) vor seiner Person“ sich pädagogisch über Wasser halten können (Baden von 1945 bis 1951, wie Anm. 1, S. 38).
- ⁹ KARL DIETRICH BRACHER, Die totalitäre Verführung. Probleme der Nationalsozialismusdeutung, in: DIETER ALBRECHT u. a. (Hrsg.), Politik und Konfession. Festschrift für Konrad Repgen zum 60. Geburtstag, Berlin 1983, S. 342.
- ¹⁰ HANNS SEEL, Das Beamtenrecht des Dritten Reiches, in: HANS FRANK (Hrsg.), Deutsches Verwaltungsrecht, München 1937, S. 154ff. Eine vorzügliche Analyse des Berufsbeamtengesetzes bietet DIEMUT MAJER, „Fremdvölkische“ im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard/Rh. 1981, S. 157ff.
- ¹¹ VOLKER HENTSCHEL, So kam Hitler. Schicksalsjahre 1932–1933. Eine Bild/Text Reportage, Düsseldorf 1980, S. 155; ROMAN HERZOG, Nationalsozialismus, in: HERMANN KUNST u. a. (Hrsg.), Evangelisches Staatslexikon, Stuttgart Berlin 2. Aufl. 1975, Sp.1603.
- ¹² Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 233/24318: Niederschrift über die Sitzung der kommissarischen Regierung vom 27. März 1933.
- ¹³ HANS GEORG MERZ, Beamtentum und Beamtenpolitik in Baden. Studien zu ihrer Geschichte vom Großherzogtum bis in die Anfangsjahre des nationalsozialistischen Herrschaftssystems, phil. Diss. (Ms.) Freiburg i. Br. 1982, S. 406f., 604.
- ¹⁴ StAF/NL Wohleb I, Manuskripte: Feier zum 50jährigen Bestehen des Hebelgymnasiums Lörrach als Vollanstalt (o. D.; 1933); 70 Jahrfeier der Realschule Ladenburg, 29. Juli 1933.
- ¹⁵ StAF 361/560: Der Jugendführer des Landes Baden (F. Kemper), Karlsruhe, 12. August 1933: Richtlinien für die Jugendarbeit des Landes Baden; vgl. auch Karlsruher Zeitung (Bad. Staatsanzeiger), Nr. 163, 17. Juli 1933 (Bericht über den Landesjugendtag in Mannheim).
- ¹⁶ StAF 365/233: Der Minister des Innern, Karlsruhe, 20. November 1933, an die Bezirksämter, die Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden Baden betr. pol. Ausschreitungen.
- ¹⁷ MICHAEL WORTMANN, Baldur von Schirach – Hitlers Jugendführer, Köln 1982, S. 117.
- ¹⁸ StAF 360/1974: Maßnahmen gegen kath. Verbände in Seelbach (1933/34); JÖRG SCHADT (Bearb.), Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933–1940, Stuttgart u. a. 1976, S. 62f., 68ff.; BERNHARD STASIEWSKI (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945. Band I: 1933–1934, Mainz 1968, S. 533f. Über das Schicksal der kath. Jugendverbände nach 1933 informiert zusammenfassend ARNO KLÖNNE, Jugend im Dritten Reich. Die Hitler Jugend und ihre Gegner. Dokumente und Analysen, Düsseldorf Köln 1982, S. 178ff.

- ¹⁹ GLA 233/24702: Der Reichsstatthalter in Baden, 6. Februar 1934, an den Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Abt. Kultus und Unterricht; auch (leicht gekürzt) abgedruckt in: WEINACHT (Hrsg.), Leo Wohleb (wie Anm. 7), S. 53 f.
- ²⁰ KARL HEINZ MINUTH (Bearb.), Akten der Reichskanzlei. Die Regierung Hitler, Teil I: 1933/34. Band 2, Boppard/Rh. 1983, S. 845 f. (Vorbereitung der Reichsstatthalter anlässlich der Reichsstatthalterkonferenz, 28. September 1933, im Reichsministerium des Innern); vgl. auch PETER HUTTENBERGER, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969, S. 81 f.
- ²¹ ERNST FORSTHOFF, Der totale Staat, Hamburg 1933, S. 40.
- ²² StAF/NL Wohleb I, Korrespondenz: D. Dr. Gerhard Ritter, o. Universitätsprofessor, 5. Februar 1934, an Oberregierungsrat Wohleb; Wohleb, 9. Februar 1934, an Ritter; zu Ritters Überlegungen zur Oberschulreform vgl. jetzt KLAUS SCHWABE/ROLF REICHARDT (Hrsg.), Gerhard Ritter. Ein politischer Historiker in seinen Briefen, Boppard/Rh. 1984, S. 273 f.
- ²³ NL Wohleb II: NSDAP, Kreisleitung Donaueschingen, 6. März 1934, an Ministerialrat Kraft, Karlsruhe (Anlage).
- ²⁴ Zur Donaueschinger Parteienkonstellation in der Weimarer Republik vgl. jetzt PAUL LUDWIG WEINACHT/TILMAN MAYER, Ursprung und Entfaltung christlicher Demokratie in Südbaden. Eine Chronik 1945–1981, Sigmaringen 1982, S. 127 ff.
- ²⁵ ALFRED HEUSS, Versagen und Verhängnis. Vom Ruin deutscher Geschichte und ihres Verständnisses, Berlin 1984, S. 98; dazu grundsätzlich MARTIN BROZAT, Politische Denunziationen in der NS Zeit. Aus Forschungserfahrungen im Staatsarchiv München, in: Archivalische Zeitschrift, Band 73, 1977, S. 221 ff.
- ²⁶ Vgl. ausführlich WOLFGANG BENZ, Partei und Staat im Dritten Reich, in: MARTIN BROZAT/HORST MÖLLER (Hrsg.): Das Dritte Reich. Herrschaftsstruktur und Geschichte, München 1983, S. 64 ff.; ALBRECHT TYRELL, Struktur und Wesenselemente des nationalsozialistischen Herrschaftssystems, in: FRANZ RONNEBERGER u. a., Politische Herrschaft und politische Ordnung, Mainz 1983, S. 137 ff. Eine gewisse formelle Berechtigung zur Intervention in Karlsruhe mochte der Donaueschinger Kreisleiter aus einer Verfügung von Reichsstatthalter und badischem Innenminister vom Sommer 1933 ableiten, wonach den Kreisleitern „das Recht der Beratung (der Staatsbehörden) in allen innerpolitischen Fragen, insbesondere in Fragen der nationalsozialistischen Bewegung“, nicht aber die Ausübung amtlicher Befugnisse zugestanden wurde (Der Alemanne, Folge 208, 30. Juli 1933; StAF 375/527: Der Minister des Innern, 1. August 1933, an die Landräte, Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren betr. öffentliche Sicherheit und Ordnung).
- ²⁷ StAF/Landeskommissär Konstanz/1615; Donau Bote, Nr. 169, 25. Juli 1931; Donaueschinger Tagblatt, Nr. 169/2, 25. Juli 1931.
- ²⁸ Donau Bote, Nr. 56, 8. März 1933. In dem Artikel „Die Regierung und wir“ heißt es ferner: „Wir stehen Reichskanzler Hitler auch nicht mit dem Vorbehalt gegenüber, daß einer, der vom Handwerk zur Politik gegangen ist, deswegen ein Pfuscher sein müßte. Was wurde doch über den früheren Sattlergesellen Ebert von den feinen Leuten gespottet!“
- ²⁹ Donau Bote, Nr. 78, 3. April 1933 („Politik aus der Faust“/„Politik aus dem Geist“).
- ³⁰ StAF/LRA Donaueschingen Zg. 1979/15/Donaueschingen, Aktenziff. Nr. VI/2: Gemeinderat (1933): NSDAP, Donaueschingen, 22. März 1933, an Staatskommissar Robert Wagner, Karlsruhe (Anlage: Protokoll der am 21. März 1933 stattgefundenen außerordentlichen Gemeinderatssitzung); Donaueschinger Tagblatt, Nr. 94, 24. April 1933.
- ³¹ OTTO KOELLREUTIER, Der Deutsche Führerstaat, Tübingen 1934, S. 14; daß Donaueschingen hinsichtlich der überdurchschnittlichen Ablehnung des Plebiszits vom 12. November 1933 sich in bester Gesellschaft mit vielen Großstädten des Reiches befand, zeigt die Analyse von GERHARD SCHULZ, Die Gleichschaltung des öffentlichen Lebens, in: WOLFGANG TREUE/JÜRGEN SCHMÄDEKE (Hrsg.), Deutschland 1933. Machterfall der Demokratie und nationalsozialistische „Machtergreifung“. Eine Vortragsreihe, Berlin 1984, S. 83 f.
- ³² Hierzu ausführlich: Erzbischöfliches Archiv Freiburg/Personalakte Dekan Julius Meister (1886–1944).
- ³³ StAF/LRA Donaueschingen Zg. 1979/15/Donaueschingen, Aktenziff. Nr. VI/2: Bürgermeisterdienst in Donaueschingen (1935 ff.); Donaueschinger Tagblatt, Nr. 52, 2. März 1934.

- ³⁴ Vgl. JOSEF BECKER (Hrsg.), Fünfzig Jahre danach Die NS Machtergreifung in historischer Perspektive, München 1983; MARTIN BROZAT u. a. (Hrsg.), Deutschlands Weg in die Diktatur. Internationale Konferenz zur nationalsozialistischen Machtübernahme im Reichstagsgebäude zu Berlin, Berlin 1983; VOLKER RITTBERGER (Hrsg.), 1933. Wie die Republik der Diktatur erlag, Stuttgart u. a. 1983; für den lokalen und landesgeschichtlichen Aspekt ERNST OTTO BRÄUNCHE u. a., 1933. Machtergreifung in Freiburg und Südbaden (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. H. 4), Freiburg i. Br. 1983.
- ³⁵ FRANZ HEIDELBERGER, Leo Wohleb als Beamter im Badischen Kultusministerium (1918–1920, 1931–1934), in: HANS MAIER/PAUL LUDWIG WEINACHT (Hrsg.), Humanist und Politiker Leo Wohleb. Der letzte Staatspräsident des Landes Baden. Gedenkschrift zu seinem 80. Geburtstag am 2. September 1968, Heidelberg 1969, S. 29f. Es beleuchtet den „Beutecharakter“ der nationalsozialistischen Beamtenpolitik, daß noch im Februar 1934 ein nordbadischer Gymnasiumsleiter, auf seine Verdienste als „Alter Kämpfer“ (NSDAP/SS seit 1930) pochend, seine Anwartschaft auf die Nachfolge Wohlebs anmeldete. Dieser Pädagoge wurde dann auch in das Ministerium berufen (NL Wohleb II).
- ³⁶ Vgl. EIKE WOLGAST, Widerstand im Dritten Reich, in: Heidelberger Jahrbücher, Jg. XXVI, 1982, S. 1 ff.; RICHARD LÖWENTHAL, Widerstand im totalen Staat, in: ders./Patrik von zur Mühlen (Hrsg.), Widerstand und Verweigerung in Deutschland 1933 bis 1945, Berlin Bonn 2. Aufl. 1984, S. 11 ff.
- ³⁷ Leo Wohleb 1888–1955. Zum 10. Todestag am 12. März 1965 zusammengestellt von seiner Frau, Karlsruhe 1965, S. 13f.
- ³⁸ Die nachfolgenden Dokumente befinden sich in dem von Herrn Prof. Dr. Weinacht verwalteten Teil des Nachlasses (NL Wohleb II). Fortlassungen werden durch eine Klammer kenntlich gemacht.
- ³⁹ Kraft, Herbert (1886–1946), 1920 Professor an einem Gymnasium, 1923 NSDAP, 1929–1933 MdL, 1933 Präsident des Bad. Landtags, seit 1933 Ministerialrat im Bad. Unterrichtsministerium, 1934 MdR, 1940 Ministerialrat beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, SS Obersturmbannführer.
- ⁴⁰ Abteilung B, Höhere Schulen, im Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Abt. Kultus und Unterricht.
- ⁴¹ Kemper, Friedhelm (geb. 1906), 1923 NSDAP, 1930 Kreisleiter in Mannheim, 1933 Führer der HJ in Baden, 1933 MdL und MdR, 1943 HJ Obergerbietsführer in Baden.
- ⁴² Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, hrsg. von der Abt. Kultus und Unterricht, Jg. 71, Nr. 28, 31. Dezember 1933, S. 204f.
- ⁴³ Wagner (eigentlich: Backfisch), Robert (1895–1946; von den Franzosen in Straßburg erschossen), 1923 Teilnehmer am Hitlerputsch in München, 1925 NSDAP Gauleiter in Baden, 1929–1933 MdL, 1933 Ernennung zum Reichsstatthalter in Baden und MdR, 1940 Chef der Zivilverwaltung im Elsaß.
- ⁴⁴ Verein für das Deutschtum im Ausland.
- ⁴⁵ Sedelmeyer, Eberhard (1894–1966), NSDAP seit 1931, Kreisleiter, 1934–1945 Bürgermeister von Donaueschingen, erfolglos vorgeschlagen in der „Liste des Führers zur Wahl des Großdeutschen Reichstages am 10. 4. 1938“ (RICH STOCKHORST, Fünftausend Köpfe. Wer war was im Dritten Reich, Velbert/Kettwig 1967, S. 358). Die falsche Schreibweise des Namens in der Aktenbemerkung wird jeweils berichtet.
- ⁴⁶ Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wurde der Name verschlüsselt.
- ⁴⁷ Schlageter, Josef (geb. 1882), 1932–1934 Direktor des Gymnasiums in Donaueschingen; wegen seiner „politischen Vergangenheit“ 1934 Versetzung auf eine Professorenstelle in Durlach; vgl. auch 200 Jahre Fürstenberg Gymnasium Donaueschingen, Donaueschingen 1978, S. 15.
- ⁴⁸ Meister, Julius (1866–1944), 1920 Pfarrer in Bräunlingen, 1929 Dekan des Kapitels Donaueschingen, 1932 Erzb. Geistl. Rat; vgl. Freiburger Diözesan Archiv, Band 70, 1950, S. 231.
- ⁴⁹ Kreuzer, Friedrich (1886–1958), Fürstlich Fürstenbergischer Oberkammerrat, später FF. Kammerdirektor, Wahlkreisvorsitzender Donaueschingen Engen des Zentrums, Stellvertretender Bürgermeister von Donaueschingen.
- ⁵⁰ Feurstein, Heinrich (1877–1942; verstorben im KZ Dachau), seit 1906 Pfarrer der Stadtgemeinde Donaueschingen, 1931 Päpstlicher Geheimkammerer; vgl. HEINRICH ROTH, Heinrich Feurstein, in: BERND OTTNAD (Hrsg.), Badische Biographien. Neue Folge, Band I, Stuttgart 1982, S. 115f.
- ⁵¹ Zum Abstimmungsergebnis im einzelnen (und einer positiven Bewertung desselben) vgl. Donaueschinger Tagblatt, Nr. 262, 14. November 1933.

- ⁵² Dollfuß, Engelbert (1892–1934), 1931 österreichischer Landwirtschaftsminister, Mai 1932–Juli 1934 Bundeskanzler; von den Nationalsozialisten im Bundeskanzleramt ermordet; zu den geschichtlichen Hintergründen vgl. ULRICH KLUGE, „Machtergreifung“ en miniature? Betrachtungen über die Zerstörung der parlamentarischen Demokratie in Österreich 1933, in: Frankfurter Hefte, 6/1984, S. 40ff.
- ⁵³ Wacker, Otto (1899–1940), 1925 NSDAP, 1928–1933 Hauptschriftleiter und Leiter der Personalabteilung des Gaues Baden der NSDAP, seit 1933 Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Leiter der Abteilung Volksbildung der Gauleitung Baden der NSDAP, seit 1933 MdB, 1937–1939 Chef des Amtes Wissenschaft im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
- ⁵⁴ Karlsruher Zeitung (Bad. Staatsanzeiger), Nr. 160, 13. Juli 1933.
- ⁵⁵ Wie Anm. 42.
- ⁵⁶ Fehrle, Ernst (geb. 1891), Oberregierungsrat, Referent in der Abt. B (Höhere Schulen) des Kultusministeriums.
- ⁵⁷ Dokument 1.

„Die Reichskristallnacht“ in Freiburg

Von
ERNST OTTO BRÄUNCHE

Am 1. April 1933, zwei Monate nachdem Adolf Hitler zum Reichskanzler des Deutschen Reiches ernannt worden war, forderte die Freiburger Parteizeitung der NSDAP „Der Alemanne“ ihre Leser unter der Schlagzeile *Schlagt den Weltfeind* zur Beteiligung an dem reichsweiten Boykott jüdischer Geschäfte, Ärzte und Rechtsanwälte auf, obwohl ein ähnlicher Aufruf vom 11. März in Freiburg nur wenig Erfolg hatte.¹ Gleichzeitig kündigte die bereits seit Oktober 1931 bestehende Zeitung an: *Wir werden dieses Judentum bekämpfen bis zu seiner Vernichtung!*²

Diese Boykottaufrufe waren auch in Freiburg der vergleichsweise noch harmlose Auftakt des angekündigten Kampfes bis zur Ausrottung des erklärten rassenideologischen Gegners der Nationalsozialisten. Es folgte zunächst die schrittweise Ausschaltung der Juden im Bereich des öffentlichen Dienstes, zu der das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 reichsweit die Grundlage bot. In Baden aber hatten die nationalsozialistischen Zeitungen bereits einen Tag zuvor *Judenfreie Behörden* gemeldet, da der badische Reichskommissar, Gauleiter Robert Wagner, schon am 5. des Monats die Entlassung aller jüdischen Beamten angeordnet hatte.³

In der folgenden Zeit wurden zudem die diskriminierenden antisemitischen Zeitungsartikel immer zahlreicher. „Der Alemanne“ berichtete z. B. über die erste Freiburger Bürgerschaftssitzung nach dem erzwungenen Rücktritt des alten Oberbürgermeisters Bender, daß sich der Freiburger Kaufmann Simon Strauß *erfrecht* hatte, *ebenfalls unter den Gästen zu erscheinen, anstatt reumütig über seine Sünden in der Synagoge nachzudenken. Der Jude fiel schon von hinten durch seinen typisch asiatischen Kopf auf.*⁴ Simon Strauß wurde sofort in *Schutzhaft* genommen, als er anlässlich der Ehrung des Reichspräsidenten Hindenburg, des neuen Reichskanzlers Hitler und des badischen Reichsstatthalters und Gauleiters Wagner sitzen blieb, wozu „Der Alemanne“ bemerkte: *Wenn es schon eine echt jüdische Frechheit war, in dieser Versammlung zu erscheinen, so bedeutet letzte Handlungsweise den Gipfel jüdischer Überheblichkeit und Dreistigkeit. Bei der Festnahme jammerte das kleine Jüdlein und versuchte sich herauszureden, daß ein körperliches Gebrechen ihn daran gehindert habe aufzustehen. Diese jüdischen Lügentricks verfangen jedoch heute nicht mehr bei der deutschbewußten Polizei.*⁵

Nur zwei Jahre später wurde diese Diskriminierung jüdischer Bürger auch aus-

drücklich per Gesetz bestätigt: Die berüchtigten Nürnberger Rassegesetze verboten u. a. sogenannte Mischehen und schränkten die Rechte der jüdischen Bürger in Deutschland ganz erheblich ein.⁶

Diese Maßnahmen der Nationalsozialisten erfolgten unter den Augen der deutschen und internationalen Öffentlichkeit, mit deren mehr oder weniger tatenlosem Stillverhalten man zunehmend rechnete. Auch der vorläufige Höhepunkt der antisemitischen Aktionen im „Dritten Reich“, die „Reichskristallnacht“ konnte im In- und Ausland als Augenzeuge bzw. über Presse und Funk verfolgt werden: das Attentat des polnischen Juden Grünspan auf den Gesandtschaftsrat Ernst von Rath am 7. November 1938 in Paris bot den nationalsozialistischen Machthabern in den meisten deutschen Orten, so auch in Freiburg, den Anlaß zu einem Pogrom.

Nachdem die Morgenausgabe des „Alemannen“ am 10. November die Nachricht vom Tode von Raths verbreitet hatte, berichtete die Abendausgabe über die weit verbreitete Empörung, die zu *spontanen judenfeindlichen Kundgebungen* im ganzen Deutschen Reich geführt hätten. *Auch in Baden wurden in verschiedenen Städten die Synagogen demoliert. Eine größere Anzahl von Juden mußten zu ihrer eigenen Sicherheit in Schutzhaft genommen werden. Auch die Freiburger Synagoge, die sich gegenüber dem Stadttheater und der Universität befindet, wurde in den heutigen Morgenstunden in Brand gesteckt. Von seiten der Behörden sind sofort die Aufräumungsarbeiten in Angriff genommen worden, die sich äußerst schwierig gestalteten und umfangreiche Sprengungen erforderlich machten. Über 100 Juden wurden in Schutzhaft genommen.*⁷ Dieser Bericht spiegelt eindeutig die Parteilinie wider, welche die Ausschreitungen und Zerstörungen als spontane Entladung der Entrüstung über das Pariser Attentat darstellen ließ. Die in dem Zeitungsbericht erwähnten *Schutzhäftlinge*, aus Freiburg und Umgebung *nicht weniger als 137 Juden* wurden in das Freiburger Gefängnis gebracht und *am gleichen Abend mittels Sonderzug nach Dachau abgeliefert.*⁸ Diese Information lieferte der Leiter des Gefängnisses in einem seiner routinemäßigen Berichte an den Generalstaatsanwalt in Karlsruhe. Diesem Bericht zufolge hielten sich aber *die Ausbrüche der Volksempörung über den Pariser Diplomatenmord in Freiburg in verhältnismäßig erträglichen Grenzen*. Die Zerstörung der Synagoge war sogar ausgesprochen zurückhaltend ohne Zeichen der Freude aufgenommen worden. Da zu einer beschönigenden Berichterstattung bei der bekannten antisemitischen Einstellung der nationalsozialistischen Machthaber keinerlei Veranlassung bestand, muß diesem Augenzeugen wohl entschieden mehr Glauben geschenkt werden als den Meldungen der Parteizeitungen. Die „Reichskristallnacht“ in Freiburg war also sicher keine von der Mehrheit der Bevölkerung getragene spontane Aktion, sondern wie in anderen Teilen Deutschlands ein staatlich organisiertes, von Parteiangehörigen und Mitgliedern der SA und SS durchgeführtes Verbrechen.

Der Freiburger Gefängnisdirektor wies zudem noch ausdrücklich darauf hin, daß er für die korrekte Behandlung der Häftlinge durch seine Beamten gesorgt und Exzesse der Begleitmannschaften verhindert habe. Den möglichen Vorwurf, daß er die Juden zu freundlich behandelt habe, entkräftete er vorsorglich mit dem Hinweis auf sein Pflicht- und Verantwortungsgefühl, das er *seit Leistung meines Beamten- eides im Jahre 1899 durch die Fahrlässigkeiten aller Zeitläufte hindurch stets unver-*

sehr und wach zu halten bemüht war. Es handelte sich also um einen der zahlreichen Beamten, die noch im Kaiserreich groß geworden waren und ihre Auffassung von Pflicht und Recht z. T. mit in das „Dritte Reich“ hineingenommen hatten, ohne von der nationalsozialistischen Ideologie voll erfaßt zu werden, so daß solch ein kritischer Bericht noch möglich war. Der Beamte ging hier sogar weiter als die meisten seiner Mitbürger, die das Verbrechen der „Reichskristallnacht“ ebenfalls mißbilligten ohne allerdings zu protestieren, denn er hätte durchaus mit negativen Folgen für seine weitere berufliche Laufbahn rechnen können. Die Feststellung, daß die den deutschen Juden auferlegte Strafe in Höhe von einer Milliarde Mark schon eher Genugtuung ausgelöst habe, und der Hinweis auf das bei den 137 „Schutzhäftlingen“ beschlagnahmte Geld zeigen allerdings auch eine weit verbreitete Auffassung, nach der man die in Deutschland lebenden Juden durchweg für wohlhabend hielt. Dies trug neben anderen Faktoren auch dazu bei, daß mancher mit der erwähnten Genugtuung die antijüdischen Maßnahmen verfolgte, die sich gegen die richteten, welche man vorher mehr oder weniger stark beneidet hatte wegen ihrer tatsächlichen oder oft auch vermeintlich besseren finanziellen Situation.

Daß die „Reichskristallnacht“ aber noch nicht das Ende des jüdischen Leidensweg im „Dritten Reich“ war, ist hinlänglich bekannt. Mindestens 32 der namentlich genannten „Schutzhäftlinge“ aus Freiburg und Umgebung starben in Konzentrationslagern, zwei schon kurz nach der Einlieferung ins KZ Dachau, die anderen in dem südfranzösischen Lager Gurs, wohin man die badischen Juden 1941 deportierte, und in den polnischen Vernichtungslagern.⁹

Die „Reichskristallnacht“ war gleichzeitig aber auch der Ausgangspunkt für den weiteren Abbau der Rechte jüdischer Bürger und einer nochmals verschärften antisemitischen Propaganda. Das Städtische Wohlfahrtsamt Freiburg schränkte z. B. schon Mitte November die Finanzleistungen erheblich ein, *da die neueste Judengesetzgebung dieser Tage . . . den Juden eine rechtliche Stellung einräumt, die eine ganz erhebliche Beschränkung ihrer bürgerlichen Rechte bedeutet und ihnen auch nicht mehr die Rechte zubilligt, die Ausländer im Reich genießen.*¹⁰ Deshalb lehnte das Wohlfahrtsamt auch ab, *daß Juden fürsorgerechtlich gleich behandelt werden wie deutsche Volksgenossen*, so daß auch kleine Vermögen auf den Finanzbedarf der auf die Wohlfahrt angewiesenen Familien angerechnet wurden, bis diese verbraucht waren.

Fast gleichzeitig lief eine Propagandaaktion in ganz Baden an, welche die Judenfrage *stärker als bisher in den Vordergrund zu stellen* hatte. Da die Lösung der Judenfrage, d. h. die *restlose Ausmerzung der Juden aus dem Volksleben in Deutschland* das einzige Thema der Winterpropagandaaktion 1938/39 bilden sollte, mußte sogar *die so beliebte und manchmal auch effektvolle Behandlung konfessioneller Fragen . . . im Interesse des gesteckten Ziels unter allen Umständen unterbleiben.*¹¹ Auch in Freiburg wurden deshalb in den folgenden Wochen zahlreiche Versammlungen abgehalten, über deren Resonanz allerdings keine unparteiischen Berichte vorliegen. „Der Alemanne“ stellte zwar in der Regel die Erfolge dieser Propagandaaktion heraus, so am 1. Dezember 1938 von insgesamt 56 Versammlungen im südbadischen Raum, doch muß solchen Artikeln mit äußerster Skepsis begegnet werden, da sie durchweg übertrieben.

Denn auch die Parteipresse leistete einen großen Beitrag zu dem „Propaganda-feldzug“ 1938/39, indem z. B. gedroht wurde: *Noch ist der Fremd-rassige in manchen Ländern der Erde Herr und hetzt und schürt gegen Hitler-Deutschland. Der Weltjude soll uns gerüstet finden: In Waffen durch unsere Wehrmacht und weltanschaulich durch die ständige Schulungsarbeit der Partei in den vielen Hundert von Versammlungen . . .*¹²

Noch nicht einmal ein Jahr später wurden diese Waffen der Wehrmacht gegen Polen eingesetzt, wo ab 1941 ein Großteil der Vernichtungslager gebaut wurde, die Millionen jüdischer Bürger aus ganz Europa den Tod brachten.

ANMERKUNGEN

- ¹ Vgl. zu den Boykottmaßnahmen in Freiburg: HANS PETER LUX: Verfolgung und Ausschaltung der Gegner in Freiburg und Südbaden, in: 1933 Machtergreifung in Freiburg und Südbaden. Katalog zur Ausstellung in der Universitätsbibliothek, Freiburg 1983, S. 35–40 (= Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. Heft 4) und Verfolgung, Widerstand, Neubeginn 1933–1945 in Freiburg (Eine Dokumentation), Freiburg o. J., S. 125f.
- ² Der Alemanne vom 1. April 1933.
- ³ Vgl.: Karlsruher Zeitung vom 5. April 1933 und Der Führer vom 6. April 1933.
- ⁴ Der Alemanne vom 12. Mai 1933.
- ⁵ Ebd.
- ⁶ Vgl.: HEINZ LAUBER: Judenpogrom: „Reichskristallnacht“ November 1938 in Großdeutschland; Daten Fakten Dokumente Quellentexte Thesen und Bewertungen, Gerlingen 1981, S. 29f.
- ⁷ Der Alemanne vom 10. November 1938 (Abendausgabe)
- ⁸ GLA Karlsruhe 309/1211 (= Quelle 1).
- ⁹ Zum Schicksal der badischen Juden vgl.: PAUL SAUER: Die Schicksale jüdischer Bürger Baden Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1969 und Thilo Pflugfelder: Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden in Baden während des „Dritten Reichs“, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 1980. Zur Geschichte der Freiburger Juden vgl.: FRANZ HUNDSNURSCHER/GERHARD TADDEY: Die jüdischen Gemeinden in Baden. Dokumente, Geschichte, Schicksale hrsg. von der Archivdirektion Stuttgart, Stuttgart 1968, S. 86ff. und BERENT SCHWINEKÖPER/Franz LAUBENBERGER: Geschichte und Schicksale der Freiburger Juden. Aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der israelitischen Gemeinde in Freiburg, Freiburg 1963 (unveränderter Nachdruck 1983). Der Weg der 32 in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern umgekommenen „Schutzhäftlinge“ wurde geklärt mit: PAUL SAUER: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933–1945, 2 Bde., Stuttgart 1966.
- ¹⁰ StadtA Freiburg C 4 XVII/6/6 (= Quelle 2).
- ¹¹ GLA Karlsruhe 465d/63 (= Quelle 3).
- ¹² Der Alemanne vom 1. Dezember 1938.

QUELLEN DER ANLAGEN

- ¹ Bericht des Vorstandes der Gefängnisse in Freiburg an den Generalstaatsanwalt in Karlsruhe vom 26. November 1938, GLA Karlsruhe 309/1211.
- ² Schreiben des Städtischen Wohlfahrtsamts Freiburg an den Oberbürgermeister Abt. III, StadtA Freiburg C 4 XVII/6/6.
- ³ Rundschreiben Nr. 65/38 des Gaupropagandaamts Baden, GLA Karlsruhe 465 d/62.

**Bericht des Vorstands der Gefängnisse in Freiburg
an den Generalstaatsanwalt in Karlsruhe vom 26. November 1938
(GLA 309/1211)**

Am 10.11. wurde ich früh nach 5 Uhr von der Gestapo angerufen, wieviele Juden ich sofort aufnehmen könne. Es wurden zunächst etwa 25 - 30 Festgenommene in Aussicht gestellt, deren Aufnahme ich zusagte. Im Laufe des Tages wurden aber nicht weniger als 137 Juden eingeliefert, die am gleichen Abend mittels Sonderzugs nach Dachau abgeliefert wurden. Die Verwahrung erfolgte teils in Zellen, teils in Sälen. Die Aufsicht und Behandlung der Festgenommenen behielt ich in der Hand, sodass keinerlei Ausschreitungen gegen sie zu verzeichnen waren. Ich hatte vor der Einlieferung das Personal durch Oberverwalter Burkard besonders auf die Pflicht hingewiesen, bei dieser Gelegenheit sich der alten Tradition würdig zu zeigen und alles Schikanieren, Beschimpfen oder gar Mißhandeln der Gefangenen peinlich zu unterlassen. Und dies wurde von meinen Beamten gewissenhaft befolgt. Wo Ansätze aussenstehender Begleitmannschaften zu Erzessen sich zeigten, wurde ihnen vom Personal sofort entgegengetreten. Die Gefangenen wurden auch sonst vorschriftsmässig beköstigt und erhielten auf den Transport das vorgeschriebene Reisebrot. Auch das Einladen der Schüblinge in die bereitgehaltenen gedeckten Autos der Polizei und der Anstalt, sowie der Transport nach dem Bahnhof vollzog sich ohne Störung. Und wenn mir je der Vorwurf gemacht werden sollte, dass ich mich durch diese vorschriftsmässige Behandlung den Juden gegenüber zu freundlich gezeigt habe, so prallt dieser Vorwurf an meinem Gefühl für Pflicht und Verantwortung ab, das ich mir seit Leistung meines Beamteneides im Jahre 1899 durch die Fährlichkeiten aller Zeitläufte hindurch stets unversehrt und wach zu halten bemüht war. Im allgemeinen hielten sich auch die Ausbrüche der Volksempörung über den Pariser Diplomatenmord in Freiburg in verhältnismässig erträglichen

Grenzen. Ausser der Zerstörung der Synagoge und einiger Fensterscheiben kamen mir keinerlei Ausschreitungen zu Gehör. Und auch über diese Beschädigungen schien keine tiefgehende Freude zu herrschen. Ich begab mich am Abend des 10. 11. zur abgebrannten Synagoge, wo mehrere hundert Menschen schweigend umherstanden. Ausbrüche der Freude habe ich dabei nicht feststellen können. Allgemeine Genugtuung fand aber anscheinend die von Minister Göring den Juden auferlegte Sühne von einer Milliarde Mark. Ich bin überzeugt, dass bei dem ausgeprägten Solidaritätsgefühl, das unter den Juden herrscht, diese Summe ohne sehr empfindliche Beeinträchtigung des Einzelnen auf sie repartiert werden kann. Denn sie haben noch Geld, wie ich aus dem Einbringen der in anliegendem Verzeichnis aufgeführten hier Verhafteten ergibt. Das Einbringen der unter O.Z. 86 - 103 konnte nicht mehr verzeichnet werden, weil diese Juden kurz vor Abgang des Transports hier eingeliefert wurden. 34 Juden wurden nicht mehr in's Verzeichnis aufgenommen, sondern anhand des von der Polizei mitgebrachten Verzeichnisses direkt auf Transport gesetzt. 85 Juden brachten insgesamt RM 8230.-- mit, sodass auf den Einzelnen rund RM 100.- entfallen. Ich glaube, das Ergebnis wäre bei weitem nicht so gut, wenn je einmal eine Razzia unter den Freiburger Oberbeamten stattfinden sollte. 11


Oberregierungsrat.

Verzeichnis
der unterm 10. November 1938 eingelieferten jüdischen Schutzhäftlinge!

O.Z.	Name	Geburtstag und Ort	Beruf	Stand	Ein- bringen
1.	Bloch, Adolf	20. 9. 76, Ihringen	Kaufmann	ledig	977.24
2.	Levistein, Siegfried	20. 9. 77, Ettenheim	Kaufmann	verw.	870.56
3.	Maier, David	31. 1. 84, Malsch	Prof. a. D.	verh.	48.33
4.	Günzburger, Heinrich	21. 7. 78, Ihringen	Kaufmann	verh.	42.02
5.	Scheuermann, Dr. Siegfried	20. 12. 10, Frankfurt/M.	Rabbiner	verh.	5.60
6.	Mayer, Max	12. 4. 73, Freiburg	Privat	verh.	12.44
7.	Epstein, Siegfried	5. 11. 85, Eichstetten	Kaufmann	led.	337.26
8.	Greilsamer, Erich	29. 6. 15, Freiburg	Kaufmann	led.	10.
9.	Adler, Alfons	24. 3. 81, Freiburg	Privat	verh.	7.60
10.	Kahn, Josef	28. 11. 84, Freiburg	Kaufmann	verh.	31.61
11.	Kaufmann, Heinrich	8. 10. 69, Lichtenau	Hauptlehrer	verh.	40.27
12.	Knopf, Arthur	25. 11. 79, Birnbaum	Privat	verh.	5.
13.	Homburger, Emil	29. 6. 90, Karlsruhe	Staatsanw. a. D.	verh.	163.94
14.	Weil, Salomon	28. 5. 74, Gailingen	Kaufmann	led.	26.71
15.	Bloch, Max	26. 2. 95, Haslach i. K.	Kaufmann	verh.	559.26
16.	Ziegler, David	27. 3. 85, Wien	Kantor	verh.	10.88
17.	Bodenheimer, Leopold	1. 11. 73, Offenburg	Kaufmann	led.	37.80
18.	Grumbach, Robert	3. 11. 75, Freiburg	Rechtsanwalt	verh.	4.34
19.	Wolf, Norbert	20. 7. 81, Freiburg	Rechtsanwalt	led.	45.48
20.	Meyer, Dr. Ernst	12. 2. 86, Freiburg	Arzt	verh.	131.52
21.	Springer, Berthold	21. 6. 78, Freiburg	Kaufmann	verh.	59.04
22.	Weil, Theodor	8. 9. 80, Emmendingen	Kaufmann	verh.	65.63
23.	Schiffmann, Hans	1. 11. 07, Freiburg	Student	led.	5.90
24.	Pollok, Hans	31. 12. 73, Freiburg	Dr. med.	verh.	29.75
25.	Teutsch, August	30. 1. 91, Landau	Ob.Reg.Rat a.D.	verh.	19.32
26.	Levi, Sale	25. 11. 77, Worblingen	Kaufmann	verh.	36.25
27.	Goldstein, Max	7. 3. 81, Mülhausen	Kaufmann	verh.	1.12
28.	Eisenmann, Max	6. 9. 11, Gailingen	Verk.	verh.	.10
29.	Hauser, Siegfried	23. 12. 81, Endingen	Kaufmann	verh.	64.15
30.	Kahn, Erwin	30. 5. 90, Hier	Buchh.	verh.	66.23
31.	Marx, Erwin	1. 2. 95, Freiburg	Kaufmann	led.	285.64
32.	Herzfeld, Sigm.	2. 9. 78, Höchst	Rechtsanwalt	verh.	46.38
33.	Frank, Walter	15. 8. 11, Nonnenweier	Kaufmann	verh.	74.46
34.	Kurz, Max	30. 5. 89, Tiengen	Kaufmann	led.	62.27
35.	Fränkel, Ferd.	4. 11. 80, Bad Dürkheim	Kaufmann	verh.	82.41
36.	Maier-Kraemer, Gottfr.	29. 8. 77, Freiburg	Med.Rat i. R.	verh.	—, —
37.	Hauser, Dr. Wilhelm	10. 8. 83, Endingen	Prof. i. R.	verh.	8.76
38.	Nelson, Dr. Siegf.	24. 6. 78, Freiburg	Krankenpfleger	verh.	108.17
39.	Lindmann, Kurt	3. 6. 78, Mülhausen	Kaufmann	verh.	2.01
40.	Epstein, Ludwig	19. 11. 81, Weingarten	Konditor	verh.	411.20
41.	Wertheimer, Alfons	24. 6. 86, Eichstetten	Kaufmann	verh.	41.17
42.	Bloch, Friedrich	5. 9. 88, Ihringen	Bäckermeister	verh.	9.69
43.	Bloch, Moritz	6. 11. 79, Schmieheim	Kaufmann	verh.	172.64
44.	Weil, Ludwig	25. 7. 76, Emmendingen	Kaufmann	verh.	28.13
45.	Frank, Chaskel	19. 10. 83, Wischnitz	Kaufmann	verh.	2.55
46.	Guggenheim, Jakob	17. 4. 76, Randegg	Ingenieur	verh.	10.10
47.	Model, Jakob	16. 6. 84, Freiburg	Kaufmann	led.	13.63
48.	Burgheimer, Robert	20. 8. 82, Breisach	Laborant	verh.	2.31
49.	Valfer, Siegm.	15. 4. 77, Gengenbach	Tapezier	led.	13.16
50.	Löwenstein, Fritz	31. 1. 07, Angenrod	Kaufmann	verh.	18.10

51.	Fleischmann, Dr. Sigmund	25. 4. 74, Derdingen	?	verh.	18.10
52.	Gross, Julius	29. 12. 74, Altdorf	Kaufmann	verh.	510.16
53.	Beck, Ernst	18. 12. 85, Lörrach	Prof. i. R.	verh.	8.78
54.	Haas, Julius	22. 3. 74, Emmendingen	Dir.	verh.	10.10
55.	Daube, Jakob	18. 7. 75, Königsbach	Kaufmann	verh.	95.89
56.	Reichmann, Isack	4. 10. 82, Wiznitz	Kaufmann	verh.	23.15
57.	Bachara, Hugo	25. 4. 79, Bensheim	Kaufmann	led.	56.83
58.	Greilsamer, Wilhelm	10. 8. 78, Breisach	Kaufmann	verw.	6.50
59.	Schnitzer, Isaak	13. 6. 84, Wizenka	Kaufmann	led.	13.47
60.	Caim, Louis	1. 3. 78, Gembitz	Kaufmann	verh.	69.67
61.	Mayer, Siegfried	13. 2. 81, Müllheim	Kaufmann	verw.	15.11
62.	Schwab, David	20. 11. 87, Breisach	Kaufmann	verh.	57.24
63.	Josef, Bruno	20. 1. 84, Rastenburg	Insp.	led.	249.70
64.	Dreifuss, Emil	14. 1. 79, Freiburg	Kaufmann	verh.	17.14
65.	Uffenheimer, Eugen	16. 10. 82, Freiburg	Kaufmann	gesch.	51.40
66.	Haas, Adolf	18. 9. 97, Wiesbaden	Kaufmann	led.	13.57
67.	Burger, Berthold	27. 1. 92, Freiburg	Kaufmann	verh.	56.19
68.	Friedberg, Julius	23. 4. 75, Bruchsal	Apotheker	gesch.	10.55
69.	Geismar, Fritz	8. 3. 96, Freiburg	Kaufmann	verh.	32.10
70.	Geismar, Gustav	17. 2. 95, Freiburg	Kaufmann	verh.	8.70
71.	Herzog, Arthur	1. 12. 81, Menzingen	Kaufmann	verh.	2.59
72.	Grombacher, Julius	15. 1. 85, Hüfenath	Kaufmann	verh.	6.02
73.	Gundelfinger, Berthold	18. 9. 79, Altdorf	Kaufmann	verh.	—, —
74.	Günzburger, Dr. Otto	7. 4. 87, Freiburg	Geologe	verh.	33.31
75.	Schwab, Edm.	1. 9. 79, Lörrach	Kaufmann	verh.	13.27
76.	Goldschmidt, Peter	28. 11. 84, Emmendingen	Kaufmann	verh.	27.42
77.	Mayer, Otto	2. 5. 84, Speyer	Kaufmann	verh.	10.77
78.	Schiffmann, Josef	23. 1. 79, Wittlich	Kaufmann	verh.	17.40
79.	Wertheimer, Jakob	5. 2. 85, Eichstetten	Kaufmann	verh.	142.82
80.	Frank, Max	22. 8. 73, Elberfeld	Kaufmann	led.	49.83
81.	Weil, Julius	4. 4. 84, Emmendingen	Kaufmann	verh.	1.139.42
82.	Schärf, Jakob	15. 10. 83, Wischnitz	Kaufmann	verh.	105.17
83.	Kahn, Wilh.	22. 1. 75, Breisach	Kaufmann	verh.	1.10
84.	Kaufmann, Alfred	?, Hainstadt	Kaufmann	verh.	56.47
85.	Judas, Leo	?, Ihringen	Kaufmann	verh.	209.41
86.	Adler, Werner	9. 5. 10, Freiburg	Student	led.	kein
87.	Rosenthal, Paul	31. 8. 85, Freiburg	Kaufmann	verh.	Verz.
88.	Fürth, Herbert	5. 1. 05, Kolmar	Kaufmann	verh.	“
89.	Müller, Siegfried	6. 4. 19, Freiburg	Gärtner	verh.	“
90.	Bloch, Ludwig	17. 7. 74, Ihringen	Händler	verh.	“
91.	Bloch, Sigm.	13. 10. 70, Ihringen	Händler	verh.	“
92.	Felsenstein, Siegfr.	11. 5. 04, Ihringen	Metzger	led.	“
93.	Felsenstein, Julius	24. 9. 68, Ihringen	Händler	verh.	“
94.	Lion, Phil.	16. 11. 72, Ihringen	Händler	verh.	“
95.	Bloch, Moritz	12. 9. 60, Ihringen	Händler	verh.	“
96.	Weil, Isidor	5. 5. 92, Ihringen	Kaufmann	verh.	“
97.	Guggenheimer, Hermann	22. 8. 72, Ihringen	Landwirt	verh.	“
98.	Guggenheimer, Max	27. 1. 70, Ihringen	Landwirt	verh.	“
99.	Weil, Salomon	18. 4. 82, Ihringen	Kaufmann	verh.	“
100.	Bloch, Leo	22. 9. 82, Ihringen	Kaufmann	verh.	“
101.	Lion, Benjamin	10. 8. 88, Ihringen	Kaufmann	verh.	“
102.	Judas, Leopold	31. 7. 97, Ihringen	Kaufmann	verh.	“
103.	Weil, Samuel	29. 12. 77, Ihringen	Kaufmann	verh.	“

Gesamt Einbringen RM 8.230.05

Schreiben des Städtischen Wohlfahrtsamts Freiburg
an den Oberbürgermeister — Abt. III —
StadtA Freiburg C 4 XVII/6/6.

Städt. Wohlfahrtsamt

Dofschekkonto des Kassensamtes
Der Stadt Freiburg i. Br.
Nr. 17 49 Gaslorube

Freiburg im Breisgau, den 17. November 1938
Holf-Gitter-Straße 143

21. NOV. 1938

Behandlung der Juden in der öffentli-
chen Fürsorge.

Nach dem Stande vom 31.10.1938 befinden sich 20 Juden (mit
insgesamt 39 Köpfen) in laufender offener Fürsorge.

Fürsorgerechtliche Sonderbestimmungen für die Behandlung
der Juden sind bis jetzt seitens der Reichsregierung nicht er-
lassen worden. Nach dem bisherigen Rechtszustand musste daher
Juden auch die Vorteile der gehobenen Fürsorge gewährt werden,
soweit sie die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen und die
übrigen Voraussetzungen (§§ 14 ff der Reichsgrundsätze) erfüll-
ten.

Dieser Zustand steht mit dem heutigen Rechtsempfinden in der
Judenfrage nicht mehr im Einklang. Die neueste Judengesetzgebung
dieser Tage räumt den Juden eine staatsrechtliche Stellung ein,
die eine ganz erhebliche Beschränkung ihrer bürgerlichen Rechte
bedeutet und ihnen auch nicht mehr die Rechte zubilligt, die
Ausländer im Reich genießen.

Es kann daher künftig nicht mehr verantwortet werden, dass
Juden fürsorgerechtlich gleich behandelt werden wie deutsche
Volksgenossen und besser behandelt werden, wie Ausländer. § 34
der Reichsgrundsätze bestimmt, dass Ausländern im Falle der

An den
Oberbürgermeister -Abt. III-

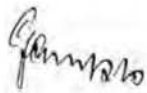
h i e r

.//.

Hilfsbedürftigkeit Lebensunterhalt, insbesondere Unterkunft, Nahrung, Kleidung und Pflege sowie Krankenhilfe zu bewilligen sind. Die übrigen Vorschriften der Reichsgrundsätze gelten für Ausländer nicht (z.B. die Bestimmungen über Kriegsfürsorge, Kapitalrentner- u. Sozialrentnerfürsorge sowie Minderjährigenfürsorge).

Wir stellen hiermit folgende Anträge:

- 1.) Juden im Sinne des § 5 der ersten VO. zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 (RGBl.S.1333) werden künftig hinsichtlich der fürsorgerechtlichen Behandlung den Ausländern gleichgestellt.
- 2.) Juden dürfen demnach künftig nicht mehr in der gehobenen Fürsorge (§ 1 Abs.1 RFV.) betreut werden. Die Fürsorgeleistungen bemessen sich künftig nach den Grundsätzen der allgemeinen Fürsorge mit folgenden Einschränkungen:
 - a) Erziehung und Erwerbsbefähigung im Sinne des § 6 der Reichsgrundsätze gehört nicht zum notwendigen Lebensbedarf.
 - b) Juden haben vor dem Eintreten der öffentlichen Fürsorge sämtliche Eigenmittel (Einkommen- u. Vermögen) in vollem Umfang einzusetzen. Auch kleine Vermögen im Sinne des § 8 Abs.3 der Reichsgrundsätze sind im Regelfall grundsätzlich zunächst aufzubauchen. Zuwendungen Dritter, insbesondere Unterhaltsansprüche und Zuwendungen der jüdischen Hilfsorganisationen oder jüdischer Personen sind bei der Unterstützungsbemessung in voller Höhe anzuzurechnen.



Rundschreiben Nr. 65/38 des Gaupropagandaamts Baden

GLA Karlsruhe 465 d/62.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung

Baden

Geschäftsstelle:
Karlsruhe, Adolf Hitler-Haus, Ritterstr. 28
Postfachkonto: Karlsruhe 8000
 Girokonto 1000, Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe
 Ferngespräche: 7165, Ortsgespräche: 7160-7162
Gaupropagandaamt



Hauptorgan des Gaues: „Der Führer“
Verlag und Schriftleitung: Karlsruhe, Lammstr. 16
Postfachkonto: Karlsruhe 2988
 Girokonto 796, Städt. Sparkasse Karlsruhe
 Fernsprecher: 7927-7931

Karlsruhe, den 1. Dez. 1938

Ritterstraße 22.



Hauptstelle Aktive Propaganda

Rundschreiben Nr. 65/38.

An die

Gau- und Kreisredner des Gaues Baden.

Sie erhalten vorliegend die politischen Bemerkungen Folge 4, deren Inhalt die Judenfrage behandelt.

Zur Information wird noch folgendes mitgeteilt:

Die vielfach auch in der Partei vertretene Meinung, mit den letzten staatlichen Massnahmen gegen die Juden sei die Judenfrage gelöst, ist irrig und darf nicht gestützt werden. Die Lösung der Judenfrage heisst: Restlose Ausmerzung der Juden aus dem Volksleben in Deutschland.

Die endgültige Auswanderung der Juden aus Deutschland wird natürlich staatlicherseits gefördert und es sind daher auch in der nächsten Zeit weitere Massnahmen in dieser Richtung zu erwarten. Es handelt sich um die Festlegung einer Rente für die in Deutschland lebenden Juden und ihre Zusammenfassung in bestimmten Städten und Stadtteilen. Diese Massnahmen dürfen jedoch von den Rednern erst dann besprochen werden, wenn sie tatsächlich in Kraft sind.

In allen Versammlungen des Winters 1938/39 ist die Judenfrage stärker als bisher in den Vordergrund zu stellen. Ihre Behandlung muss zu einem wichtigen Bestandteil der Reden werden. Wie notwendig die Aufklärung über die Judenfrage ist, beweist die spießerrhafte Haltung gewisser Volksteile, die immer noch das notwendige Verständnis für die vom nationalsozialistischen Staat betriebene Lösung der Judenfrage vermissen lassen. Es ist vordringliche Aufgabe der Redner, das Volk in der richtigen Erkenntnis der Judenfrage wach zu halten und allen Rührseligkeiten spießerrhafter Naturen die Blutschuld des Judentums am Deutschtum und den übrigen Nationen der Welt entgegenzuhalten. Man braucht dabei nicht unbedingt beim Alten Testament anzufangen. Die europäische Geschichte der letzten 30 Jahre ist ein einziger schlagender Beweis für die Schuld des Judentums, angefangen bei der Hetze der Juden und Freimaurer während des Weltkrieges gegen Deutschland, über die Dolchstoßpolitik, über Bürgerkrieg und Inflation, über die anschließende Ausbeutung durch den jüdischen Kapitalismus, bis zum Versuch der Entfesselung eines neuen Weltkrieges gegen Deutschland mit dem Ziel der endgültigen Bolschewisierung Europas. Dem dummen Gerede über die zerbrochenen Fensterscheiben und unsant angefassten Juden sind die vielfältig variierbaren Beweisstücke jüngster europäischer Geschichte und jüdischer Blutschuld, Sowjetrußland und Spanien, entgegenzustellen.

//.

Deutschland ist stark genug, dem Geschrei und der Hetze des Judentums in der Welt zu trotzen. Die Sorge gewisser Leute, dass sich die eingeschlagene Richtung aussenpolitisch zu Ungunsten Deutschlands entwickeln könne, ist daher überflüssig. Die Regierungen Europas haben sich damit abgefunden, dass Deutschland ein antisemitischer Staat ist, und die Entwicklung der letzten Wochen und Monate hat auch gezeigt, dass Deutschland trotz dieser Haltung nicht weniger vertragsfähig ist. Einst war die Haltung des deutschen Staates philosemitisch und die Welt hat uns doch vernichtet, heute sind wir nun einmal antisemitisch eingestellt und nun werden laufend Verträge mit uns abgeschlossen.

Die Judenfrage drängt zur Lösung. Leicht wird uns diese Aufgabe nicht gemacht werden, denn wir stehen mit unseren Lösungsbestrebungen im Stadium eines Weltkampfes. Wir müssen und werden siegen, denn dieser Sieg wird das Signal für die Weltlösung in der Judenfrage und ein aufmunterndes Beispiel für andere Völker sein.

Wir müssen unsere Angriffe also auf diesen einen Gegner konzentrieren. Jede Ablenkung vom Ziel ist eine Schwächung unseres Kampfes.

Wir haben es daher in diesem Winter nur mit dem Judentum als Gegner zu tun. Die so beliebte und manchmal auch effektvolle Behandlung konfessioneller Fragen muss im Interesse des gesteckten Zieles unter allen Umständen unterbleiben. Wenn konfessionelle Kreise gebietlich Unruhe in die Bevölkerung hineintragen, so ist es allein Sache des zuständigen Hoheitsträgers, die notwendigen Massnahmen hiergegen zu ergreifen.

Vom Gauschulungsamt gehen uns nunmehr laufend interessante Zusammenstellungen für die verschiedensten politischen Fragen zu. Die Gauredner erhalten jeweils hiervon ein Exemplar zur Kenntnisnahme und Verwertung. Das Material über die reaktionären Massnahmen konfessioneller Kreise darf in den Versammlungen nicht behandelt werden und dient lediglich zur Information.

H e i l H i t l e r !



Leiter der Aktiven Propaganda.

Anlage:

versch.Rednermaterial.

Die in der Anlage beigelegten Terminmeldebogen für den Monat Januar sind bis spätestens 20.12. an uns einzureichen.

Freiburg im Kolb'schen Lexikon von 1813

Von
HELMUT BENDER

„Durch die Herausgabe des ‚Historisch-topographisch-statistischen Lexicons von dem Großherzogthum Baden‘ hat sich J. B. Kolb ein großes Verdienst erworben und ein dauerndes Andenken gesichert . . .“ heißt es in den „Badischen Biographien“.¹ Friedrich von Weech, der Altmeister badischer Geschichtsschreibung, hat diesen Artikel in seinem noch heute gut brauchbaren Standardwerk persönlich gezeichnet. Johann Baptist Kolb war am 24. Oktober 1774 zu Meersburg als Sohn eines fürstbischöflich-konstanzer Archivars geboren worden, nach einschlägigen Studien wurde er zunächst Gehilfe, später Nachfolger seines Vaters; nach der Säkularisation des Bistums trat er in badische Dienste ein. Er sammelte zunächst die in den aufgehobenen Klöstern des Fürstbistums noch vorhandenen Urkunden und Akten und richtete damit in Meersburg ein Provinzialarchiv ein. 1808 wurde er nach Freiburg versetzt, wo ihm die Leitung des Archivs der Oberrheinischen Provinz übertragen wurde. Hier erwartete ihn eine immense Arbeitsfülle, der er sich freilich gewachsen fühlte, allerdings übernahm er sich in zusätzlichen Planungen und Ausführungen derart, daß er, noch nicht 42jährig, am 18. Mai 1816 hier in Freiburg verstarb.

In seinen „Fahrten und Wanderungen“² hat der bekannte Historiker und Reisechriftsteller Josef Bader auch über Kolb und sein Lebenswerk berichtet. Wir entnehmen daraus einige ergänzende und für uns aufschlußreiche Passagen: „Es fiel ihm [in Freiburg] eine solche Menge von Geschäften zu, daß er lange Zeit über die vorgeschriebenen Dienststunden [die damals noch recht ausgedehnt waren!] zu arbeiten hatte, um die nöthige Ausscheidung, Ordnung und Verzeichnung der verschiedenen Archivalien zu bewerkstelligen . . . Der unermüdliche Mann wollte sich aber noch ein allgemeineres, aus seiner freiwilligen Thätigkeit hervorgehendes Verdienst erwerben. Er hatte den Gedanken eines vaterländischen Unternehmens gefaßt, welches bei der vielfachen Zusammensetzung des badischen Staatsgebietes das entschiedenste Bedürfniß war — den Gedanken eines historisch-topographisch-statistischen Lexicons . . . Und obwohl ihm wenige Zeit zur Ausführung eines solchen umfassenden Werkes übrig war, so machte er sich dennoch rüstig daran und vollführte dasselbe . . . wie in einer Ahnung, daß es Eile damit habe . . . Diesen bruchstückweisen, überall mangelhaften, höchst ungleichen Stoff nun zu ordnen, zu sichten, zu ergänzen und in's gehörige Verhältniß zu bringen — welche Aufgabe

für nur einen Arbeiter!“ Bader weist im folgenden auf einige Helfer hin, vor allem auf den Staatsrat Brauer, dem das Werk von Kolb auch gewidmet wurde. Anerkennung wurde dem Unternehmen nicht nur im Badischen, sondern auch über die damaligen Landesgrenzen hinaus rege zuteil. Bader meint dazu abschließend: „Die Mängel und Irrtümer des Kolbischen Werkes sollten in einem Nachtragsbande möglichst ergänzt und berichtigt werden. Dieses versprach der Verfasser ... im Vorworte des dritten Bandes vom 28ten Jänner 1816 — aber am 18ten Mai darauf war er eine Leiche!“ So grotesk und lakonisch das klingt — Bader hat die Tragik des kurzen Lebens von J. B. Kolb voll erfaßt.

Das Lexikon erschien in drei Bänden³, es sollte „in alphabetischer Ordnung eine vollständige Beschreibung aller Festungen, Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser, Klöster, Stifter, Weiler, Höfe, Zinken, Wälder, Berge, Thäler, Häfen, Seen, Flüsse, Handelsplätze, Fabrikörter, Gesundbrunnen, Bäder ...“ und was mehr enthalten. Jeder Band umfaßte jeweils weit über 300 zweiseitige Seiten. Für die damalige Zeit und das noch so junge, kaum ein Jahrzehnt bestehende badische Großherzogtum fürwahr ein einmaliger Gewinn. Ein Supplementband war von Kolb bereits im Vorwort zum Dritten Band in Aussicht gestellt worden, konnte jedoch dann nicht mehr — auch von keinem Nachfolger — realisiert werden.

Man hat Kolb u. a. den leichten Vorwurf gemacht, die Proportionen und Relationen in seinem Oeuvre seien nicht immer gelungen. Das mag sein, jedoch muß man ihm zugute halten, daß es zu seinen Zeiten noch viel Unerforschtes und ihm kaum Zugängliches gab. Immerhin aber profitieren wir Freiburger insofern von dieser Mißproportion, als für unsere Stadt unter dem Stichwort „Freyburg“ volle 40 S. (= 80 Spalten) zur Verfügung stehen (zum Vergleich: Konstanz = 34 S., Heidelberg = 20 S., Karlsruhe = 18 S., Mannheim = 12 S.; ein Stichwort Schwarzwald umfaßt ca. 10 S.). Verlags- und lektoratsgeschichtlich von einigem Interesse dürfte die Tatsache sein, daß Kolb seinen ihm vom ursprünglichen Verleger Macklot zugebilligten Raum (d. h. die jeweils vereinbarte Bogenzahl) überzog und es deshalb zu ersten Konflikten zwischen Autor und Verlag kam. Das ging so weit, daß Kolb den 3. Band nicht mehr bei Macklot, sondern bei Gottlieb Braun erschienen ließ. In der Vorrede hierzu heißt es u. a.: „Mehreren derselben Wünschen [Ergänzungen, in verschiedentlichen Rezensionen gefordert] würde ich zuvor gekommen seyn, wenn ich nicht dem Antrage meines vorigen Verlegers, der stets auf Abkürzungen drang, hätte nachgeben müssen ...“

Einmal in diesem Artikel „Freyburg“, der sich geradezu zu einer eigenen Monographie ausgeweitet hat, dies und das nachzulesen, ist für uns in vieler Hinsicht recht aufschlußreich. So fassen wir im folgenden die wichtigeren Abschnitte zusammen und zitieren auch gerne von Fall zu Fall kurz daraus. Das setzt ein mit „Hauptstadt des Breisgaves und 3te Hauptstadt Badens“. Es folgt eine geographische Lagebeschreibung, wobei Ebene und Gebirge genügend berücksichtigt werden. „Vom Höllenthale herunter strömt die Dreysam zwischen herrlichen Matten und begrüßt die östliche Seite der Stadt, die mit ansehnlichen Alleen und Anlagen verschönert, den hohen majestätisch zierlichen Thurm in ihrer Mitte, von jeder Seite eine überraschende, einnehmende Ansicht gewährt.“ Nunmehr wird die Umgebung beschrieben, etwa der Schloß- und der Lorettoberg, auch Spaziergänge nach Gün-

terstal und zur Kartause empfohlen, desgleichen nach Ebnet und Zähringen. Dann einige Kuriositäten aus heutiger Sicht: „Es verdient noch bemerkt zu werden, der Rampart [= Rempart], welcher mit einer Obst-Allee im J. 1812 besetzt wurde, und sich um die Hälfte der Stadt zieht. Auf diesem befindet sich der ansehnliche Allee-garten. Der ehemalige Kapuzinerwinkel. Er wurde 1811 ganz eben gelegt, erhielt den Namen Karlsplatz und dient nun theils zu einem Erholungs- theils zum Exer-cierplatze des hier garnisonirenden Militärs ...“

Größere Ausflüge (= „Excursionen“) gibt es u. a. nach Hugstetten und Um-kirch, auch in das „Klotterthal“ und nach Bad Kirnhalden („ziehen durch ihre Badeanstalten die Bewohner Freyburgs an“!). Dann werden jeweilige Entfernungen nach den nächsten größeren Orten angegeben, etwa nach Breisach 5 Stunden und nach Basel 12. — „In der Gemarkung der Stadt befinden sich 481 Jauchert [jeweils ca. 40 Ar] Weinberge, 116 Jauchert Gartenfeld, 1 566 Jauchert Matten, 1 925 Jau-chert Ackerfeld ... und beyläufig 9 000 Jauchert Waldungen. Die Umgebungen Freyburgs sind sehr fruchtbar; es wächst ein ziemlich guter Wein, worunter der Rothe bekannt ist, vorzügliches Obst, alle Gattungen Früchte, Hanf, Oehlgewächse, Taback, Rüben alle Gattungen, Küchenkräuter, Kartoffeln ...“ Auf die Vieh-zucht „auf den herrlichen Matten, die durchgehends gewässert werden können“ wird eigens aufmerksam gemacht. „Die Stadt hat in ihrem Umfange ½ Stunde, zählt 890 Häuser, 10 108 Seelen, 1 123 zünftige Bürger ...“ Hier folgt eine Auf-zählung der einzelnen Gewerbe, etwa „4 Apotheken, 1 Bader, 6 Barbierer, 32 Bäk-ker, 5 Bierbrauer ... 1 Brandweinbrenner, 4 Buchbinder, 3 Buchdrucker, 2 Buch-händler, 1 Bildhauer, 3 Büchsenmacher, 1 Bürstenbinder, 2 Brunnenmeister, 26 Buschwirthe ... 6 Färber ... 5 Fischer, 6 Gärtner, worunter Zunftmeister Seba-stian Adler mit allerley Sorten Sämereyen und botanischen Pflanzen einen ausge-breiteten Handel treibt, 3 Glaser ... 1 Glockengießer, 4 Gold- und Silberarbeiter, 1 Graveur, 4 Gürtler, 2 Granatenbohrer, 3 Granatenpolierer, 8 Hafner, 26 Han-delsleute ... 4 Hufschmiede, 5 Hutmacher, 7 Kaffeewirthe, 2 Kaminfeger, 2 Kam-macher, 1 Korbmacher, 1 Kartenmahler ... 3 Kleiderhändler, 13 Kiefer [= Küfer], 2 Kirschner [= Kürschner], 4 Knopfmacher ... 3 Kupferschmiede ... 1 Leimsie-der, 35 Lohnkutscher und Fuhrleute, 10 Maurer, 5 Mahler, 32 Metzger, 16 Müller, 5 musikalische Instrumenten- und Orgelmacher, 5 Nagelschmiede ... 1 Papierer, welcher sehr gutes Papier liefert, 5 Pastetenbäcker [= Konditor], 10 [!] Perücken-macher [= Friseur], 2 Pflasterer ... 89 Rebleute (mit Einschluß Herdern und Wühre) ... 7 Seifensieder und Lichterzieher [= Kerzenhersteller], 5 Sailer, 15 [!] Salzauswäger, 5 Sattler, 13 Schlosser, 46 Schneider, 20 Schreiner, 82 [!] Schuh-macher ... 4 Spengler, 3 Strumpfweber ... 3 Tapezier ... 8 Wagner, 18 Weber ... 4 Zimmermeister, 2 Zinngießer und 4 Uhrenmacher. An Manufakturen befin-den sich hier eine Tabackfabrik, eine Kartoffelzuckerfabrik, eine Zichorienkaffee-fabrik, ein Eisenhammer, eine Puder-Fabrik, eine Tuchbleiche, eine Schönfärberey und eine Papiermühle.“

Im nächsten Abschnitt werden Stadtbild und Sehenswürdigkeiten gebührend be-handelt. „Die Stadt zählt nebst der Stephanien-Vorstadt etliche 30 größere und kleinere Gassen und mehrere vorzügliche Gebäude und Plätze ...“ An erster Stelle rangiert das Münster, das auf den nächsten sieben Spalten vorwiegend bauge-

schichtlich beschrieben wird. „Es ist einer der schönsten und erhabensten Tempel Deutschlands, ein wahres Kunststück altgothischer Baukunst.“ Auf dem Münsterplatz werden „Donnerstags und Samstags nicht unbedeutende Wochenmärkte . . . gehalten“. Der Münsterturm „ist von durchbrochener Arbeit und streitet mit dem Thurm des erhabenen Doms in Straßburg um den Vorzug. An diesem Thurme befindet sich die Stadt-Uhr . . . Ob dieser ziehet sich der erste Gang um die Runde des Thurms, weiter oben ist die Wohnung der Wächter angebracht. Dieser haben hier die Feuerwache, müssen die Stunden zum Zeichen der Wachbarkeit nachschlagen, und erhalten ihre Nahrung, da kein Feuer oben unterhalten werden darf, aus der Stadt mittelst eines Auf Ein Pelzkleid schützt sie Winterszeit vor Kälte . . .“.

Anschließend ist der Franziskanerplatz aufgeführt, wo „gewöhnlich alle Samstag Holzmarkt gehalten wird“. Martinskirche und das „städtische Rathaus, ein altes, aber ansehnliches Gebäude“ schließen an. „Die Stadt, deren sämtliche Gassen von hellen Bächen durchströmt werden, hat einige artige Brunnen . . .“ Einen eigenen Absatz bildet die Beschreibung des ersten Bertholdsbrunnen: „Bis auf das Jahr 1807 hatte der Stifter Freyburgs noch kein Denkmal in seiner Stadt. Aus der Quelle beubarbarer Bürger-Güter floß hier sein Monument . . . Auf der Mittelsäule, welche von allen vier Seiten ihre reine Quelle ergießt, steht die Statue Bertholds III. . . in der Rüstung seines Jahrhunderts . . .“

Damals hatte Freiburg noch fünf Stadttore: neben dem Martins- und Schwabentor das Christoffeltor im Norden und das Breisachertor und Predigertor im Westen. Als Behördensitz finden Erwähnung das Großherzogliche Hofgericht, das Großherzogliche Kreisdirektorium, das Oberforstamt, das Archiv, die Obereinnehmer (Steuer und Zoll), die Großherzogliche Oberverwaltung, die Großherzogliche Baudirektion, die Großherzogliche Postverwaltung („mit einem Postverwalter, Postsekretär und einem Briefträger“!), ferner der Großherzoglich-Breisgauische Religionsfond sowie die Universität. An Ämtern werden aufgeführt: das Stadtamt sowie ein Erstes und Zweites Landamt, letzteres hielt seine Sitzungen im ehemaligen Tennenbacher Hof (an dessen Stelle heute der Verlag Herder). Im folgenden wird der Übergang der vorderösterreichischen an die badische Verwaltung skizziert. Weitere Amtsbehörden werden aufgezählt, sie dienen städtischen Belangen. „Die Bürgerschaft ist in 12 Zünfte abgetheilt, nämlich: 1) Schmiedezunft zum Roß, 2) Handlungszunft zum Falkenberg, 3) Schneiderzunft zum Scheppele, 4) Metzgerzunft zum Sternen, 5) Bäckerzunft zum Elephanten, 6) Schusterzunft zum Bären, 7) Kieferzunft zum Auftinger, 8) Tuchmacherzunft zum Roßbaum, 9) Gerberzunft zum Ochsenstein, 10) Zunft zum Mond, 11) Rebzunft zur Sonne, und 12) Malerzunft zum Riesen. Jede Zunft ist mit einem Zunftkommissarius und einigen Zunftmeistern bestellt. Ehedem bestunden hier 36 Zunftmeister, wovon jedes Jahr 12 Sitz und Stimme im Rathe hatten . . .“

„Ungemein reich“ ist die Stadt an Stiftungen aller Art. In diesem Zusammenhang werden zunächst die ehemaligen Klöster aufgeführt: Allerheiligen, Augustiner, Antoniter, Barfüßer, Dominikaner, Kapuziner, Karmeliter, Jesuiten, Kartäuser, Wilhelmiter; an Frauenklöster finden sich: Adelhausen, Klarissen, St. Agnes, St. Katharina, St. Anna, St. Magdalena, Ursulinen, ferner die beiden Regelhäuser

für die Schwestern des Dritten Ordens sowie für Nonnen, „eine Art Beguinen, sie hielten einen ordentlichen Pfleger und ihre Vorsteherin nannte man Meisterin“.

Einen eigenen Abschnitt nehmen die Johanniter ein: „Das Johanniterhaus stund ehemals in der Vorstadt Neuenburg [= Neuburg], nachdem aber die Stadt im Jahre 1677 von Frankreich erobert, und auf das neue befestiget worden, wurden die Vorstädte zu Boden gerissen, wo auch das Johanniterhaus sein Daseyn verlor.“

Der Aufführung der Klöster folgen die „Anstalten für die leidende Menschheit aller Art“, hier gab es sieben Einrichtungen: u. a. das Bürgerspital, das Gutleut- oder Siechenhaus, das „Seelhaus oder die Elendenherberge, die Antoniuspfründe“, „allerley gestiftete Kirchen-Allmosen und Spenden mit und ohne Jahreszeit“, schließlich „die in Jahr 1781 errichtete Armenanstalt, welche im J. 1800 unter der Benennung Armeninstitut neu organisirt wurde, und alle oberwähnte Stiftungen, so wie alle freywilligen Beyträge zusammen fasset.“ Im Anschluß daran wird ausgiebig über die verschiedenen Einrichtungen referiert, auch deren Geschichte vorge-
tragen.

Die Universität findet sich alsdann an erster Stelle im Abschnitt „Wohlthätige Vorrichtungen zur Erweckung des Fleißes, der Arbeitsamkeit und der Talente“, und zwar in einer Ausführlichkeit, die sich über mehr als 20 Spalten erstreckt. Es werden hier auch einzelne berühmte Lehrer behandelt. „Im 18ten Jahrhundert suchten die Landstände alle Mittel auf, der gesunkenen hohen Schule wieder aufzuhelfen“ (nach den Drangsalen des Dreißigjährigen Krieges wie der für Freiburg verheerenden Erbfolgekriege). Und: „Mit der Aufhebung der Jesuiten 1773 begann eine neue Epoche der Universität, durch diese hob sich wieder der alte Ruhm der Albertina.“ Ein Bekenntnis zum Übergang der Stadt ans badische Fürstenhaus findet sich auch hier: „Nach den heftigen Stürmen, welche den politischen Horizont verdunkelten und so manche Wunde auch der hohen Schule zu Freyburg in einem Zeitraume von vielen Jahren beybrachte, erkannte sie dankbar die Lenkung der Vorsehung, die Breisgau 1806 dem Hause Baden zuschied . . .“

Das Gymnasium schließt an: „Durch die Organisation von 1810 . . . kam dasselbe unter die unmittelbare Leitung des Ministeriums des Innern . . . Bey jener Trennung erhielt es auch seinen eigenen Fond . . . Sieben Lehrer sammt einen Präfekten . . . bilden das Personale des Lehrinstituts. Die Fächer . . . beziehen sich theils auf alte und neue Sprachkenntniß, theils auf Kenntnisse, die im Umfang der allgemeinen Bildung liegen.“ Danach ist von der „Normalschule im Bezirke der Münster-Stadtpfarrey“ die Rede: „Hier sind 5 Lehrer nebst einem Katechet angestellt.“ Es folgt die „Knabenschule im Bezirke der Stadtpfarrey St. Martin mit einem Katechet und 4 Lehrern.“ In beiden Bezirken bestehen „Sonntags- und Feyertagsschulen, in welchen von 9 bis 11 Uhr den Handwerksgesellen und vielen andern, der Schule entwachsenen im Lesen, Schreiben und Rechnen mit Anwendung auf das gemeine Leben Unterricht ertheilt wird“. — Erwähnung finden anschließend die beiden Mädchenschulen, einmal Adelhausen (3 Klassen mit 6 Lehrerinnen und einem Katechet), zum andern das Ursuliner „Lehr- und Erziehungs-Institut, besteht aus einem Katechet, 5 Lehrerinnen und 3 Klassen“ — „In beiden Instituten wird Unterricht in verschiedenen weiblichen Handarbeiten, welche bey den Prüfungen öffentlich ausgestellt werden, täglich 2 Stunden, und in der französischen Sprache

4 Stunden ertheilt. Auch für erwachsene Mädchen besteht eine Sonn- und Feyer-tags-Schule. — Für Unterricht im Zeichnen und der Musik ist hinlänglich gesorgt.“

Nun folgt eine Detaillierung der Sautierschen Stiftungen „zur Ausbildung und Ausstattung dürftiger Jünglinge und Töchter“, die „nach durchdachtem Plane und eigenen hierüber verfaßten Druckschriften durch Lehrer und Lehrerinnen zum thätigen Leben, zu guten Dienstboten, nützlichen Haus-Vätern und Müttern fortgebildet, unterstützt, reichlich belohnet“ werden. — Es schließt eine von Georg Allemann 1580 gemachte Stiftung „zur Erlernung der Künste und Wissenschaften“ an: wenn diese Stipendiaten aber „nicht studieren wollten oder hierzu nicht tauglich erfunden werden, sollen sie zu Handwerken zugelassen werden, und aus der Stiftung das Lehrgeld, Kleidung und 4 fl. [= Gulden] Zehrung auf die Wanderschaft erhalten“.

„Der Industrie-Garten unfern dem Prediger-Thor an der Straße nach Lehen erhielt sein Daseyn im J. 1811 u. 1812 . . . Der Zweck der Anstalt ist, die Landes- und vorzüglich die Obst-Cultur auf eine wohlfeile Art im Lande zu verbreiten und zu veredeln und den Liebhabern der Baum- und Obstzucht Unterricht in Pflanzung und Wartung der Bäume zu verschaffen.“

Angeschlossen findet sich „Die städtische Beurbarungsgesellschaft. Diese Gesellschaft nahm in den 1780er Jahren ihren Anfang. Ihr Bestehen geht dahin, öde Feldungen urbar zu machen und wenig eintragende in eine bessere Cultur zu legen . . .“ Der Gewinn, der aus solchen Maßnahmen erwuchs, wurde theils zur Unterstützung bedürftiger Bürger, theils zur Verschönerung der Stadt und ihrer Umgebung verwandt. Damit konnte u. a. auch ein Leihhaus errichtet und ein Waisenhaus erweitert werden.

Das nächste Hauptkapitel beschäftigt sich mit der Polizei und ihren Anstalten. Dem Polizeidirektor ist ein Polizeisekretär und ein Schreiber zugeteilt; „Die untergeordnete Mannschaft besteht aus einem Lieutenant, Feldwebel, Korporal und 11 Gemeinen, welche ihre Wachstube auf dem Münsterplatze haben. — Die Gefängnisse im sogenannten städtischen Thurme sind hinlänglich an der Zahl, reinlich und gesund. — Das Zuchthaus, war ehemals das Militär-Spital, und wurde im Jahr 1803 als Zuchthaus eingerichtet und als solches bezogen. Es besteht aus 3 großen und 7 kleinern Arbeits-Sälen nebst 2 großen und 6 kleinern Schlaf- und 2 Kranken-Sälen . . . Die Zahl der Züchtlinge kann man im Durchschnitt jährlich zu 160 bis 170 Köpfe annehmen. Ihre Kleidung besteht theils für die schweren Verbrecher in einer halb schwarzen und weißen zwilchenen Jacke und langen Beinkleidern, für die leichtern theils in grau halbleinenen, theils grau zwilchenen Jacke . . . Rock und Tschoben für die Weibsleute. Die schweren Verbrecher werden mit Wollspinnen - die leichtern neben den weiblichen Sträflingen mit Reistenspinnen beschäftigt . . . Die vertrauten Sträflinge werden einige zur Schanzarbeit auswärts, nämlich zum Holzmachen, zur Feld- und Gartenarbeit verwendet. Ihre Arbeit im Hause fängt mit 5 Uhr Morgens an und endet sich mit 7 Uhr Abends.“

Anschließend wird über die öffentliche Beleuchtung der Stadt berichtet, sie wird als „ansehnlich“ bezeichnet und „besteht aus 55 Laternen“, ihr Unterhalt wird an einen Bürger verpachtet. — „Die Feuerlöschanstalten stehen unter der Stadtdirektion . . . Spritzen sind 7 und Eymer 727 vorhanden und bey den Zünften vertheilt

anzutreffen. Zu jeder Spritze ist die gehörige Mannschaft aus den Zünften zuge-
theilt ...“ — „Der Gottesacker liegt eine kleine halbe Viertelstunde außer der
Stadt vor dem Christophsthor [heutiger Alter Friedhof] ... Man sieht hier mehrere
schöne Epitaphien ...“

Die Stadt zählte damals drei Pfarreien, neben der Münster- und St. Martinspfar-
rei die „Lutherische“. Neben dem Münsterpfarrer amtierten mehrere Kooperato-
ren; „Die lutherische Kirche hat auch ihren eigenen Pfarrer.“

Dem in Freiburg ansässigen Adel wird ein kurzer Abschnitt zugemessen, darin
die einzelnen Geschlechter namentlich aufgeführt werden. — „Das Bürger-Corps
besteht aus 2 Compagnien Infanterie mit einer gut bestellten Kapelle, einer Abthei-
lung Artillerie mit 2 Kanonen, die ein Geschenk Carl Friedrichs, des letzt verstorbe-
nen Großherzogs, sind, und einer Abtheilung Cavallerie. Das Corps ist sehr hübsch
uniformirt, bewaffnet, und behauptet eine wahrhaft militärische Haltung. Es nahm
seinen Anfang im Jahr 1793 und zeichnete sich beim Ueberfall der Franken [=
Franzosen] den 7. July 1796 ... vorzüglich tapfer aus ...“ „Hier besteht seit dem
Jahre 1803 eine Lesegemeinschaft, welche nun den Namen Museum angenommen
hat. Diese Anstalt bezweckt gesellige Unterhaltung und sowohl angenehme als be-
lehrende Lektüre ... Die Anzahl der Mitglieder beläuft sich bereits über 200.
Außer der Universitätsbibliothek, ist hier noch eine Leihbibliothek.“ — „Die
Medicinal-Anstalten sind in einem vorzüglichen Zustande, es befinden sich hier
13 praktizierende Aerzte, 8 Wund- und Hebärzte und 10 Hebammen.“ — Eigens ist
im folgenden vom Freiburger Viehmarkt an jedem Donnerstag vierzehntägig die
Rede; außerdem werden drei Jahrmärkte abgehalten: am Sonntag Invocavit wäh-
rend der Fastenzeit, am Pfingstmontag und zu Martini.

Der Nägelesee und seine Umgebung diente vor allem militärischen Übungen, hier
befand sich auch ein Schützenhaus. — „Das hiesige Bad, ohne Mineralquelle, von
6 bis 8 Badzubern, gehört unter die weniger als mittelmäßigen Anstalten.“

Was nun anschließt, ist das Geschichtliche, das auf ca. 25 Spalten ausführlich
genug abgehandelt wird. Mutmaßungen wechseln mit gesicherten Annahmen, man
spürt den Archivar hinter dem Gesagten; daß das alles so breit geworden, mag
nicht zuletzt darin zu suchen sein, daß Kolb mit den örtlichen Verhältnissen Frei-
burgs ja besonders vertraut war. Unbedingt Neues findet sich für uns verständ-
licherweise nicht, jedoch liest sich das Ganze in seiner streng chronologischen Folge
nicht ohne Gewinn. Der Verfasser zeigt sich besonders an den Darstellungen der
Geschehnisse des 17. und 18. Jahrhunderts sowie seiner jüngsten Gegenwart interes-
siert.

Welche Fülle von Aussagen sich in diesem Kolb-Lexikon versammelt hat — frei-
lich nicht nur im Hinblick auf unsere Stadt —, kann man ermessen, wenn man sich
darüber hinaus einmal das gesamte Werk vor Augen führt. Neben den größeren
Städten und Landschaften, auch politischen Herrschaftsgebieten, finden sich noch
die kleinsten Orte mitaufgeführt. Bedenken wir auch, daß die heute eingemeindeten
Vorstädte und Vororte jeweils eigene Artikel haben! So nimmt etwa Günterstal mit
seinem ehemaligen Frauenkloster gute zwei Spalten ein: „... ein aufgehobenes
adeliches Damenstift, eine Stunde von Freyburg“, wie es zu Anfang des Beitrages
definiert wird. Daß sich Legendäres mit geschichtlichen Tatbeständen dann und

wann munter verquickt, liegt auf der Hand bzw. kann dem Zeitgeist in den ersten Dezennien des vergangenen Jahrhunderts nicht abgesprochen werden. Aufschlußreich etwa in diesem Zusammenhang auch die Berichterstattung vom Oberrieder Vorhaben: „Die ganze geistliche Versammlung [= die Insassinnen des Klosters] wurde demnach nach Oberried übersetzt [dieser Ort war von Rudolf von Tengen, einem Straßburger Dompropst, den Nonnen gestiftet bzw. überlassen worden], wo aber der Aufenthalt von kurzer Dauer war. Der nahe Feldberg, die ungeheuren Waldungen, die den Ort umgaben, und die Unfruchtbarkeit der Erde machte den Ort zur Wohnung sehr unschicklich. Sie verließen Oberried und kehrten wieder nach Günthersthal zurück ...“ Ähnlich exakte und verhältnismäßig ausführliche Beschreibungen gelten ebenso für Littenweiler oder für Zähringen: „... ein Pfarrdorf eine Stunde von Freyburg an der Straße von da nach Emmendingen mit 514 Einwohner und 82 Gebäuden. Seine fruchtbare Gemarkung gehört zum Stadtamte Freyburg. Auf einem Berge sieht man noch die ehrwürdigen Ruinen der alten Burg Zähringen. Das Jahr der Erbauung kann zwar mit Gewißheit nicht angegeben werden: indessen fehlt es nicht an wahrscheinlichen Vermuthungen ...“. Kolb kommt auf Grund von allerlei „Beweismaterial“ zur These, daß die Burg des 1008 bereits erwähnten Dorfes zumindest vor dem Ausgang des 11. Jahrhunderts erbaut worden sei. Und er zieht seine Schlüsse: „Die Wahl einer so recht zum Herrschersitz geschaffenen Höhe macht der Klugheit und dem Geschmacke des Herzogs gleichviel Ehre. Von der Spitze des Berges herab übersieht man gegen Westen die herrlichen Gegenden des Breisgaves und Elsasses ... rückwärts öffnet sich die Aussicht in das Wild- Fehren- und Glotterthal. Klein von Umfang, schien die Burg durch die Art ihrer Befestigung jeden Sturme Trotz zu bieten ...“ Parallelen zur Freiburger Stadtgründung (von Kolb anno 1118 durch Berthold III. festgesetzt) fließen mit ein. In geradezu romanhaft spannender Erzählung berichtet Kolb im folgenden von den Mißgeschicken des Herzogs Konrad: „Der Kriegsschauplatz eröffnete sich in der Schweiz, aber unglücklich für den Herzog von Zähringen. Er mußte aller Orten seinem widrigen Schicksale weichen, und sich bis in das Schloß Zähringen zurückziehen. Die Feinde verfolgten ihn auf dem Fuße. Das Schloß wurde gestürmt, eingenommen, und der Herzog mußte sich auf Gnad und Ungnad dem neuen Kaiser [Friedrich I. Barbarossa] ergeben ...“

Aus solchem Zitatbeispiel ohne weiteres hervorgeht, wie geschickt auch breitere Kreise und Nichtfachleute vom Verfasser immer wieder angesprochen werden. Ihm kommt es in erster Linie auf die Gesamtdiktion und dann erst auf die Details an, eine rein positivistische und archivalisch-quellenkritische Geschichtsschreibung lag Kolb letztlich fern. Vielmehr ist man versucht, ihn als einen Kompilator in der besten und verdienstvollsten Interpretation dieses Begriffs zu verstehen. Auch vertritt er eine vorzügliche lexikographische Schreibweise, nicht zuletzt im Hinblick auf Querverweise, Kontexte und Parallelstellen.

Was für Zähringen gilt, gilt etwa für Herdern nicht minder: „... ein Pfarrdorf nahe bey der Stadt Freyburg, wohin die Einwohner verbürgert [= eingebürgert] sind. Der Ort ist sehr alt und kömmt in jener Urkunde vom J. 806 vor, worinn Graf Ulrich vom Breisgau die Schenkungen der zwey edlen Frauen ... in diesem Orte mit seiner Unterschrift bestätigte ...“. Nach weiteren historischen Exkursen

sodann das für seine Zeit Gegenwartsbezogene: „Die Einwohner nähren sich von der Viehzucht und dem Weinbau. Der Ort gehört zum Stadtamte Freyburg, zählt 76 Häuser, eine neue Schule, Kirche, 91 Familien und 455 Einwohner . . .“

So gesehen, bietet der Kolb eine stattliche Dokumentation seines Zeitalters in mannigfacher Hinsicht. Daß er bald zu einem begehrten und vielbenutzten Standardwerk wurde, beweist nicht zuletzt die noch vorhandene Subskribentenliste. Auf mehr als einem Dutzend Druckseiten werden die damaligen Bezieher aufgeführt; daß viele davon in Freiburg ihren Wohnsitz hatten, versteht sich von selbst. Und wenn man einmal vom Erscheinen des „Demian“ (= „Geographie und Statistik des Großherzogthums Baden, nach den neuesten Bestimmungen bis zum 1. März 1820 — Herausgegeben von J. A. Demian“⁴) absieht, so sollte es noch Jahrzehnte dauern, bis hier ein einigermaßen ebenbürtiges neues Werk geschaffen wurde, nämlich die Erstausgabe des „Heunisch“ (= „Geographisch-statistisch-topographische Beschreibung des Großherzogthums Baden . . . größtentheils nach officiellen Quellen bearbeitet von A. J. V. Heunisch“⁵). Dergleichen Titel lagen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts freilich in der Luft, doch ist hinzuzufügen, daß das junge Großherzogtum von vornherein ein Hort exakter Statistik und verwandter Enqueten u. ä. war, ohne daß der berühmte Liberalismus deshalb Einbußen erlitten hätte. Doch schon der Demian kann nicht mehr als ein reines Lexikon angesprochen werden: erst bringt er eine übersichtlich gegliederte „Statistische Darstellung des Landes“ und hernach eine Kurzbeschreibung der einzelnen Kreise (wie sie mehrfach neu eingeteilt worden waren) mitsamt den Ämtern und ihren jeweils dazugehörigen Ortschaften. So gehört das „Stadtamt Freyburg“ zum „Treisam- und Wiesenkreis“, gefolgt vom „Landamt Freyburg“ mit den alphabetisch aufgeführten Orten von Au bis Wasenweiler. Doch die eigentliche Stadtbeschreibung bleibt schon vom Umfang her weit hinter den Kolbschen Ausführungen zurück, und das Geschichtliche fehlt nahezu ganz. Am interessantesten noch die Zusammenfassungen, etwa dahinaus: „Die Stadt hat 4 Thore, über 30 größere und kleinere Gassen und mehrere vorzügliche Gebäude und Plätze . . .“ Was das Münster angeht, so wird dieses wie folgt abgehandelt: „. . . der Münster, einer der schönsten und erhabensten Tempel Deutschlands [!]. Er ist von altgothischer Bauart und erhielt erst nach 160 Jahren [?] seine Vollendung. Der Thurm hat eine Höhe von 516 Schuh, ist von durchbrochener Arbeit und streitet mit dem Thurm des Straßburger Münsters um den Rang. Das Altarblatt, welches die Himmelfahrt Maria vorstellt, ist ein Meisterstück des von Holbein, und an den Fenstern des Münsters sind mehrere schöne Glasmalereyen.“ Vergleiche mit dem entsprechenden Kolbtext drängen sich unwillkürlich auf, die eigenständigen Leistungen sind schwach und stehen noch ganz unter der Kolb-Beeinflussung, ohne daß wir Demian — so wenig wie Matthaeus Merian alias Zeiller gegenüber Sebastian Münster — eines Plagiats zeihen möchten.

Und auch der Heunisch hat sich — vor allem in seiner Erstauflage von 1833 - noch nicht vom Kolb freigeschwommen, gewiß neuere Daten und auch diese und jene andere Aufbaustruktur, aber da lesen wir dann u. a.: „Die Stadt hat 4 Thore, wovon das Zähringer Thor abgebrochen ist, 52 größere und kleinere Plätze, Straßen und Gassen; die Kaiserstraße ist breit und mit schönen Gebäuden versehen . . . der Münster, einer der schönsten und erhabensten Tempel Deutschlands. Er ist von

altgothischer Bauart und erhielt erst nach 160 Jahren seine Vollendung. Der Thurm hat nach den barometrischen Messungen des geheimen Hofraths Wild eine Höhe von 356 Pariser Fußen vom Pflaster vor dem Portal an gerechnet, ist von durchbrochener Arbeit ... schöne Glasmalereien, unter andern das österreichische und badische Wappen ...“

Der Kolb war zu einem grundlegenden Werk geworden, gewissermaßen zu einem Unikat, damaliger Lexikographie in einigem voraus, vor allem auch in der Breite und in der Unermüdlichkeit seiner Mitteilungen und seiner kompletten Schilderungen. Desto bedauerlicher, daß der frühe Tod seines Verfassers weder Ergänzungen noch eine Neuauflage zustandekommen ließen. Wie hieß es seinerzeit in einer Rezension zum Ersten Band in der „Leipziger Litteraturzeitung“ (II/1815)? „Das vorliegende Werk ist in jeder Hinsicht ein brav geschriebenes Buch. Es stellt einen deutschen Staat zweiten Ranges mit großer Sorgfalt und Genauigkeit dar ...“ Brav im Sinn von wacker eher als von bieder; brav auch im Sinn von fleißig und verdienstvoll und letztlich unentbehrlich: vorbildlich, ohne es zu ignorieren!

ANMERKUNGEN

¹ Hg. F. v. WEECH, Bd. 1, 1875, S. 473.

² 1. Reihe von „Das badische Land und Volk“, 1853, S. 232 ff.

³ Karlsruhe 1813 1816.

⁴ Heidelberg 1820.

⁵ Heidelberg 1833.

Sterben und Leichenbegängnis im Freiburg des 19. Jahrhunderts

Von
KRISTIANE SCHMALFELDT

Der Tod war und bleibt die wichtigste Grenzerfahrung des Menschen — bedingt durch seine Einmaligkeit.

Schon deshalb sagt die Haltung eines Volkes gegenüber dem Tod mehr über seinen Glauben und seine Kultur aus, als alle anderen kulturellen Phänomene; denn die Einstellung zu Sterben und Tod und die Vorstellung davon, ob etwas und wenn, was nach dem Tod zu erwarten ist, wird wohl das Leben prägen, wie es in allen alten Hochkulturen zu sehen ist.

In dem Maße, in dem sich Glaubens- und Lebenshaltungen wandeln, kann sich auch die Haltung der Menschen gegenüber dem Tod verändern. Uns ist in letzter Zeit bewußt geworden, daß das Sterben in unserer Gesellschaft verdrängt und tabuisiert worden ist; daß sich hier ein neuerlicher Wandel andeutet, zeigt die hohe Zahl der Publikationen zum Thema — es seien nur Philippe Ariès und Elisabeth Kübler-Ross erwähnt —; auch reißt die Diskussion um die Sterbehilfe nicht ab. Aber dies alles bleibt einstweilen Theorie: Ein Vergleich mit Sterben und Begräbnis — „Leichenbegängnis“ im zeitgenössischen Ausdruck — im 19. Jahrhundert in Freiburg zeigt deutlich die Veränderungen, die sich inzwischen ergeben haben. Gleichzeitig wird klar, daß die Anfänge zu diesem Wandel hier im 19., im „bürgerlichen Jahrhundert“ liegen, was ja eine Umbruchszeit war. Gerade für Freiburg gilt dies in besonderem Maße: Es vergrößerte sich in diesen 100 Jahren fast um das Siebenfache, wuchs von 9 050 Einwohnern im Jahr 1800 auf über 60 000 im Jahr 1900.¹ Das 19. Jahrhundert brachte Freiburg den Übergang zum Großherzogtum Baden und 1836 die Auflösung der Zünfte, die jahrhundertlang das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben der Stadt geprägt hatten.² Es brachte 1862 mit der Gewerbefreiheit³ und der Gründung des Deutschen Reiches einen enormen wirtschaftlichen Aufschwung und den Beginn der Industrialisierung.

Es wird sich zeigen, daß dieser Wandel auch Einfluß auf tradierte Verhaltensmuster im Zusammenhang mit Tod und Sterben haben mußte.

I

Als erstes sollen zwei Tatsachen Erwähnung finden, durch die sich in erster Linie unser Jahrhundert vom 19. und allen anderen unterscheidet; und was hier für Freiburg gesagt wird, kann allgemeine Gültigkeit beanspruchen. Da wäre erstens die hohe Kindersterblichkeit: Anhand einer Statistik in der „Freyburger Zeitung“ über die Todesfälle im Jahre 1809 wird deutlich, daß von 394 Toten 150 Kinder waren, davon 17 Notgetaufte oder Totgeborene:

„... die Ursache der allgemeinen größeren Sterblichkeit (schlechtes Wetter und Nervenfieber) mußte natürlich auf die Kinder in einem vorzüglichen Grade wirken“.⁴

In einer Veröffentlichung der Freyburger Zeitung über die Taufen, Hochzeiten und Todesfälle jeden Monats mit den Todesursachen zeigt sich, daß von 29 Toten 13 Kleinkinder waren (bis 3 Jahre), dazu zwei Jugendliche (12 und 16 Jahre). Meist waren sie an „Gichtern“ (Krämpfe undefinierter Art), „Auszehrung“ und „Schwäche“ gestorben.⁵ Nur 4 Tote waren 65 und älter. Dabei ist zu bedenken, daß der Januar, für den die Statistik galt, für Krankheiten sicherlich der gefährlichste Monat ist; trotzdem bleibt die Bilanz bestürzend.⁶ Gegen Ende des Jahrhunderts war die Kindersterblichkeit immer noch hoch, trotz der großen Fortschritte der Medizin in dieser Zeit. Eltern konnten innerhalb kurzer Zeit bei einer Epidemie alle ihre Kinder verlieren; ein solches Schicksal traf nicht etwa nur untere Schichten. So erschien in der Freiburger Zeitung im Februar 1870 folgende Todesanzeige:

„Unserem vor 8 Tagen verstorbenen Sohne Franz folgte heute sein geliebtes Schwesterchen Hedwig, 2 1/2 Jahre alt, im Tode nach ...“

*Ganter, Bierbrauer*⁷

Familie Ganter gehörte nun gewiß nicht zu den Ärmsten der Stadt und konnte sich hohe Arztkosten leisten. Trotzdem blieb ihnen noch größerer Kummer nicht erspart: das dritte Kind starb im März:

„Gestern abend starb uns ein drittes Kind, Luise, 1 1/2 Jahre alt ...“⁸

Die Todesursache der Kinder wird nicht erwähnt, und ob sie nun Scharlach, Diphtherie oder etwas anderes war, war sicher auch für die betroffenen Eltern von untergeordnetem Interesse. Es bleibt aber die Tatsache festzuhalten, daß es vermutlich kaum eine Familie in Freiburg gab, die nicht einmal den Tod eines ihrer Kinder erleben mußte.

Der zweite signifikante Unterschied ist der Ort des Sterbens: Im 19. Jahrhundert starb man in Freiburg vorwiegend zuhause oder wenigstens in vertrauter Umgebung (was z. B. für Armenhäuser galt). Es gab zwar schon zu Beginn des Jahrhunderts ein Krankenspital, aber das war nicht für Sterbende, sondern für Kranke und Arme gedacht⁹. Wenn es trotzdem zum Tod im Spital kam, so geschah dies nach Meinung eines Arztes im Jahre 1805 vor allem deswegen, weil Todkranke oft zu spät ins Spital gebracht wurden:

„Hier kann ich aber nicht mit Stillschweigen übergehen, daß auch Hiesige bisweilen erst dann in das Spital übertragen werden, wo jede menschliche Hülfe zu spät kommt, und so sie dann bald nach ihrer Ankunft ihren Geist aufgeben“.¹⁰

Wie sehr der Tod im Hospital die Ausnahme war, zeigt auch die Tatsache, daß es in der obligatorischen Sterbefallanzeige des Leichenschauers und der Siegelanle-

gung auf die Hinterlassenschaft des Toten einige Jahrzehnte später extra erwähnt wird, wenn der Sterbeort das Hospital gewesen war. Das Hospital scheint nur dann eingesprungen zu sein, wenn kein Angehöriger oder sonst jemand zur Pflege des Sterbenden vorhanden war: So z. B. 1860 bei dem 32jährigen ledigen Postboten Eduard Baierle; seine Geschwister lebten allen an verschiedenen Orten, die Mutter war tot;¹¹ oder bei dem 65jährigen Schneider Wilhelm Bauer, gestorben 1861, ebenfalls ledig, und ob er Verwandte hatte, war nicht bekannt.¹²

II

Wenn irgend möglich, war die Familie am Sterbebett versammelt und nahm Abschied vom Sterbenden, der von seinem bevorstehenden Tod wußte und entsprechend „wohlvorbereitet“ war, d. h. im katholischen Freiburg, mit den Sterbesakramenten versehen.

Wie das im konkreten Fall aussehen konnte, schildert der letzte Abt von St. Peter, Ignaz Speckle, in seinem Tagebuch; es geht hier um den Tod des Chirurgen Thaddäus Wiest, der 1815 im Alter von 80 Jahren starb:

*„In seiner letzten Krankheit war er ein Meister christlicher Gesinnung und Ergebenheit, voll Hoffnung und Trost, ließ sich frühzeitig mit den hl. Sakramenten versehen und sah dem Tod christlich und gelassen entgegen“.*¹³

Otto Biehler berichtet in seinen Erinnerungen vom Tod seines Vaters 1876. Die Biehlers waren alteingesessene Freiburger, sämtlich Metzger und früher führend in der Zunft gewesen. Beim Sterben des Vaters war die ganze Familie anwesend:

*„Die ganze Familie war während der ganzen Nacht immer um das Krankenlager herum. Erst gegen 6 Uhr früh am Dienstag, den 11. April 1876 . . . trat die so sehr ersehnte Ruhe ein. Seine Füße begannen zu erkalten und gegen 3/4 8 Uhr hatte der so geduldige Schwerkranke ausgelitten“.*¹⁴

Auch die Armenhäuser der Stadt, die seit 1897 in der Kartause wohnten, ließen, wie Hansjakob uns mitteilt (der ja oft dort wohnte), in der Sterbestunde die Familie, soweit vorhanden, holen:

*„Unsere sterbenden Karthäuser lassen, wenn sie merken, daß der Tod kommt, ihre Kinder und Enkel in der Stadt benachrichtigen, und diese eilen dann allermeist alsbald herauf, um ihren armen Eltern oder Großeltern das letzte Lebewohl zu sagen. Die Schwester Lothar, welche bei allen weiblichen Kranken betet, bis sie verschieden sind, erzählte mir heute einen rührenden Zug von einer alten Frau, die kaum noch reden konnte, aber ihren am Totenbett weinenden Kindern und Enkeln noch die Worte zurief: ‚Kinder, habet Gott vor Augen!‘“*¹⁵

Hier, in dieser Lebensatmosphäre der „underdogs“ von Freiburg und dem ländlichen Umkreis, über die man sonst in den Quellen so wenig erfährt, zeigt sich noch einmal das Selbstverständliche beim Sterben des 19. Jahrhunderts: Auch im Armenhaus wird man im Sterben nicht allein gelassen; die für die Pflege zuständige Schwester betet am Bett, eventuell sind noch die Alten dabei, mit denen der Sterbende im Schlafsaal zusammen war. Der einsame — oder gar isolierte — Sterbende wird wohl im ganzen Jahrhundert die Ausnahme gewesen sein.

III

In Freiburg war (vom individuellen Akt des Sterbens abgesehen, der ja auch sein festes, wenngleich nicht vorgeschriebenes Ritual hatte, wie wir gesehen haben) fast alles, was mit Tod und Begräbnis zu tun hatte, durch amtliche Bestimmungen festgelegt. In diesem Zusammenhang sind vor allem die verschiedenen Leichenordnungen zu nennen, die alles bis in kleinste Einzelheiten regelten (und allgemein gültige Aussagen erlauben), denn das ganze Bestattungswesen war in kommunaler Hand; das älteste private Bestattungsinstitut ist nach eigener Aussage erst nach 1945 gegründet worden.

Doch obwohl die älteste städtische Leichenordnung von 1822 stammt, gab es schon frühere amtliche Verordnungen: So war durch Kaiser Joseph II. ein Sterberegister für diejenigen Städte vorgeschrieben, die bereits einen Totenbeschauer besaßen.¹⁶ Aus einem Erlaß der K. K. Vorderösterreichischen Kammer an den Magistrat, daß die Ärzte und die medizinische Fakultät diese Vorschrift beherzigen sollten, wird ersichtlich, daß Freiburg bereits 1786 einen Totenbeschauer besaß, den Chirurgen Veit Karl.^{16a} Wenn jemand gestorben war, kam also der Totenbeschauer ins Haus, der prüfen mußte, ob der Tod auch wirklich eingetreten war. Er bestimmte auch den Zeitpunkt der Beerdigung, wobei diese weder zu früh noch zu spät (aus hygienischen Gründen) stattfinden durfte.¹⁷ Diese amtliche Totenbeschau — in Freiburg wurde sie zur Zeit der Leichenordnung von 1822 vom Wundarzt vorgenommen¹⁸ — geht auf die alte Furcht vorm Scheintod und dem Lebendigbegraben-werden zurück, die schon seit der Antike belegt ist und noch heute in der Form von Horrorgeschichten durch gewisse Druckerzeugnisse geistert. Diese Angst ist um 1740 herum angewachsen und hielt während der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an, um dann allmählich wieder abzuflauen.¹⁹ In Freiburg führte sie zum Bau des Leichenhauses, von dem noch die Rede sein wird.

Für die Versorgung der Toten waren „Leichenmann oder -frau“ zuständig, zumindest bis 1822.²⁰ (Hier wäre auch einmal auf die Unbefangenheit hinzuweisen, mit der das 19. Jhr. von „Leichen“ redet. Man spricht in Freiburg von einem Toten nur als von der „Leich“, und wenn es sich um nächste Verwandte handelt. In sprachlicher Hinsicht benutzt man also keinen Euphemismus für den Tod: Man nennt die Dinge beim Namen). Ob der letzte Liebesdienst in den ersten 20 Jahren des Jahrhunderts noch von den Angehörigen und Nachbarn verrichtet wurde, wie auf dem Lande noch bis ins 20. Jahrhundert üblich, konnte nicht nachgewiesen werden.

Mit dem sogenannten „Leichenpersonal“ scheinen des öfteren Mißliebigkeiten vorgekommen zu sein, denn 1822 heißt es ausdrücklich:

*„Diejenigen Personen, welche zur Behandlung der Leiche aufgestellt sind, dürfen bei empfindlicher Geld- oder körperlichen Strafe über die Polizeitaxe sich weder weitere Forderungen noch Zueignungen bei diesem Geschäfte erlauben“.*²¹

Angesichts solcher Vorschriften muß natürlich auch festgehalten werden, daß es mit der Bezahlung des Leichenpersonals nicht zum besten stand. Das Personal war nur „auf Widerruf und auf Wohlverhalten“ angestellt und hatte weder Anspruch auf „lebenslängliche Belohnung im Dienst, noch auf Pension“.²² Daß das Personal, das sicher aus der ärmsten Bevölkerungsschicht stammte — wer sonst wohl

wäre Leichenmann oder -frau geworden — unter diesen Umständen versuchte, bei fast allen Todesfällen zusätzliches Trinkgeld oder Belohnung herauszuschlagen, ist nur natürlich.

IV

Der Tote wurde feierlich zuhause, an seinem Sterbeort, aufgebahrt, obwohl dieses vermutlich aus hygienischen Gründen schon 1822 verboten war:

„... wird das Aussetzen des Leichnams in oder außer dem Sarge, so wie jedes Gepränge im Todtenhause gänzlich untersagt. Auch soll das Beten der Schul- und Waisen Kinder bei dem Leichnam niemals statt haben“.²³

Das Leichenhaus, über das Freiburg seit den 40er Jahren verfügte, hatte nämlich anfangs nicht, wie man heute annehmen würde, den Zweck, Tote bis zum Begräbnis aufzunehmen, sondern sollte vorrangig Scheintote vor dem Lebendig-begrabenwerden retten. Schon als 1818 im Magistrat der Bau eines Leichenhauses diskutiert wurde, hieß es, dieses hätte den Vorteil, daß „... kein Scheintodter begraben werde ...“; es sei auch geeignet für die Unterbringung von armen Toten, die im Augenblick gewöhnlich „... in das Krankenspital gebracht, dort gepflegt, und wenn sie sterben, bis zur gehörigen Begräbniszeit hinterlegt bleiben“²⁴.

1843 sollte dann mit Hilfe einer Stiftung mit dem Bau endlich begonnen werden²⁵. Aus einem Brief der Regierung des Oberrheinkreises an das Stadttamt in dieser Zeit kommt zum Ausdruck, daß der Hauptvorteil eines Leichenhauses auf der Verhütung des Lebendig-begraben-werdens beruhe²⁶.

Vor allem die Leichenordnung von 1846 gibt ein Zeugnis von dieser fast hysterischen Angst vor dem Scheintod: Das neue Leichenhaus hatte ein „Wiederbelebungslokal“, und wenn ein Scheintoter Lebenszeichen von sich gab, mußte er sofort in das Lokal gebracht werden²⁷. Dort befanden sich ein Arzneimittelschrank, ein Rollbett mit Zubehör, Rettungstafel und -kiste und ein Thermometer. Auch eine Badewanne sollte vorhanden sein²⁸. Für den Fall der Wiederbelebung eines Scheintoten hatte der Leichenhausaufseher genauen Anweisungen zu folgen, die heute unfreiwillig komisch klingen:

„Der Körper des Wiedererwachten muß sogleich in eine halb sitzende, halb liegende Richtung gebracht, und an verschiedenen Theilen mit warmen, wollenen Tüchern trocken, oder mit warmem Weingeist, Campher oder Salmiakgeist gerieben werden. Auf Brust und Waden wird Senfteig gelegt, der Schlund mit einer in Oel getauchten Feder gereizt, und von Zeit zu Zeit mit größter Vorsicht einige Hoffmann'sche Tropfen mit einem Löffel voll Wein gemischt dem Scheintodten in den Mund gegossen; auch werden Klystiere aus einem weinigen Aufguß aromatischer Kräuter angebracht. So fährt man einige Stunden, und jedenfalls bis zur Ankunft des Arztes mit den Wiederbelebungsversuchen fort“.²⁹

Auch für den Fall, daß ein Scheintoter glücklich wiederbelebt worden sein sollte, gab es eine Vorschrift:

*„Ist die Wiederbelebung eines Scheintodten nicht mehr zweifelhaft, so ist der Familie desselben hievon Nachricht zu geben.“*³⁰

In der Leichenordnung von 1846 steht noch einmal ausdrücklich, wofür die Leichenhalle diente:

„Der Zweck des dahier errichteten Leichenhauses ist:

- a. möglichst vollkommene Sicherstellung vor der Gefahr, lebendig begraben zu werden;*
- b. ein anständiges Lokale darzubieten, um aus beengten Wohnungen hiesiger Einwohner Leichen entfernen zu können.“³¹*

Es war den Familien des jeweiligen Toten freigestellt, ob sie ihn in das Leichenhaus überführen lassen wollten oder nicht. Ausnahmen galten für fremde Tote, wenn die Bewohner des Sterbehauses die Entfernung der Leiche verlangten oder wenn „sanitätspolizeiliche Gründe“ vorlagen, also vermutlich eine ansteckende Krankheit des Verstorbenen.³²

Die Freiwilligkeit der Benutzung des Leichenhauses dauerte nicht allzu lange. Bald bewogen hygienische Bedenken, die nun die Angst vor dem Scheintod ablösten, den Gemeinderat dazu, das Leichenhaus als für verbindlich zu erklären. Am 14. Dezember 1875 schrieb das Großherzogliche Bezirksamt Freiburg an den Stadtrat, daß nun die freiwillige Benützung des Leichenhauses (vorgesehen in der Leichenordnung von 1872) mit der Eröffnung des neuen Friedhofs für alle verbindlich werden sollte. Die Gefahren, „... die mit dem Verbleib von Leichen in bewohnten Häusern verbunden sein können ...“ seien allzu groß³³.

Die Kommission für öffentliche Gesundheitspflege aber war, wie einem Sitzungsbeschluß des Stadtrats zu entnehmen ist, mit diesem Entschluß nicht ganz einverstanden:

„Letztere hat übrigens den Wunsch ausgesprochen, es möge gestattet werden, daß in besonderen Fällen mit Gutheißung der Polizeibehörde eine Leiche bis zur Beerdigung im Sterbehaue aufbewahrt werden dürfe.“³⁴

Die auffallende Zurückhaltung der Gesundheitsbehörde wird darauf zurückzuführen sein, daß die Leichenhalle bei der Bevölkerung nicht sehr beliebt war: Man bahrte die Toten noch lieber zu Hause auf, an ihrem Sterbeort. Auch war die Leichenhalle erst knapp 30 Jahre in Betrieb und vermutlich immer noch relativ ungewohnt. Das wird durch einen Briefwechsel im Jahre 1869 deutlich. Vordergründig ging es dabei um einen Selbstmörder, dessen Leiche auf Antrag seiner Familie (die zu Hause nicht genügend Platz hatte) in die Leichenhalle gebracht werden sollte. Der Leichenhausaufseher aber teilte dem zuständigen Polizei-Commissair mit, es sei ihm aufs Strengste untersagt, Leichen von Selbstmördern aufzunehmen. (Das wirft gleichzeitig ein bezeichnendes Licht auf die Einstellung in Freiburg gegenüber Selbstmördern, die uns heute ja sehr unbarmherzig vorkommt. Der Selbstmord galt eben als Frevel und Verbrechen gegen Gott, der Selbstmörder dementsprechend als Verdammter, dem die kirchliche Beerdigung verweigert werden mußte³⁵. Laut einem Erlaß des Badischen Innenministeriums von 1829 mußten Selbstmörder in die anatomische Anstalt gebracht werden).³⁶

Da ein derartiges Verbot in der Leichenordnung nicht enthalten war, fragte der Commissair, was zu tun sei.³⁷ Der Gemeinderat antwortete dem Bezirksamt: Die Verbringung von Leichen von Selbstmördern ins Leichenhaus gäbe wohl Schwierigkeiten, da es

„bei den hiesigen Einwohnern in vielen Fällen nicht ohne Anstand bleiben würde,

da immer noch viele Vorurtheile gegen das Leichenhaus bestehen, denen wir einigermaßen Rechnung tragen müssen, um sie allmählich zu überwinden.“³⁸

Da das Bezirksamt aber anderer Meinung war und meinte, Zeit und Umstände gestatteten es nicht, in solchen Fällen auf das Leichenhaus zu verzichten,³⁹ gab es noch einige Briefe hin und her. In einem Beschluß des Gemeinderats heißt es dann: *„Gegen den Gebrauch des Leichenhauses gibt es noch immer viele Vorurtheile, und wir würden sehr übel daran thun, wollten wir jetzt, nachdem die Abneigung doch allmählich schwindet, einen Gegner schaffen, und es würde dieß unzweifelhaft der Fall sein, wenn jede beliebige Leiche von Selbstmördern oder weiterer nun auf einmal dahin verbracht würde.*“⁴⁰

Dieser Konflikt wurde hier deshalb so ausführlich dargestellt, weil er sehr gut die Diskrepanz zwischen einer „aufgeklärten“ Behörde zeigt, die ihre Vorstellungen gegen eine „rückständige“ Bevölkerung durchsetzen will und muß, und den Freiburgern, die wohl erst allmählich von der alten Gewohnheit, die Verstorbenen im Hause aufzubahren, ablassen mochten und dazu sicher eher durch kleine Wohnungen und Mangel an Platz getrieben wurden als durch die Angst vor dem Scheintod und hygienische Vorstellungen. Leider erfährt man jedoch nicht, welche Vorurteile im einzelnen gegen die Leichenhalle bestanden.

In der Leichenordnung von 1886 ist nichts mehr von einer Angst vor dem Scheintod zu finden. Entsprechend den Vorstellungen des Briefwechsels von 1876 wird das Leichenhaus nur noch aus hygienischen Gründen für unbedingt notwendig gehalten. Wie oben gesehen, war es vorgeschrieben, alle Leichen ins Leichenhaus zu bringen;⁴¹ Ausnahmen gab es nur in ganz seltenen Fällen⁴², die leider nicht näher benannt werden. Die Einwände der Gesundheitskommission hatten also genützt. 1886 scheinen auch die Vorbehalte in der Bevölkerung gegen die Leichenhalle geschwunden zu sein und diese völlig akzeptiert. Zumindest tauchen in den entsprechenden Akten des Stadtarchivs keine Beschwerden, Anfragen o. ä. betreffs des Leichenhauses mehr auf.

Durch die behördlichen Vorschriften im Verlauf mehrerer Jahrzehnte ist also ein Wandel im tradierten Verhaltensmuster, den Toten im Haus feierlich aufzubahren, eingetreten. Einen noch bedeutsameren Wandel im Bereich des „Leichenbegängnisses“ wird der Streit um den Leichenwagen zeigen.

V

„Der Tod macht alle gleich“ — das ist die Botschaft aller Memento-Mori-Darstellungen durch die Jahrhunderte; die Wirklichkeit aber sah immer anders aus. Tatsächlich wurden wohl nirgendwo Rangunterschiede so offen betont wie bei Begräbnissen.

Diesem Verhalten wurde von den verschiedenen Leichenordnungen Rechnung getragen. Sie teilten die Begräbnisse in vier Klassen ein, die abgestufte Preise (Taxen) und Leistungen boten. In der Leichenordnung von 1822 werden diese Einteilungen zum ersten Mal vorgenommen und auch begründet:

„Theils um unnöthige Kosten zu ersparen, theils der Willkür im Ansatz der Gebühren vorzubeugen, werden künftig nur die unten folgenden vier Klassen der Beerdigungen mit den dort bestimmten Gebühren bestattet.“⁴³

Leider wird hieraus nicht ersichtlich, ob es vorher noch mehr festgesetzte Klassen gab oder überhaupt noch keine. Die Kosten für diese Klassen sind einzeln aufgeführt und betragen zwischen 81 Gulden, 14 Kreuzer und 9 Gulden, 43 Kreuzer, also eine beträchtliche Preisspanne⁴⁴. Diese Leichenordnung geht nicht so ausführlich wie die späteren auf die einzelnen Leistungen der vier Klassen ein; dennoch wird aus ihren Ausführungen heraus ein Bild des üblichen Begräbnisses deutlich: Es gliedert sich in zwei Teile, einmal die Leichenbegleitung (oder Leichenzug) bis ans Grab und zum anderen die eigentliche Beerdigung. Alle Leichenordnungen gehen nur auf den ersten Teil des Begräbnisses ein; den zweiten Teil erfährt man aus den kirchlichen Riten, d. h. aus den Manualen und Kirchenbüchern, in denen die Gestaltung der Beerdigung festgelegt ist.

Das Begräbnis sollte nun am frühen Morgen stattfinden, die nachmittägliche Beerdigung durfte nur sonn- und feiertags stattfinden. Sogenannte „Abend- oder Nacht-Leichen“ brauchten nun die besondere Genehmigung des Pfarramtes und der Polizeibehörde⁴⁵.

Die „Leichenbegleitung“ wurde aufgezählt. Sie bestand im einzelnen aus dem Kreuzträger, dem Fahnenträger, dem Kirchner mit dem Rauchfaß (hier wird deutlich, daß es sich noch 1822 vorwiegend um katholische Begräbnisse handelte, Protestanten waren zu der Zeit ja noch eine kleine Minderheit), einem oder höchstens zwei Priestern, der Leiche, die von nun an auf einem Leichenwagen gefahren werden mußte, vier Leichenträger „zur Auf- und Abhebung der Leiche“ und dem Gefolge⁴⁶.

Dazu kamen noch folgende Vorschriften:

„Das Tragen der Leiche ist künftig durchaus verboten; der Stadtrath unterhält gegen bestimmte Gebühren einen eigenen Leichenwagen . . .

Während des Begräbnisses soll künftig nur eine, und zwar bei allen Leichen die nämliche Glocke so lang geläutet werden, bis der Zug außer dem Thore ist. Die Begleitung mit Trauer-Musik ist ohne alle Ausnahme verboten.

Die Leiche soll, wenn sie im Sterbehause eingeseget ist, auf dem kürzesten Wege zum Thor gebracht werden. In Zukunft hat bei der Begleitung weder Gesang noch lautes Gebet mehr statt.“⁴⁷

Für den Gesang waren die Chorknaben des Münsters zuständig. Sie begleiteten alle Leichen singend auf den „Gottesacker“ und baten 1819 den Magistrat um Erhöhung ihrer Gebühren⁴⁸. In diesen Anordnungen und Verboten spiegelt sich das bisher übliche Begräbnis wider: ein wohl sehr feierlicher Leichenzug mit Glockengeläute, Trauermusik, Gesang und lautem Gebet, der nicht immer den kürzesten Weg zum Stadttor nahm (es ist daran zu erinnern, daß der Friedhof vor der damaligen Stadt lag) und bei dem der Tote getragen wurde, und zwar nicht von eigens dafür angestellten Leichenträgern, sondern von seinen Zunftgenossen.

Dementsprechend barg die Vorschrift des Leichenwagens, der hier eingeführt wurde, Zündstoff für künftige Konflikte.

VI

1822 wurde gemäß der neuen Leichenordnung von 1822 ein Leichenwagen in Auftrag gegeben; von nun an sollten die Toten auf dem Leichenwagen zum Friedhof

gefahren werden, statt wie bisher getragen. Maßgebend für diese Entscheidung waren auch wieder hygienische Gründe.

Die Leichenordnung galt ab 1. Juli 1822 und 14 Tage vorher hatten die Zunftobersten diese den Zunftmitgliedern bekannt zu geben. Anscheinend sollten sie dann anschließend dem Magistrat die Meinung der jeweiligen Zunft über die Leichenordnung (die also wohl in dieser Form etwas Neues für Freiburg war) mitteilen. Im Stadtarchiv sind jedenfalls Briefe fast aller Zunftmeister in dieser Angelegenheit erhalten. Die Zünfte hatten im allgemeinen nichts gegen die Leichen-Ordnung einzuwenden, aber der Leichenwagen stieß auf entschiedene Vorbehalte. So schrieb der Zunftmeister der Rebzunft zur Sonne, der Kranzwirt Melchior Tröschler, dem Magistrat am 16. Juni 1822, daß die ganze Zunft, die aus 162 Mann bestünde, besonders gegen den Leichenwagen eingestellt sei:

„... besonders wollen sie gar nichts wissen von einem Todtenwagen indem sie jederzeit bereitwillig einander selber zu Grabe getragen haben, und zwar unentgeltlich; folglich brauch man ihnen keine neuen Kösten zu machen, daß werden sie aber auch nicht hoffen, das man ihnen den Leichendienst verbieten werde, daß ein Zünftiger den anderen nicht mehr sollte zu Grab tragen.“⁴⁹

Auf den Tenor des Zunftmeisters von der Sonne laufen alle anderen Briefe von Zunftmeistern an den Magistrat (es gab 12 Zünfte — 10 Briefe sind erhalten oder vorhanden) hinaus. Der Leichenwagen wird allgemein für überflüssig gehalten, wie es besonders knapp der Zunftmeister Thomas Bihler der Metzgerzunft ausdrückt: *„Da die Zunft zum Stern en einstümig abgeschlossen hat bey der alten Zunftverordnung zu verbleiben und ihre Mitzzünftige zu tragen wie es ihnen gebräuchlich war und bey uns von einem Todtenwagen keinen Gebrauch davon zu machen.“⁵⁰*

Der Freiburger Magistrat selber war scheinbar von dem neuen Leichenwagen nicht allzu angetan — zumindest plädierte er für Freiwilligkeit der Benutzung. Im Mai 1822 heißt es dazu:

„... daß nämlich jenen Einwohnern ... wenn sie vorziehen, von ihren Nachbarn und Zunftgenossen zum Grabe in der Stille getragen zu werden, dieses gegönnt werden wolle, und besonders die mittleren und ärmeren Klassen nicht wider Willen gezwungen werden, einen größeren Kostenaufwand zu machen, als der bisher für sie bestanden war ...“⁵¹

Diese Einstellung wurde aber vom Direktorium des Dreisam-Kreises scharf gerügt: Man hätte nicht erwartet, daß der Magistrat Einspruch gegen die Einführung des Leichenwagens erheben würde. Es ginge nicht an, die Benutzung des Leichenwagens der Willkür einzelner zu überlassen. Man müsse bei § 16 der Leichenordnung, wo das Tragen der Leichen verboten sei, verbleiben⁵².

Aus den Briefen der Zunftmeister läßt sich aber ersehen, warum der Leichenwagen auf so heftige Ablehnung stieß: Zum einen wegen der höheren Kosten für die niederen Klassen, denn der Leichenwagen war gebührenpflichtig. Zum anderen wegen des Verbotes der bisherigen Tradition, die ja außerdem noch kostenlos war. Diese beiden Motive vermischen sich natürlich, und der Kostenfaktor ist dabei in Gefahr, als eigentliches Hauptmotiv für die Betonung der bisherigen Tradition angesehen zu werden. So schreibt F. Hefe über diese Auseinandersetzung sanft ironisch:

„Wir wollen glauben, daß es den Freiburgern dabei mehr um den Liebesdienst als um die neuen Kosten zu tun war.“⁵³

Aber die Zünfte verstanden sich auch nicht nur als Wirtschafts-, sondern vor allem als Lebensgemeinschaft, die sich in der Sorge der Lebenden für ein verstorbene Zunftmitglied manifestierte: Das gegenseitige Zugrabetragen war selbstverständliche Pflicht — die aber auch der sozialen Kontrolle unterlag und dank ihr funktionierte⁵⁴ — überliefert seit dem Bestehen der Zünfte⁵⁵, gehörte das „die Toten begraben“ doch auch zu einem der sieben Werke der Barmherzigkeit. Insofern offenbart dieser Konflikt eine tiefgreifende Differenz der Lebensauffassungen, die in ähnlicher Form ja später auch beim Leichenhaus auftritt: Auf der einen Seite die vom Liberalismus geprägte Behörde, ganz der neuen Zeit verhaftet, praktisch denkend — auf der anderen Seite die Zünfte, deren Denken im Mittelalter wurzelt: Die Briefe stammen aus demselben Jahr, und doch scheint mehr als ein Jahrhundert zwischen ihnen zu liegen.

Noch einige Zeit später konnten sich nicht alle Zunftmitglieder mit dem Leichenwagen abfinden: Die Rebzunft z. B. übergang das Gebot der obligatorischen Benutzung des Leichenwagens und trug einen der ihren auf die alte Weise zu Grabe. Darauf wurde die ganze Zunft und insbesondere die Träger hart bestraft. Erst nach der Abdankung des Zunftmeisters und auf Vorstellungen beim Stadtdirektor v. Chrismar wurden die Strafen auf je 12 Stunden Arrest bei Wasser und Brot ermäßigt⁵⁶.

Auch der Zucker- und Pastetenbäcker Sebastian Lang zog das Zugrabetragen dem Leichenwagen vor. Er richtete daher 1827 eine Bittschrift an das Großherzogliche Badische Direktorium, in der er darum bat, nach seinem Tode nicht vom Leichenwagen „hinausgeführt“ zu werden, sondern von seinen „zünftigen Mitbrüdern hinausgetragen zu werden“⁵⁷.

Dem Adreßkalender von 1827 kann man entnehmen, daß Sebastian Lang Senior das älteste Mitglied der Bäckerzunft war — er hatte sicherlich ein ehrenvolles Begräbnis zu erwarten. Es ist nicht verwunderlich, daß diese Bitte abschlägig beschieden wurde, da eine Ausnahme — auch für einen noch so verdienten Bürger — nicht möglich sei⁵⁸.

Es war also ungeschriebene Vorschrift, daß jeder Tote von Angehörigen seines Berufs- oder Lebensstandes zu Grabe getragen oder begleitet wurde. Das galt natürlich nicht nur für die Zünfte; vor der Aufhebung der Bruderschaften durch Joseph II. hatte es besonders für deren Mitglieder gegolten, wie Heinrich Schreiber berichtet⁵⁹.

Es galt auch für Mitglieder der Universität, ob Studenten oder Professoren: So schildert Ignaz Speckle 1814, wie ein verstorbener Jurastudent, ein ehemaliger Novize von St. Peter, von Studenten zu Grabe begleitet wurde. Diejenigen Akademiker, die in St. Peter studiert hatten, trugen den Toten⁶⁰.

Auch der in Freiburg außerordentlich beliebte Dichter Johann Georg Jacobi, der der erste evangelische Professor der Universität gewesen war, wurde von Studenten zu Grabe getragen⁶¹.

Einen Höhepunkt an Beerdigungsfeierlichkeit im 19. Jahrhundert aber brachte sicher das Begräbnis von Professor v. Rotteck im Jahre 1840. Darüber berichtet die Freiburger Zeitung auf ihrer ersten Seite:

„Freiburg, 28. Nov. Heute Mittag um 3 Uhr fand das feierliche Leichenbegängnis des verstorbenen Hofraths und Professors Karl v. Rotteck statt. Die allgemeine innige Theilnahme, welche gleich bei der ersten Nachricht von seinem Tode sich kund gegeben, hat sich auch bei dieser Trauerfeier auf das unzweideutigste ausgesprochen. Schon den Tag zuvor und heute bis Mittag war eine Menge Menschen, jung und alt, selbst Landleute in großer Zahl, nach dem Trauerhaus geströmt, um sich noch einmal das Bild des berühmten Mannes, der neben dem reich verzierten Kasten lag mit den silbernen Pokalen und der Bürgerkrone, welche alle die lautredenden Zeugen seines volksthümlichen Strebens sind, tief in die Seele einzuprägen. Es war ein unendlich rührender Moment, Zeuge so ungeheuchelter Verehrung zu seyn. Der Trauerzug selbst war einer der zahlreichsten, den wir seit vielen Jahren hier gesehen. Alle Stände und Klassen haben Theil genommen und selbst aus der Umgegend von mehren Stunden haben Freunde und Verehrer des Verblichenen sich eingefunden. Eine besonders ehrenvolle Auszeichnung hat dem Verblichenen die Stadt Kenzingen erwiesen, deren Ehrenbürger er war. Der dortige Gemeinderath und Ausschuß mit dem wackern Bürgermeister an der Spitze, der dortige Dekan und eine große Anzahl Wahlmänner des Bezirks, mehr als 40 Personen, waren zur Trauerbegleitung ihres berühmten Mitbürgers und Deputirten hierhergekommen, während in Kenzingen selbst ein Trauergeläute angeordnet war und nächsten Montag noch ein Traueramt stattfinden wird.

Den Leichenzug eröffneten die Studirenden der Universität mit ihren Marschällen, dann kam der Leichenwagen von einem Sechsgespann weißer Pferde gezogen, neben denen Studirende in Trauerkleidung gingen. Hinter der Leiche folgten die Söhne und Verwandten, die Universität in Corpore, und dann die zahlreiche Begleitung aller Stände, unter denen auch die Bürger von Kenzingen sich befanden. In fast unabsehbaren Reihen bewegte sich der ernste Zug durch die Straßen; auf beiden Seiten standen lautlos dicht gedrängte Menschenmassen vom Trauerhaus bis fast zum Friedhofe, wo die Studirenden während der Beerdigung abwechselnd mit der Musik einen ergreifenden Trauergesang vortrugen. Manche schmerzliche Träne fiel in das Grab, das fortan die irdische Hülle unseres edlen Mitbürgers umschließt. Doch wird die Erinnerung an ihn nie verwischen, sein Name wird fortleben diesseits und jenseits des atlantischen Oceans, wo er durch den Geist seiner Schriften gewirkt, bei Allen, die für ein uneigennütziges Streben für Licht und Aufklärung, für vernünftige Freiheit und Bürgerwohl empfänglich sind.“⁶²

Auch hier wieder: Die ganze Universität begleitet einen der ihren zu Grabe. Im übrigen fällt es nicht schwer, zu begreifen, welchen Eindruck ein solcher Trauerzug in der Bevölkerung hinterließ, zumal er ja zu der Zeit noch durch die Straßen der Stadt führte. Ab der obligatorischen Verpflichtung zur Benutzung des Leichenhauses 1875 fielen ja auch die Leichenzüge durch die Stadt weg — und damit auch ein wesentliches Memento-Mori. Hierbei kam natürlich auch die Schaulust auf ihre Kosten.

Die Begräbnisse von ärmeren Leuten konnten selbstverständlich nicht so prunkvoll abgehalten werden, doch auch hier war die Teilnahme von Nachbarn, Freunden, Bekannten und den Arbeitsgenossen am Leichenzug üblich und erwünscht: Je mehr Teilnehmer, desto ehrender für den Toten und trostvoller für die Angehöri-

gen. Das zeigen viele Danksagungen, die ab den 70er Jahren häufiger in der Zeitung erscheinen. (Vorher wurde dies entweder persönlich erledigt oder durch den „Umsäger“, bzw. „Umsägerinn“, die auch den Nachbarn die Todesnachricht überbrachten).⁶³

In dieser Form — mit Teilnahme möglichst vieler — fanden die Begräbnisse das ganze Jahrhundert hindurch statt. Wenn es nicht so sein konnte, galt es als betrübliche Ausnahme, die in den schlechten persönlichen Umständen des jeweiligen Verstorbenen lag. So einen Fall gibt Ignaz Speckle in seinem Tagebuch im Jahre 1814 wieder:

*„Heute wurde in Freiburg begraben Franz Josef Gr. von Duran, sehr lange ritterständischer Assessor bei dem landständischen Konseß zu Freiburg. Durch unglückliche Prozesse wurde er in eigentlich dürftige Umstände versetzt, mußte am Ende sein schönes Haus und seine besten Möbel den Gläubigern überlassen und lebte lediglich von 600 fl Pension, welche er noch als ehemaliger ständischer Assessor bezog. Nur drei oder vier Herrn von der Ritterschaft begleiteten die Leiche. Vom Prälatenstand ich allein. Man mag es auch der schlimmen Witterung zuschreiben“.*⁶⁴

Aber man hört deutlich, daß Speckle an die schlimme Witterung als Grund für das Fernbleiben von der Beerdigung nicht so recht glaubt — und dabei hätte der Verstorbene als ehemaliger ritterständischer Assessor eben Anspruch auf die Begleitung vor allem des Ritterstandes gehabt. -

Vor allem bei Armenbegräbnissen aber konnte von einem großen Leichenzug oder einer feierlichen Trauerfeier keine Rede sein. So beschreibt Heinrich Hansjakob in seinem Tagebuch 1897, wie ein verstorbener Armenhüsler aus der Kartause zur Beerdigung abgeholt wurde:

*„Heute gegen Abend holte ihn der Leichenwagen hinab auf den Kirchhof der Stadt. Die Armen des Hauses gaben dem toten Genossen unter Gebet das Geleite bis auf die Straße hinunter. Eine Träne hat ihm niemand nachgeweint bei diesem Leichenzug. Der Verstorbene gehörte ja zu den vielen Heimat- und Familienlosen, auf deren Grabeshügel nur der Himmel seine Tränen vergießt.“*⁶⁵

Für sogenannte „Armenleichen“, die auf Kosten der öffentlichen Armenpflege beerdigt wurden, galt eine fünfte Begräbnisklasse; die Leistungen richteten sich nach der der IV. Klasse, sie war aber erheblich billiger⁶⁶.

Eines aber hatten alle Freiburger Begräbnisse, ob arm oder reich, gemeinsam: Sie waren kirchlich.

Die Alternative hierzu, die bürgerliche Beerdigung, deren Einführung um 1870 mit der der Zivilehe zusammenhängt (diese war seit 1870 obligatorisch⁶⁷, blieb in Freiburg für lange Zeit Theorie. Wie der evangelische Pfarrer Adolf Hasenclever noch 1907 zu berichten weiß, war das nicht-kirchliche Begräbnis hier die absolute Ausnahme und kam auch unter Sozialdemokraten so gut wie gar nicht vor⁶⁸.

Die Feuerbestattung dagegen, um die es doch im 19. Jahrhundert so große Auseinandersetzungen gab⁶⁹, wurde nach Auskunft des städtischen Bestattungsamtes in Freiburg erst 1914 eingeführt. Hier wird sich das kirchliche Verbot von 1886⁷⁰ durchgesetzt und auch die Entscheidung der Stadt beeinflusst haben, die — wie schon manchmal zu sehen war — insgesamt an „Fortschrittlichkeit“ etwas hinter den großherzoglichen Behörden zurückblieb.

VIII

In der Leichenordnung von 1846 sind Leichenbegleitung und Begräbnis bis in kleinste Einzelheiten geregelt; alle Beerdigungen durften nur gemäß den festgesetzten Bestimmungen vorgenommen werden⁷¹. Dieser auffallende Gegensatz zu der L. O. von 1822 (diese besteht aus 4 Seiten, jene aus 46 Seiten) wird vor allem an der Aufhebung der Zünfte im Jahre 1836 gelegen haben⁷²; diese verstanden sich ja nicht nur als Wirtschafts-, sondern vor allem auch als Kultgemeinschaften⁷³. Danach übernahm die Stadt das Begräbniswesen völlig und ordnete es in bürokratischer Weise.

In diesem Zusammenhang ist dann auch die Gründung eines Beerdigungsvereines zwei Jahre nach Auflösung der Zünfte zu sehen: 1838 gründete der Buchdrucker Joseph Dilger den „Kranken-Sterbe- und Wittwenkasse-Verein“, dessen Ziel erklärtermaßen war:

„Abhülfe persönlicher Bedrängnisse der Vereinsmitglieder, wenn sie durch Krankheit . . . entstanden sind, Sorge für Beerdigung im Sterbfall und Sicherung eines das Schicksal der Hinterlassenen möglichst erleichternden Einkommens für Wittwen ist die Tendenz dieses Vereins.“⁷⁴

Protector des Vereins war der Erzbischof; bei der Aufnahme waren 2 Gulden zu zahlen und wöchentlich 6 Kreuzer. Beim Todesfall wurden dann den Angehörigen 10 Gulden ausgezahlt; das reichte für ein Begräbnis IV. Klasse (eine Beerdigung I. Klasse kostete 1846 80 fl., 8 kr, eins der IV. Klasse 9 fl, 28 kr⁷⁵).

Ein derartiger Verein wäre vor 1836 nicht nötig gewesen, zumindest nicht für Zunftangehörige, da sie früher von der Gemeinschaft im doppelten Sinn getragen worden wären: die Zunft wäre für das ehrenvolle christliche Begräbnis und die Versorgung der Hinterbliebenen aufgekommen. Der „Kranken-Sterbe- und Wittwenkasse-Verein“ wäre vor der Aufhebung der Zünfte höchstens für nicht zunftfähige Leute nötig gewesen, soweit sie nicht unter die vielen milden Stiftungen Freiburgs fielen.

Wie teuer vor allem die Begräbniskosten für die kleinbürgerlichen und ärmeren Schichten Freiburgs waren, wird bei der Erhöhung der Taxgebühren der Leichenordnung von 1886 deutlich; sie stieß daher auf erhebliche Vorbehalte in der Bevölkerung. Das zeigt ein Brief des Münsterpfarrers Rudolph und des Pfarrers von St. Martin, Heinrich Hansjakob, an das Stadtamt:

„Seitdem die neue städtische Leichenordnung in Wirkung getreten ist, herrscht allgemeine Klage, vornehmlich (nicht ganz klar zu entziffern) bei der ärmeren Bevölkerung, über die hohen Gebühren, welche städtische Seite für Beerdigungen angesagt wurden. Diese Klagen sind, wenn man einen Vergleich anstellt mit den bisherigen Beträgen, sicherlich nicht unberechtigt, da die Erhöhung zweifellos eine zu bedeutende ist.“

Früher wurden für Beerdigung Erwachsener samt Sarg angesagt:

I Klasse 73 M 75 Pf. — jetzt erhöht auf 150 M.

II Klasse 50 M 10 Pf. — jetzt erhöht auf 100 M.

III Klasse 28 M 90 Pf. — jetzt erhöht auf 55 M.

IV Klasse 19 M 10 Pf. — jetzt erhöht auf 30 M.

Die Erhöhungen für III und IV Klasse treffen die mittlere und untere Bevölkerung, die Jahr auf Jahr . . . klagt über das wachsende soziale Elend und vielfach nicht mit Unrecht klagt. Derartige Erhöhungen werden die allgemeine Unzufriedenheit nur vermehren helfen. Die II Klasse trifft die besseren Bürgerleute, aber auch die werden eine Erhöhung ums Doppelte schwer empfinden und niemand wird begreifen, woher auf einmal eine solche Erhöhung.

Die Stadt Freiburg wird mit dem Beerdigungsgeschäft ihrer Einwohner kein Geld verdienen wollen, am allerwenigsten am notorisch armen Mann, der mit seiner Familie von der Hand in den Mund lebt.

. . . Da die betreffenden Klagen bei uns geführt wurden, erlaubten wir uns, sie dem verehrlichen Stadtrathe zu unterbreiten.“⁷⁶

Schon einige Tage später wird die Aussage obigen Briefes, daß die Erhöhung der Preise in erster Linie die untere und mittlere Bevölkerungsschicht treffe, bestätigt.

Eine Frau Weiss schrieb an den Stadtrat, weil sie nicht imstande war, die Begräbniskosten für ihren Mann zu bezahlen:

„Unterzeichnete erlaubt sich, eine gnädige Bitte an Ihnen zu richten. Da mein verstorbener Mann, Karl Weiss, am 6. ten d. Monat beerdigt worden ist, und ich nicht im Stande bin, die Leichenkosten zu bezahlen, da ich jetzt Wittwe mit 3 Kindern bin, und durch meinen geringen Verdienst die Familie kaum ernähren kan, darum bitte ich Sie gnädigst, Herrn Stadtrat, die Leichenkosten in Abgang zu nehmen . . .“⁷⁷

Wie aus der Todesanzeige vom 4. Januar 1887 hervorgeht, war Karl Weiss Handelsmann gewesen und im Alter von 42 Jahren gestorben⁷⁸. Der in seiner Unbeholfenheit ergreifende Brief seiner Frau zeigt, wie schnell in dieser Zeit eine Familie in eine unverschuldete soziale Notlage geraten konnte. Der sozialen Absicherung, die die Zünfte geboten hatten, war die Gewerbefreiheit mit ihren positiven Folgen für das Wirtschaftswachstum gefolgt; ihre Schattenseiten zeigten sich in einer solchen Situation.

Der Bitte von Frau Weiss wurde nicht entsprochen — am 25. Januar wurde ihr der Sitzungsbeschluß mitgeteilt, der ergeben hätte, daß man nicht in der Lage sei, die Kosten von 70 M auf die Stadtkasse zu übernehmen⁷⁹. Man wollte sicher nicht ein Beispiel Schule machen lassen. Frau Weiss schrieb aber einen Monat später in derselben Angelegenheit an das Rentamt:

„Ich bitte Sie höflichst, da ich die Leichenkosten meines verstorbenen Mannes Karl Weiss an das hiesige Rentamt zu bezahlen habe, und ich als Wittwe mit 3 Kinder zu dieser Jahreszeit nicht im Stande bin zu bezahlen, so bitte ich Sie höflichst, mir doch monatliche Abschlagszahlungen nach Ostern zu gewähren; da ich jetzt für 3 Kinder und Mietzins allein sorgen muß, und gegenwärtig in einem armen Zustande bin . . .“⁸⁰

Es ist anzunehmen, daß diese Bitte ihr erfüllt wurde — der Schneider Heinrich Thürer zumindest, der genau denselben Antrag einige Monate später an das Rentamt richtete (er wollte die Begräbniskosten seines Kindes in Höhe von 17,60 M in monatlichen Raten zu 3,— M abzahlen, die einmalige Summe konnte er nicht aufbringen⁸¹, durfte seine Schulden mit monatlich 5,— M abzahlen⁸²).

Diese Briefe werfen ein bezeichnendes Licht auf die soziale Bedrängnis, in die bereits kleinbürgerliche Schichten in Freiburg durch einen Todesfall geraten konnten.

Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, daß der Sterbeverein (von dessen Gründung 1838 bereits die Rede war) immer mehr Zulauf erhielt, wie die Freiburger Zeitung im Jahre 1900 zu berichten weiß:

*„Der Verein, der bezweckt, den Hinterbliebenen die erste Hilfe zu leisten, um dem Verstorbenen eine anständige Beerdigung zu geben, zählt jetzt schon 700 Mitglieder. Die Zahl dürfte sich in nächster Zeit noch erhöhen, da viele Anmeldungen erfolgt sind.“*⁸³

IX

Zum Schluß soll noch einmal festgehalten werden — in Bezug auf die eingangs aufgeworfene Frage um den Wandel im tradierten Verhalten bei Tod und Begräbnis — daß dieser Wandel im 19. Jahrhundert vor allem auf „fortschrittliche“ Anordnungen der großherzoglichen Behörden zurückgeht, die auf erheblichen Widerstand in der Bevölkerung stießen, so beim Streit um die Einführung des Leichenwagens oder bei der Vorschrift der obligatorischen Benutzung der Leichenhalle.

Unter der dünnen Decke einer aufgeklärten, liberalen Führungsschicht — die sich natürlich schriftlich eher äußerte und dadurch den Anschein von Mehrheit gewinnt — zeigt sich eine konservative Bevölkerungsmehrheit, die lieber den traditionellen Verhaltensmustern folgte, sich aber nicht gegen die erste durchsetzen konnte. So sind vor allem die Handlungen nach dem Tod in Freiburg durch die Vorschriften in einem überraschenden Ausmaß geprägt. Wenn man nun den Bogen von dieser Zeit zur Gegenwart schlägt, so fallen sofort vor allem zwei Unterschiede ins Auge: Zum ersten die Tatsache, daß — trotz allen modernen Klagens darüber — der Mensch, der im Kreis von Familie und Freunden „wohlvorbereitet“ stirbt, die absolute Ausnahme ist und nicht die Regel wie damals; das heutige Sterben findet vorwiegend in Kliniken in fremder Umgebung statt, und die Gewißheit, die noch der Mensch des 19. Jahrhunderts haben konnte, nämlich nicht allein zu sterben, hat der heutige Mensch nicht.

Und zum anderen der möglichst große Prunk der Begräbnisse und der Leichenzüge, die bis weit ins 19. Jahrhundert hinein öffentlich durch die Straßen zogen. Im Unterschied zum Sterben sind ja nun große Begräbnisse nicht die Ausnahme, aber es ist auffallend, daß sich in Freiburg wie auch andernorts seit einiger Zeit die Todesanzeigen häufen, die vermerken, daß der Verstorbene „im engsten Familienkreis“ beigesetzt worden sei. Dieses wäre im 19. Jahrhundert sicher nicht nur in Freiburg nicht als wünschenswerte Alternative zu einem als lästig empfundenen großen Begräbnis gesehen worden, sondern als trauriger Ausnahmefall, der nur Leute betreffen konnte, die gewissermaßen außerhalb der Gesellschaft standen.

Die auf lange Sicht aber schwerwiegendste Veränderung der Einstellung zum Tod dürfte eine Bestimmung von 1875 gebracht haben, die besagte, daß Tote unbedingt ins Leichenhaus zu bringen seien. Dieses führte nach sich, daß nun auch die Leichenzüge ab hier begannen und nicht mehr durch die Stadt zogen; und der Tote wurde nicht mehr im Hause aufgebahrt, sondern in der Abgeschlossenheit der Leichenhalle auf dem Friedhof. Damit wurde der Tod gleichsam aus der Öffentlichkeit entfernt: Der Beginn dieser Entwicklung ist hier im Freiburg des 19. Jahrhunderts zu finden.

ANMERKUNGEN

- ¹ THEODOR ZWÖLFER: Die Einwohnerzahl der Stadt Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart. In: Amtliches Einwohnerbuch der Stadt Freiburg i.Br. 1936, S. 1–6, S. 3.
- ² FRANZ LAUBENBERGER: Freiburg im 19. und 20. Jahrhundert. In: WOLFGANG MÜLLER (Hg.): Freiburg in der Neuzeit. Bühl/Baden 1972, S. 110–131, S. 126f.
- ³ ebd.
- ⁴ Freyburger Zeitung, 9. 1. 1810.
- ⁵ Dieselbe, 10. 2. 1810.
- ⁶ Vgl. zu diesem Thema auch HEINRICH SCHREIBER: Freiburg im Breisgau mit seinen Umgebungen. Freiburg i.Br. 1825, S. 151.
- ⁷ Freyburger Zeitung, 25. 2. 1870.
- ⁸ Dieselbe, 3. 3. 1870.
- ⁹ Auszug aus der „Übereinkunft zwischen der Stadtgemeinde Freiburg und dem Verwaltungsrathe des Krankenhospitals zu Freiburg wegen Verpflegung erkrankter Diensthöfen und Gewerbegehilfen“ von 1867, Stadtarchiv Freiburg (StaF), C₁ (Begräbnisse und Friedhöfe) /3.
- ¹⁰ Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für das Land Breisgau, 23. 2. 1805, S. 123.
- ¹¹ StaF, Signatur H 8413–55, H 8454.
- ¹² StaF, H 8431, s.o.
- ¹³ Das Tagebuch von IGNAZ SPECKLE, Abt. von St. Peter im Schwarzwald. Zweiter Teil 1803–1819. Bearbeitet von URSMAR ENGELMANN. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd. 13), Stuttgart 1966, S. 501.
- ¹⁴ OTTO BIEHLER: Wahrheitsgetreue Aufzeichnungen. Manuskript 1912, StaF, Sign. B 1/280, o.S.
- ¹⁵ HEINRICH HANSJAKOB: Stille Stunden. Stuttgart 1904, S. 107.
- ¹⁶ Erlaß Kaiser Joseph II., 21. 2. 1784, StaF C₁ Medizinalwesen 5.
- ^{16a} Erlaß der K. K. vorderöst. Kammer, 10. 7. 1786, StaF C₁ Medizinalwesen 5.
- ¹⁷ Leichenordnung für die Stadt Freiburg 1822, StaF, C₁ Begräbnisse und Friedhöfe /1 § 3.
- ¹⁸ Freiburger Adreßkalender von 1820, S. 160.
- ¹⁹ PHILIPPE ARIËS: Geschichte des Todes. München, Wien 1980, S. 505.
- ²⁰ Leichenordnung von 1822, § 4.
- ²¹ ebd., § 5.
- ²² Leichenordnung 1846, StaF C₁/1, § 5, S. 4.
- ²³ Leichenordnung 1822, § 8.
- ²⁴ Magistrat vom 9. 10. 1818, StaF C₁/1.
- ²⁵ Beschluß des Gemeinderats vom 3. 1. 1843, StaF C₁ Begräbnisse und Friedhöfe/4.
- ²⁶ Brief vom 19. 5. 1843, StaF C₁/4.
- ²⁷ Leichenordnung 1846, § 19, S. 45f.
- ²⁸ ebd., § 49, S. 17f.
- ²⁹ ebd., § 20, S. 46.
- ³⁰ ebd., § 22, S. 46.
- ³¹ ebd., § 40, S. 15.
- ³² ebd., § 42, S. 15f.
- ³³ Brief vom 14. 12. 1875, StaF C₁/1.
- ³⁴ Sitzungsbeschluß des Stadtrats vom 4. 1. 1876, StaF C₁/1.
- ³⁵ So z.B. der katholische Katechismus: „Großer Katechismus der katholischen Religion ... für das Erzbistum Freiburg“. Freiburg i.Br. 1888, S. 139. Von evangelischer Seite wäre zu nennen: „Christlicher Katechismus für die unierte evangelisch protestantische Kirche, zunächst der evangelisch protestantischen Kirche für das Großherzogtum Baden.“ Bern und Chur 1832, S. 55.
- ³⁶ Erlaß des Innenministeriums in Karlsruhe 5. 3. 1829, StaF C₁ Begräbnisse und Friedhöfe/5.
- ³⁷ Brief des Polizei-Commissairs beim Gr. Bezirksamt Freiburg an das Bürgermeisteramt vom 6. 3. 1869, StaF C₁/4.
- ³⁸ Brief des Gemeinderats an das Gr. Bezirksamt FR vom 27. 4. 1869, StaF C₁/4.
- ³⁹ Brief des Bezirksamtes FR an den Gemeinderat vom 23. 5. 1869, StaF C₁/4.
- ⁴⁰ Gemeinderatsbeschluß vom 24. 7. 1869, StaF C₁/4.
- ⁴¹ Leichenordnung 1886, StaF C₂ 18/1. § 24, S. 7.

- 42 ebd., § 40 42, S. 10.
- 43 Leichenordnung 1822, § 23.
- 44 ebd., § 24.
- 45 ebd., § 14.
- 46 ebd., § 15.
- 47 ebd., § 16 19.
- 48 Brief ohne Datum, StaF C₁/1.
- 49 Brief an den Magistrat vom 16. 6. 1822, StaF C₁/1.
- 50 Brief an den Magistrat vom 25. 6. 1822, StaF C₁/1.
- 51 Magistrat vom 10. 5. 1822, StaF C₁/1.
- 52 Brief an den Magistrat vom 31. 5. 1822, StaF C₁/1.
- 53 FRIEDRICH HEFELE: Von alten Sitten und Bräuchen. In: Oberrheinische Heimat 28/1941, S. 318 377, S. 334.
- 54 Ein Brief der Bruderschaftsmeister der Granatbohrer und Polierer an den Magistrat von 1792, in dem sie bitten, die 16 jüngsten Meister der Zunft, die das verstorbene Mitglied zu tragen hätten, bei Versäumnis mit Strafe belegen zu dürfen, bestätigt dieses. (Brief an den Magistrat vom 19. 2. 1792, StaF C₁/1).
- 55 Vgl. dazu auch PETER LÖFFLER: Studien zum Totenbrauchtum in den Gilden, Bruderschaften und Nachbarschaften Westfalens vom Ende des 15. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. (Forschungen zur Volkskunde, hsg. von BERNHARD KÖTTING und ALOIS SCHRÖER, H. 47), Münster 1975, S. 75ff mit reichlichen Belegen für Westfalen.
- 56 FRIEDRICH HEFELE, (wie Anm. 53), S. 334.
- 57 Sebastian Lang an das Großherzogl. Bad. Direktorium, 16. 7. 1827, StaF C₁/1.
- 58 Akte des Direktoriums, 20. 7. 1827, StaF C₁/1.
- 59 HEINRICH SCHREIBER: Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau. Freiburg 1857, IV. Teil, S. 277.
- 60 IGNAZ SPECKLE, (wie Anm. 13), S. 474.
- 61 F. BAUMGARTEN: Johann Georg Jacobi und was er über Freiburg dichtete und dachte. In: Schauinsland 37, 1910, S. 77 101, S. 99.
- 62 Freiburger Zeitung, 29. 11. 1840.
- 63 Leichenordnung 1822, § 9.
- 64 IGNAZ SPECKLE, (wie Anm. 13), S. 489.
- 65 HEINRICH HANSJAKOB: In der Karthause. Stuttgart 1903, 5. Auflage, S. 302.
- 66 Leichenordnung 1886, StaF C₂ 18/1, S. 23 u. 20.
- 67 JOSEF BECKER: Der badische Kulturkampf und die Problematik des Liberalismus. In: Badische Geschichte, Stuttgart 1979, S. 86 102, S. 88.
- 68 ADOLF HASENCLEVER: Hundert Jahre Protestantismus. Freiburg i.Br. 1907, S. 206.
- 69 ROLF THALMANN: Urne oder Sarg? Bern, Frankfurt am Main, Las Vegas 1978.
- 70 ebd., S. 101.
- 71 Leichenordnung 1846, § 22, S. 10; § 31, S. 12f.
- 72 F. LAUBENBERGER, (wie Anm. 2), S. 126f.
- 73 P. Löffler, S. 12.
- 74 Neue Freiburger Zeitung, 27. 6. 1850.
- 75 Leichenordnung 1846, S. 24; die L. O. von 1822 gibt Preise zwischen 81 fl 14 kr und 9 fl 43 kr an (§ 24).
- 76 Münsterpfarrer Rudolph und Heinrich Hansjakob an den Stadtrat, 7. 1. 1887, StaF C₂ 18/1.
- 77 Frau Weiss an den Stadtrat, 14. 1. 1887, StaF C₂ 18/1.
- 78 Todesanzeige vom 4. 1. 1887, StaF C₂ 18/1.
- 79 Sitzungsbeschuß 25. 1. 1887, StaF C₂ 18/1.
- 80 Frau Weiss an das Rentamt, 27. 2. 1887, StaF C₂ 18/1.
- 81 Heinrich Thüerer an das Rentamt, 6. 8. 1887 StaF C₂ 18/1.
- 82 Beschluß des Stadtrats vom 23. 8. 1887 StaF C₂ 18/1.
- 83 Freiburger Zeitung, 25. 1. 1900.

Zur Geschichte des Städtischen Heimatmuseums Emmendingen

Von
WALTER DEHNERT

Das Museum wurde am 16. Oktober 1901 als Städtische (Altertums) Sammlung von Emmendingen eröffnet, untergebracht war sie im Rathaus am Marktplatz.¹ Initiator des Museums war der seinerzeit in der Stadt ansässige praktische Arzt und Gemeinderat Dr. Fridolin Schinzinger (1861 — 1935). Die davor liegenden Ereignisse sind aus den Archivalien nicht ersichtlich, doch ist im Zusammenhang mit dem Abbruch des Häuserkomplexes „Gasthaus zur Post“ der Rettungsgedanke von Kulturgütern festzustellen und Bestrebungen zur Gründung daher seit 1897 anzunehmen.² Eine gewisse Vorbildfunktion ist den umliegenden Städten zuzuschreiben (Freiburg i. Br. 1861, Konstanz etwa 1870, Lahr 1887). Dr. Schinzinger selbst war historisch interessiert.³ Die Stadtverwaltung leistete *wirkliche Mithilfe* bei der Museumsgründung.⁴ 1902 verließ Dr. Schinzinger Emmendingen.

In den Jahren 1901/02 wurden besonders viele Schenkungen, fast ausschließlich von Emmendinger Bürgern, verzeichnet; das reichte von einem Rasierschaumgeschirr (Hauptkatalog S. 54) über ein Reliquienkreuz aus Tennenbach (ebd. S. 76) bis zur französischen Granate aus Neubreisach von 1870/71 (ebd. S. 85). Viele, vor allem alte Urkunden und Gegenstände, wurden dem Gemeindearchiv entnommen und in die Sammlung eingereiht. Durch Schenkung erhielt sie zehn wertvolle Kupferstiche (Albrecht Dürer, Hans Sebald Beham, Heinrich Aldegrewer).⁵ Gesammelt wurden kulturgeschichtliche Zeugnisse unterschiedlichster Art, wobei das Alter, ihr „Altertumswert“ maßgeblich war. *Sehr reichhaltig* war die Sammlung in alten Urkunden, Münzen und Kriegsgegenständen.⁶ Darin kam nationale Begeisterung zum Ausdruck, bürgerlicher Stolz konnte sich durch die *Altertümer* der Stadt repräsentiert sehen, bestanden doch Stadtrechte seit 1590.

Einige Jahre später (ca. 1907) zog die Städtische Sammlung in die oberen Räume der Stadtkasse um (heutige Bezirkssparkasse, Marktplatz 12).⁷ Aus dieser Zeit liegt eine kurze Beschreibung der Aufstellung vor. Wesentliche Abteilungen waren: alte Bibeln und religiöse Schriften, Schule, Verkehrswesen, Ruine Hochburg, Landeck und Keppenbach, Kloster Tennenbach und Ettenheimmünster, Bergwerk Freiamt, städtische Urkunden und städtische kulturgeschichtliche Gegenstände, Handwerk und Zunftwesen, Volkstrachten, Münzsammlung und schließlich die Militärsammlung (Waffen und Ausrüstung).⁸ Der Sammlungsbereich betraf auch den Umkreis bzw. Bezirk Emmendingen(s).

Im Januar 1913 wurde die Pflege der Sammlung von Rosa Hagen übernommen. Zwei Jahre vorher hatte sie sich bereits um die Ordnung der Münzensammlung gekümmert. Vor ihr waren Gewerbelehrer Karl Duffner, Justizrat Welker und Rektor Lunger mit der Sammlung beschäftigt.⁹

Rosa Hagen (1869 — 1939), Tochter eines Fabrikarbeiters in Emmendingen, kam nach Absolvierung der Volksschule als Dienstmädchen zu einer wohlhabenden Genfer Familie. Hier nutzte sie die Möglichkeit, sich bei Betreuung von Schulaufgaben der Kinder und im Umgang und Austausch mit höher gestellten Personen weiterzubilden. Später arbeitete sie in einem Sanatorium in Baden-Baden, bevor sie dann wieder nach Emmendingen kam.¹⁰ Sie registrierte den Wandel, den Emmendingen erfahren hatte und erfuhr. In rückwärtsgewandter Sicht trauerte sie wehmütig der alten Zeit nach: „Durch den wachsenden, in gewissen Kreisen an Reichtum grenzenden Wohlstand ist aber der eigenartige Reiz, den das gemütliche, alte kleine Landstädtchen hatte, geschwunden. Notgedrungen fiel manches der Zerstörung anheim, ganze Straßen wurden umgebaut, die Lebensweise und Sitten der Bewohner veränderten sich ebenfalls. . . .“¹¹

In der Frühindustrialisierung entstanden in bzw. bei Emmendingen zwei Betriebe, die ihre Bedeutung im 19. Jahrhundert ausbauten: die 1802 gegründete Papierfabrik (später Sonntag) und die 1837 gegründete erste mechanische Hanfspinnerei Süddeutschlands (später Ramiespinnerei). Beide beschäftigten 1890 jeweils über 100 Arbeiter, die Bindfadenfabrik (gegr. 1862) fast 50 Arbeiter.¹² Seit den 60er Jahren kamen weitere Betriebe, wie ein Kesselwerk und zwei Lederfabriken, tabakverarbeitende Betriebe u. a. hinzu. In der Gründerzeit wuchs die Bevölkerungszahl stark an (1871: 2 473 Einwohner, 1910: 8 326 Einwohner). So veränderte sich auch das äußere Bild: *Wie die Stadt selbst in einem Gürtel von Neubauten die engen Fesseln der früheren Hochbergischen Wasserfeste zu sprengen und durch Verschönerung der Altstadt die Umgestaltung der ehemaligen Land- in eine moderne Industriestadt bestrebt ist.*¹³ Mit dieser Entwicklung ging ein starker Bedeutungsverlust des Handwerks als wirtschaftlicher Faktor einher, ebenso war die Landwirtschaft um 1900 nur noch Nebenbeschäftigung.¹⁴ Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts waren in der Ramiefabrik *mehrere hundert* italienische Arbeiterinnen beschäftigt.¹⁵

Diesem Wandel stellte sich Rosa Hagen mit ihrem Sammelprinzip *entgegen*, durch *gründliche Kenntnisse der Lokalgeschichte und Heimatliebe . . . restlos zu hamstern das, was an die Alten oder an das Alte erinnert und der Vernichtung anheimzufallen droht*, sodaß nach und nach in den fünf Räumen ein *vielseitige(s) bunte(s) Allerlei* entstand. Durch persönlichen Kontakt zu dem in Emmendingen geborenen Graphiker, Maler und Bildhauer Fritz Boehle und durch seine Verbindungen zu Emmendingen reifte der Entschluß heran, ein *Boehlestübchen* einzurichten.¹⁶

Fritz Boehle (1873 — 1916), am Städelschen Kunstinstitut und in München ausgebildet, verbrachte sein Leben hauptsächlich in Frankfurt am Main. Zu Emmendingen hatte er verwandtschaftliche Beziehungen, er besuchte die Stadt häufig, zeichnete dort und in der Umgebung. In seinem Werk, insbesondere in seinen bekannteren Radierungen, herrscht thematisch die ländliche Welt vor, Bauern, Fuhrmänner und Schiffer, Pferde und mittelalterliche Ritterdarstellungen, die er „altdeutsch“

nachempfindet. Eine eigentümliche Starrheit macht sich oft geltend, ein Hang zur Monumentalisierung, Idealisierung, zum Sinnbildhaften. Zeitgenössische Äußerungen sprechen von *Einfachheit*, davon, daß *das echt Volkstümliche* [durch]bricht, Boehle das *Hohe Lied dessen, der den Bruch mit der Natur durch die Kultur noch nicht erlitten hat*, [singt].¹⁷ Dies fügte sich passend in eine (angeblich) „unkomplizierte“ und *natürliche* vorindustrielle Lebenswelt, dessen Sachzeugen zu bewahren, Leitbild des Museums war.

1920 wurde die Städtische Sammlung nach dem Umzug in das Markgrafenschloß mit zwei Ausstellungsräumen neu eröffnet.¹⁸ Für das darauffolgende Jahr ist eine (einzige?) schriftliche Weisung des Gemeinderates bezüglich der Sammlungsanstellung erhalten geblieben: *Die vielen Auszeichnungen des aus dem Kriege nicht mehr zurückgekehrten A. Sillmann, welche in der Städt. Sammlung aufbewahrt sind, eignen sich nicht in die Sammlung. Sie sie sind von da zu entfernen und in einem Schmuckkästchen zu verwahren.*¹⁹ Die Sammelpraxis jener Jahre scheint zwar rührig, aber völlig unsystematisch gewesen zu sein; so ersteigerte Rosa Hagen in Karlsruhe Kunstgegenstände und nahm gleichzeitig für die Sammlung vom Zigarrenständer bis zum Briefbeschwerer alles an.²⁰ Sie war besonders an Emmendingen als „Goethestadt“ interessiert. In einer Veröffentlichung versuchte sie nachzuweisen, daß diese Stadt Schauplatz von „Hermann und Dorothea“ sei.²¹ Krankheitshalber konnte sie in der letzten Zeit vor ihrem Tode, 1939, die Sammlung nicht mehr betreuen. Vom Bürgermeister wurden daher Zeichenlehrer Kölsch und Hauptlehrer Reinhold Weber zur *Betreuung des Heimatmuseums Emmendingen* „ehrenamtlich bestellt“.²² Der Terminus „Heimatmuseum“ setzt sich in dieser Zeit offiziell durch.

Prof. Dr. Hans Rott, Direktor des Badischen Landesmuseums in Karlsruhe, war für das Land Baden zum Museumspfleger ernannt worden. Im Auftrag der Regierung sollte er alle badischen Heimatmuseen überprüfen und weitere Anordnungen treffen.²³ Unter seiner Leitung wurde 1939 das Emmendinger Museum mit einigem finanziellen Aufwand neu gestaltet. Danach ergab sich folgendes Bild: im Vorraum Zeugnisse der Ruine Hochburg, der ehemaligen Zünfte und der Handwerkerkunst. Im ersten Zimmer Keramik, Küchengeräte, Gegenstände aus ur- und frühgeschichtlicher Zeit und Trachten. Im nächsten Zimmer Möbel und Erinnerungen an Cornelia Schlosser. Ein Raum für Fritz Boehle, ein weiterer für die Waffensammlung. Im letzten Zimmer Gewerbe, insbesondere Weberei.²⁴

Im Zweiten Weltkrieg sollten die Heimatmuseen in Baden durch einen geheimen Erlaß im Dienste der NS-Ideologie („Verteidigung“ der Werte der „deutschen Heimat“) stehen. Nach Möglichkeit war vorgesehen, die „Sammlungen im Interesse nationaler Stärkung und Belehrung des Publikums, besonders der Wehrmacht“, offen zu halten. Unter Hinweis auf die sichere Verbringung der wertvollen Gegenstände der Emmendinger Sammlung ließ der badische Museumspfleger beim Bürgermeisteramt anfragen und wollte bestätigt wissen, *... ob namentlich an Sonntagen, die übrigen Sammlungsräume für das Publikum, namentlich für unsere Wehrmacht hier am Westwall — im weitesten Sinn — offen gehalten werden, namentlich auf besonderen Wunsch von Militärseite, worauf der Reichsminister besonders abhebt.*²⁵

Das Inventarbuch wurde noch bis 1942 geführt. Ein erschütternder Zugang ist im November 1941 verzeichnet worden: *Verwaltung und Verwertung des jüdischen Vermögens. Ich übersende Ihnen eine Goldwaage nebst 106 alten Münzen für das Heimatmuseum mit dem Ersuchen um Empfangsbescheinigung.*²⁶

Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges wurde das Markgrafenschloß durch Fliegerangriff in Mitleidenschaft gezogen. Wegen Einbruch und Diebstahl 1945 waren entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen. Hans Bühler (1890 — 1958), der 1945 Leiter des Arbeitsamtes wurde (von Beruf Kaufmann), erklärte sich bereit, die Betreuung zu übernehmen.²⁷ 1949 erwarb er für die Sammlung einen großen Renaissanceschrank, dessen relativ hohe Kosten durch eine Sammeliste bei Emmendinger Firmen aufgebracht wurden. Daraufhin erging vom Bürgermeisteramt folgender Beschluß: *Bevor Anschaffungen vorstehender Art wieder gemacht werden, sollten nachfolgende Punkte geklärt werden: 1) Soll das Heimatmuseum überhaupt wieder aufgebaut werden und nach welchen Gesichtspunkten? 2) Wenn ja, soll solches im Markgräflichen Schloß verbleiben und wieviel Räume stehen dann hierfür zur Verfügung? 3) Soweit ich es übersehen kann, ist nicht mehr viel vorhanden, was für Emmendingen von besonderer Bedeutung sein könnte. Das Wenige sollte allerdings mal gesammelt und entsprechend sortiert werden. Hierzu ist eine Persönlichkeit nötig, die über das nötige Wissen, Können und Wollen verfügt. Wo kann sie gefunden werden?*²⁸ Einige Zeit später war die Hälfte der ersten Frage beantwortet: der Stadtrat entschied sich einstimmig für die Wiedereinrichtung des Heimatmuseums. Auf Anfrage wurde 1950 vom Bürgermeister mitgeteilt, daß die Bezeichnung „Städtische Sammlung Emmendingen“ gewünscht werde.²⁹

Am 7. Dezember 1950 wurde die Sammlung aus Anlaß des 200. Geburtstages von Cornelia Schlosser in drei Räumen im Schloß eröffnet. Im ersten Raum waren Erinnerungen an J. Wolfgang Goethe, seine Schwester, und an Johann G. Schlosser ausgestellt, im nächsten befand sich eine „Gedächtnisstätte“ für Fritz Boehle, im dritten Raum war kirchliche und bürgerliche Kunst sowie eine Vitrine zu Carl F. Meerwein untergebracht.³⁰ In den 50er Jahren wurden fast ausschließlich Arbeiten von Fritz Boehle angeschafft, (private) Spenden waren selten.

Durch den Tod Hans Bührers, 1958, wurde die Frage eines Nachfolgers aktuell. Die Stadt beauftragte Archivar Ernst Hetzel mit dieser Aufgabe. Dringend notwendig war eine Sortierung und Ordnung der Gegenstände, die zum Teil in Schränken wahllos untergebracht waren, um eine gewisse Übersicht zu schaffen. Daraufhin wurden Archivalien in das Stadtarchiv, Bücher in die Stadtbücherei verbracht, erste Arbeiten begonnen, um ein Inventar aufzustellen. Im ganzen also mühevoll Kleinarbeiten, die vorher nie bzw. nur sehr unsystematisch betrieben worden waren.³¹

1959/60 konnte das Heimatmuseum in drei Räumen neu eröffnet werden: im Vorraum Werke von Fritz Boehle, in den anderen beiden Räumen zum einen Dokumente, Bilder und Gegenstände zur Emmendinger Geschichte und zur Ruine Hochburg, zum anderen ein Gedenkraum für Johann Georg Schlosser, seine Frau Cornelia nebst Goethe-Erinnerungen.³² Im Laufe der Jahre wurde es möglich, die Sammlung räumlich zu erweitern. Ergänzend kam eine Abteilung zu Handwerk und Zunftwesen sowie zur ehemaligen Gemeinde Niederemmendingen (bäuerliche Gerätschaften, neu erworben wurde ein hölzerner Pflug und eine hölzerne Egge)

hinzu³³, später dann durch „Alt-Emmendinger Erinnerungen“, ein Modell des Klosters Tennenbach sowie eine kleine Steinsammlung bereichert.

Von der allzu einseitigen Gewichtung von Emmendingen als Goethestadt (bei H. Bühler) rückte Ernst Hetzel ab. Immer wieder wurden Sonderausstellungen veranstaltet, wobei die Dokumentation über „Die israelitischen Einwohner am 1. Januar 1939 und ihr Schicksal“ als Beitrag, Auswirkungen der „großen Politik“ auf lokaler Ebene darzustellen, hervorzuheben ist. Die Zielsetzung des Museums werde schon durch den Namen deutlich, *wobei die Betonung auf dem Wort Heimat liegt. . . . Zusammengetragen wird lediglich, was mit der Geschichte der Stadt in irgendeinem Zusammenhang steht. Ihre Entwicklung zu dokumentieren, sie dem Bürger in verständlicher Weise nahezubringen, manchmal auch mit bescheidenen Mitteln und unscheinbaren Objekten, erachtet das Heimatmuseum als seine wichtigste Aufgabe.*³⁴ Die Anschaffungen betreffen Illustrationen zur Stadt, Boehle-Bilder, Bücher, „Hermann-und-Dorothea“-Ausgaben und Emmendinger Münzen, dreidimensionale Gegenstände werden äußerst selten erworben, Schenkungen sind auf ein Minimum zurückgegangen. Ein Bildarchiv befindet sich im Aufbau. Die Ausstellungskonzeption endet aus Platzgründen im 19. Jahrhundert. Viele Fremde besuchen das Museum, Jugendliche sind stark interessiert. Ziel ist es, die *Dinge der Vergessenheit zu entreißen und Geschichtsbewußtsein zu wecken*. Seit einiger Zeit sind die Öffnungszeiten etwas ausgedehnt worden, ferner wird ein Informationsblatt ausgegeben.³⁵

Daß das Emmendinger Museum in seinen Anfängen nicht zu den typischen Heimatmuseen³⁶ gehört, ist nach diesen wenigen Zeilen ersichtlich geworden. In der Gründungszeit liegt der Schwerpunkt auf Sachzeugen von städtischer Kultur und Leistungen (z. B. Handwerk), zu dem Mittelalter- (z. B. Hochburg), aber auch bereits vaterländische Begeisterung (Waffensammlung) hinzukommen. In diese bürgerliche Repräsentationswelt passen auch die spätmittelalterlichen Kupferstiche. In der Annahme von Schenkungen zeigt sich allerdings schon eine gewisse Beliebigkeit.

Bei Rosa Hagen gewinnt die emotionale Verklärung der Vergangenheit das Übergewicht. Bei ihr mag die Museumstätigkeit ein kompensatorisches Element zu ihrer Heimat gewesen sein, wobei sie sich dann auf die vorindustrielle Zeit beschränkt und konsequent diese als *Bild der alten gemütlichen Kleinstadt* versteht. Durch das Nichtvorhandensein eines durchdachten und reflektierten Konzeptes entsteht beim damaligen Besucher der Eindruck eines Sammelsuriums. Rosa Hagens (zu) gewichtiger Schwerpunkt Goethe und Emmendingen (eine größere ungedruckt gebliebene Arbeit schließt sie 1937 ab) zeigt ihr Bemühen, dieser Stadt einen Teil *höherer Weihen* zukommen zu lassen.

Das Dritte Reich bringt eine Umgestaltung des Museums (*Ich freue mich mit ihnen, daß Emmendingen unter den „fertigen“, vorbildlichen Heimatmuseen in Zukunft steht.*)³⁷ Mit ihr findet ein wiederbelebtes Ständedenken³⁸ Eingang: Adel (Hochburg), Bürgertum (Handwerker) und Unterschicht (Weber, ein Webstuhl wird aus dem Harmersbachtal erworben). Es ist nicht verwunderlich, wenn insbesondere in der Kriegszeit das Heimatmuseum die *Volksgemeinschaft* in ihrer Abwehrbereitschaft gegen den *bedrohenden Materialismus*³⁹ und gegen das *Un-Deutsche* stärken soll.

Nach 1945 werden nach außen hin wieder wertvolle städtische Zeugnisse präsentiert, „hinter den Kulissen“ vermag sich systematisches Vorgehen nicht durchzusetzen. Wichtige und grundlegende Arbeiten können angegangen werden, nachdem sich die Stadt entschließt, einen Archivar mit der Leitung des Museums zu beauftragen. Die äußeren Rahmenbedingungen (z. B. Raumfrage) für die Museumsarbeit verbessern sich nach und nach etwas in der heute 25.000 Einwohner zählenden Stadt, doch lassen sich mit ungenügender finanzieller Ausstattung und immer noch recht knappen Öffnungszeiten (alte) Probleme nicht zufriedenstellend lösen.

Die vorstehenden Hinweise haben deutlich gemacht, daß auch ein Heimatmuseum nicht völlig unpolitisch ist, wie es auf den ersten Blick scheint. Dies sollte Anlaß sein, sich über das vermittelte Bild der Vergangenheit klar zu werden.⁴⁰ *Boehle-Bilder finden Sie außerdem in allen anderen Abteilungen des Heimatmuseums, da sie sich thematisch gut einfügen.*⁴¹ Hier wird einerseits durch kommentarloses Aufhängen Bäuerliches idealisiert, während andererseits die Lebensrealität in der Industrialisierung Emmendingens keine Erwähnung findet: „Heimat“ wurde und wird also jenen vorenthalten, die wesentlichen gesellschaftlichen Reichtum erarbeiteten und die das Bild der Stadt wesentlich prägten. Mit einer stärkeren sozialgeschichtlichen Betonung ließe sich an alltäglichen und heutigen Erfahrungen anknüpfen. Von dort aus wären historische Prozesse zu verdeutlichen und der Versuch zu unternehmen, die Gegenwart in ihren historischen Bedingungen zu erklären und damit verständlicher zu machen.

ARCHIVALIEN

- a. Stadtarchiv Emmendingen (StAEm)
Akten V, 3 Faszikel 16, 17, 18, 21, 26, 27.
- b. Stadtverwaltung Emmendingen/Kultur und Verkehrsamt
Verwaltungssachen Spezialia V, 3 Heimatmuseum (H. 3).
Stehende Registratur betr. Heimatmuseum, 351/1, 351/2.
Aktenordner, bezeichnet: „Städt. Emmend. Alterthumssammlung. Namen und Herkunft“
(= AO I)
Aktenordner, Statistik, Berichte, Presse zum Heimatmuseum enthaltend. (= AO II) (Presseäußerungen wurden in der Regel AO I und II entnommen).
Inventarverzeichnis: Zweibändiger Hauptkatalog, bzw.: „Hauptkatalog zu der am 16. Oktober 1901 eröffneten städtischen Sammlung zu Emmendingen. Dr. Schinzinger“ und weiterführendes „Inventar Verzeichnis der Städt. Sammlung, Zugänge v. 1. 4. 1948 ab“.

ANMERKUNGEN

- ¹ lt. Inventarverzeichnis, Hauptkatalog Bd. I.
- ² Breisgauer Zeitung vom 15. April 1897; Hauptkatalog (wie Anm. 1), S. 43–46 und S. 62 (Türklopfer der „alten Post“)
- ³ FRIDOLIN SCHINZINGER: Die Lazarette der Befreiungskriege 1813–1815 im Breisgau, mit besonderer Darstellung des Lazaretts in der früheren Abtei Thennenbach bei Emmendingen. Freiburg i. Br. 1907. Unter veränd. Titel in 2. Aufl. 1914 in Badenweiler erschienen. Der Schöpfer des Emmendinger Heimatmuseums. In: Emmendinger Heimatkalender 1950, S. 31. Dieser Artikel bezieht sich auf eine Notiz in der Breisgauer Zeitung vom 9. April 1902.
- ⁴ Breisacher Zeitung vom 23. Juli 1907.

- ⁵ G. BURKHART: Die Kupferstiche in der städtischen Altertumssammlung zu Emmendingen. In: Schau ins Land 41 (1914), S. 57–70.
- ⁶ Führer durch Emmendingen und Umgebung. Emmendingen 1903, S. 9.
- ⁷ HANS BÜHRER: Die Städtische Sammlung. In: Emmendinger Heimatkalender 1954, S. 35 f., hier S. 35.
- ⁸ Breisacher Zeitung vom 23. Juli 1907.
- ⁹ Notiz im Hauptkatalog (wie Anm. 1), S. 444. An anderer Stelle wird das Jahr 1909 genannt (StAEm Akt. V, 3 Fasz. 17, Schreiben Pfarrer Hagen an Bürgermeister vom 20. Oktober 1937) bzw. um das Jahr 1905 (Emmendinger Heimatkalender 1950, S. 31).
- ¹⁰ Ein Leben für Emmendingen. Rosa Hagen zum Gedächtnis. In: Emmendinger Heimatkalender 1950, S. 45f.
- ¹¹ ROSA HAGEN: Emmendingen, seine Sammlung und Boehle. In: Mein Heimatland 4 (1917), S. 68–80, hier S. 70.
- ¹² HEINRICH MAURER: Emmendingen vor und nach seiner Erhebung zur Stadt. Festschrift zur dritten Säkularfeier des Bestehens der Stadt. Emmendingen 1890, S. 72.
- ¹³ A[UGUST] MÜNZER: Der Leseverein Emmendingen. Eine geschichtliche Skizze zu dessen Säkularfeier. Emmendingen 1905, S. 21.
- ¹⁴ LEIF GEIGES, ERNST HETZEL, WILHELM JACOB: Emmendingen. Bilder aus einer alten Stadt. Freiburg i. Br. 1976, S. 52f.
- ¹⁵ ERWIN HOF: Chronik der bad. Amtsstadt Emmendingen, handschr., zit. nach Ernst Hetzel: Die Volksbank und Emmendingen 1875–1975. Eine Chronik. o. O. o. J. [1976], S. 17.
- ¹⁶ R. HAGEN: Emmendingen (wie Anm. 11), S. 73 und 78.
- ¹⁷ RUDOLF KLEIN: Fritz Boehle. Berlin o. J. [1909]; JOS. AUG. BERINGER: Fritz Boehle. In: Die Rheinlande 5 (1905), S. 64–72, hier S. 70. Allgem. Zusammenhänge bei KLAUS BERGMANN: Agrarromantik und Großstadtfeindschaft. (= Marburger Abhandlungen zur Politischen Wissenschaft Bd. 20). Meisenheim am Glan 1970.
- ¹⁸ ROSA HAGEN: Das Schloß der Markgrafen von Hochberg in Emmendingen im Wandel der Zeiten. Emmendingen o. J. [1922], S. 22.
- ¹⁹ StAEm Akt. V, 3 Fasz. 16, 21. September 1921.
- ²⁰ ebd. Notiz vom 16. Juli 1920 und Notiz ohne Datum (1920?), aus einem Nachlaß.
- ²¹ ROSA HAGEN: Emmendingen als Schauplatz von Goethes Hermann und Dorothea. Emmendingen 1912. Einige Jahre vorher erschien GUSTAV ADOLF MÜLLER: Goethe Erinnerungen in Emmendingen. Leipzig Gohlis 1909.
- ²² StAEm Akt. V, 3 Fasz. 17, Beratung des Bürgermeisters mit den Ratsherren vom 6. Juni 1939.
- ²³ K. H. JACOB FRIESEN: Die staatliche Betreuung der Heimatmuseen. In: Museumskunde NF 9 (1937), S. 7–14, hier S. 8.
- ²⁴ REINHOLD WEBER: Eine Stätte heimatlicher Kunst und Kultur. Zur Neueröffnung des Emmendinger Heimatmuseums. In: Breisgauer Nachrichten vom 23. Juni 1939. 1934 bereits wurden von der Stadtverwaltung für die Sammlung (!) drei Radierungen („a. Unser Führer, b. Hindenburg, c. Friedrich der Große“) erworben, damals allerdings im Rathaus verwahrt (StAEm Akt. V, 3 Fasz. 16).
- ²⁵ StAEm Akt. 3 Fasz. 17, Schreiben vom 16. Januar 1940. Ein Antwortschreiben ist in den durchgesehenen Aktenbeständen nicht erhalten.
- ²⁶ ebd. Schreiben des Landrates Emmendingen an den Bürgermeister vom 24. November 1941; Zur Durchführung der Judenkontribution z. B. „Der Alemanne“ vom 23. November 1938. Zu Emmendingen s. ROLF WEINSTOCK: Das wahre Gesicht Hitler Deutschlands. Singen a. H. 1948, S. 34.
- ²⁷ StAEm Akt. V, 3 Fasz. 17, Schreiben Städt. Tiefbauamt an den Bürgermeister vom 8. August 1945 und ebd. Beratung Bürgermeister und Beiräte vom 24. August 1945 und 5. September 1945. R. Weber wurde 1942 nach Lörrach (zwangs)versetzt (frdl. Auskunft von Ernst Hetzel, Emmendingen).
- ²⁸ ebd. 15. Januar 1949; Stadtverw. Emmendingen AO I, hier 29. November 1949.
- ²⁹ Stadtverw. Emmendingen, Verwaltungssachen. Spez. V, 3 Heimatmuseum H. III, 16. September 1949, 15. Januar 1950.
- ³⁰ H. BÜHRER: Die Städt. Sammlung (wie Anm. 7), S. 36 und Breisgauer Nachrichten vom 4. Dezember 1950.
- ³¹ Stadtverw. Emmendingen, Steh. Reg. 351/1, Schreiben E. Hetzel an Bürgermeisterrat vom 5. Januar 1960.

- ³² Badische Zeitung und Südwest Rundschau vom 26./27. November 1960.
- ³³ Badische Zeitung vom 1./2. Juli 1972.
- ³⁴ ebd. vom 28./29. Juli 1973.
- ³⁵ Freundliche Auskünfte von Ernst Hetzel (Gespräche am 17. Oktober und 18. Dezember 1979). Öffnungszeiten von Mai bis Oktober Mi 15–17, Sa 10–12 Uhr (vorher: So 11–12 Uhr); Städtisches Heimatmuseum (Hrsg.): [Informationsblatt zum] Emmendinger Heimatmuseum. Emmendingen o. J. [1978].
- ³⁶ CARLA ELISABETH DÖRING: Das kulturgeschichtliche Museum. Geschichte einer Institution und Möglichkeiten des Selbstverständnisses, dargestellt am Beispiel „Heimatmuseum“. Diss. phil. Frankfurt am Main 1977.
- ³⁷ StAEm Akt. V, 3 Fasz. 17, Direktion des Bad. Landesmuseums an den Bürgermeister in Emmendingen 1939.
- ³⁸ HERMANN BAUSINGER: Volksideologie und Volksforschung. Zur nationalsozialistischen Volkskunde. In: Zeitschrift für Volkskunde 61 (1965), S. 177–204, hier S. 189ff.
- ³⁹ FRITZ GESCHWENDT: Wie soll es mit den Heimatmuseen weitergehen? In: Altschlesische Blätter 11 (1936), S. 40–43, hier S. 40; HANS PREUSS: Das Heimatmuseum im Dritten Reich. In: Museumskunde NF 5 (1933), S. 152–165.
- ⁴⁰ PETER ASSION: Lernort „Heimatmuseum“ und Lerngegenstand Geschichte. In: Annette Kuhn, GERHARD SCHNEIDER (Hrsg.): Geschichte lernen im Museum. Düsseldorf 1978, S. 82–95; KONRAD KÖSTLIN: Museum und Volkskunde. In: Kieler Blätter zur Volkskunde 2 (1970), S. 21–38.
- ⁴¹ [Informationsblatt] (wie Anm. 35), o. S. [S. 3].

Kleine Beiträge

Die Belegschaft der Grube Schönberg in Ebringen 1937 — 1942

Von
RENATE LIESSEM-BREINLINGER

Eine Bevölkerungsbewegung, wie sie die Weinbaugemeinde Ebringen bei Freiburg in ihrer ganzen Geschichte nicht erlebt hat, kam durch den Erzbergbau am Schönberg¹ während des Dritten Reiches in Gang. 1937 war im Rahmen des Vierjahresplanes der Reichsregierung von 1936 unter der Regie der Rohstoffbetriebe der Vereinigten Stahlwerke GmbH Dortmund die Grube Schönberg angelegt worden. Der Schwerpunkt des Bergwerks lag in St. Georgen mit dem Nordfeld; auf Gemarkung Ebringen befand sich direkt oberhalb des Dorfes das kleinere Südfeld. Schon 1942 wurde die Grube Schönberg wieder stillgelegt. Das Reich konnte seit dem Frankreichfeldzug über das gehaltvollere Eisenerz aus Lothringen verfügen. Im Ebringer Wald erinnern noch einige verfallene Stolleneingänge an den Eisenerzbergbau, vor allem ein Betonturm, den Fremde gelegentlich für eine mittelalterliche Burg halten.

Um die Belegschaft des Bergwerks unterzubringen, wurde in Ebringen am Kienberghang eine Siedlung aus 24 kleinen Häusern mit 48 Wohnungen errichtet. Bauträger war die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbau AG mit Sitz in Frankfurt, Planungsstelle war das Gauheimstättenamt Baden, das zur Deutschen Arbeitsfront gehörte.² Oberhalb der letzten Häuser „Im Tirol“ wurden Baracken für ungefähr 150 Personen aufgeschlagen. In die Siedlung zogen 1938 Bergleute mit ihren Familien ein. Die meisten kamen aus dem Ruhrgebiet. Ihnen waren auf Grund ihres Fachwissens führende Positionen zgedacht. Die Wohnbaracken dienten als Unterkunft für alleinstehende Bergarbeiter.

Staatlich gelenkter Arbeitssatz — politisch bedingte Belegschaftsstruktur

Inhomogene Zusammensetzung und rascher Wechsel der Belegschaft war für alle badischen Bergwerke der späten dreißiger Jahre typisch. Viele von ihnen waren wegen der Autarkiebestrebungen der Reichsregierung förmlich aus dem Boden gestampft worden: die Eisenerzbergwerke Blumberg, Kahlenberg bei Ringsheim, Gutmadingen auf der Baar, die Grube Steinberg bei Bollschweil und eben auch der Schönberg. Es fehlte, bedingt durch diese Situation, an einem geschulten einheimischen Arbeiterstamm. Zum Mangel an Fachkräften kam, daß wegen der Arbeiten am Westwall auch Hilfskräfte knapp waren. Während des Krieges verschärfte sich der Engpaß durch die Einberufungen zur Wehrmacht.

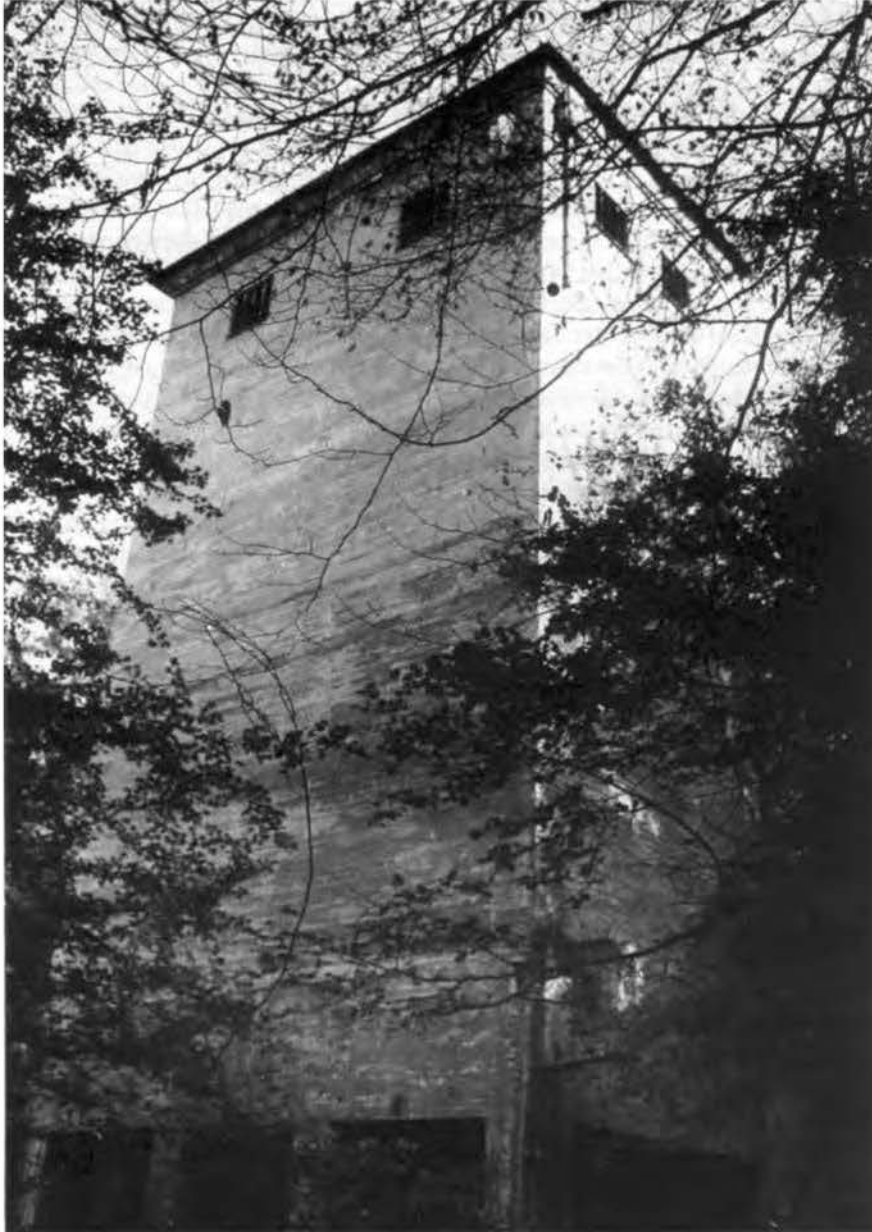
Im Sommer 1939 schrieb die süddeutsche Verwaltung der Rohstoffbetriebe der Vereinigten Stahlwerke an das staatliche Oberbergamt: Wir haben uns „immer bemüht, unsere Gruben auszubauen mit Hilfe einheimischer Arbeitskräfte, die wir mit vieler Mühe und Kosten angelernt haben unter Hinzuziehung weniger gelernter Grubenleute aus anderen Gegenden. Wir haben es jedenfalls vermieden, ausländische volksfremde Arbeitskräfte heranzuholen.“³ Nun war der Arbeitskräftemangel aber so groß, daß die geplante Förderleistung in Frage gestellt wurde. Die Unternehmensleitung entschloß sich deswegen, hundert jugoslawische Gastarbeiter aus Gebieten, die bis 1918 zu Österreich gehört hatten, einzustellen. In geringerem Umfang wurden auch Italiener beschäftigt.

In den Jahren 1938, 1939 und 1940 wurde die Belegschaft außerdem durch Personen erweitert, die wegen außenpolitischer Vorgänge, beziehungsweise wegen des Kriegsbeginns ins Land kamen: Nach dem Münchner Abkommen von 1938 wurden Sudetendeutsche, die bisher tschechoslowakische Staatsangehörige gewesen waren, angeworben. Nach Ebringen gelangten sie meist nach einer Übergangszeit im Ruhrgebiet. Im Anschluß an den Polenfeldzug kamen Arbeitskräfte aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten nach Ebringen, zum Beispiel im Dezember 1939 eine Gruppe von Ostoberschlesiern aus der Gegend von Beuthen. Nach dem Frankreichfeldzug 1940 stellten sich Elsässer ein. Leute aus dem Hoheitsgebiet der UdSSR, etwa aus Wolhynien und Bessarabien, kamen auf Grund der Umsiedlungsvereinbarung im Zusammenhang mit dem Hitler-Stalin-Pakt. Alle hier genannten galten als Deutsche, beziehungsweise Volksdeutsche, und sind nicht zu verwechseln mit Kriegsgefangenen. Dennoch waren in den Augen der Ebringer die Südschlesier Polen, während sie die Elsässer nicht als Franzosen betrachteten.

Kriegsgefangene wurden in der Grube Schönberg von 1940 an zwar beschäftigt, aber nie in Ebringen untergebracht, sondern ausschließlich im Gefangenenlager in St. Georgen. In Ebringen arbeiteten sie selten und dann nur tageweise.⁴ Bei diesen Gefangenen handelte es sich zunächst um Franzosen. Im August 1940 kamen 200, im Oktober 1940 weitere 50. Den Akten des Bergamtes⁵ nach war der größte Teil von ihnen „bergtauglich“, sogar Fachleute waren darunter. Ab September 1941 wurden sie zum Leidwesen der Grubenleitung durch Russen ersetzt. Die Franzosen wurden „in das Innere Deutschlands befördert . . . mit Rücksicht auf die vielen Fluchtversuche“ in der Nähe des Rheins. Über die russischen Gefangenen berichten die Akten: „Bei der Grube Schönberg kamen im September 1941 die ersten hundert russischen Kriegsgefangenen zum Einsatz. Es waren meist stark unterernährte Leute von geringer Leistungsfähigkeit.“⁶ Erschütternde Schicksale verbergen sich wohl hinter diesen dünnen und absichtlich neutralen Worten.

Statistisches nach dem Ebringer Fremdenbuch

Welches Ausmaß das Kommen und Gehen in Ebringen hatte, läßt sich aus dem Fremdenbuch der Gemeinde ersehen.⁷ Im Zusammenhang mit dem Bergwerk wurden von 1938 bis 1942 352 polizeiliche Meldungen verzeichnet, wobei es sich ausschließlich um Männer handelte. 48 von ihnen brachten eine Familie mit, so daß sich die Zahl der zugezogenen Personen auf 504 erhöht, nämlich um 48 Ehefrauen



Dieser Betonturm am Schönberghang oberhalb von Ebringen gehört zu den baulichen Hinterlassenschaften des Bergwerks der Jahre 1937 bis 1942.

Aufnahme: Renate Liessem Breinlinger

und 104 Kinder. Diesem Zuzug entsprach ein Wegzug von 20 Prozent. 105 Personen (28 Männer, 22 Ehefrauen und 55 Kinder) blieben über das Schließungsjahr des Bergwerks 1942 hinaus in Ebringen. Heute (1984) leben noch 20 Personen, die im Zusammenhang mit dem Bergwerk nach Ebringen kamen. Darunter ist noch ein Bergmann, die übrigen sind fünf Witwen und 14 Kinder der damals Zugezogenen. Enkel sind in der Zahl nicht berücksichtigt. Fünf Bergmannstöchter und zwei Bergmannsöhne haben sich übrigens mit alteingesessenen Ebringern verheiratet.

Der Zuzug gliedert sich folgendermaßen auf: 1. Deutsche, 2. Gastarbeiter, die man damals Fremdarbeiter nannte, 3. Volksdeutsche und Bewohner ehemals deutscher Gebiete im Osten, 4. Elsässer. Von den insgesamt 323 zugezogenen Deutschen kamen 71 aus badischen Orten: 34 Männer, 11 Ehefrauen, 26 Kinder. Aus dem Bergbaugebiet an der Saar kamen 31 Bergleute ohne Angehörige, aus dem Revier an der Ruhr 186 Personen: 83 Bergmänner, 28 Ehefrauen, 69 Kinder; aus anderen Gegenden Deutschlands 35 Personen: 18 Männer, 8 Ehefrauen und 9 Kinder. Zur Gruppe der Fremdarbeiter liegen die Meldungen von 54 Personen vor: 49 Jugoslawen, darunter eine Ehefrau, und fünf Italiener ohne Angehörige.⁸

Die größte Gruppe des unter 3 verzeichneten Personenkreises mit insgesamt 103 Meldungen stellten die Ostoberschlesier dar: 91 Männer zwischen 25 und 45 Jahren, die aus dem ehemals deutschen schlesischen Bergbaugebiet stammten, das nach 1918 an Polen abgetreten werden mußte. Die 91 Bergarbeiter wurden wie viele ihrer Landsleute nach dem Polenfeldzug zum Arbeitseinsatz im Reich angeworben. Die Orte, aus denen sie stammten, liegen alle dicht beieinander, östlich und südöstlich von Beuthen, Hindenburg und Gleiwitz: Birkenhain, Groß-Dombrowka, Scharley-Tarnowitz, Deutsch-Piekar oder Laurahütte. Nur fünf von den 91 hatten deutsche Familiennamen. Alle sprachen polnisch und deutsch ersteres oft besser als letzteres. Als Bewohner ehemaligen Reichsgebietes wurden sie bis 1945 jedoch als Deutsche behandelt. Die Alliierten betrachteten sie 1945 wieder als Polen, dazu als Zwangsarbeiter und Opfer des Naziregimes und führten sie in ihre Heimat zurück. 84 von den Ostoberschlesiern in Ebringen zogen laut Fremdenbuch schon zwischen 1940 und 1942 aus der Gemeinde weg, 30 davon in die alte Heimat.

Elsässische Arbeitskräfte waren von der Unternehmensleitung, der Verwaltung der Rohstoffbetriebe in Freiburg, beim Arbeitsamt gleich 1940 mehrfach angefordert worden. Diese mußten sich aber zunächst mit dem Bescheid begnügen, daß es im Elsaß auch Arbeit genug gäbe. Tatsächlich wurden dort Schürfungen vorgenommen, um gegebenenfalls neue Bergwerke zu errichten. Auch Ebringer Bergleute nahmen gelegentlich an solchen Untersuchungsarbeiten teil.⁹

Im Hinblick darauf, daß Ebringen vor dem Zweiten Weltkrieg eine rein katholische Gemeinde war, mag die Konfessionszugehörigkeit der Zugezogenen von Interesse sein: Von den laut Fremdenbuch gemeldeten 352 Männern waren 71 evangelisch, 235 katholisch, 12 gottgläubig — eine im Dritten Reich geläufige Bezeichnung für Menschen, die aus den traditionellen christlichen Kirchen ausgetreten waren, sich aber nicht als glaubenslos bezeichnen wollten —, 18 ohne Konfession oder glaubenslos, 12 mohammedanisch, 1 französisch reformiert, 2 griechisch-orthodox und 1 apostolisch. Da die große Gruppe der Zugezogenen aus dem Ruhrgebiet, die im wesentlichen in der Siedlung wohnte, mit der Ebringer Bevölkerung

enger in Kontakt kam als die der Barackenwohner beim Werksgelände, sei hier die Konfessionszugehörigkeit innerhalb dieser Gruppe nocheinmal aufgegliedert: 31 evangelisch, 34 katholisch, 9 gottgläubig, 8 konfessionslos, 1 apostolisch.

Die Grubenbelegschaft im Gemeindeleben

Es liegt auf der Hand, daß diese plötzliche Überfremdung in einer so geschlossenen und traditionsreichen Gemeinde, wie Ebringen es damals war, wie ein Schock wirkte. Die Bewohner der Baracken, unter denen es den größten Wechsel gab, hatten allerdings wenig Kontakte zur einheimischen Bevölkerung. Sie besuchten allenfalls die Wirtschaften, wo sie dadurch auffielen und zur Belustigung beitrugen, da sie den Wein nicht vertragen konnten. „Das Lager blieb für sich“, urteilt Emil Thoma, einer der zwanzig bis dreißig Ebringer, die im Bergwerk arbeiteten. Daß seitens der Ebringer Bevölkerung eine Ablehnung gegenüber den „Insassen des Wohnlagers“ bestand, geht aus einer Notiz in den Akten des Gemeindearchivs hervor.¹⁰ Der Ebringer Bürgermeister hatte sich 1940 bei den Rohstoffbetrieben beschwert und die Nationalitätenfrage gestellt: Polen oder Deutsche? Er hielt sie offenbar für Polen und hätte es gerne gesehen, wenn sie wie die in der Landwirtschaft beschäftigten Kriegsgefangenen behandelt worden wären — diese wurden bewacht.¹¹ Die Rohstoffbetriebe schrieben zurück, die Leute seien unzweifelhaft Deutsche, und die Ebringer sollten sich mit ihnen vertragen. In St. Georgen hätten sie sich monatelang aufgehalten, ohne daß es Schwierigkeiten gegeben hätte.

Die Siedlungsbewohner hatten schon durch den Standort ihrer Häuser, vor allem aber über ihre Frauen und Kinder, mehr Berührung mit dem Gemeindeleben. Zunächst standen die Ebringer den Neuankömmlingen sehr reserviert gegenüber. Die „Leute aus dem Kohlenpott“ erschienen ihnen als großstädtisch und arrogant. Im übrigen verstand man nicht einmal die gegenseitige Sprache ganz genau, hier Alemannisch, dort der Slang aus dem Revier. Langsam kamen dann aber doch Kontakte zustande: Die Bergleute und ihre Angehörigen erwiesen sich als sehr arbeitsam, was ihnen Achtung einbrachte: Sie halfen in den Reben und in der Landwirtschaft. Durch ihre Kleintierhaltung — Hasen, Hühner, Enten, Gänse — erwarben sich die Bergleute in der Siedlung weniger Sympathien. Futter war damals begehrt und in Ebringen knapp. — Wofür die Ebringer nie Verständnis aufbringen konnten, war der Wandertrieb der Bergmannsfamilien. Nachdem sie nun nicht mehr von Ort zu Ort ziehen konnten, wechselten viele von ihnen innerhalb der Siedlung die Wohnung.

Offene Konflikte traten unter den Erwachsenen zu keiner Zeit auf. Im Bereich der Politik, wo Auseinandersetzungen zwischen den zentrumstreuen Ebringern und den eher links orientierten Bergleuten denkbar gewesen wären, herrschte während des Dritten Reiches zwangsläufig Ruhe. Nur die Schulkinder setzten die Vorurteile der Erwachsenen in die Tat um: Nach dem Unterricht gab es turbulente Prügeleien mit stattlicher Beteiligung, Mädchen nicht ausgenommen. Der damalige Lehrer Laubenberger führte den gestaffelten Schulschluß ein: Im Wechsel durften erst die Ebringer Kinder, dann die aus der Siedlung den Heimweg antreten. Mit dem großen Exodus 1942 hat sich das Problem entschärft. Ein Nachklingen der alten Vorbehalte ist jedoch bisweilen bis heute zu spüren.

Die Gemeinde Ebringen war nie gefragt worden, ob sie das Bergwerk haben wolle. Es war ein „Geschenk“ des Dritten Reiches, das die Investitionen der Rohstoffbetriebe mit Staatsmitteln förderte. Die rechtliche Grundlage zu seiner Errichtung hatte jedoch das badische Berggesetz von 1924 geschaffen. Danach war Eisenerz staatsvorbehaltenes Mineral. — Hier wurde versucht, die menschliche Seite einer technischen Unternehmung darzustellen, einerseits gestützt auf Akten, andererseits auf Berichte von Beteiligten.

ANMERKUNGEN

- ¹ Eine ausführliche naturwissenschaftlich technische Darstellung der Geschichte der Grube Schönberg gibt Gustav Albiez: Eisenerzbergbau am Schönberg bei Freiburg/Brsg. In: Badische Heimat 1978 Heft 2. S. 283–300.
- ² Gemeindearchiv Ebringen: II/1/7. Heute gehören die Häuser der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsbau GmbH Baden. Nach 1945 wurden sie vorübergehend von der Militärregierung zwangsverwaltet. Derzeit wird angestrebt, die Häuser in Privatbesitz zu überführen.
- ³ Archiv des Landesbergamts Freiburg: A/157.
- ⁴ Mündliche Mitteilung von Emil Thoma, der im Bergwerk beschäftigt war, nacheinander als Schlepper, Lehrhauer, Hauer und schließlich als Schießmeister. Nach der Stilllegung war er der Wächter des Bergwerks, bis 1948 sämtliche Anlagen abgebaut waren.
- ⁵ Archiv des Landesbergamts Freiburg: A/157.
- ⁶ Archiv des Landesbergamts Freiburg: A/VI/602.
- ⁷ Gemeindearchiv Ebringen: Fremdenbuch 1923–1960, Band 1 und 2. Bei der Auswertung war mir in dankenswerter Weise Herr Bürgermeister Eugen Schüler behilflich.
- ⁸ Der Zahl von 49 jugoslawischen Arbeitern laut Fremdenbuch widerspricht eine maschinenschriftliche Tabelle der jugoslawischen Insassen des Wohnlagers, die ebenfalls im Gemeindearchiv erhalten ist: Dort sind 59 Personen namentlich aufgeführt.
- ⁹ Mündliche Auskunft von Emil Thoma. Vergl. Anm. 4.
- ¹⁰ Gemeindearchiv Ebringen: V/2/19. (1937–1954).
- ¹¹ Die in der Landwirtschaft beschäftigten Kriegsgefangenen — Franzosen, Polen und Russen — waren in den Gasthäusern „Stube“ und „Linde“ untergebracht. Wächter war der Ebringer Max Linsenmeier I.

Noch einmal:
„Führer“-Besuche in Freiburg

Von
WALTER VETTER

Die Resonanz auf den im letzten „Schau-ins-land“-Heft gedruckten Aufsatz „Ein weitgehend unbekannt gebliebener Besuch Adolf Hitlers in Freiburg“ ermunterte den Verfasser, die zum Schluß des genannten Beitrages gestellten Aufforderung, nach einem weiteren Besuch des „Führers“ in Freiburg zu forschen, als an sich selbst gerichtet zu betrachten. Zahlreiche Leser des vorangegangenen „Schau-ins-Land“-Jahrbuches meldeten sich und schilderten ihre Erinnerungen an einen Besuch Adolf Hitlers im Frühjahr 1939 in Freiburg. Gemeinsam war allen Berichten, daß keiner der Betroffenen den „Führer“ zu sehen bekam; von einer Ausnahme abgesehen, auf die später noch einzugehen sein wird. Die meisten Berichte schildern Wartezeiten an der Basler Landstraße, an der Kronenstraße und im Bahnhofsgelände, und alle erinnern sich noch heute, über die lange vergebliche Wartezeit verärgert gewesen zu sein. Sie bekamen den „Führer“ nicht zu Gesicht, von Jungvolk-Einheiten hörte man aber sehr wohl, daß sie nicht vergeblich gewartet hätten.

Bei den Nachforschungen zu Hilfe kamen drei Veröffentlichungen, die im Literaturverzeichnis angeführt sind. Sie grenzten einen möglichen Besuch Adolf Hitlers in Freiburg auf die Zeit um den 19. Mai 1939 ein. Welche Aktivitäten hatte der „Führer und Reichskanzler“ in jener Zeit entwickelt, die seinen Aufenthalt am Oberrhein und vielleicht auch in Freiburg veranlaßten?

Die Reichsregierung veranstaltete vom 14. bis zum 19. Mai 1939 eine Besichtigungsreise der Reichs- und Gauleiter der NSDAP zu dem in Bau befindlichen Westwall. Von dieser Besuchswoche interessieren uns die letzten drei Tage vom Mittwoch, dem 17. Mai bis zum Freitag, dem 19. Mai 1939, da dieser Zeitraum das Besichtigungsprogramm in der Pfalz und in Baden umfaßte. Adolf Hitler, der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Generaloberst Keitel, der Chef des Oberkommandos des Heeres, Generaloberst von Brauchitsch, der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe II, General der Infanterie von Witzleben, der Kommandierende General der Grenztruppen, General der Infanterie Waeger, und Generalinspekteur Hauptdienstleiter Dr. Todt, der Erbauer des Westwalls, waren offensichtlich die einzigen der NSDAP-Prominenz, die das gesamte Besichtigungsprogramm mit den Adjutanten des Führers, SA-Obergruppenführer Brückner und SS-Gruppenführer Schaub, absolvierten.

In der „Saarpfalz“ waren zumindest am 17. Mai 1939 auch Generaloberst Milch, Generalmajor Bodenschatz, der Befehlshaber der Luftverteidigung West, Generalleutnant Kitzinger, der Kommandierende General der Festungs-Flak-Artillerie, Dr. Weißmann, und der Chef des Generalstabes der Luftwaffe, Oberst Jeschonek, mit von der Partie. An jenem Tage wurde das Luftverteidigungskonzept West erprobt und festgestellt, daß kein feindliches Flugzeug die Reichsgrenze im Westen überfliegen könne. Vorangegangen war eine Gefechtsübung des Heeres bei Saarbrücken. Am Nachmittag des gleichen Tages besuchte der „Führer“ und sein Gefolge die Stadt Trier mit ihren Befestigungen.

Der Pfalz-Besuch klang am Abend in der Gauhauptstadt Karlsruhe (!) aus, wo Adolf Hitler seit dem Nachmittag erwartet wurde. Eine offizielle Besuchsankündigung erfolgte in Karlsruhe nicht; die zahlreichen Absperrmaßnahmen an verschiedenen Karlsruher Plätzen und vor dem Schloßhotel und dem Hotel „Reichshof“ veranlaßte die Karlsruher Bevölkerung jedoch in starkem Maße, den Führer-Besuch zu erwarten. Es gibt Anhaltspunkte dafür, daß selbst die nähere Umgebung des „Führers und Reichkanzlers“ noch am Mittag des 17. Mai im unklaren darüber war, ob die Reise nach Süden fortgesetzt werden würde oder nicht.

Hitler traf kurz nach 22 Uhr in Karlsruhe ein; in seiner Begleitung befanden sich auch der Reichsführer SS Himmler und Reichsleiter Bormann. Vor dem Schloßhotel wurde er von Gauleiter Robert Wagner und dem Kommandeur des Infanterie-Regiments 109, Oberst Meyer-Rabingen, begrüßt. Das IR 109 stellte auch die Ehrenkompanie, die der Führer abschnitt. Offensichtlich im Schloßhotel kam es dann zu einer Ansprache des Führers an die Offiziere der Wehrmacht und an Parteigenossen der NSDAP. Als überraschend muß gewertet werden, daß der Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst von Brauchitsch, gleichfalls das Wort ergriff und sich grundsätzlich über die Zusammenarbeit zwischen Wehrmacht und Partei äußerte.

Der Sonderzug der Führer-Equipe, in dem Adolf Hitler die Nacht verbrachte, wurde auf dem Bahnhof von Eggenstein abgestellt. Am nächsten Tag, am Donnerstag, dem 18. Mai 1939, ging es weiter nach Rastatt, von dort im Kraftwagen durch den nördlichen Schwarzwald nach Kehl. Während in der Pfalz das Befestigungssystem an sich Interesse fand und gelobt wurde, waren es im nördlichen Schwarzwald und besonders an der Schwarzwaldhochstraße die „unter Schwarzwaldtannen verborgenen Geschütze größten Kalibers“, die besondere Aufmerksamkeit fanden und als unüberwindbare Abwehrwaffe galten. Auffallend der Hinweis in zeitgenössischen Berichten auf den Wiener Dialekt der Artillerie-Offiziere; offensichtlich war man bestrebt, im nunmehrigen „Großdeutschen Reich“ an die österreichische Militärtradition und besonders an den Ruhm der österreichischen Artillerie im Ersten Weltkrieg anzuknüpfen. Die Erläuterungen gaben der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe II, General der Infanterie von Witzleben, und der Kommandierende General der Grenztruppen, General der Infanterie Waeger. Am Nachmittag, in Kehl, fand der Blick nach Straßburg das besondere Interesse des „Führers“, ebenso wie am nächsten Tag die Aussicht von der Sponeck und von Breisach ins Elsaß.

Die Nacht von Donnerstag auf Freitag verbrachte Adolf Hitler wieder in seinem Sonderzug, der bei Appenweiler abgestellt war. Von dort ging die Reise über Lahr-

Dinglingen weiter nach Kenzingen und Endingen. Spätestens in Endingen müssen Adolf Hitler und seine Begleitung Kraftfahrzeuge, die berühmten Mercedes des Führer-Begleitkommandos, benutzt haben. Über Leiselheim ging die Fahrt zur Burg Sponeck, wo der Konvoi gegen 12.30 Uhr eintraf. Nach einem persönlichen Gespräch mit Professor Adolf Bühler, Besitzer der Sponeck, und von Hitler als Kunstmaler besonders geschätzt, wickelte sich ein zügiges Besichtigungsprogramm ab, das kein vertieftes Interesse des „Führers und Reichskanzlers“ mehr erkennen ließ. Auch kam es zwischen dem Kaiserstuhl und dem Isteiner Klotz, wohin die Reise weiterging, weder zu längeren Aufenthalten noch zu Übungen von Wehrmachtsteilen.



Der „Führer“ anlässlich seiner Elsaß /Breisgau Fahrt am 29. und 30. Juni 1940 am Fuße der Limburg, Gemarkung Sasbach.

Aufnahme: Archiv Mühlbauer, Breisach.

Bereits um 14 Uhr war Adolf Hitler in Breisach, der einzigen Stadt, die offensichtlich rechtzeitig von dem „Führer“-Besuch „Wind bekommen“ hatte und be-



Adolf Hitler auf der Fahrt durch Breisach am 19. Mai 1939.

Aufnahme: Archiv Mühlbauer, Breisach.

flaggt war. Von Breisach aus ging die Fahrt über Hausen a.d. Möhlin, Biengen, Bad Krozingen, Heitersheim, Seefelden und Hängelheim in Richtung Müllheim. „An der Landstraße“ wurde er von Kreisleiter Grüner begrüßt und die Fahrt ging ohne größeren Aufenthalt über Auggen und Schliengen weiter zum Isteiner Klotz.

Die Besichtigung der dortigen Befestigungsanlagen muß ebenfalls recht kurz gewesen sein, denn bereits um 17.40 Uhr bestieg Adolf Hitler den Sonderzug in Efringen, um nach Berlin zurückzufahren. In Efringen meldeten sich der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe II, General der Infanterie von Witzleben, der Kommandierende General der Grenztruppen, General der Infanterie Waeger, und der Inspekteur der Festungen, Generalleutnant Jacob, beim „Führer“ ab, dessen besonderer Dank dem Generalinspekteur Dr. Todt und dem General der Infanterie von Witzleben galt.

In Efringen hat der „Führer“ am 19. Mai 1939 einen berühmt gewordenen Tagesbefehl erlassen, der an den Oberbefehlshaber der Heeresgruppe II, General der Infanterie von Witzleben, den Befehlshaber der Luftverteidigungszone VI, Generalleutnant Kitzinger, den Generalinspekteur Hauptdienstleiter Dr. Todt und an Reichsarbeitsdienstführer Reichsleiter Hierl gerichtet war und folgenden Wortlaut hatte:

„Soldaten und Arbeiter der Westfront!

Die Besichtigung des Westwalls hat mich von seiner Unbezwingbarkeit überzeugt.

Mit mir dankt das Deutsche Volk allen, die durch bedingungslosen Einsatz in kürzester Zeit die Grundlage für Deutschlands Sicherheit in Beton und Stahl geschaffen haben.

Mein Dank gebührt außer den Soldaten, Westwall-Arbeitern und Arbeitsdienstmännern der Grenzbevölkerung, die durch ihre Opferwilligkeit vorbildlichen nationalsozialistischen Gemeinschaftssinn bewiesen hat“.

Bei soviel Pathos bleibt zu fragen, was diese Reise für einen Zweck verfolgte und welche Beziehungen zur Stadt Freiburg gegeben waren.

Adolf Hitler hat offensichtlich bewußt einen großen Bogen um die ihm damals offenbar nach wie vor unsympathische Stadt Freiburg gemacht, und die Arbeiter der Eisengießerei Raimann in Freiburg-St. Georgen haben im Mai 1939 mit Sicherheit Adolf Hitler nicht gesehen. Hier liegt eine zeitliche Verwechslung zu dem „Führer“-Besuch am Nachmittag des 30. Juli 1940 vor, bei dem die Wagenkolonne des „Führers“ durch die Basler Landstraße in die Stadt fuhr. Das im 102. Jahreshaft 1983 auf Seite 220 oben wiedergegebene Lichtbild kann daher nicht die Situation am 30. Juni 1940, sondern nur jene des 19. Mai 1939 wiedergeben. Dafür spricht auch die Farbe des Führer-Mercedes. Die Fotografie kann daher auch nicht an der Basler Landstraße entstanden sein, sondern wird wohl zwischen Breisach und Bad Krozingen aufgenommen worden sein.

Nun gaben aber am Bahnhof stationierte Angehörige des Jungvolkes und der Hitler-Jugend an, Adolf Hitler gesehen zu haben und ihre Erinnerung täuscht nicht. Der Sonderzug traf gegen 18.30 Uhr im Freiburger Hauptbahnhof ein und machte dort kurzen Halt. Hitler verließ den Waggon nicht, zeigte sich jedoch am Fenster, so daß die auf dem Bahnsteig Wartenden Gelegenheit hatten, den „Führer“ zu sehen. Man hat den Eindruck, als ob dieser kurze Aufenthalt nur deshalb eingelegt wurde, um die Enttäuschung der Wartenden nicht allzugroß werden zu lassen. Hitler selbst hatte offensichtlich wenig Interesse an einer Begegnung mit der Freiburger Bevölkerung, und es fällt auf, daß er spätestens mit dem Besuch der Sponeck kein großes Interesse an dem Besichtigungsprogramm mehr zeigte.

Von einem Besuch Adolf Hitlers in Freiburg am 19. Mai 1939 kann man also nicht sprechen, und es bleibt bisweilen bei den beiden kurzen Besuchen am 29. Juli 1932 anlässlich einer Wahlkampfveranstaltung der NSDAP im Freiburger Mösle-Stadion und am 30. Juni 1940 bei der Rückfahrt von einer Besichtigungsreise durch das Elsaß.

Die kurze Darstellung soll jedoch nicht abgeschlossen werden, ohne einen Blick auf Schlagzeilen und Pressestimmen zu werfen, die seinerzeit die Besichtigungsreise des „Führers“ begleiteten. Sie sagen einiges über den Zweck der Reise und über die nicht zu übersehende partielle Popularität Hitlers aus. So schreibt Reichspressechef Dr. Dietrich (Alemanne 17./18. Mai 1939) unter anderem: „Die Wacht im Westen. Die Fahrt des „Führers“ entlang der Westgrenze zur Besichtigung des dort geschaffenen gewaltigen Befestigungswerkes ist ein Ereignis, das diejenigen ganz besonders

bewegt, die schon einmal, vor 20 Jahren, als Soldaten des großen Krieges die eiserne Wacht im Westen des Reiches gehalten haben“.

An anderer Stelle erwähnt Dietrich das erfahrene Auge des Frontsoldaten Hitler und dessen Wunsch, Deckung in Stahl und Beton zu finden und für Tanks unpassierbare Hindernisse und ein gezieltes Abwehrfeuer aufzubauen.

Hier wird also das persönliche Erleben des Frontsoldaten Adolf Hitler im Ersten Weltkrieg reflektiert und für den Leser nachvollziehbar gemacht. In Verbindung mit dem Bemühen des „Führers“, sich, obwohl distanziert, unter das Volk zu mischen, wird einiges von der Faszination spürbar, die die Person Adolf Hitlers auf manche Zeitgenossen auszuüben vermochte. Hierzu zählt auch das gemeinsame Mittagessen mit Frontsoldaten und Arbeitern aus Feldküchen am 17. Mai bei Saarbrücken. Dort wurden „neue soldatische Nahrungsmittel“ gereicht, „die trotz ihrer Konservierungsmöglichkeiten so zubereitet werden können, wie das beste Essen mit frischen Gemüsen, Fleisch und Fischarten“. Das Feldküchenessen am 19. Mai auf der Sponeck nahm sich da schon bescheidener aus, fand aber immerhin in einer beschränkten Öffentlichkeit statt.

So wird es verständlich, daß die Presse vom Jubel der Bevölkerung, insbesondere den Bewohnern der Kaiserstuhl-Orte, schreiben konnte. Und die Überschriften der Zeitung „Der Alemanne“ lauteten am 17. Mai 1939: „Besichtigungsreise durch die Befestigungsanlagen an der Westgrenze. Überall wird er (Adolf Hitler) von den Westwall-Arbeitern und der Bevölkerung mit großer Begeisterung begrüßt“.

Am 18. Mai 1939: „Der ‚Führer‘ wacht über den Schutz unserer Heimat. Feuer-schlünde im Schwarzwald gen West. Die erste Befestigungslinie am Rheinufer. Tiefe Staffeln der Panzerwerke bis zu den schwersten Batterien auf den Schwarzwaldhängen.“

Am 19. Mai 1939: „Der ‚Führer‘ prüft Oberbadens Schutzwall. Stürmische Begeisterung der ganzen Bevölkerung dankt ihm für die Schaffung der uneinnehmbaren Sicherung am Oberrhein. Rast auf Burg Sponeck. Die Kaiserstuhl-Orte umjubeln Adolf Hitler.“

Ein Stimmungsbericht zwischen Propaganda und Wirklichkeit.

QUELLEN:

- „Der Alemanne“, Tageszeitung, 26. 30. August 1938 und
14. 20. Mai 1939 Universitätsbibliothek Freiburg
Archiv Mühlbauer, Breisach
Josef F. Göhri „Breisgauer Kriegstagebuch 1939 46“. Horb 1984
Persönliche Aufzeichnungen von Heinz Lösch in Freiburg.

Nachruf

Alfred Erhart (1928 — 1984)

Zum Tod des Freiburger Bildhauers

Von
HERMANN BROMMER

Am 18. Januar 1984 starb Bildhauer Alfred Erhart in seinem Haus Sommerberg 15 in Eschbach bei St. Peter. Sein Tod kam für alle, die ihm nahestanden, überraschend. Obwohl die schwere Krankheit lang an ihm gezehrt haben mußte, war sie selbst dem Freundeskreis verborgen geblieben.

Mit Alfred Erhart schied nicht nur ein begabter, in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg vielbeschäftigter Freiburger Künstler aus dem Leben, auch der Breisgau-Geschichtsverein verlor einen interessierten Freund. Bewundernswerte Detailkenntnisse der Freiburger und oberrheinischen Kunstgeschichte machten A. Erhart im privaten Bereich, bei Stubenabenden und Exkursionen unseres Vereins zu einem kompetenten Gesprächspartner in kunsthistorischen Fragen, schärfte aber auch seinen Sinn für die eigenen künstlerischen Gestaltungen. Bischof Dr. Klaus Hemmerle, Aachen, der Freund Alfred Erharts aus den Freiburger Jugendtagen, wies auf die Bedeutung der Geschichte für den Verstorbenen hin: „Diese Geschichte, der er in Genauigkeit und Sensibilität nachging, konnte er nicht beiseite werfen, sie war ein Widerstand, an dem seine Kraft sich entzündete. Dieser Widerstand machte es ihm einerseits schwerer, als es einer hat, der an solcher Geschichte einfach vorbeilebt und vorbeigestaltet. Andererseits hielt solche Auseinandersetzung mit der Geschichte — und es war ja beileibe keine Anpassung! — jedes Abgleiten ins Modische, jedes bloß äußerlich Effektvolle, hinter dem nichts steckt, von innen fern. Und so wuchs vielen Werken von Alfred eine verhaltene Kostbarkeit zu, die in unserer Epoche keineswegs selbstverständlich ist.“¹ Der Freiburger Generalvikar Dr. Robert Schlund erkannte der Eigenart Alfred Erharts ebenfalls einen hohen Stellenwert zu: „Ich habe die stille, eher versonnene Art seines Wesens, die sich auch um kleine Dinge ebenso ehrfürchtig und liebevoll annehmen konnte, geschätzt wie sein weitgespanntes, waches Interesse; er wußte über vieles Bescheid, so daß ich mich gern mit ihm unterhielt, wobei es ihm völlig fern lag, damit ‚anzugeben‘. Er war bescheiden, aber sich selbst treu und eher im echten Sinn eigenwillig, ein richtiger Alemanne.“¹

Am 12. März 1928 in Freiburg geboren, wuchs Alfred Erhart in der Wiehre (Zasiusstraße 32) und der Pfarrei St. Johann auf. Nach dem Abitur am Bertoldgymnasium (1947) holte er sich 1948/52 durch ein Studium an der Staatlichen



Alfred Erhart (1928 1984)
(Foto: Hartmut W. Schmidt)



Alfred Erhart: Hängekreuz der Kapelle des Rosmannkrankenhauses Breisach.

Höheren Fachschule für das Edelmetallgewerbe in Schwäbisch-Gmünd „mit Auszeichnung“ das Rüstzeug für die Tätigkeit als Goldschmied und Bildhauer. Danach richtete er sich im Hintergebäude der Freiburger Talstraße Nr. 6 die erste Werkstatt ein. Mit seiner am 8. April 1958 in Freiburg angetrauten Frau, Lehrerin Maria Stella Karle, bezog er in der Dreikönigstraße Nr. 40 eine Wohnung. Die Ehe wurde mit fünf Kindern gesegnet. Ein Grund, der die Familie dazu veranlaßte, sich 1966/68 in Eschbach-Stegen ein geräumiges Haus zu bauen. Von dort aus ließ sich A. Erhart dazu verpflichten, am Kolleg St. Sebastian in Stegen in gewissem Umfang als Werklehrer mitzuwirken und vielen jungen Menschen einen Zugang zur Kunst zu erschließen. Bei ihm selbst entwickelte sich dabei die Miniaturschnitzerei aus Rundhölzern zu einem als Liebhaberei betriebenen Zweig seines Schaffens.²

Daß A. Erhart sein künstlerisches Wirken nicht in der Form einer Werkliste registrierte, zeigt, wie wenig es ihm um seine Person ging. Andererseits wird es dadurch aber sehr schwierig, sich einen Überblick über seine zahlreichen Arbeiten zu verschaffen. Was die Familie noch weiß, ergibt ein Werksverzeichnis, das keinen

Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Bevor die Spuren verwehen, gilt es deshalb vorerst wenigstens das Bekannte kunstgeschichtlich zu sichern:

Werke des Goldschmieds und Bildhauers Alfred Erhart³

Achern –	Altenheim oder Krankenhaus
Achkarren –	Tabernakel, Kreuz
Amrigschwand-Strittberg –	Filialkirche St. Joseph: Tabernakel, Leuchter
Badenweiler –	Kapelle von Schloß „Haus Baden“
Ballrechten –	Tabernakel
Baubach –	Hängekreuz
Böhringen oder Bohlingen	
Breisach –	Rosmann-Krankenhaus, Kapelle: Hängekreuz
Bruchhausen –	Kuratiekirche St. Joseph: Tabernakel, Leuchter
Chur –	Kloster
Donaueschingen	
Ebnet (Neustadt) –	Filialkirche: Tabernakel
Engen –	Krankenhaus: Tabernakel
Ettlingen	
Etzenrot –	Herz-Jesu-Kirche: Tabernakel, Kreuz
Falkau –	Familienerholungsheim, Kapelle: Tabernakel etc.
Fischbach –	Filialkirche Hl. Kreuz: Hängekreuz
Freiburg i. Br. –	Alban-Stolz-Haus: Tabernakel etc.
	Bischofslinde
	Bischöfliches Palais: Altar, Tabernakel
	Hl. Dreifaltigkeit: Bronzetur, Ambo, Tabernakel, Kreuz
	Günterstal: Vortragekreuz
	Händelstraße, Fachschule für Sozialpädagogik: Wandkreuz im Speisesaal
	Haslach, Altenheim St. Laurentius: Hängekreuz in der Kapelle
	Institut für Pastorale Bildung, Turnseestraße: Hängekreuz, Ambo
	Katharinenstift: Tabernakel, Kreuz
	Katholische Akademie, Wintererstraße: Tabernakel, Kreuz, Ambo
	Kliniken, Kapelle: Tabernakel
	Konviktskirche: Tabernakel, Kreuz
	Lehrlingsheim, Kartäuserstraße
	Lorettokrankenhaus, Kapelle: Tabernakel
	Münster, Bischofskrypta: Hängekreuz
	St. Barbara: Portale, „Antoniusrelief“, Tabernakel
	St. Georg (St. Georgen): Portale
	St. Josef: Tabernakel, Kreuz
	St. Lioba: Hängekreuz
	St. Luitgard, Quäkerstraße
	St. Martin: Kanzelreliefs
	St. Urban, Tabernakel, Ambo
	St. Ursula, Hildastraße: Kapelle
	Thomas-Morus-Burse
	Werthmannhaus, Kapelle: Altartisch, Tabernakel, Kreuz



Entwurf für die silbergetriebenen Türen des Tabernakels in das Kinderheim St. Kilian Walldürn
 (Foto: A. Erhart)

Furtwangen	Kapelle
Griesbach	
Hausen im Tal	
Herrischried	Leuchter, Ambo
Kandel	Kapelle: Tabernakel
Kappel am Rhein	
Karlsruhe –	St. Stephan: Hauptportal
Kenzingen	Altersheim: Tabernakel
Kollnau	
Konstanz	Wollmatingen: Portal, Tabernakel, Leuchter, Konradihaus
Lindenberg	Kapelle: Türgriffe, Leuchter
Lörrach Stetten	St. Fridolin: Portale
Mauchen	Tabernakel etc.
Merdingen	Tabernakelkruzifix, Vorschlag für Mensa und Lesepult
Moosbach	Kuratiekirche St. Josef d. A.: Tabernakel, Kreuz
Muckenschopf (Kehl)	Filialkirche St. Maria: Tabernakel
Mühlenbach	Tabernakel, Leuchter
Muggenbrunn	Filialkirche St. Cornelius: Tabernakel, Leuchter
Neuenburg	Tabernakel
Neustadt	Altenheim
Nußbach –	Türgriffe
Obersasbach	Kuratiekirche Br. Konrad v. P.: Tabernakel
Oberwinden	
Offenburg –	Hl. Dreifaltigkeit: Bild
Ottenhöfen	Hängekreuz
Pföhren –	Tabernakel, Kreuz, Leuchter, Taufsteindeckel
Reichenau	Mittelzell: Leuchter
Renchen	Tabernakel
Saig	Tabernakel, Kreuz, Leuchter
Simmern (Westerw.)	Priesterhaus Berg Morath: Bild
Simonswald	Mensa, Ambo
Stegen	Tabernakel
Sulzburg	Portale, Tabernakel etc.
Vöhrenbach	Tabernakel
Waldkirch –	Bruder Klaus Krankenhaus: Tabernakel
Walldürn	Kinderheim St. Kilian: Tabernakel
Weiler Fischerbach	
Weilersbach (Villingen)	Tabernakel, Leuchter, Kreuz
Weingarten	Abtei
Wertheim Bestenheid	Kuratiekirche: Tabernakel
Wutöschingen	Tabernakel
Yach	

Die provisorische Werkliste läßt erkennen, daß Alfred Erhart vorwiegend Metall als Werkstoff nützte. Bronze, Silber, Gold und Edelsteine verwandelte er in Werke, in denen er ganz persönlich Talente und Hände seinem Schöpfergott zur Verfügung stellte. Dabei sind seine Kleinwerke, wie z. B. Kelch und Bischofsring seines Schulfreundes, Bischof Klaus Hemmerle, Aachen, kaum mehr zu erfassen. In so man-

chen Häusern hängen von ihm gefertigte Metallkruzifixe. Für befreundete Familien entwarf er Grabmäler. Der Prophet Jonas, der vom Walfisch an Land gesetzt wird, als Auferstehungssinnbild, schmückt den Grabstein seiner Schwiegermutter im Friedhof von Ballrechten.

A. Erhart war sich aber auch nicht zu schade, seine Kunst bei profanen Anlässen einzusetzen. So entwarf er für die Gedenkausstellung des Augustinermuseums Freiburg 1977 zum 250. Todestag des Barockbildhauers Philipp Winterhalder das Werbeplakat und legte dem Kathol. Pfarramt Merdingen für ein Einladungsplakat zu Kirchenkonzerten einen attraktiven Entwurf vor. Seine Beziehungen zur Tuniberggemeinde Merdingen führten auch zur Anfertigung von Speisekelchen für Merdingen und Sainte Croix-en-Plaine, zur Restaurierung der Renaissance-Monstranz⁴, zum Entwurf eines Pfarreisiegels (1979) und einer Kabinettscheibe, die anlässlich der Verschwisterung 1968 durch Merdingen der Stadtgemeinde Sainte



A. Erhart 1979

Alfred Erhart: Siegel des Kath. Pfarramts St. Remigius Merdingen
(Foto: A. Erhart)

Croix-en-Plaine bei Colmar überreicht wurde. Allein das Beispiel Merdingen macht die Vielseitigkeit A. Erharts deutlich. Umso mehr wäre zu wünschen, daß ein vollständiges, datiertes Werkverzeichnis aller von ihm gestalteten Portaltüren, Altartische, Tabernakel, Kultgeräte und profanen Arbeiten zusammengestellt und gesichert werden könnte.

Nachdem Alfred Erhart schon den Hirtenstab des Erzbischofs Dr. Oskar Saier hergestellt hatte, vertraute ihm das Freiburger Ordinariat auch den Auftrag für den Hirtenstab an, den der neue Mainzer Bischof Prof. Dr. Karl Lehmann 1983 als Geschenk des Heimatbistums überreicht bekam. Zu diesem letzten Werk seines Lebens erreichte Alfred Erhart noch wenige Tage vor dem Tod ein Brief des Bischofs Lehmann aus Mainz: „Was soll ich dem Künstler, der den Stab von der ersten gedanklichen Geburt bis zu den Feinheiten der Ausführung begleitet hat, noch Zusätzliches sagen? Ich beschränke mich darauf, daß der Stab in seiner einfachen, soliden Art, in der Ausdrucksstärke und in der ungewöhnlichen Einarbeitung meines Leitwortes genau das verkörpert, was ich mir wünschte. Alle Menschen aus der Nähe und Ferne, die mich wegen des Stabes ansprechen, empfinden ähnlich.“

Sehr zu bedauern ist, daß Alfred Erhart nur schwer zu bewegen war, seine reichen heimatgeschichtlichen und kunsthistorischen Kenntnisse in schriftlicher Form festzuhalten und damit über den Tod hinaus zugänglich zu machen. Immerhin schrieb er für die Festschrift St. Peter 1977 den grundsoliden Beitrag über den Kirchenschatz von St. Peter.⁵ Aus seiner Sammelleidenschaft, die sich zum Teil auf die Schwarzwälder Volkskunst konzentrierte, ging der Aufsatz über die barocken „Kruzifixe aus Gelbguß in und um St. Märgen“⁶ hervor. Die Tradition des Breisgau-Geschichtsvereins aufgreifend, erklärte sich A. Erhart ab und zu gern bereit, bei Veröffentlichungen als Zeichner von Illustrationen mitzuwirken. So steuerte er 1968/69 je eine Zeichnung vom Wappenschild des Abtes Paulus Seeger am Gehäuse der Augustinermuseums-Orgel⁷ und vom „Siegelring-Abdruck des Bartholomäus Saum auf dem Testament 1867“⁸ für das Schau-ins-Land-Jahrbuch bei. Seine Hilfsbereitschaft und exakte Kleinarbeit zeitigten manchmal beachtliche Wirkungen. Als 1965 der Freiburger Münsterschatz in einer eindrucksvollen Ausstellung des Augustinermuseums und in Buchform vorgestellt wurden, dankte Museumsdirektor Dr. Hermann Gombert für die grundlegende Vorarbeit besonders „dem Freiburger Goldschmied Alfred Erhart, der kurz vorher ein Inventar des Münsterschatzes aufgestellt hatte, das ich benutzen konnte.“⁹ Alfred Erhart, dem Freund und eifrigen Mitglied des Breisgau-Geschichtsvereins, ein Gedenkblatt in unserem Jahrbuch zu widmen, war mir mehr als nur eine Dankespflicht.

Er hinterließ als Mensch und Künstler eine schmerzliche Lücke.

ANMERKUNGEN

Ich danke Frau Maria Stella Erhart herzlich für alle Unterstützung und die Zusammenstellung der provisorischen Werkliste ihres verstorbenen Mannes.

- ¹ Konradsblatt Wochenzeitung für das Erzbistum Freiburg 68. Jg., Nr. 11 vom 11. März 1984, S. 18: „Viel Wertvolles geleistet“ Nachruf auf Bildhauer Alfred Erhart.
- ² A. und M. St. Erhart, Figuren aus Rundholz Brunnenreihe 167 Freiburg 1980.
- ³ Teilweise verzeichnet in „Neue Kirchenbauten im Erzbistum Freiburg 1947 1967“, in: „Das Münster“, München, XX. Jg./1967, Heft 6, S. 418 428 Wenn nichts anderes vermerkt ist, gelten die Angaben stets für die Pfarrkirche. Orts oder Gebäudeangaben ohne spezifizierte Werksnennungen weisen auf Arbeiten A. Erharts hin, über die bei der Familie keine Unterlagen mehr vorhanden sind.
- ⁴ Ein Werk barocker Goldschmiedekunst Die Monstranz der Merdinger Pfarrkirche wurde restauriert in: Badische Zeitung, Ausgabe FL, Nr. 215 vom 17. September 1966, S. 22 (mit Zeichnung von A. Erhart).
- ⁵ A. Erhart, Der Kirchenschatz von St. Peter in: Festschrift St. Peter im Schwarzwald (250 Jahr Feier der Einweihung der Klosterkirche), hsg. Hans Otto Mühleisen, München Zürich/1977, S. 124 143.
- ⁶ In: Ekkhart Jahrbuch 1981, S. 129 134.
- ⁷ H. Brommer, Die Orgel der ehem. Gengenbacher Abteikirche im Augustinermuseum Freiburg in: Schau ins Land Jahrbuch 86/1968, S. 87 Abbildung 2
- ⁸ H. Brommer, Bartholomäus Saums Kirchenmusikstiftung und die Gründung des Kirchenchors und der Musikkapelle in St. Peter in: Schau ins Land Jahrbuch 87/1969, S. 55 Abb. 1.
- ⁹ H. Gombert, Der Freiburger Münsterschatz Freiburg 1965, S. 7

Besprechungen eingegangener Bücher

Bernd Ottnad (Hrsg. im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg): *Badische Biographien*. Neue Folge. Bd. 1. W.-Kohlhammer-Verlag Stuttgart 1982. XVI + 279 Seiten.

Fast ein halbes Jahrhundert nach dem kriegsbedingten Abbrechen der alten Reihe der Badischen Biographien, die seit 1875 durch Friedrich von Weech herausgegeben und seit 1900 im Auftrage der Badischen historischen Kommission fortgeführt worden war, ist der erste Band einer neuen Folge erschienen. Damit wurde begonnen, ein Vorhaben zu verwirklichen, das seit der Errichtung der Kommission für die geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 1954 immer wieder nachdrücklich gefordert, aber erst seit 1972 konkret betrieben wurde.

Es ist gelungen, eine große Zahl sachkundiger Bearbeiter für die einzelnen Beiträge des nun vorgelegten Buchs zu gewinnen. Die 92 Autoren, vor allem aus dem Universitäts-, Archiv-, Bibliotheks- und Schulsektors, haben 185 Biographien von markanten Persönlichkeiten erstellt, für die das ehemalige Land Baden Heimat oder Wahlheimat war, und die in unterschiedlicher Weise prägend oder durch ihr Leben „zeitgeschichtlich wirksame Strömungen gleichsam personalisierend“ (Ottnad) hervorgetreten sind. Im Gegensatz zur alten Reihe der Badischen Biographien, die sich auf die Präsentation von „positiven“ Persönlichkeiten vorwiegend aus dem Bereich Kunst, Wissenschaft, Politik und Kirche beschränkte und diese oftmals in nahezu panegyrischer Weise würdigte, ist das Auswahlpektrum der neuen Folge weiter gefaßt. Nicht nur, daß jetzt auch herausragende Gestalten aus anderen Gebieten des öffentlichen Lebens vom Schachgroßmeister Bogoljubow und dem Gründer der ersten badischen Süßmostkellerei Hambrecht bis zur Vorkämpferin der Frauenemanzipation Lisa Rees berücksichtigt werden, sondern es werden überdies problematische Persönlichkeiten wie der Freikorpskämpfer Leo Schlageter, der Schriftsteller Heinrich Mohr oder der NS-Reichsminister Fritz Todt und Gestalten geringeren Formats vorgestellt, wobei — wie der Herausgeber es im Vorwort formuliert — davon ausgegangen wird, daß in ihnen „Strebungen und Tendenzen einer Zeit oftmals deutlicher als bei den Großen zutage treten“.

Der ursprüngliche Plan, Biographien der Neuen Folge in drei Bänden nach durchgängigem Alphabet der Namen zu reihen, wurde aufgegeben. Stattdessen werden die einzelnen Bände nun jeweils Biographien in alphabetischer Folge von A bis Z enthalten und vom zweiten Band an soll ein nach dem Stand der Publikation fortgeschriebener Index als Findmittel angefügt werden.

Während die Beiträge der alten Reihe teilweise durch epische Breite gekennzeichnet sind, hat man für die Artikel der Neuen Folge die Form der Kurzbiographie gewählt. Übersichtlichkeit und Möglichkeit zur schnellen Information werden dadurch gefördert. Generell wird dem Vitentext ein tabellarischer Lebenslauf vorangestellt, in den, vom sonstigen Bemühen um Knappheit abweichend, aus sozialgeschichtlichen Gründen auch Angaben über familiäre Zusammenhänge aufgenommen werden. Jedem Lebensbild sind Hinweise auf Werke der besprochenen Persönlichkeit sowie sie betreffende Literatur und Bildmaterial angeschlossen.

Die Neue Folge der Badischen Biographien erfaßt rund tausend Persönlichkeiten, die zwischen 1911 und 1970 verstorben sind. Der vorliegende Band deckt freilich erst einen Teil des weitgesteckten Programms ab, und insofern wäre es verfrüht, schon jetzt das Fehlen be-

stimmter Namen gegenüber manch anderen, über deren Berücksichtigung man sich wundern mag, zu monieren. All denen, die sich mit der Landesgeschichte befassen, wird jedenfalls mit diesem handlichen Nachschlagewerk ein wichtiges und nützliches Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt. Es bleibt zu wünschen, daß das Unternehmen zügig voranschreitet.

Ulrich P. Ecker

Arthur Hauptmann: *Burgen einst und jetzt.* Burgen und Burgruinen in Südbaden und angrenzenden Gebieten. Verlag des „Südkurier“ Konstanz, 1984, 316 S., zahlreiche Abb.

Annähernd 100 Burgen und Burgruinen stellt der Autor seinem Publikum vor. Die einzelnen Beiträge erschienen in den Jahren 1980 bis 1983 als Serie „Burgen — einst und jetzt“ in der Tageszeitung „Südkurier“. Das Werk erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch; Hinweise auf Literatur, sei es auf benutzte, sei es auf weiterführende, unterbleiben ganz bewußt.

Dennoch verdient das Buch Beachtung. Wie in keinem anderen burgenkundlichen Werk zuvor — die Veröffentlichungen Julius Naehers vielleicht ausgenommen — sind hier Rekonstruktionen aus der Feder des Verfassers zur Veranschaulichung herangezogen worden. Auch wenn sie vielfach wohl kaum historisch getreue Abbildungen darstellen können, tragen sie nachhaltig zur Erkenntnis der vorgestellten Anlagen bei. Für den ortskundigen Interessenten ist ferner jeweils eine Umgebungsskizze (Lage der Burg, Zufahrtstraßen) beigegeben.

Dem „jetzt“ im Titel ist allerdings zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet worden. Häufig fehlen Hinweise auf neuere konservatorische Bemühungen der Denkmalpflege oder auch privater Initiativen zur Erhaltung von Burgen. Daß bei „angrenzenden Gebieten“ für den südbadischen Raum nur an die Schweiz (sieben Burgen und Schlösser), nicht aber an das Elsaß gedacht wurde, ist bedauerlich; daß so wichtige Anlagen wie der Alte Turm von Aach/Hegau und die Zähringer Burg bei Freiburg fehlen, ebenfalls kaum einzusehen. In einer Neuauflage wünscht man sich zudem ein Gesamtregister der besprochenen Burgen und Schlösser sowie den Austausch einiger unscharfer Fotos (S. 29, 103, 137, 174, 303).

Klauspeter Wilke

Heinrich Lehmann/Willi Thoma (Hrsg.): *Forschen und Bewahren.* Das Elztäler Heimatmuseum in Waldkirch. Kultur- und landesgeschichtliche Beiträge zum Elztal und zum Breisgau. Waldkircher Verlagsgesellschaft, Waldkirch 1983. 297 Seiten, 87 Abbildungen, darunter 56 Bildtafeln.

Titel und Untertitel des hier besprochenen Buchs könnten auf den ersten Blick glauben machen, man habe einen ausgiebigen Führer durch das Elztäler Heimatmuseum in der Hand — was in Relation zu Größe und Bedeutung dieses Museums freilich eine erstaunlich aufwendige Präsentation darstellte. Beim näheren Hinsehen wird dann jedoch deutlich, daß es zwar auch um das erwähnte Museum geht, insofern als nämlich dessen bewegte Geschichte und sein nunmehriger prächtiger Unterbringungsort vorgestellt werden; im Mittelpunkt aber steht die Ehrung des langjährigen Museumsleiters Hermann Rambach. Ihm, dem besten Kenner von Brauchtum und Geschichte Waldkirchs und des Elztals, dessen Arbeit als Heimatforscher Niederschlag in zahlreichen Publikationen gefunden hat, ist dieses Buch anlässlich seines 75. Geburtstags und seiner Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Waldkirch als Festschrift gewidmet.

Den Anfang bilden drei kurze Laudationes, die die Leistungen und das wissenschaftliche Ansehen Rambachs würdigen, aber auch „sein Wesen und seine Besonderheiten“ (Willi Thoma) herausstellen.

Dann kommt der Jubilar selbst zu Wort. Rambach zeigt in zwei Aufsätzen das wechselvolle Schicksal des Elztäler Heimatmuseums seit den Anfängen in den 80er Jahren des

19. Jahrhunderts auf und stellt die ehemalige Propstei St. Margaretha vor, in deren Gebäude nach jahrelanger gründlicher Restaurierung nun das Museum wiedereröffnet wird.

Ein dritter Teil bringt die eigentliche Festschrift. Elf Autoren, dem heimatkundlich interessierten Leser zumeist wohlbekannt und als fachkundig geläufig, erweisen Rambach die Reverenz mit Studien zur politischen Geschichte, zur Kunst-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie zum Brauchtum im nördlichen Breisgau, Waldkirch und Elztal.

Den umfangreichsten Beitrag hat der ehemalige Freiburger Stadtarchivdirektor Professor Schweineköper geliefert. Er befaßt sich mit der Gründungs- und Frühgeschichte des Klosters Tennenbach. Ausgehend von der Frage nach einer denkbaren Einspannung des Zisterzienserordens, dessen Bestimmungen die Erschließung von Neuland vorsahen, für den Aufbau des zähringischen Staates untersucht er die umstrittene Stellung der Zähringerherzöge zur Abtei Tennenbach. Nach Schweineköpers Auffassung wurde in der bisherigen Forschung die Mitwirkung der Zähringer, denen in der älteren Geschichtsschreibung sogar die Rolle der Klostergründer und -vögte zugeschrieben wurde, bei der Errichtung dieser einzigen Zisterze im südlichen Schwarzwald überschätzt. Das zu ihrer Zeit noch relativ unbedeutende Kloster spielte vielmehr nach Schweineköper bei den „weitgesteckten Zielen dieser Familie“ nur eine untergeordnete Rolle, zumal die Mönche nur geringe Aktivitäten bei der Neulandkultivierung entfalteten und immer mehr unter staufischen Einfluß gerieten.

Alten Beziehungen zwischen Waldkirch und Eendingen geht der Mundartdichter und Heimatforscher Karl Kurrus in seiner Betrachtung über das Koliberglehen des Margarethenstifts nach, welches zunächst die Koler von Eendingen und ab 1421 die Stadt Eendingen erblich innehatten. Kurrus konnte mit der Feststellung weiterer, in der Literatur bislang nicht behandelte Urkunden das Bestehen dieses Erblehens über 1494 hinaus bis 1799 belegen.

In den Bereich der Kunstgeschichte führen die beiden folgenden Beiträge.

Der Ebringer Pfarrer Manfred Hermann hat sich um die Aufhellung von Schicksal und künstlerischer Herkunft zweier gotischer Altarfiguren, die sich heute im Elztäler Heimatmuseum befinden, bemüht. Die beiden Plastiken, eine Anna-selb-dritt, deren Entstehung in der Werkstatt des Bartle Wydytz von Straßburg der Autor für wahrscheinlich hält, und ein Madonnen-Torso von Nikolaus Hagenauer sind die einzigen Teile der ursprünglichen gotischen Ausstattung der Waldkircher Stiftskirche, die in die Barockkirche des Peter Thumb übernommen wurden bei freilich teilweise verstümmelter Umgestaltung.

Leben und Wirken des aus München stammenden Waldkircher Goldschmieds Johannes Lechner im Zeitalter des Barock hat Rektor Hermann Brommer aus Merdingen beleuchtet. Er zeigt, wie es einem provinziellen Meister gelingt, sich in der zwar durch eine günstige Auftragslage im kirchlichen Bereich, zugleich aber auch durch eine beherrschende Marktstellung der Augsburger Goldschmiede gekennzeichneten Situation zu behaupten und ein im Raum zwischen St. Blasien und Ettenheim geschätzter Künstler zu werden.

Ein eher bunter Vogel unter den überwiegend durch ernste Wissenschaftlichkeit gekennzeichneten Aufsätzen der Festschrift ist Willi Thomas wortgewandte feuilletonistische Betrachtung über Goethe als Wanderer zwischen Schwarzwald, Vogesen und Schweizer Alpen. Wir bekommen den Dichterfürsten als begeisterten und ausdauernden Wanderer, als unermüdeten Reiter und ersten Bergsteiger Deutschlands vorgeführt. Daß Goethe sich im alemannischen Land wohlfühlte und hier mehrfach weilte, ist hinlänglich bekannt. Thoma erinnert an die einzelnen Aufenthalte. Etwas ungeduldig wird der Leser, wenn der Autor durch Vermutungen („Wir können es nur vermuten“), Raten („... können wir nur raten.“) und rethorische Fragen („Ob er es auch im Breisgau so gehalten hat?“) Goethes Präsenz im Breisgau aufbläht und die lokalen Bezüge aufpoliert.

Ein wenig vollmundig formuliert erscheint der Titel des Aufsatzes von Engelbert Strobel. Die angekündigten Ausführungen über Waldkirch als kulturellen und politischen Mittel-

punkt des Elztals erweisen sich als annalenhafte Reihung von vorwiegend verwaltungsgeschichtlichen Mitteilungen über Oberamt und Bürgermeisteramt zu Waldkirch mit hie und da eingestreuten knappen Hinweisen auf sonstige Ereignisse der Lokalgeschichte.

Ausgehend von schriftlichen Quellen im badischen Generallandesarchiv und dem Stadtarchiv Elzach befaßt sich Josef Weber mit dem Brauchtum der Elzacher Fasnet. In einem zweiten Teil geht er auf die Entwicklung des äußeren Erscheinungsbilds der Narrengestalten ein.

An die „Untersuchung und Durchleuchtung“ des Freiburger Adreßbuchs von 1820 hat sich Helmut Bender gemacht, und er glaubt, daß das dabei entfaltete Bild einer wohlgeordneten, frühbiedermeierlichen Provinzstadt Vieles aufweist, was auch auf Waldkirch zuträfe: „Vertraute Namen, vertraute Institutionen. Nicht nur spezifisch Freiburgerisches, auch Badisches und ehemals Breisgauisch-Vorderösterreichisches“.

Der Bau von Orgeln hat in Waldkirch Tradition. Ein Plädoyer für die Erhaltung und gegen willkürliche Veränderungen von Orgeln aus der Zeit der Romantik ist die Vorstellung von Instrumenten der Waldkircher Firma Walcker im Breisgau durch Bernd Sulzmann. Mit den angeführten technischen Einzelheiten werden freilich nur Musiker und Orgelfachleute etwas anfangen können.

Den Lebensweg des Historikers und Journalisten Alfred Dove (1844—1916), der als Universitätsprofessor in Freiburg wirkte und langjähriger Vorsitzender der Badischen Historischen Kommission war, zeichnet Ingeborg Hecht nach. Sie schildert Dove als „Lehrer von Ruf“ und „amüsanten Freund und geistreichen Briefpartner vieler berühmter Zeitgenossen“.

Rund hundert italienische Gastarbeiterinnen kamen kurz vor dem Ersten Weltkrieg nach Emmendingen und wurden dort in der großen Ramie-Fabrik beschäftigt. Renate Liessem Breilinger hat sich für das Schicksal einer dieser Textilarbeiterinnen interessiert. Anhand der nach Erinnerungen von Tochter und Enkel erzählten Geschichte der Angelina Frei Copetti, die in Deutschland blieb und heiratete, wird Typisches bei der Integration der Italienerinnen im Gastland aufgezeigt.

Eine Bibliographie der Publikationen Hermann Rambachs von 1936 bis 1983 beschließt das Buch, das nicht nur eine würdige Gabe für den Jubilar ist, sondern auch einen vorzüglichen Einstieg in die Lokalgeschichte bietet und dem heimatkundlich interessierten Leser neue Erkenntnisse vermitteln kann.

Ulrich P. Ecker

Hermann Riedel: *Halt! Schweizer Grenze!* Das Ende des Zweiten Weltkrieges im Südschwarzwald und am Hochrhein in dokumentarischen Berichten deutscher, französischer und Schweizer Beteiligten und Betroffener. Südkurier-Verlag Konstanz, 1983 (436 SS. + Bildanhang).

Josef F. Göhri: *Breisgauer Kriegstagebuch 1939—46.* Geiger-Verlag Horb a. N., 1984 (399 SS. mit zahlr. Ill.).

Kein europäisches Kulturvolk hat die Lebensberichte seiner Soldaten und anderer Bürger aus dem Zweiten Weltkrieg so dem tödlichen Schweigen überantwortet oder auch diffamiert wie das deutsche. So droht die historische Erfahrung zahlloser Bürger dieses Staates ohne Folgen für die gegenwärtige Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte in Deutschland oder auch nur für die Achtung vor dem Leiden zu bleiben, das zwei Generationen durch diesen unsäglichen Krieg erdulden mußten. So bleiben aber auch Quellen direkter Geschichtserfahrung, wie sie eine Generation an andere weiterzugeben vermag und wie sie kein zusammenfassendes Geschichtswerk bieten oder elementar vermitteln kann, für unser Bewußtsein unserer jüngsten Geschichte ungenutzt. Da erscheinen die beiden Bücher von H. Riedel, der bis zu seinem Tod daran gearbeitet hat, und von J. Göhri gleichsam in letzter

Minute, bevor diese Möglichkeit des Nachvollzugs geschichtlicher Erfahrung gänzlich vergangen ist.

„Halt! Schweizer Grenze!“ sammelt Dokumente und Lebensberichte zum grauenvollen Ende des Krieges in vier Hauptteilen: I: Der Rückzug der Kampfgruppe 89. Infanterie Division nach deutschen Unterlagen; II: Die Ereignisse von Mitte bis Ende April 1945 aus französischer Sicht; III: Das Geschehen an der Schweizer Grenze; IV: Berichte von Gemeinden aus der Rheinebene, Baar, Schwarzwald, Hochrhein, Wutach, Randengebiet. In klarer Gliederung, die das Buch vielseitig brauchbar macht, vermittelt Rieder (nach seinen beiden Büchern „Aasen Schicksal einer Division“ und „Ausweglos letzter Akt des Krieges im Schwarzwald, in der Ostbaar und an der oberen Donau Ende April 1945“) ein erschütterndes Panorama des letzten Kriegsmonates in unserem Gebiet.

Wer, ohne sich auf ideologische oder ethische Argumentationen zu beziehen, aufgrund rein militärtechnologischer Überlegungen erkennen will, daß diese sinnlosen Rückzugskämpfe ein Verbrechen waren, der findet in diesem Werk reichen Stoff. Er findet sich in den unscharfen Berichten des OKW, die die Bevölkerung viel zu spät und unklar informierten und sie so im Kriegsgeschehen im Stich ließen, sowie in den bitteren Berichten deutscher Offiziere, die z. T. wenigstens das Allerschlimmste (Werwolf-Spinnereien) zu verhindern trachteten, in den Phrasen der Reichsführung, die die Truppe ohne jedes sinnvolle Kriegsmaterial (Luftunterstützung, panzerbrechende Fernwaffen, geschweige denn Panzer selbst und brauchbare Transportmittel) zu reinen Schlachtopfern degradierte. Er findet sich auch, wenn die Wehrmacht bzw. das überwiegend aus Wehrmachtsresten bestehende XVIII. SS-Armee-Korps alles aufwenden muß, um die ‚Verbrannte Erde Befehle‘ der Parteiführung zu konterkarieren (z. B. S. 108f.). (Alles Teil I).

Die siegestrunkenen, aber beispiellos nüchternen und militärisch rationalen französischen Berichte geben einen Eindruck beispielhafter militärischer Kriegsführung, gehen aber nicht auf die erdrückende Materialüberlegenheit der afrikanischen und europa-französischen Truppen an Luftunterstützung, Panzern und Artillerie, denen die Deutschen nichts entgegenzusetzen hatten, ein (Teil II). Namen wie Überach und Behla werden zu Chiffren des Kriegsgeschehens in den nichtschweizerischen drei Teilen.

Wer heute im schweizerischen Grenzgebiet steht, kann sich überhaupt nicht vorstellen, was eine ‚geschlossene Grenze‘ hier für halbverhungerte und angstgeschüttelte Flüchtlinge — Zivilpersonen, Gefangene und Wehrmichtsangehörige — bedeutet hat. Der Schweizer Teil (III) läßt die Landschaft am Hochrhein in einem ganz anderen geschichtlichen Licht erscheinen; Flüchtlinge wurden aufgenommen, gepflegt, aber zuvor auf lange Wege entlang des Zollhags bzw. der Schweizerischen Grenzbefestigungen auf deutscher Seite geschickt, Wehrmichtsangehörige in der Regel zurück und in französische Gefangenschaft geschickt bzw. sogar begleitet, nachdem man zunächst in Kämpfe verwickelte deutsche Soldaten in der Schweiz noch interniert hatte. Interessant, daß man den Schaffhausenern wegen möglicher Bindungen zu Deutschen nicht traute und die Grenzwahe lieber z. B. Appenzellern anvertraute, interessant auch Äußerungen der Verwunderung über die armseligen Reste der „seinerzeit so gefürchteten, modernen deutschen Armee“ (S. 220). Geradezu erschütternd der Bericht von einem Sudetendeutschen, der den Schweizer Zugführer bat, ihn doch lieber zu erschießen als zurück auf deutschen Boden zu schicken (S. 187). Andererseits zeigt dieser Bericht aber auch den großen Mut und die entschlossene Tapferkeit einiger Schweizer, angesichts der rechtlich einwandfreien, aber menschlich zutiefst elenden Situation, das Beste für die Flüchtlinge zu bewirken!

Das Erschütterndste findet sich in Teil IV, überwiegend den Berichten der Betroffenen (Pfarrer vor allem). Wer, wie der Rez., von einem dieser sinnlosen Rückzugskämpfe im Siegerland in einem Haus mit 8 Volltreffern aus 8,8 Tigerpanzerkanonen selbst betroffen war,

als Kind, mag diese Berichte nachfühlen, gänzlich unverantwortlich aber wäre es, wenn solche Berichte die heutige jüngere Generation nie erreichten. Unter allen einer der eindrucksvollsten ist der des Pfarrers Franz Beugel über das Geschehen in Opferdingen, Eschach, Aselfingen, Überach und Achdorf, S. 353 — 392.

Geradezu wie in einem Brennpunkt finden sich hier alle Faktoren: das Leiden der hilflosen Zivilbevölkerung, der Untergang der hilflosen, letzten kämpfenden deutschen Division, die Verwüstung des Landes, Plünderungen und Mißhandlungen. Wenn Geschichte irgendwo zu Menschen spricht, dann hier! Und ein leuchtendes Vorbild: der Hauptlehrer Schweickert aus Achdorf!

Auch eine eher nüchterne Betrachtung wird Gewinn ziehen aus der Pluriperspektivität der deutschen und französischen Militärs und der deutschen Zivilbevölkerung in der Bewertung des gleichen Ereignisses, z. B. der erbitterten Schlacht um Überach (Teil I, S. 51, S. 79, II, 126f., IV, 370ff., oder Behla: 51f., 127f., 169ff., 174, 324ff!). Wer weiß noch, daß deutsche Verwundete mit Hundegespannen transportiert wurden? Göhri vergegenwärtigt in ähnlicher Weise das Kriegsgeschehen im Breisgau seit Kriegsbeginn bis zum Anfang 1946. In vier Teilen beschreibt er die Kriegsstimmung, die reiner Pessimismus gewesen sein muß, läßt viele Einzelne zu Wort kommen zu den überlegenen Luftangriffen seit 1943, zu den Endkämpfen des Volkssturms, zum Kriegsende und dessen Leiden, und belegt in einem vierten Teil einiges mit Quellen, liefert ein Verzeichnis der im Text genannten Orte, militärische Abkürzungen u. a. m. Sein Buch ergänzt das von Riedel vor allem noch um die Erlebnisse der ersten Besatzungszeit, und auch in diesem Buch erreichen die Lebenszeugnisse der Betroffenen eine ungewein dichte darstellerische Intensität.

Man muß beiden Büchern wünschen, daß sie eine Verbreitung so weit wie nur irgend möglich finden, geben sie doch ohne allen törichten ideologischen Überbau die blutige Realität wieder, der sich alle zu stellen haben, die mit den Themen unserer jüngsten Geschichte umgehen.

K. B. Knappe

Hermann Brommer: *Kleine Kunstführer im Schnell und Steiner Verlag München über die Kirchen:* St. Martin in Freiburg i. Br. (Nr. 1257), St. Hilarius in Freiburg Ebnet (Nr. 1296), St. Blasien im Schwarzwald (Nr. 555), Todtmoos im Schwarzwald (Nr. 661), St. Alexius in Herbolzheim i. Br. (Nr. 741), Dompeter in Avolsheim im Unterelsaß (Nr. 898), St. Cyriak in Altdorf im Unterelsaß (Nr. 840).

Sie machen mittlerweile eine stattliche Zahl aus, die kleinen Kunstführer, die Hermann Brommer verfaßt und gestaltet hat. Die jüngst hinzugekommenen sollen hier vorgestellt werden. Der erste betrifft die Freiburger Martinskirche, die ehemalige Klosterkirche der Franziskaner, zu der Heinrich Hansjakob 1893 einen Turm bauen ließ. Hermann Brommer beschreibt die Baugeschichte, zeichnet die allmähliche Barockisierung des Innenraums der gotischen Kirche im 17. und 18. Jahrhundert nach, dann deren zügige Entbarockisierung im 19. Jahrhundert. Schließlich geht er auf die Restaurierungsmaßnahmen unserer Zeit ein.

Der kleine Kunstführer über die Kirche von Ebnet faßt in der Einleitung die Geschichte des Dorfes Ebnet zusammen, wo vom 16. bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts die Reichsfreiherrn von Sickingen die Ortsherrschaft inne hatten. Den Sickingern war es auch zu verdanken, daß Ebnet seine eigene Pfarrkirche erhielt und daß diese im 18. Jahrhundert so erweitert und gestaltet werden konnte, wie sie sich im wesentlichen bis heute erhalten hat.

Zwei der kleinen Schriften führen auf den Schwarzwald, zunächst in die ehemalige Abteikirche von St. Blasien. Sie ist durch die 1000 Jahrfeier im Jahr 1983 in den Blickpunkt gerückt und wurde aus diesem Anlaß gründlich renoviert. Hermann Brommer gibt einen gerafften Überblick über die Geschichte des Klosters und verzeichnet die Bauchronik des

Domes von 1768 bis heute. Die Bauleute werden — wie in allen Kirchenführern des Verfassers — in Kurzbiographien vorgestellt, allen voran die etwas eigenwillige Persönlichkeit des französischen Architekten d'Ixnard. Brommer beschreibt den Dombau im gesamten, wobei er von Importarchitektur spricht, und im Detail, wobei viel Verlorenes zu beklagen ist durch die Vorgänge der Säkularisation und den Brand von 1874. Das bei den jüngsten Renovierungsarbeiten hergestellte Farbklima in leuchtendem Weiß bezeichnet Brommer zwar als ursprünglich, er merkt aber an, daß die alte Ausstattung als Gegengewicht fehle. — Der Kunstführer über Todtmoos behandelt ein Ensemble: die bekannte Wallfahrtskirche, die zugleich Pfarrkirche ist, und das repräsentative Pfarrhaus, das einst St. Blasianisches Priorat beziehungsweise Superiorat war. Dieses ist ein Neubau des 18. Jahrhunderts mit einer bemerkenswerten Innenausstattung durch den Deutschordensbaumeister Bagnato. Auch das Erscheinungsbild der Kirche ist vom 18. Jahrhundert geprägt. Bekannte Künstler haben hier gewirkt wie der am Dombau in St. Blasien beteiligte Architekt Salzmann und die Wessobrunner Stukkateure Gigel und Hennenvogel.

Als Barockjuwel im nördlichen Breisgau darf man die Pfarrkirche von Herbolzheim bezeichnen, die man mit Hermann Brommers kleinem Führer gründlich kennenlernen kann. Dem tatkräftigen und stiftungsfreudigen Pfarrer Machleid, der wohlhabenden Einwohnerschaft und dem begabten ortsansässigen Baumeister Rudhart ist es zu verdanken, daß Mitte des 18. Jahrhunderts der harmonische Kirchenneubau geschaffen wurde.

Schon seit langem hat Hermann Brommer das Elsaß in seine kunstgeschichtlichen Forschungen einbezogen, was sich von der Sache her ergab — die gleichen Künstler wirkten oft auf beiden Seiten des Rheins, obwohl er vor 1871 zwei Jahrhunderte lang Staatsgrenze war. Im Sinne dieser traditionellen Gemeinsamkeit konnte Hermann Brommer für zwei bedeutende elsässische Kirchen je einen deutschsprachigen Führer schreiben: für den Dompetrus in Avolsheim, ein klassisch schöne romanische Kirche mit einem wuchtigen Westturm, idyllisch auf freiem Feld vor einem Waldtrauf gelegen, und für die Kirche von Altorf im Unterelsaß, die ehemalige Abteikirche eines großen Benediktinerklosters mit einem romanischen Langhaus und einem barocken Chor von Peter Thumb.

Renate Liessem-Breinlinger

Der Schwarzwald. *Beiträge zur Landeskunde.* Hrsg. v. Ekkehard Liehl und Wolf Dieter Sick (Veröffentl. d. Alemann. Instituts Freiburg i.Br. Nr. 47) Bühl/Baden: Konkordia 1980; 2. Aufl. 1982. 576 S., zahlr. Abb. im Text, 1 Faltkarte.

1973 legte das baden-württembergische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt ein „Schwarzwaldprogramm“ vor, das sich die „Wahrung und Sicherung des Schwarzwaldes als Lebens-, Wirtschafts-, Arbeits- und Erholungsraum eigenständiger Prägung“ zum Anliegen machte. Bereits im darauffolgenden Jahr nahm das Alemannische Institut in Freiburg das Stichwort auf und lud Vertreter verschiedenster Fachbereiche der Natur- und Kulturwissenschaften ein, aus ihrer Sicht von der Vielfalt, dem Reichtum, aber auch von den Belastungen und Problemen dieser Landschaft zu berichten. Der vorliegende, fast 600 Seiten starke Band bringt aus diesem umfangreichen Programm, das bis 1977 dauerte, 22 Beiträge zu Geographie, Geschichte, Mundart, Volkskunde, Wirtschaft und Naturschutz dieses Raumes.

Einer der Herausgeber, der Geograph W. D. Sick, erklärt abschließend das Ziel ihrer interdisziplinären Zusammenarbeit als Verpflichtung der Wissenschaftler, Verständnis und Verantwortungsbewußtsein in der Öffentlichkeit zu wecken, um „den Schwarzwald als vollwertigen Natur- und Lebensraum, als Heimat für seine Bewohner zu erhalten“ (543).

Die Beiträge lassen sich in drei Gruppen gliedern. Zunächst gilt das Interesse dem Schwarzwald als Naturraum: Geologie (E. Liehl, G. Rahm). Klima (H. Trenkle u. H. v. Rudloff), Wald, Wasser und Vegetation (E. Kirwald, O. Wilmanns, H. Brückner) werden

ausführlich dargestellt und durch zahlreiche Abbildungen, Karten und Tabellen dem Leser anschaulich gemacht. Der Beitrag von H. Brückner über die Entwicklung des Waldes durch die Nutzung vergangener Jahrhunderte leitet zum zweiten großen Bereich über, der das Verhältnis zwischen dem Raum und den Menschen, die ihn bewohnen, reflektiert. Zunächst der Blick in die Vergangenheit. Namhafte Fachvertreter umreißen wichtige Züge der Territorial-, Kirchen-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte (B. Ottnad, W. Müller, K. S. Bader, H. Ott). P. Assion führt prachtvolle Muster der alten Schwarzwälder Haus-, Handwerks- und Handelskunst vor; mit großer Klarheit beschreibt H. Schilli sieben Hausformen, die sich in den verschiedenen Regionen herausgebildet haben; B. Boesch spürt dem Bedeutungsgehalt alter Ortsnamen nach. Wie die Ausdrucksformen menschlicher Gemeinschaft in die Gegenwart hineinwirken und umgestaltet werden, zeigen L. Röhrich am Beispiel des Schwarzwälder Lied- und Erzählgutes und G. W. Baur am Problem der Mundarten.

Ein letzter Abschnitt wendet sich gegenwärtigen Aufgaben zu: Wie ist es möglich, das Eigenständige, geschichtlich Gewachsene zu bewahren und lebendig weiterzuentwickeln? Chancen und Probleme von Landwirtschaft, Industrie und Fremdenverkehr werden eingehend erörtert (K. Müller, B. Mohr, R. Ullmann, H. Brückner, G. Fuchs, W. Homburger). Ein Beitrag erwähnt die 1973 abgegebene Prognose der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft. Darin wird bis zum Jahre 1985 mit einer Zunahme des Waldes um 30 bis 50% gerechnet! Zehn Jahre danach klingt diese Aussage, die als Entscheidungsgrundlage gedacht war, wie Hohn.

Es fällt auf, wie häufig in den verschiedenen Beiträgen das Wort von der Gefährdung des Schwarzwaldes erscheint. Mit dem vorliegenden Buch begnügt sich das Alemannische Institut nicht mit Klagen, sondern will selbst seinen Beitrag leisten zur Erhaltung der Landschaft, der es in besonderer Weise verpflichtet ist. Er besteht in erster Linie darin, Kenntnisse zu vermitteln, um auf diesem Wege eine „Bewußtseinsänderung“ herbeizuführen. Sie könnte sich in stärkerer Eigenverantwortung und lebendigerer Anteilnahme an Planungen und Maßnahmen in Natur und Gesellschaft niederschlagen.

Eine notwendige Veröffentlichung, die erfreulicherweise schon nach kurzer Zeit eine zweite Auflage erlebte.

Eugen Hillenbrand

August Vetter: *Feldberg im Schwarzwald*. Die Geschichte des höchsten Schwarzwaldberges, der einstigen Vogteien Altglashütten, Bärental, Falkau und Neuglashütten sowie der Gemeinden Feldberg (Schwarzwald). Selbstverlag der Gemeinde Feldberg (Schwarzwald) 1982. 591 S., Karten, Tabellen, Abbildungen.

Selten wird heute die Geschichte eines Ortes oder eines Raumes in vergleichbarer Breite von einem einzelnen Autor erforscht und dargestellt: Naturräumliche Gegebenheiten, politische, Siedlungs-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Sozialgeschichte, Schulwesen, Konfessionen, Vereinsleben, die Entwicklung der einzelnen Gemeinden und die Auswirkungen der Gebietsreform in jüngster Zeit — eine respektgebietende Leistung. Der Autor hat verschiedene Kapitel „völlig und andere teilweise“ (Vorwort) aus der ersten Auflage übernommen; bedauerlicherweise wiederholen sich deshalb manche der von kompetenter Seite hier (Schauinsland 87, 1969, S. 73) angesprochenen Mängel in der Neuauflage. Am schmerzlichsten vermißt man weiterhin eine straffe Gliederung. Bergbau, Fremdenverkehr und Volkskunde, um Beispiele herauszugreifen, werden an unterschiedlichen Stellen erörtert, ohne Querverweise, nur durch das nützliche und umfangreiche (Orts-, Personen- und Sach-)Register verklammert. Eindeutig besser waren in der ersten Auflage die Reproduktionen der Fotos; diese sollte man, wenn eben möglich, als historische Quellen auch datieren. Mancher Leser wird zu den faksimilierten Dokumenten die Transskription, zu vielen der erfreulich ausführlich gebracht-

ten Quellen (Texte und Karte) die Deutung vermissen. Trotz dieser Einschränkungen sei das Werk nachdrücklich empfohlen. Die Vielfalt konkreter Details ist eindrucksvoll, z. B. zum Holzverbrauch der Glashütten, zu Flößerei und Köhlerei, zu Stolgebühren und der Besoldung eines Kaplans; es gefällt weiter deshalb, weil auch Bereiche wie Natur- und Landschaftsschutz oder die Bergwacht erörtert werden. Wer sich mit der Geschichte des Schwarzwaldes und Südwestdeutschlands beschäftigt, weiß das nachgewiesene Quellenmaterial (1280 Anmerkungen gegenüber 605 der Erstauflage) und die Deutung, die es gefunden hat, zu schätzen. Vetter gewährt tiefen Einblick in Vergangenheit und Gegenwart eines landschaftlich wie historisch vielgeschichtigen Raumes; sein Werk sollte daher auch in Hotels und Pensionen des Feldberggebietes Touristen und Erholungsuchenden zugänglich gemacht werden.

Norbert Ohler

Helmut Bender: *Der Feldberg. Ein Herzstück des Schwarzwaldes.* Kehrer Verlag, Freiburg 1984, 120 S., mit 78 Farb- und 56 Schwarzweiß-Aufnahmen.

Leif Geiges, Thomas Herzig, Gitta Reinhardt: *Das Hexental. Am Rande des Schwarzwaldes.* Kehrer Verlag, Freiburg 1983, 156 S. mit 23 Farb- und 62 Schwarzweiß-Aufnahmen.

Das seit Jahren zu beobachtende wachsende Interesse an landeskundlicher Literatur schlägt sich auch zunehmend in ansprechenden Buchpublikationen nieder. Zahlreiche Werke, etwa aus den Verlagen Mohrstadt, Rombach, Schillinger, Waldkircher Verlagsgesellschaft u. a., sind in dieser Zs. in den letzten Jahren besprochen worden. Mehr und mehr sind auch Titel aus dem Freiburger Verlag Kehrer darunter. Zwei von ihnen sollen hier vorgestellt werden; beide kennzeichnet schon rein äußerlich selten gewordene buchbinderische Solidität: geprägte Ganzleinen-Einbände hinter mehrfarbigen Schutzumschlägen.

Beide Bücher folgen derzeit gefragten verlegerischen Konzepten — sie sind Bild- und Textband zugleich. Dabei hat, um es gleich vorweg zu sagen, der Feldberg-Band den Vorteil eines vorzüglichen Textes (H. Benders umfänglicher Essay über den höchsten Schwarzwaldberg), der Hexental-Band die insgesamt besseren Abbildungen (aus der Kamera von Leif Geiges), während die Beiträge der neun verschiedenen Autoren des Hexental-Bandes von recht unterschiedlicher Qualität sind. Sie gehen häufig nicht über das in der kompetenteren Kreisbeschreibung (1965/1974) Gesagte hinaus; erreichen aber auch seltsame Verschnittformen, wenn etwa bei der Behandlung Bollschwails M. L. Kaschnitz' feiner poetischer Text „Beschreibung eines Dorfes“ mit nüchterner Sachbuchprosa kombiniert wird. Reizvoll am ehesten erscheinen noch die Beiträge der in diesem Tal lebenden Schriftsteller und Publizisten K. Heynicke, F. F. von Unruh und W. Dirks. Mit der Aufnahme eines knappen, z. T. bis 1982 reichenden statistischen Anhangs für die behandelten Orte Au, Bollschweil, St. Ulrich, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau tritt der Hexental-Band ein wenig in die Tradition früherer Orts- und Landesbeschreibungen eines Kolb, Bader, Heunisch, Demian u. a. ein.

Vom Hexental „Am Rande des Schwarzwaldes“, so der Untertitel, zum Feldberg, „einem (warum nicht: dem?) Herzstück des Schwarzwaldes“, so ebenfalls der Untertitel. Im ersten Teil des Bandes wird der Feldberg und sein Umkreis in einem groß angelegten Essay vorgestellt. Es geht um Geschichtliches, um Besiedlung und Erschließung für und durch den Tourismus, um die Verdienste des Schwarzwaldvereins und um den Wintersport; es geht auch um die Sagenwelt des Feldbergs, um seine Geologie und klimatischen Verhältnisse, um Flora und Fauna, um die alten Höfe und um Volkskundliches geistlicher und weltlicher Provenienz. Für den aktuellen Aspekt steht ein aus dem Stuttgarter Umweltministerium stammender Beitrag „Sterben unsere Wälder?“ Der sich anschließende historische Bilderbogen ist vielseitig zusammengestellt: von der Ebstorfer Weltkarte (leider nur in Schwarzweiß!) über zeitgenössische Abbildungsformen des 19. Jahrhunderts (Stahlstich, Aquatinta, Xylographie) bis zu

Kunstpostkarten und frühen Photographien der Jahrhundertwende reicht hier das Spektrum. Ob, wie H. Bender am Schluß seines Essays zu bedenken gibt, „das in diesem Band Vorgestellte die Dinge zeigt, wie sie auch in Zukunft zu sehen sind“ (S. 36) oder ob wir hier bereits eine letzte Bestandsaufnahme und schmerzliche Dokumentation vor uns haben, ist leider derzeit ungewisser denn je. Den mannigfachen Beanspruchungen des Feldbergs (und zugleich ersten badischen Naturschutzgebietes!) durch Fremdenverkehr, Landwirtschaft, Forst, Militär und Sport gilt es maßvoll entgegenzutreten. Das Bendersche Buch kann hier hilfreich sein.

Klauspeter Wilke

Hermann Rambach: *Der Kandel*. Ein Fürst unter den Schwarzwaldbergen. Waldkircher Verlagsgesellschaft. Waldkirch 1982. 64 Seiten. 39 teils farbige Abbildungen.

Mit dieser kleinen, ansprechend gestalteten Schrift hat der Elztäler Heimatforscher Hermann Rambach es unternommen, ein ‚Porträt‘ des 1243 m hohen Waldkircher ‚Hausbergs‘ zu zeichnen. In ebenso informativer wie unterhaltsamer Weise hat er zusammengestellt, was sich an Geschichte und Geschichten um den Kandel rankt, welche seltenen und schönen, aber auch gefährdeten Dinge sich in der Natur auf Gipfel und Abhängen des Massivs entdecken lassen, wie schließlich Erholungssuchende und Sporttreibende den Berg für sich erobert haben. Zahlreiche Abbildungen, darunter vorzügliche und eindrucksvolle Farbphotographien, ergänzen den Text und lockern ihn auf. Eingefügte Verszitate über und in den einzelnen Kapiteln stimmen Themen an und vermitteln Atmosphäre, fassen pointiert zusammen oder illustrieren die Ausführungen.

Rambach beginnt den Bilderbogen mit Gedanken über die Herkunft des Namens ‚Kandel‘ und verweist auf die erste urkundliche Nennung des Berges 1111. Dann stellt er Relikte der Eiszeitflora und -fauna am Kandel vor und vermerkt bewahrende, aber auch störende und zerstörende Eingriffe des Menschen. Die folgenden Kapitel sind der Kandelweide gewidmet. Jene ausgedehnte Grasfläche des Kandelplateaus wurde seit alter Zeit als Viehweide genutzt. Sie machte den Berg zum begehrten Objekt, in dessen Besitz sich in der Frühzeit die Klöster St. Peter und St. Margaretha in Waldkirch teilten. Rambach verfolgt die Entwicklung der Lehnsvergabe der Weide, beschreibt den Umfang der Weidgerechtigkeit ebenso wie die Wirtsgerechtigkeit auf Kandelhütte und -hof. Der nüchternen Betrachtung der wirtschaftsgeschichtlichen Fakten werden Sagen über Kandelweide, Kandelbrunnen und den heute verschwundenen See gegenübergestellt. Sagenhaftes knüpft sich auch an den alten Kandelfelsen.

Der Felsturm, der 1981 in der Walpurgisnacht zu Tal stürzte, war als Hexentreff übel beleumundet. Mit dem Wald am Kandel war es vor der Einstellung des Weidebetriebs auf den Berghängen schlecht bestellt. Erst durch die Aufforstung mit Fichten seit dem 19. Jahrhundert wurde die heutige dichte Bewaldung geschaffen. Daß aber auch der Kandelwald heute durch das Waldsterben gefährdet ist, läßt der Autor außer Betracht. Nachdem er kurz auf die Rolle des Berges in der Landesverteidigung während des spanischen Erbfolgekrieges und der beiden Weltkriege eingegangen ist und auch die 1825 als trigonometrisches Zeichen erbaute Kandelpyramide gewürdigt hat, wendet sich Rambach der Erschließung des Berges für Fremdenverkehr und Freizeitgestaltung zu. Die „Gastlichkeit auf dem Kandel“ wird vom gescheiterten Plan der Errichtung einer Molkenkuranstalt 1854 bis zum heutigen Hotelbetrieb, der in jüngerer Zeit durch Brandungslücke heimgesucht wurde, abgehandelt. Seit 1853 wurde durch den Schwarzwaldverein ein ausgedehntes Wegenetz am Kandel angelegt. Die Vorstellung der verschiedenen seit 1886 entstandenen Schutzhütten nutzt Rambach zu Bemerkungen über die Aufgaben der Bergwacht auf dem Kandel, die nicht auf den Rettungsdienst beschränkt sind, sondern auch den Naturschutz im Landschaftsschutzgebiet, an dessen Rand der Berg liegt, umfassen. Kurz wird des 1958 geweihten Piuskirchleins gedacht, bevor die

alten Volksfeste auf dem Berg, die Kandelkilwi, der Hammeltanz und die Johannisfeuer betrachtet werden.

Mit einem Blick auf den „Sport am und auf dem Kandel“ vom seit der Jahrhundertwende betriebenen Skilauf bis hin zum Drachenfliegen vervollständigt Rambach das von ihm erstellte facettenreiche Bild des „Fürsten unter den Schwarzwaldbergen“. Ulrich P. Ecker

Stadt und Geschichte. *Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br.* Heft 3: „Freiburg im Breisgau. Universität und Stadt 1457 — 1982.“ 59 Seiten mit Abbildungen.

Heft 4: „1933 Machtergreifung in Freiburg und Südbaden.“ 71 Seiten mit Abbildungen.

Heft 5: „Die Rathäuser der Stadt Freiburg im Breisgau.“ Alle Hefte sind im Schillinger Verlag Freiburg erschienen.

Die Neue Reihe des Freiburger Stadtarchivs ist ein taugliches Instrument, stadtgeschichtliche Themen vorzutragen. Die kleinen Monographien werden weniger leicht übersehen als Aufsätze in einem Sammelband. Zur Attraktivität trägt auch die reichhaltige Bebilderung bei (schwarz-weiß) und die geschickte Aufmachung des Titelblattes mit einer großen farbigen Abbildung. Im Fall des jüngst erschienenen Heftes über die Freiburger Rathäuser ist es ein Architektenentwurf von 1892 zur Gestaltung des neuen Rathauses und dessen Verbindung mit dem alten Rathaus. Hans Schadek hat es hier unternommen, die Geschichte der Freiburger Rathäuser anhand von Archivalien und Literatur zu erforschen und übersichtlich darzustellen. Das Bauliche steht dabei im Vordergrund, aber auch von der Funktion ist die Rede, vor allem hinsichtlich der Gerichtslaube, die man besser ältestes Rathaus nennen sollte.

Dieses Gebäude, im Hof hinter dem alten Rathaus gelegen, wurde 1303 als „Rathus“ zum ersten Mal schriftlich erwähnt. Als Gericht diente es damals noch nicht. Dieses tagte vielmehr in einer hölzernen Laube auf der Marktstraße, der heutigen Kaiserstraße, im Bereich des Bertholdsbrunnens. Das älteste Rathaus war mit der Zeit in Vergessenheit geraten, bis zu Beginn unseres Jahrhunderts Freunde der Denkmalpflege auf seinen historischen Wert hinwiesen, ohne daß aber konkrete Schritte zu seiner Rettung erfolgt wären. Im Zweiten Weltkrieg fiel das inzwischen durch Umbauten stark entstellte Haus einem Bombenangriff zum Opfer. Daß es in seinem historischen Erscheinungsbild über den alten Mauerresten widerstanden ist, haben wir einer Bürgerinitiative zu verdanken. Den Lesern dieser Zeitschrift ist das wohlbekannt. Weniger Eingeweihte hätten vielleicht gerne etwas über den beteiligten Personenkreis erfahren.

Bezüglich der Entstehung des zweiten Rathauses in der Geschichte Freiburgs, das heute altes Rathaus genannt wird, ist es reizvoll zu lesen, wie die Stadt bei der Planung schwankte zwischen Repräsentationswillen und Sparsamkeit. Im 16. Jahrhundert entstand es schließlich als Neubau an der Stelle mehrerer mittelalterlicher Häuser. Durch einen gedeckten Gang wurde es mit dem Vorläuferbau verbunden.

Das neue Rathaus ist nur in seiner Funktion neu. Die bauliche Konzeption geht ebenfalls ins 16. Jahrhundert zurück. Es war erst Privathaus, dann Universitätsgebäude und wurde Ende des 19. Jahrhunderts unter Beibehaltung des Stils und Wahrung der Substanz umgebaut. Den verantwortlichen Bauleuten und den Stadträten in der Ära des damaligen Oberbürgermeisters Winterer konnte der Verfasser hinsichtlich ihrer Sensibilität für Denkmalpflege ein gutes Zeugnis ausstellen. — Das letzte Kapitel des Heftes ist den Neubauten des Technischen Rathauses an der Fehrenbachallee gewidmet.

Heft 4, zu Beginn des Jahres 1983 erschienen, galt einem aktuellen Anlaß: der Erinnerung an die Machtergreifung durch die Nationalsozialisten im Januar 1933. Es erschien als Katalog zu einer Ausstellung, die mehrere Wochen lang in der Universitätsbibliothek zu sehen war. Alle Freiburger und mehrere südbadische Archive und Bibliotheken hatten dazu Bei-

träge geleistet. Außer einem Verzeichnis der Exponate enthält es zehn Aufsätze zu den Vorgängen um 1933 von Ernst Otto Bräunche, Werner Köhler, Hans Peter Lux und Thomas Schnabel, die an der Universität Freiburg tätig sind bzw. waren. Das Heft ist ein erfreuliches Produkt der Zusammenarbeit mehrerer Personen und Institutionen.

Heft 3 wurde von Hugo Ott und Hans Schadek herausgegeben und ist dem Thema Universität und Stadt gewidmet. Zehn Autoren haben hier Beiträge erarbeitet, die in knapper Form einen Überblick über 525 Jahre Universitätsgeschichte verschaffen und markante Begebenheiten beleuchten. Der Überblick bezieht sich auf die rechtliche Stellung, die wirtschaftliche Ausstattung und die Baugeschichte. Die Universität war innerhalb der Stadt autonom; ihre Einkünfte bezog sie ursprünglich aus Pfarreien im Breisgau, in Oberschwaben und im Elsaß, was auf Schenkungen des Gründers Albrecht VI. von Habsburg und seiner Nachfahren zurückging. Die Baugeschichte ist von stetem Wachstum gekennzeichnet. Interessante Details sind im Kapitel „Politische Wechselbeziehungen zwischen Universität und Stadt“ zu finden. Da geht es um die Rolle des Medizinstudenten Georg von Langsdorff im Revolutionsjahr 1848, um Dokumente der Universität aus der Zeit des Dritten Reiches und um Unruhe in der Freiburger Studentenschaft über einen Veit Harlan Film 1952. — 23 Abbildungen sind der Schrift beigegeben, eine Auswahl dessen, was in einer Ausstellung im Spätjahr 1982 im Freiburger Colombischlößle gezeigt wurde. Die rund zweihundert Exponate sind unter Angabe der Fundstelle verzeichnet.

Renate Liessem Breinlinger

Leben im Mittelalter. *Materialien zu einer museumspädagogischen Kurseinheit*, hrsg. vom Augustinermuseum Freiburg im Breisgau. Waldkirch, Waldkircher Verlagsgesellschaft m.b.H. o. J. (1982), 64 S.

Als Freiburg noch bei Österreich war . . . Kunst und Kultur vom XVI.—XVIII. Jahrhundert. *Materialien zu einer museumspädagogischen Kurseinheit*, hrsg. vom Augustinermuseum Freiburg im Breisgau. Waldkircher Verlagsgesellschaft m.b.H. 1983, 56 S.

Jährlich zählen die deutschen Museen, Schlösser, Gedenkstätten und heimatkundlichen Sammlungen gut 52 Millionen Besucher, von denen die Mehrzahl eher „Unterhaltung“ als „Belehrung“ erwartet (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21. Juli 1984). Die beiden hier dokumentierten museumspädagogischen Kurseinheiten zeigen anschaulich, wie man im Sommer 1981 und 1982 im Augustinermuseum Antworten auf die Herausforderungen suchte, die mit den neuerartigen Erwartungen des Publikums gegeben sind. Kurse zu Malerei und Bildhauerei, Musik und Tanz fanden wiederholt unerwartet große Resonanz bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Planung und Konzept, Werbung und Durchführung, Erfahrungen der Kursleiter(innen) und Teilnehmer(innen) werden berichtet, Schwierigkeiten gelegentlich freimütig erörtert: Heterogener Kreis der Teilnehmer; unregelmäßiger, den Erfolg eines Kurses gefährdender Besuch; geringes Echo auf das Bemühen, Jugendliche aus bildungsfernen Schichten zu erreichen. Beide Schriften werden ergänzt durch Abrisse zur Geschichte Freiburgs, Arbeitsprotokolle, Berichte aus Presse und Rundfunk sowie Literaturhinweise. Insgesamt: Für die Beteiligten eine schöne Erinnerung, für andernorts tätige Museumspädagogen vielleicht nützliche Anregung — nicht aber „Handbuch für alle, die im kulturpädagogischen Bereich tätig sind“ (4. Umschlagseite). Zur Sache vergleiche man jetzt das dem Thema „Geschichte im Museum“ gewidmete Heft 1 der Zeitschrift „Geschichts didaktik“, 9. Jahrgang 1984.

Norbert Ohler

Hermann Rambach/Otto Wernet: *Waldkircher Orgelbauer Zur Geschichte des Drehorgel und Orchestrionbaus, Kirchenorgelbauer in Waldkirch.* 213 Seiten mit 129 Abbildungen, davon 15 in Farbe. Waldkircher Verlagsgesellschaft, 1984.

Noch rechtzeitig zum Waldkircher „Orgelfestival“ im Juni 1984 kam in Zusammenarbeit mit dem Verlag und der Stadt Waldkirch diese Publikation auf den Markt. Sie zeichnet sich aus durch gutes Papier, klaren Druck und schöne Bebilderung. Vorgestellt wird Leben und Wirken des „Profanorgelbauer“ Bruder, Ruth & Sohn, Gavioli, Limonaire Frères und Carl Frei. Über den Orchestrionbau der Gebrüder Weber berichtet Otto Wernet aus berufener Feder. Der Kirchenorgelbau, mit dem in Waldkirch überhaupt die Kunst des Orgelbaues schon 1799 begann, wird am Schluß mit zehn Seiten abgehandelt. Die Darstellung versucht, dem Wirken der Orgelbauer Martin und Kiene gerecht zu werden.

Das Buch ist ein vortreffliches Kompendium für „organ-lovers“, gespickt mit Waldkircher Lokalkolorit. Technische Angaben über Drehorgeln, Konzert- und Karussellorgeln fehlen leider; über den Orchestrionbau ist man dank Wernets Beitrag besser unterrichtet.

Beim Lesen des Titels erwartet man eigentlich eine fundierte Darstellung, auch im technischen Bereich. Manches Unterlassene mag dem Zeitdruck zur Fertigstellung zuzuschreiben sein. Über die Brudernachkommen Ignaz II (S. 39 und 53), Richard (S. 47 und 78) und Arnold (S. 62 und 63) liest man jeweils abweichende Lebensdaten; der Pfeifenlieferant „Jos. Schaxer“ war in Wirklichkeit der längst in der Literatur bekannte Herbolzheimer Orgelbauer Josef Schaxel. Die Kirchenorgelbauer Martin, Vater und Söhne, als „Silbermannschüler“ ausgeben zu wollen, geht an seit Jahren erwiesenen Tatsachen vorbei; ihre durchaus eigenständige Kunst hat dieses Etikett nicht nötig. Kriminalia in Zusammenhang mit den Gebrüdern Martin werden ohne Quellenbelege — also nur vom Hörensagen — als Schauergeschichten weitergereicht. War der Waldkircher Orgelbau wirklich so, wie er hier dargestellt wird?

Der Rezensent, der sich mit dem Waldkircher Kirchenorgelbau eingehend befaßt hat, gesteht gerne, daß es dem Buche zum Vorteil gereicht hätte, wäre der Kirchenorgelbau nicht nur als Appendix abgehandelt worden.

Die positive Seite dieser Veröffentlichung ist darin zu sehen, daß mit allem Fleiß Daten und Begebenheiten über die Waldkircher Orgelbauer festgeschrieben werden, die ohne intensive Forschungen der Autoren der Vergessenheit anheim fallen würden.

Der Freund mechanischer Instrumente wird gerne zu diesem vorzüglich präsentierten Band greifen und sich an manchem Waldkircher „on dit“ ergötzen dürfen.

Bernd Sulzmann

Karl Josef Seidel: *Das Oberelsaß vor dem Übergang an Frankreich.* Landesherrschaft, Landstände und fürstliche Verwaltung in Alt-Vorderösterreich (1602—1638). (= Bonner Historische Forschungen, Bd. 45) Bonn: Röhrscheid, 1980. 234 S., 1 Faltkarte.

Der Untertitel umreißt genau die Gliederung dieser ertragreichen Bonner Habilitationsschrift und thematisiert bisher kaum beachtete Probleme des habsburgischen Länderkomplexes im Südwesten des alten Reiches. Der Verfasser spricht von „Alt Vorderösterreich“, um Verwechslungen mit den im 18. Jahrhundert auch „Vorderösterreich“ genannten Vorlanden der habsburgischen Monarchie zu vermeiden. Denn er beschränkt seine Untersuchung auf die „Regimentsverwaltung“ der Ensisheimer Behörde, der die folgenden Gebiete zugeordnet waren: Oberelsaß, Sundgau, Breisgau, Schwarzwälder Herrschaftsgebiete, die vier Waldstädte am Hochrhein sowie Villingen und Bräunlingen. Der zeitliche Rahmen (1602 bis 1638) ist zum einen durch das Ende dieser Herrschaft vorgegeben: Im Dezember 1638 eroberte Herzog Bernhard von Weimar die habsburgische Feste Breisach. Dorthin waren die Ensishei

mer Behörden sechs Jahre zuvor verlegt worden, um gegen die Angriffe schwedischer Truppen sicherer zu sein. Mit dem Fall Breisachs endete die habsburgische Herrschaft im Oberelsaß. Neue Zentrale wurde 1651 Freiburg im Breisgau. Weniger signifikant erscheint die zweite Jahreszahl, die den Untersuchungsbereich nach vorne abgrenzen sollte. Gewiß verweist der Verfasser auf den Erbvertrag der habsburgischen Brüder, womit diese 1602 ihre seit 1595 umstrittenen Nachfolgefragen regeln wollten. Aber ein eigentlicher Einschnitt in die bestehenden Herrschaftsstrukturen ist zu diesem Jahr nicht festzustellen. Das Material, das Seidel zu seinem Thema vorlegt, nimmt darauf auch keinen Bezug.

In vielen Archiven hat der Verfasser eine Fülle von Material für seine gründliche Arbeit zusammengetragen; nur die wichtigsten seien hier erwähnt: Colmar, Straßburg, Karlsruhe, Freiburg, Basel, Innsbruck, Wien. Der Ertrag ist vor allem im zweiten und dritten Kapitel außerordentlich reich. Erstmals kann Seidel die Zusammensetzung der Landstände, ihre Organisation, ihre Aktivitäten und Kompetenzen übersichtlich darstellen und Mißverständnisse der bisherigen Forschung über elsässische Landtage zurechtrücken. Während das Datum 1602 in diesem Zusammenhang überhaupt keine Rolle spielt, könnte es im dritten Kapitel über die herrschaftliche Verwaltung insofern eine gewisse Bedeutung erhalten, als die Einsetzung Erzherzog Maximilians, des Deutschmeisters, als Gubernator der Vorlande wohl den Anlaß zur neuen Regimentsinstruktion von 1604 bot. Ausführlich beschreibt Seidel die einzelnen Ämter mit ihren Funktionen und Privilegien und charakterisiert anschließend sehr genau die allgemeine Verwaltung, die Justiz- und Finanzverwaltung der Ensisheimer Behörde. Seine Arbeit bildet eine wichtige Ergänzung zu der von F. Metz herausgegebenen geschichtlichen Landeskunde von Vorderösterreich.

Eugen Hillenbrand

Marc Lienhard/Jakob Willer: *Straßburg und die Reformation*. Kehl: Morstadt, 1981. VIII, 372 S., 46 Abb. i. T.

Das vorliegende Buch stammt aus der Feder von zwei Autoren, die sich durch zahlreiche Beiträge zur Geschichte des Elsaß längst einen Namen gemacht haben. Nun also legen sie ein gemeinsames Werk über „die Hohe Zeit der Freien Reichsstadt“ vor, wie es auf dem Buchumschlag ergänzend heißt. Man wird freilich kaum sagen können, daß sich in diesem stattlichen Band ein gleiches gemeinsames Bemühen um die Geschichte der Stadt Straßburg in der Reformationszeit widerspiegelt. Nach der Lektüre bleibt eher ein recht zwiespältiger Eindruck zurück. Zwar suggeriert das Inhaltsverzeichnis eine gewisse Arbeitsteilung: M. Lienhard behandelt „Aufbruch und Entfaltung“, J. Willer „Die hohe Zeit der freien Reichsstadt Straßburg“. Das Ergebnis aber verrät eine deutliche Diskrepanz in der Arbeitsweise. Während sich der erste Autor an das gestellte Thema hält, entwirft Willer eine allgemeine Geschichte der Reformationszeit unter besonderer Berücksichtigung Straßburgs. Er benötigt dazu auch dreimal soviel Raum wie sein Mitautor. Dafür greift er weit in die Vergangenheit zurück, um mit kräftigem Strich die Geschichte der Kirche seit dem zweiten Jahrhundert, des Reiches seit Konstantin dem Großen und der Stadt Straßburg seit der Völkerwanderungszeit zu umreißen. In 26 Einzelkapiteln soll der Leser ein Bild des 16. Jahrhunderts bis hin zum Tridentinum gewinnen, ohne daß er durch diese Abschnitte zu thematischen Schwerpunkten und Problemen hingeführt würde. Vielmehr rollt vor ihm das Geschehen unstrukturiert ab, entlang der geläufigen, auch schon im „Ploetz“ knapp zusammengestellten Daten. Kaum ein Klischee wird vermieden, obwohl doch gerade in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe von Untersuchungen zur Reformation und zur Straßburger Geschichte neue Akzente gesetzt haben.

M. Lienhard hat in seinem knappgefaßten und außerordentlich sachkundigen Beitrag immer wieder auf jüngere Arbeiten aufmerksam gemacht und zu einer nuancierten, „komple

mentären Betrachtungsweise“ (29) geraten. So will er etwa nicht nur den Bruch mit der Tradition herausheben, sondern auch gleichzeitig die Kontinuität offenlegen: „Nur durch den Bruch konnten tiefangelegte Tendenzen des Mittelalters wirklich zur Vollendung kommen“ (30). Auch die gewohnte, von Werturteilen besetzte Einteilung der Straßburger Reformationsgeschichte in zwei Phasen mit dem Zäsurjahr 1549 will er nur mit Einschränkungen übernehmen. Im Hinblick auf die großen Straßburger Gestalten dieser Zeit warnt er davor, sie hagiographisch zu verherrlichen; er hält es für notwendig, auch deren Schattenseiten und Schwächen als Ausdruck des Lebens in die Darstellung einzubeziehen. Lienhard weckt mit dieser behutsamen, problemorientierten Betrachtungsweise das Interesse seines Lesers, er fördert es darüberhinaus durch eine kluge Auswahl von Abbildungen.

Eugen Hillenbrand

Helmut Bender: „*Bodensee und Hegau Perspektiven.*“ Waldkircher Verlagsgesellschaft, 1984. 147 Seiten mit Abbildungen. Gebunden. 22,— DM.

Der Literaturhistoriker Helmut Bender hat in ein wahres Schatzkästlein alter Bodenseeliteratur gegriffen und daraus zitierend und kommentierend ein neues Bändchen für die in Waldkirch erscheinende „Badische Reihe“ zusammengestellt. Geographisch gesehen, geht es darin vorwiegend um das badische Seeufer und um den Hegau. Beschreibende Werke wie Reiseführer aus dem 19. Jahrhundert sind am häufigsten vertreten, sogar mit einem französischen und einem englischen Exemplar. Unter den ausgewählten Vorlagen findet sich aber auch ein wirtschaftsgeschichtlich interessantes Buch von 1845 mit dem hochtrabenden Titel „Großes Adressbuch der Kaufleute, Fabrikanten und handelnden Gewerbsleute von Europa . . .“, worin Betriebe bis herunter zu Einzelhandelsgeschäften verzeichnet sind. Helmut Bender blätterte auch in alten Schulbüchern, wobei es ihm gelang, ein Erdkundebuch aus dem 18. Jahrhundert aufzutreiben. Es sei angemerkt, daß er hier beachtliche Raritäten zur Hand hat, denn Schulbücher sind nur selten systematisch gesammelt worden. Auf ein Kapitel über Hansjakob und Hagnau sei hingewiesen. Es enthält nämlich eine kurze und präzise Übersicht über Hansjakobs Biographie aus der berufenen Feder des Verfassers, der Präsident der Hansjakob-Gesellschaft ist. Im Schlußkapitel bringt er eine kritische Auseinandersetzung mit Ludwig Finckhs Hegaubuch von 1935, das deutlich den Geist der damaligen Zeit atmet.

Der Verfasser sagt im Text auch etwas über die Motivation zu seinem Griff in die Schriften von anno dazumal, die bezüglich ihrer sachlichen Angaben ja überholt, dafür aber je nach Zuverlässigkeit von historischem Wert sind. Er will es dem Leser ermöglichen, „mit einem gewissen Neid die damalige Unberührtheit unserer Gegenden“ zu genießen. Hierzu eignet sich das ansprechend illustrierte Bändchen durchaus, obwohl man sich an manchen Stellen eher über das wundern muß, was es schon gab, als über das was noch ausstand. Dampfschiffe und Fabriken sind Beispiele dafür. Natürlich ist es auch beabsichtigt, den Leser durch die heute zum Teil kurios klingenden Texte einfach zu unterhalten oder den Schon-gesehen-Effekt wirken zu lassen, denn zur Unkenntlichkeit haben sich die beschriebenen Gegenden ja nicht verändert.

Zwei Kleinigkeiten sind schließlich noch anzumerken: Die Abbildung auf Seite 15 ist widersprüchlich erklärt: unter dem Bild als Ansicht von Überlingen, im Text als Darstellung von Konstanz. Das Vorwort enthält ein Mißverständnis: Die Neueinteilung der Regierungsbezirke, wobei ein Gutteil des badischen Seeufers mit Meersburg und Überlingen dem Bezirk Tübingen zugeordnet wurde, erfolgte erst bei der Verwaltungsreform 1973, noch nicht bei der Gründung des Südweststaates.

Renate Liessem-Breinlinger

Hermann Schäfer: *Regionale Wirtschaftspolitik in der Kriegswirtschaft*. Staat, Industrie und Verbände während des Ersten Weltkrieges in Baden. („Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg“, Reihe B, Bd. 95). Stuttgart (Kohlhammer) 1983. XXXII + 416 S., kartoniert.

Es handelt sich um eine Dissertation der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg, die schon vom Thema her das Glück hatte, ein imposantes Umfeld und genügend Breite zu haben, um zu einem aufschlußreichen Buch zu werden. So darf es auch nicht verwundern, daß dem Doktoranden von den verschiedensten Stellen diese und jene Förderung zuteil wurde — Detailarbeit verblieb dem Verfasser noch in vielen Feldern — und daß ihm und auch dem herstellenden Verlag nichts zuviel war, ehrt alle Beteiligten. Das Phänomen wird gewissermaßen in mehreren chronologischen Ebenen angegangen: „1. die badische Industrie in der Vorkriegszeit, 2. die Phase des ‚Kriegsstoßes‘ 1914, 3. das Ende der Kurz-Kriegs-Hoffnungen — Anbahnung der Aufgaben einer staatlichen Kriegswirtschaftspolitik in Baden (1915 bis Sommer 1916), 4. Entwicklung einer bundesstaatlichen Wirtschaftspolitik im Rahmen der Verschärfung der Kriegswirtschaftspolitik seit Herbst 1916, Organisation und Repräsentation der bundesstaatlichen wirtschaftspolitischen Interessen seit dem Frühjahr 1917, 6. die letzten Kriegsmonate — von der ‚Erwartung des Endsieges‘ zur Resignation im bedrohten Grenzland, 7. Kriegsende und Nachkriegszeit“.

Schon die Formulierung dieser Thematik zeigt die Spannkraft des Geschehens bzw. der dargebotenen Dokumentationen. Die vorausgestellten Tabellen- und Abbildungs- (besser wäre wohl Statistiken- oder Schaubilder-) Verzeichnisse sowie Anlagen-, Quellen- und Literaturauführungen demonstrieren die Gründlichkeit und die Ausholbereitschaft des Verfassers. Die Bestandsaufnahme der badischen Vorkriegsindustrie gelang vorbildlich und ohne zu umständliche Umschreibungen, Struktur und Konjunktur wurden präzise erfaßt. Die Kontinuation, aber auch die Sprunghaftigkeit in der entscheidenden 3. Periode („Ende der Kurz-Kriegs-Hoffnungen“) dürfte in vielem über badische Verhältnisse hinaus symptomatisch sein. Ähnliches gilt für den 4. Teil mit dem Hindenburgprogramm und den kriegswirtschaftlichen Stilllegungsproblemen. Das Kräftespiel bzw. das mitunter gefährliche Zusammenwirken von Industrie und Offizieren samt dem damit verbundenen Rüstungsboom behandelt der nachfolgende Teil. Daß im abschließenden „Kriegsende und Nachkriegszeit“ nur skizzenhaft vorgegangen werden konnte, ergab sich bereits aus der Themenstellung; freilich hätte man hier gerne noch weiteres und Detaillierteres gehört. In der ein Dutzend Druckseiten umfassenden „Zusammenfassung“ zeigt sich der Verfasser zudem als ein Historiker mit profunden Kenntnissen und wohlüberlegter Kombinationsgabe; es gibt auch schlichte, doch aufschlußreiche Ergebnisse, etwa dahinaus: „Das Großherzogtum Baden war vor dem Ersten Weltkrieg einer der hochindustrialisierten Bundesstaaten des Deutschen Reiches, nur etwa ein Drittel der Bevölkerung (1907) lebte noch von der Landwirtschaft“ oder: „Den Kriegsausbruch hatten in Baden die meisten Menschen mit der gleichen Begeisterung miterlebt wie in ganz Deutschland“. Der Verfasser nimmt in dieser aus Landes- und Allgemeingeschichte gut zusammengearbeiteten „Zusammenfassung“ zu zahlreichen einschlägigen Problemen souverän Stellung, er bleibt nicht in den Einzelheiten verstrickt, überspielt sie jedoch auch nicht mit Pauschalurteilen oder längst Dahergebrachtem, obschon zugegeben ist, daß das vorgelegte Oeuvre alles in allem bisherige Sichtweisen gesamtdeutscher Geschichte in vielem bestätigt. Daß Spezialprobleme, wie Grenzlandnähe oder Energieversorgung, genügend abgehandelt und berücksichtigt werden, versteht sich von selbst. Reichhaltige Register (Personen, Orte, Firmen und Institutionen sowie Sachregister) erhöhen den Stellenwert des Bandes beträchtlich.

Helmut Bender

St. Blasier Jubiläumsjahr 1983. Hrsg. von der Kath. Pfarrgemeinde St. Blasien. Selbstverlag, 72 Seiten mit teils farbigen Abb., Ganzleinen mit farbigem Schutzumschlag.

Im Vorwort wird dem vierfachen Jubilieren (1000 Jahre St. Blasien / 200jähriges Domjubiläum / 50 Jahre Kolleg St. Blasien / Vollendung der Domrenovation) insofern Rechnung getragen, als man hier bestrebt war, aus der Fülle der Festreden und der Repräsentation der dazugehörigen Veranstaltungen eine Auswahl zu treffen, um dieses „St. Blasier Jahr“ vor dem Vergessen zu bewahren. Die größere Festschrift „St. Blasien . . .“ von H. Heidegger und H. Ott (vgl. Rez. im vorigen Jahresheft unserer Zeitschrift) findet sich — gewissermaßen als Frontispiz — den eigentlichen Auswahlkapiteln vorangestellt. — Über das Blasiusfest und zur Eröffnung des Jubiläumsjahres wurde die Rede des Pfarrgemeinderatsvorsitzenden Dr. E. Polz eingerückt, gefolgt von der Ottischen Festrede mit dem Thema „Vom Sinn geschichtlicher Erinnerung — Gedanken zum Jubiläumsjahr 1983“. Aus der Predigt des Jesuitenpeters K. Weich zu Pfingsten 1983 finden sich grundsätzliche Gedanken unter dem Titel „Was bleibt?“ Aufschlußreich der „Baubericht über die Domrenovation“ von W. Illich, erstattet Ende Mai 1983 aus Anlaß der Domrenovationbeendigung. Es folgen Auszüge aus den Reden zur Eröffnung der erfolgreichen Ausstellung „Das tausendjährige St. Blasien . . .“: zunächst: „Begegnungen“ des Abtes B. Rader, danach „Geschichte lebt“ des badisch-württembergischen Wirtschaftsministers Dr. R. Eberle sowie die Festrede des Bürgermeisters Dr. H. Gießler. „Gedanken zum Martin-Gerbert-Denkmal“ trägt B. Steinert vor, gefolgt von der „Laudatio auf den Preisträger des Fürstabt-Gerbert-Preises 1983“, vorgetragen von H. Ott und verliehen der „Kath. Pfarrgemeinde St. Blasius“. H. Heideggers dazugehörige Ansprache mit Schwerpunkt der Würdigung Gerberts vorwiegend aus theologischer Sicht schließt an; den Beschluß bildet die Ansprache des Freiburger Erzbischofs Dr. O. Sailer anläßlich des „Festes der Wiedereröffnung des renovierten Domes und der Erinnerung an den Weihetag am 21. September 1783“; einiges Bildmaterial ergänzt hier wie teils schon im Vorausgegangenen die Texte. Buchtechnisch wurde das Bändchen hübsch und handlich gestaltet, man wünscht ihm auch vom Fremdenverkehr her im nachhinein gebührende Verbreitung, denn seine Auswahl möchte weniger vertiefen als in die Breite wirken, was gewiß auch im Sinn der Renovation zu billigen ist.

Helmut Bender

Die Pforte. Arbeitsgemeinschaft für Geschichte und Landeskunde Kenzingen. Erscheinen in lockerer Folge, 1981 (1. Jg.) ff.

Die unterschiedlich umfangreichen, graphisch nicht ungeschickt aufgemachten, jeweils mit illustriertem Umschlag kartonierten Heimathefte haben eine beachtliche Themenfülle und bringen manche lokalgeschichtlich aufschlußreiche Miszelle. Daß sich auch Werbeanzeigen finden, stört keinesfalls, im Gegenteil, die Geschlossenheit einer Ortschaft und in gewisser Weise auch einer Subregion wird dadurch noch intensiviert. — Doch eine andere kritische Frage gilt in diesen Fällen dem Vertrieb einer solchen Sache. Die Gefahr, daß dergleichen im allzu Lokalen großteils untergeht, liegt nahe. Es hat da nicht nur Beiläufiges, es werden darin auch Dinge vorgetragen, die es verdienten, in dieser oder jener eventuell konzentrierteren Form in Organen mit breiterer Resonanz zu stehen. Das sollten sich die Initiatoren und die Mitarbeiter bzw. Beiträger dieser insgesamt recht erfreulichen Publikation immer wieder fragen und diesbezüglich auch Kontakte erstreben, die eine größere Verbreitungsbasis gewähren. Themen wie die Kirnburg oder „Der Turmchor der ersten Stadtkirche“ bestätigen es ohne weiteres, auch gelungene Faksimilierungen gehören mit dazu. Dem Lokalgeist geschieht damit bestimmt kein Abbruch.

Helmut Bender



CARTE

des Environs de FRIBOURG et de BRISAK de la Plaine de
Well et lieux circonvoisins. Carte des lieux par l'ordre de Moutier
le 21. Juin. de l'An 1782. et par ses successeurs.

Les Châteaux sont en Bas-relief sur l'alignement de Brissak.
Les Châteaux sont en relief sur l'alignement de Brissak.
Les lieux sont en relief sur l'alignement de Brissak.
Les grands chemins de Brissak sont indiqués de rouge.
Les chemins indiqués en blanc sont réservés pour les chemins non plus
détailés que ceux indiqués en rouge.